LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Autoritäre Wende, populistische Wette

Opratko, Benjamin

Published in:
Reclaim Democracy

Publication date:
2019

Document Version
Verlags-PDF (auch: Version of Record)

Link to publication

Citation for pulished version (APA):
Opratko, B. (2019). Autoritäre Wende, populistische Wette. in R. Daellenbach, B. Ringger, & P. Zwicky (Hrsg.), *Reclaim Democracy: Demokratie stärken und weiterentwickeln* (S. 141-148). Edition 8. https://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2019/05/Reclaim_Democracy.pdf

General rights
Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal ?

Take down policy
If you believe that this document breaches copyright please contact us providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

Download date: 28. Apr.. 2024

Ruth Daellenbach, Beat Ringger, Pascal Zwicky (Hrsg.)
Reclaim Democracy
edition 8

Ruth Daellenbach
Beat Ringger
Pascal Zwicky (Hrsg.)

Reclaim Democracy

Die Demokratie stärken
und weiterentwickeln

Ein Denknetz-Buch
in der edition 8

edition 8

Besuchen Sie uns im Internet:
edition 8: Informationen zu unseren Büchern und Autor*innen sowie Rezensionen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter www.edition8.ch
Denknetz: Informationen zum Denknetz finden Sie unter www.denknetz.ch

Die edition 8 wird im Rahmen der Verlagsförderung in der Schweiz vom Bundesamt für Kultur mit einem Förderbeitrag für die Jahre 2019–2020 unterstützt.

April 2019, 1. Auflage, Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND. Das Buch und einzelne Beiträge dürfen unter folgenden Bedingungen vervielfältigt und verbreitet werden: Namensnennung (Buch, AutorIn), keine kommerzielle Nutzung, keine Bearbeitung. Redaktion: Ruth Daellenbach, Beat Ringger & Pascal Zwicky, Korrektorat: Geri Balsiger, Typografie: Heinz Scheidegger, Umschlag: www.zersetzer.com; Druck und Bindung: Beltz, Bad Langensalza
Verlagsadresse: edition 8, Quellenstr. 25, CH-8005 Zürich, Telefon +41/(0)44 271 80 22, info@edition8.ch

ISBN 978-3-85990-330-2

Inhalt

Einleitung
Reclaim Democracy und System Change 9
Ruth Daellenbach, Beat Ringger, Pascal Zwicky

Teil I
Thesen für eine starke Demokratie

18 Thesen für eine starke Demokratie 18
Denknetz-Kerngruppe

Wie der Teufel das Weihwasser.
Eine Replik auf die Denknetz-Thesen 29
Simon Küffer, Beat Schneider

Kann die Demokratie den Kapitalismus zivilisieren? 35
Anita Fetz

Teil II
Grundlagen und Spannungsfelder (proto)demokratischer Verhältnisse

Kolonialismus, Demokratie und die Haitianische Revolution 42
Gurminder Bhambra

Wege zu einer postkolonialen Demokratie oder:
Die Geister der Vergangenheit lassen sich nicht vertreiben 48
Rohit Jain

Demokratie und Geschlecht
Ansätze einer staatstheoretisch-materialistischen feministischen Demokratietheorie 58
Brigit Sauer

Was für eine Bildung braucht die Demokratie? 66
Fitzgerald Crain, Ruth Daellenbach

Demokratie und Öffentlichkeit 73
Mark Eisenegger, Linards Udris

Die Linke und die Demokratie 82
Jo Lang

Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Demokratie 88
Helen Müri

Grundrechte und Demokratie 95
Stephan Bernard, Viktor Györffy, Philippe Koch, Magda Zihlmann

Teil III
Entwicklungsperspektiven: Demokratie stark machen

Wer macht Demokratie?
Das politische Subjekt der Demokratisierung 102
Ruth Daellenbach, Beat Ringger, Pascal Zwicky

Die Neue Internationale. Ein Mailwechsel 113
Thomas Seibert, Cédric Wermuth

Die Agenda 2030: Herausforderungen für die
demokratische Gestaltung von Entwicklung 121
Joachim Merz, Eva Schmassmann

Zur Demokratisierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse 126
Markus Wissen

Klimawandel und Demokratie 134
Payal Parekh

Autoritäre Wende, populistische Wette 141
Benjamin Opratko

Der Schweizer Migration-Integration-Komplex –
Postmigrantische Perspektiven 149
Kijan Espahangizi

Care Revolution: Sorge braucht Demokratie 156
Matthias Neumann, Gabriele Winker

Teil IV
Demokratisierung der Wirtschaft

34 Thesen zur Demokratisierung der Wirtschaft 164
Denknetz-Gruppe Wirtschaftsdemokratie

Demokratisierung der Finanzmärkte:
Finanzdienste als Service public 173
Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie

Die Demokratisierung der Zentralbanken 181
Roland Herzog, Hans Schäppi

Wirtschaftsdemokratie als politisches Programm 190
Barbara Gysi, Fabian Molina

Pharma fürs Volk 197
Beat Ringger

Selbstverwaltung und Arbeiter*innenkontrolle:
Wenn die Demokratie nicht am Werktor aufhört 205
Dario Azzellini

Mitbestimmung als Baustein der Demokratisierung 212
Hans Baumann

Hoppmann Autowelt – ein Unternehmen mit neutralisiertem
Kapital 220
Romeo Rey, Johannes Wickli

Digitalisierung: neue Dringlichkeit und
neue Mittel für eine Wirtschaftsdemokratie 227
Balthasar Glättli, Min Li Marti

Für die Vielen, nicht die Wenigen
Verbindende Klassenpolitik für eine sozial-ökologische
Wirtschaftsdemokratie 234
Lia Becker

Angaben zu den Autor*innen 242

Einleitung
Reclaim Democracy und System Change

Ruth Daellenbach, Beat Ringger, Pascal Zwicky

Am 20. August 2018 setzt sich Greta Thunberg mit einem Schild mit der Aufschrift ›Skolstrejk för klimatet‹ (›Schulstreik für das Klima‹) vor den Schwedischen Reichstag in Stockholm. Ein halbes Jahr später, am 15. März 2019, finden Klimastreikaktionen in über 100 Ländern auf allen Kontinenten statt. Damit hat jene Generation die Stimme erhoben, die sich keine Illusionen mehr macht. Augen verschliessen geht nicht mehr; hoffen, dass alles gar nicht oder viel später kommt, auch nicht. Die Generation Klimastreik weiss, dass sie das volle Ausmass der Klimaerwärmung am eigenen Leib erfährt.

Die Klimastreikbewegung trifft auf eine Welt, die geprägt ist von autoritär-reaktionären Tendenzen, von einem zerstörerischen Marktradikalismus und rechtskonservativen Nationalismen. Deren Narrative sind dasjenige von grenzenlosem Wettbewerb und von Konsum- und Handelsfreiheit, respektive dasjenige von Wohlstand und Souveränität durch Abschottung und den Ausschluss ›Anderer‹. Auf der Strecke bleiben die Solidarität unter Menschen und Völkern, die grundlegenden Menschenrechte und die Verantwortung für unsere Umwelt und den Planeten. Der Brexit-Entscheid und die Wahl von Donald Trump sowie von Jair Bolsonaro sind die vielleicht offensichtlichsten Meilensteine einer Entwicklung, die mit der wirtschaftlichen Globalisierung der letzten vierzig Jahre in Gang gebracht und in vermeintlicher Alternativlosigkeit als neoliberale, kapitalistische Weltordnung durchgesetzt worden ist. Die dabei gemachten Heilsversprechen haben sich in ihr Gegenteil verkehrt: Den *Trickle Down Effekt*, gemäss dem mehr Wohlstand für wenige Reiche sukzessive zu den Mittelschichten und den Ärmeren durchsickern würde, kennt die Mehrheit der Menschen nur vom Hörensagen. Stattdessen haben sich Gräben zwischen Arm und Reich und vor allem auch zwischen Vermögenden und all den Menschen, die von ihrem Erwerbseinkommen leben, vertieft und zementiert. Im globalen Norden geraten zunehmend auch die Mittelschichten unter Druck, woraus die autoritären Populist*innen Profit schlagen mit ihren Versprechen, die Privilegien einer ›imperialen Lebensweise‹ zu verteidigen. Der verschärfte Standortwettbewerb und die damit einhergehende Stärkung der Nationalismen untergraben die dringend geforderte Fähigkeit, globale Probleme

entschlossen anzugehen. Ganz besonders betrifft dies die Klimaerwärmung, die bereits bedrohliche Ausmasse angenommen hat.

In dieser Gemengelage verkommt Demokratie zunehmend zur Fassade. Die Macht konzentriert sich in den Händen weniger internationaler Konzerne und bei kaum legitimierten Gremien wie der G7 oder der G20. Die unverfrorene Lüge tritt an die Stelle von überprüften Tatsachen, was die demokratische Öffentlichkeit vor erhebliche Herausforderungen stellt. Entscheidende Lebens- und Gesellschaftsbereiche – insbesondere die Wirtschaft – sind aus demokratischen Prozessen verstärkt ausgeklammert. Und wesentliche Teile der Gesellschaft, etwa Menschen mit ›Migrationshintergrund‹ und ohne den ›richtigen‹ Pass, sind von einer demokratischen Mitwirkung formal und/oder faktisch ausgeschlossen. Es zeigt sich heute mit ungeschminkter Deutlichkeit, dass die bürgerlich-kapitalistischen Demokratien des ›Westens‹ als Protodemokratien institutionalisiert wurden – und bislang nicht über diesen Stand hinaus gekommen sind. Doch diese Welt ist veränderbar, wenn genügend Menschen in gemeinsamen Aktionen den erforderlichen Druck aufbauen. Demokratie kann ausgebaut und gestärkt werden. Zum Beispiel von unten. Genau dies tut die Klimastreikbewegung, und sie weckt damit Hoffnungen, dass der dringend erforderliche System Change nun in Gang kommt.

Um System Change geht es auch beim Projekt Reclaim Democracy. Reclaim Democracy zielt auf eine gesellschaftliche Transformation in Richtung einer umfassenden Demokratie, die substanziell ist. Reclaim Democracy bedeutet die Demokratisierung der Demokratie. Das heisst, jene Bereiche einzubeziehen, die bisher demokratischer Gestaltungskraft entzogen sind, vor allem auch die Sphäre der Wirtschaft. Das heisst Menschen, die bisher ausgeschlossen sind, die Teilhabe an demokratischen Prozessen zu ermöglichen: Menschen mit ausländischem oder ohne Pass, Arbeitenden im Betrieb oder Betroffenen entlang der globalen Verwertungsketten. Ihnen, uns allen müssen die politischen und demokratischen Rechte für ein möglichst selbstbestimmtes Leben in und mit der Gesellschaft gewährt werden. Konsequenterweise muss substanzielle Demokratie den Kapitalismus, d.h. die Dominanz der Kapitalinteressen in Frage stellen, wenn sie auf Solidarität unter den Menschen, auf den Menschenrechten und auf dem Respekt vor der Umwelt aufbauen will.

Reclaim Democracy verstehen wir als Prozess, der unterschiedliche Akteur*innen und Aktivitäten unter einem gemeinsamen Dach vereint und für verschiedene Formen des Ausdrucks offen ist. In diesem Sinn hat das Denknetz im Februar 2017 zusammen mit 24 Kooperationspartner*innen den ersten ›Reclaim Democracy‹-Kongress in Basel organisiert, der mit 1800 Besucher*innen ein grosser Erfolg war. Im Februar 2020 wird nun in Zürich der zweite Kongress stattfinden. Reclaim Democracy ist für uns

eine zentrale Perspektive, ein fortschrittliches Hegemonieprojekt im Sinne eines offenen Prozesses. Wir werden diesen Prozess weiterführen – zusammen mit unseren Partner*innen, mit interessierten Personen aus Wissenschaft, Politik, aus der Zivilgesellschaft und aus Verbänden. Informationen dazu sind auf der Webseite www.reclaim-democracy.org zusammengetragen. Wir freuen uns, wenn das vorliegende Buch seine Leser*innen zum Denken, zum Handeln und nicht zuletzt auch zur Teilnahme am nächsten Kongress vom Februar 2020 in Zürich anregt.

Unser Buch ist ein Sammelband mit Texten zu einer Demokratisierung der Demokratie aus verschiedenen Perspektiven. Die Texte beschäftigen sich mit Grundlagen und Spannungsfeldern (proto)demokratischer Verhältnisse sowie mit den Entwicklungsperspektiven einer starken Demokratie, wobei ein besonderes Augenmerk auf Fragen der Demokratisierung der Wirtschaft gelegt wird. Im Folgenden führen wir kurz in die Beiträge in diesem Buch ein.

18 Thesen für eine starke Demokratie

Im ersten Buchteil machen die 18 Thesen für eine starke Demokratie, welche vom *Denknetz* als Ergebnis einer längeren Diskussionsphase im Hinblick auf den ersten Kongress publiziert worden sind, den Auftakt. Wie werden sie ausserhalb des Denknetzes wahrgenommen und bewertet? *Beat Schneider*, emeritierter Professor für Kunst- und Kulturgeschichte, und *Simon Küffer*, Doktorand und Musiker, begrüssen die Thesen »als Vorschlag zu einer programmatischen Neupositionierung der Linken«, vermissen aber die nötige argumentative und begriffliche Konsequenz und Radikalität. *Anita Fetz* fragt sich in Anknüpfung an die Thesen, ob Demokratie in der Lage sei, den Kapitalismus zu zivilisieren. Für sie ist das Schweizer Modell der direkten Demokratie eine gute Ausgangslage für den Wechsel zu einer ökosozialen Marktwirtschaft, in der das Verhältnis von Mensch und Wirtschaft wieder vom Kopf auf die Füsse gestellt wird – die Wirtschaft also den Menschen zu dienen hat und nicht umgekehrt.

Grundlagen und Spannungsfelder (proto)demokratischer Verhältnisse

Den zweiten Teil des Buches zu den Grundlagen und Spannungsfeldern (proto)demokratischer Verhältnisse eröffnet ein Beitrag von Gurminder Bhambra, der sich mit einem scheinbar weit zurückliegenden Ereignis befasst: Der Haitianischen Revolution von 1791 bis 1804. Doch dieser Blick in die Vergangenheit legt offen, das die ›westlichen Demokratien‹ von Anfang an in einem ausbeuterischen Verhältnis zum globalen Süden gestanden haben und dass wir heute noch von einem kolonialen und imperialen Erbe

geprägt sind. Im Anschluss an *Gurminder Bhambra* attestiert der Sozialanthropologe *Rohit Jain* der Schweiz in seinem Artikel eine »postkoloniale Amnesie«. Eine aktive Auseinandersetzung mit den Verstrickungen der Schweiz in die Geschichte(n) des Kolonialismus wäre aber, so Jain, die Voraussetzung dafür, dass sich die Schweiz zu einer lebendigen, postkolonialen Demokratie auf der Höhe der Zeit weiterentwickeln kann.

In ihrem Beitrag über Ansätze einer staatstheoretisch-materialistischen feministischen Demokratietheorie geht *Birgit Sauer*, Politologin und Professorin an der Universität Wien, von der Feststellung aus, dass in den letzten Jahrzehnten der Mobilisierung von Frauen in der Politik sich gleichzeitig eine Tendenz zur postdemokratischen Entmächtigung der Frauen entwickelte. Relevant hierfür sei unter anderem die Dynamik politischer Repräsentation, welche die Gesellschaft und ihre Widersprüche durch den Akt der Repräsentation quasi substituiert. Eine demokratisch transformative Perspektive umfasst nach Sauer die kritische Hinterfragung von Repräsentationspraxen, um die damit verbundenen Herrschaftsstrukturen aufzulösen. Weiter muss Repräsentation soziale Ungleichheit zum Gegenstand des politischen Prozesses machen, damit ungleiche und geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen revolutioniert werden können.

Bildung ist eine unabdingbare Voraussetzung für Demokratie und Partizipation. Doch von welcher Bildung sprechen wir? In ihrem Beitrag reflektieren *Fitzgerald Crain* und *Ruth Daellenbach* Bildung als Teil des kapitalistischen gesellschaftlichen und politischen Systems. In diesem System wird Bildung auf Wettbewerb und Konkurrenz ausgerichtet, Solidarität und Partizipation hingegen werden zurückdrängt. Wo Bildung zur Ware verkommt, verliert sie überdies ihre demokratiepolitische Relevanz. Die Autor*innen plädieren für eine Bildung, welche wertebasierte Inhalte vermittelt, Kooperation und Partizipation fördert und Demokratie nicht einfach als Unterrichtsfach behandelt, sondern für alle Beteiligten erfahrbar macht.

Mit dem digitalen Strukturwandel der letzten Jahre und Jahrzehnte ist das aufklärerische Ideal der demokratischen Öffentlichkeit erheblich ins Wanken geraten. Wie die beiden Kommunikationswissenschaftler *Mark Eisenegger* und *Linards Udris* zeigen, bleiben immer mehr Menschen der »medialen Agora« fern. Das Zusammenspiel von profitorientierten Medienkonzernen mit den neuen Tech-Giganten wirkt sich zunehmend verheerend auf die Arbeitsbedingungen und die Qualität des Journalismus aus. Deshalb ist die Politik, so Eisenegger und Udris, in der Verantwortung, Journalismus deutlich aktiver zu unterstützen.

Jo Lang diskutiert in seinem Beitrag das Verhältnis der Linken zur Demokratie. In ihren Ursprüngen war die Linke die wichtigste Kraft im Kampf für die Demokratie. Im 20. Jahrhundert hat die Linke dann allerdings nur

zu oft der Demokratie den Rücken gekehrt, etwa in ihrer Kapitulation vor Militarismus und Nationalismus zu Beginn des ersten Weltkriegs, in den stalinistischen Regimes und in einer immer wieder aufflackernden Neigung zu autoritären Lösungen. Demgegenüber ist für Lang die Anerkennung der liberalen demokratischen Errungenschaften (welche die Liberalen ihrerseits allzu häufig der Profitmaximierung und der Marktgläubigkeit geopfert haben) die beste Voraussetzung für die Verwirklichung einer starken Demokratie, die freiheitlich, egalitär und partizipativ ist.

Sind heutige demokratische Systeme in der Lage, umfassende nachhaltige Entwicklung anzustreben? *Helen Müri* identifiziert in ihrem Artikel über Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Demokratie eine Reihe grundlegender Mängel in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit. Besonders gravierend sei der Gap zwischen Entscheidungsträger*innen und Betroffenen; zu letzteren gehören nicht nur Völker in entfernten Regionen, sondern auch künftige Generationen. Umfassende Demokratie als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung müsse sich der Herausforderung stellen, Grundrechte für Menschen überall auf der Welt, heute und in kommenden Generationen, zu sichern.

Den zweiten Teil des Buches schliessen *Stephan Bernard, Viktor Gyöffry, Philippe Koch* und *Magda Zihlmann* ab mit ihren Betrachtungen zum Verhältnis von Grundrechten und Demokratie. Sie fordern, dass Grundrechte nicht nur als Abwehrrechte zu konzipieren seien, sondern auch als Garantie für das Recht auf politische und soziale Teilhabe. Sie fordern, dass jede Bürger*in solidarisch Verantwortung für die Geltung der Grundrechte aller – auch über staatliche Grenzen hinaus – zu übernehmen habe.

Entwicklungsperspektiven: Demokratie stark machen

Im ersten Beitrag des dritten Teils fragen *Ruth Daellenbach, Beat Ringger* und *Pascal Zwicky* danach, wer denn das politische Subjekt der Demokratie und ihrer Demokratisierung sei bzw. sein könnte. Sie diskutieren den Ansatz der verbindenden Klassenpolitik, bei dem die sozialen Anliegen und Kämpfe der subalternen Klassen sich mit den Anliegen der Gendergerechtigkeit, der Überwindung von Rassismus und Nationalismus und dem Kampf gegen Umweltkatastrophen verschränken. In dem Masse, wie es in Unruhezeiten zu Konvergenzen verschiedenster Bewegungen komme, könne auch ein Kräfteverhältnis entstehen, das es erlaube, das Machtmonopol des Kapitals zu brechen.

Der deutsche Philosoph und Aktivist *Thomas Seibert* und *Cédric Wermuth* beschäftigen sich in ihrem Beitrag in Form eines Mailwechsels mit einer für die Linke wohl entscheidenden Frage: Weshalb ist ohne internationale Solidarität alles nichts – und wie lässt sich eine internationalistische Politik heute wieder stark machen?

2015 feierte die Welt – und auch die Schweiz – die globale UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als globalen Konsens für eine bessere Zukunft. *Joachim Merz*, Politologe, und *Eva Schmassmann*, Fachfrau für Entwicklungspolitik, stellen die Frage, wie viel transformative Kraft tatsächlich in der Agenda steckt. Die Bedeutung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit für nachhaltige Entwicklung seien darin zwar anerkannt; dies stehe aber im Gegensatz zur kruden Realität, wo Demokratien weltweit ausgehöhlt und die Handlungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft beschnitten werden. Die Agenda 2030 wird ihre transformative Kraft dann entwickeln können, wenn es gelingt, politische Kohärenz durchzusetzen.

Der Berliner Politikwissenschaftler *Markus Wissen* zeichnet in seinem Beitrag nach, wie unterschiedliche Energieregimes einen direkten Einfluss auf die gesellschaftlich dominante Lebensweise haben und die demokratischen Verhältnisse und Praxen entscheidend prägen. Heute stünden wir vor der existenziellen Herausforderung, die zerstörerische Kraft der ›carbon oligarchy‹ einzuhegen und die gesellschaftlichen Naturverhältnisse zu demokratisieren.

Payal Parekh konstatiert in ihrem Beitrag zu Klimawandel und Demokratie, dass Demokratien im Vergleich mit autoritären Regimes zwar eine deutlich bessere Klimapolitik betreiben – allerdings nur, wenn sie nicht stark von Korruption beschädigt sind. Und auch in Demokratien werden die Bemühungen um eine angemessene Klimapolitik erheblich unterlaufen durch den Einfluss von Geld, von Konzernen, von neoliberaler und rechtsnationalistischer Politik. Demgegenüber braucht es das Engagement von unten. Parekhs Fazit: Kollektives demokratisches Handeln zur Bekämpfung der Klimakrise werde gegenwärtig im globalen Rahmen zur wichtigsten Chance für eine klimapolitische Wende und sei gleichzeitig ein Schlüssel zur Demokratisierung der Welt überhaupt.

Wie verhalten sich Populismus und Demokratie zueinander? Mit dieser ebenso aktuellen wie bedeutungsvollen Frage beschäftigt sich *Benjamin Opratko*, wissenschaftlicher Mitarbeiter in Berlin und Wien sowie Redakteur bei mosaik-blog.at. Er wendet sich gegen die Versuche, Populismus rein formal und unabhängig von politischen Inhalten zu definieren und dabei von der sozialen Basis ›populistischer Bewegungen‹ zu abstrahieren. Opratko diskutiert in seinem Beitrag, ob und wie die demokratischen Linke von populistischen Parteien und Bewegungen lernen kann, ohne in demagogische Fahrwasser zu geraten.

Kijan Espahangizi, Historiker und Co-Präsident des postmigrantischen Thinktanks INES, analysiert in seinem Artikel den Schweizer Migration-Integration-Komplex mit seinen Paradoxien. Während sich die Lebensrealitäten der Menschen in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten umfassend pluralisiert haben und Migrationserfahrungen die Gesellschaft durchdrin-

gen, hinken die politisch-medialen Debatten und viele staatliche Strukturen und Institutionen wie etwa das restriktive Einbürgerungsregime diesem sozialen Wandel weit hinterher.

Sorge braucht Demokratie. Wo Menschen auf Betreuung angewiesen sind, werden die Folgen der Ökonomisierung des Lebens in einer kapitalistischen Gesellschaft besonders deutlich: Betreuende und Betreute stehen unter Druck und werden gegeneinander ausgespielt. *Gabriele Winker*, Sozialwissenschaftlerin, und *Matthias Neumann*, Politologe, sind im Care Rat Freiburg engagiert, der Missstände aufgreifen und politische Antworten für gesellschaftliche Veränderungen sucht. Die beiden AutorInnen plädieren für eine Politik, die Pflegebedürftigkeit als gesellschaftlich-solidarische Aufgabe anerkennt, entsprechende demokratische Strukturen schafft und dafür genügend Ressourcen bereitstellt.

Demokratisierung der Wirtschaft

Der vierte Teil des Buches ist einer zentralen Perspektive gewidmet, ohne die Demokratie ihr Potenzial niemals auch nur annähernd entfalten kann: Die Demokratisierung der Wirtschaft. Die *Arbeitsgruppe Wirtschaftsdemokratie des Denknetzes* präsentiert in 34 Thesen ihre Sicht aufs Ganze einer solchen Demokratisierung. Die *Denknetz-Fachgruppe Politische Ökologie* wiederum erläutert, warum die Finanzmärkte grundlegend reformiert werden müssen, wenn ihr Diktat über die Staatsfinanzen und ihr Erpressungspotenzial in Wirtschaftskrisen (die Too-big-to-Fail-Falle) gebrochen werden sollen. Die Gruppe präsentiert dafür ein ausgearbeitetes Konzept. *Roland Herzog* und *Hans Schäppi* zeigen in ihrem Beitrag auf, in welchem Ausmass die heutige Politik der Zentralbanken interessengeleitet ist und warum es unabdingbar ist, diese wichtigen Instanzen der Geld-, Währungs- und Wirtschaftspolitik unter demokratische Kontrolle zu bringen.

Auf politischer Ebene hat in den letzten Jahren insbesondere in der SP eine Revitalisierung der wirtschaftsdemokratischen Debatte stattgefunden. *Barbara Gysi*, Präsidentin der SP-internen AG Wirtschaftsdemokratie, und *Fabian Molina* erörtern in ihrem Artikel die Bedeutung des Themas. Die Kunst besteht für sie darin, konkrete mit grundsätzlichen Forderungen zu verbinden. Im Text Pharma fürs Volk erläutert *Beat Ringger*, warum die grossen Pharmakonzerne mit ihrem monopolitischen Blockbuster-Geschäftsmodell immer mehr Geld aus den Gesellschaften herauspressen, gleichzeitig aber den eigentlichen Zerfall zentraler Pharmabereiche (zum Beispiel die Bekämpfung von bakteriellen Infektionen mit Antibiotika) in Kauf nehmen. Ringger legt dar, warum diese Probleme nur dann in den Griff genommen werden können, wenn ein starker, demokratisch gesteuerter öffentlicher Pharmasektor aufgebaut wird.

Dario Azzellini untersucht seit vielen Jahren die Dynamiken, die entste-

hen, wenn Belegschaften Betriebe übernehmen und in eigener Regie weiterführen. Er konstatiert in seinem Beitrag eine erstaunliche Verbreitung solcher rückeroberten Betriebe unter Arbeiter*innenkontrolle im 21. Jahrhundert und diskutiert, inwiefern darin Bezüge zu Rätedemokratien zu finden sind, wie sie im ganzen 20. Jahrhundert immer wieder die Frage der Macht über die gesamte Gesellschaft aufgeworfen haben. Der Ökonom und Publizist *Hans Baumann* beschreibt die Mitbestimmung auf Betriebs- und Unternehmensebene als wichtigen Baustein einer umfassenden gesellschaftlichen Demokratisierung. Mitbestimmung der Arbeitenden ist eine historische Forderung der Gewerkschaften und Sozialdemokratie. Während heute EU-Länder in dieser Frage wieder aktiv geworden sind, konstatiert Baumann für die Schweiz »Nachholbedarf auf allen Ebenen«, und er skizziert die Konturen eines ›Schweizer Modells‹ der Mitbestimmung. Im Text Hoppmann Autowelt – ein Unternehmen mit neutralisiertem Kapital – untersuchen *Romeo Rey* und *Johannes Wickli* das Beispiel einer deutschen Firma, die bereits 1961 damit begonnen hat, eine konkrete Praxis betrieblicher Demokratie zu entwickeln. Dieses Modell kann als Beispiel für gelebte demokratische Arbeitspraxis gelten, wie sie auch über lange Zeiträume zum Tragen kommt.

Min Li Marti geht zusammen mit *Balthasar Glättli* der Frage nach, inwieweit die Digitalisierung Chancen zur Umsetzung wirtschaftsdemokratischer Forderungen bietet. Dabei lassen sie die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte Revue passieren: Von den kybernetisch-sozialistischen Plänen Salvador Allendes in den 1970er Jahren bis in die Gegenwart, zum globalen und zunehmend totalitär anmutenden System des Überwachungskapitalismus.

Lia Becker, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der deutschen Partei DIE LINKE, gibt in ihrem Artikel einen Einblick in die aktuellen wirtschaftsdemokratischen Diskussionen innerhalb ihrer Partei. Zusammen mit dem Co-Vorsitzenden der LINKEN, *Bernd Riexinger*, hat Becker den Vorschlag eines Neuen Normalarbeitsverhältnisses eingebracht, der vor allem auch auf die Frage der Arbeitszeitreduktion fokussiert und den sie als ›konkrete Utopie‹ beschreibt: als Baustein einer verbindenden Klassenpolitik für die Vielen, nicht die Wenigen.

Teil I

Thesen für eine starke Demokratie

18 Thesen für eine starke Demokratie

Denknetz-Kerngruppe

Die folgende Text ist das Ergebnis einer längeren Diskussionsphase innerhalb des Denknetzes, die im Vorfeld des ersten Reclaim-Democracy-Kongresses vom Februar 2017 geführt worden ist. Der Text ist – wie bei Thesen üblich – in einer dichten Sprache geschrieben in der Absicht, mit möglichst wenig Worten das Wesentliche zu sagen.

Ausgangspunkt der Debatte waren eine Feststellung und eine Herausforderung. Die Feststellung: Vierzig Jahre neoliberale Globalisierungspolitik haben die Spiel- und Vorstellungsräume für Entscheide in den nationalstaatlich verfassten Demokratien in Bedrängnis gebracht. Dadurch ist ein demokratiepolitisches Vakuum entstanden. Die nationalistische Rechte dringt in dieses Vakuum mit einem völkischen ›Demokratie‹verständnis ein, das zur Verschleierung von nationalistisch-autoritären, teilweise kriegerischen Projekten dient. Die Herausforderung: Die Linke und die gesellschaftsliberalen Kreise müssen die eigene Politik der letzten Jahrzehnte kritisch hinterfragen und wieder ein glaubwürdiges Projekt entwickeln, das aufs gesellschaftliche Ganze zielt. Eine starke und umfassende Demokratie kann und muss dabei – so unsere zentrale These – bestimmender Ankerpunkt und Vision sein.

Wir plädieren in den Thesen für eine starke Demokratie, in der die Menschen die gesellschaftlichen Verhältnisse auf allen staatlichen und lebensweltlichen Ebenen selbst gestalten. Dazu gehören auch die Wirtschaft und die Arbeitswelt. Basis sind die gleichwertige Daseinsberechtigung aller BewohnerInnen der Erde, die universelle Gültigkeit der Menschenrechte und die Unabdingbarkeit einer nachhaltigen, klimagerechten Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Dies bedingt unter anderem, dass der Widerstand gegen jede Form von Ausbeutung als legitim anerkannt wird.

Die Thesen haben diverse Diskussionen ausgelöst, die wir teilweise in diesem Buch wiedergeben. Die Debatte wird unter anderem im Rahmen des Projekts *Reclaim Democracy* und der entsprechenden Kongresse weitergehen.

1. Eine starke Demokratie ist substanziell

Für funktionierende demokratische Verhältnisse ist es unerlässlich, dass die politischen AkteurInnen nicht nur formalen, sondern auch substanziellen Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und

ihrer Lebensbedingungen nehmen können. Demokratie kann sich die nötige Legitimität und die nötige Bereitschaft zu demokratischem Engagement auf Dauer nur als substanzielle, als starke Demokratie sichern. Das bedeutet, dass alle wesentlichen gesellschaftlichen Bereiche für demokratische Entscheidungsfindungen und Praxen zugänglich sein müssen. Das betrifft insbesondere auch die Bereiche, die üblicherweise der ›Wirtschaft‹ zugeordnet oder in der privaten Carearbeit marginalisiert werden. Demokratische Entscheide dürfen zudem auch nicht von demokratie-aversen gesellschaftlichen (Sub)Strukturen unterlaufen werden.

2. Demokratie und Staat stehen in einem ambivalenten Verhältnis

Der Staat ist Adressat wichtiger demokratischer Forderungen, und er sichert zahlreiche demokratische Errungenschaften ab. Gleichzeitig schwächen staatliche Institutionen und Akteure oftmals die demokratischen Grundlagen und Entscheidungsprozesse, zum Beispiel durch Geheimhaltung, Überwachung, politische Repression oder den Ausschluss z. B. von MigrantInnen. Das Verhältnis von Staat und Demokratie ist demnach ein ambivalentes.

Wir verstehen den Staat als ›Verdichtung gesellschaftlicher Verhältnisse‹, als Kampffeld, auf dem sich verschiedene Gruppen und Akteure mit unterschiedlichen Interessen gegenüber stehen (z. B. Finanzverwaltung versus Sozialstaat, Regierung versus Parlament, Nationalbank versus Regierung). Der Kampf für eine starke Demokratie muss demnach im, mit dem und wenn erforderlich gegen den Staat geführt werden. Dabei gilt es – je nach Problemstellung – eine der folgenden drei Stossrichtungen in den Vordergrund zu rücken: (1) die Demokratisierung des Staates, (2) die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft mit Hilfe des Staates bzw. (3) die Stärkung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Rechte in und gegenüber dem Staat.

3. Die bürgerlich-kapitalistische Demokratie ist eine Protodemokratie

Der Kapitalismus verletzt das Postulat der demokratischen Substanz in grundlegender Weise. Im Kapitalismus erscheint die Wirtschaft als System, das ausserhalb der Gesellschaft und damit ausserhalb des demokratischen Gestaltungsraumes liegt, obwohl es massgeblich über die Verwendung und Verteilung des materiellen Reichtums bestimmt. Die Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung liegt in den Händen der privaten Unternehmen. Die Lebenswelt der Arbeit ist hierarchisch organisiert und basiert auf der existenziellen Abhängigkeit der Angestellten vom Erwerbseinkommen. Der Bereich der Carearbeit wird weitgehend ignoriert und marginalisiert,

obwohl er für das tägliche Wohlbefinden der Menschen die tragende Rolle einnimmt.

Darüber hinaus wirkt die kapitalistische Wirtschaft als demokratieaverse gesellschaftliche (Sub)Struktur. Die ökonomische Macht versucht ständig, die politischen AkteurInnen und die Medien gefügig zu machen. Politische Entscheide, die den Interessen des Kapitals zuwiderlaufen, werden sanktioniert respektive es wird die Sanktionierung angedroht. Globale Konzerne und Finanzinstitute setzen die Standortkonkurrenz dafür ein, tiefe Steuersätze und geschwächte Auflagen hinsichtlich des Umweltschutzes oder der ArbeitnehmerInnenrechte durchzusetzen. In extremis werden demokratisch gewählte Regierungen auch gewaltsam gestürzt, wenn sie die Macht der Unternehmer*innenklasse bedrohen. Insgesamt hat die politische Demokratie, wie wir sie kennen, dem Kapitalismus (zu) wenig entgegenzusetzen. Deshalb bezeichnen wir die gegenwärtigen bürgerlich-kapitalistischen Demokratien als Protodemokratien.

4. Die neoliberale Globalisierung hat zu erheblichen demokratiepolitischen Substanzverlusten geführt

Trotz dieses grundlegenden Defizits gewann die bürgerliche Demokratie in der Periode nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Schaffung von Einrichtungen der sozialen Sicherheit und der öffentlichen Dienste in den führenden kapitalistischen Ländern erheblich an Substanz. Viele Staaten betrieben überdies eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik und griffen direkt in die ökonomische Sphäre ein. Finanzmärkte waren stark reguliert und in ihrer Einflussnahme beschränkt. Auf der demokratiepolitischen Negativseite dieser Epoche fanden sich allerdings ausgeprägte globale Ungleichheiten und die oft brutale Unterdrückung von Befreiungsbewegungen im globalen Süden, starke Repressalien gegen die Einforderung von Systemalternativen (generell als ›kommunistisch‹ markiert), sowie die strukturelle und politische Diskriminierung der Frauen und von Minderheiten.

Gegen diese Diskriminierungen entwickelten sich machtvolle soziale Bewegungen. Nach jahrelangen Kämpfen hat es der Neoliberalismus verstanden, die Anliegen dieser Bewegungen teilweise zu erfüllen. Formale Diskriminierungen verschiedener Bevölkerungsgruppen (Frauen, sexuelle Minderheiten etc.) wurden abgebaut. Der Zuwachs an individuellen Freiheitsrechten wurde jedoch gleichzeitig instrumentalisiert, um kollektive Einrichtungen zu schwächen und die politische Sphäre zu vermarktlichen resp. auf privat-kommerzielle Partikularinteressen auszurichten. Die neoliberale Globalisierung und die damit verbundenen Deregulierungen und Privatisierungen führten schliesslich zu einer Erosion der demokratisch gestaltbaren Gesellschaftsbereiche (z. B. Gesundheitsversorgung, öffentliches Transportwesen, Energieversorgung, Umweltbelastung, Bildung etc.)

und verstärkten damit den protodemokratischen Charakter der Mainstream-Demokratie. Dabei spielten und spielen transnationale Freihandelsabkommen und internationale Schiedsgerichtsbarkeiten eine wichtige Rolle. In eine ähnliche Richtung haben viele der Methoden und Strukturen gewirkt, mit denen die neoliberal geprägte europäische Integration vorangebracht wurde.

5. Die Substanzverluste gefährden den Erhalt demokratischer Rechte und Freiheiten

Demokratische Rechte und Freiheiten, demokratische Verfahren und Institutionen bilden den unerlässlichen formalen Rahmen der Demokratie. Die freie Meinungsäusserung, die Koalitionsfreiheit, das Demonstrations- und Streikrecht usw. können in ihrer Bedeutung kaum unterschätzt werden, ebenso die Autonomie der Rechtsprechung gegenüber Interessengruppen und der politischen Exekutive. Plebiszitäre demokratische Rechte (Referenden, Volksinitiativen) verschaffen der Stimmbevölkerung direkten Einfluss auf politische Entscheide und sind wichtige demokratische Errungenschaften.

Form und Substanz müssen jedoch aufeinander abgestimmt sein und gemeinsam gefördert werden. Substanzverluste, wie wir sie gegenwärtig erleben, gefährden den Erhalt der demokratischen Rechte, Verfahren und Institutionen. Wert und Legitimität der Demokratie schwinden, wenn ihre reale Bedeutung unterlaufen wird. Sie erleichtern den Abbau demokratischer Freiheiten und die Installierung autoritärer Regimes. Dies ist umso bedrohlicher, als gegenwärtig mit Hilfe der digitalen Durchdringung der Gesellschaft ein Geflecht an neuen Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten geschaffen wird, auf dessen Boden neue Formen der Repression und Diskriminierung entstehen (können).

6. Die starke Demokratie ist der unerlässliche Kern eines realistischen politischen Programms

Das Koordinatensystem der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen wird durch vier programmatische Orientierungen aufgespannt. Die Orientierung auf eine starke Demokratie steht dabei (1) derjenigen auf die neoliberale Privatisierung im Interesse des Kapitals, (2) derjenigen auf Nationalismus und Wohlstandschauvinismus und (3) derjenigen auf (zum Teil religiös unterlegten) Autoritarismus gegenüber. Die letzten drei Orientierungen befördern negative Utopien. Der ›freie Markt‹ und die Vorstellung, die freie Preisbildung und Allokation von Kapital löse (fast) alle Probleme, ist ein Mythos. Der Rückzug auf nationale Grenzen und die ›Besinnung‹ auf mystifizierte nationale Identitäten lädt die aktuellen Probleme nationalistisch auf und fördert ein Klima der Aggression, der Dis-

kriminierung und der Kriegstreiberei. Der Autoritarismus schliesslich zielt auf eine skrupellose Herrschaft alter und neuer Eliten und die Entrechtung und Knechtung der Bevölkerung.

Wir sind überzeugt, dass nur die Orientierung auf eine starke Demokratie adäquate Antworten auf die gegenwärtigen Problemlagen zu entwickeln vermag. Nur in einer starken Demokratie findet die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse die erforderliche Legitimität, können Menschenrechte, Freiheitsrechte und kollektive Verantwortung miteinander verbunden werden, lässt sich der Frieden sichern.

7. Eine starke Demokratie rückt Care ins Zentrum

In der täglichen Hausarbeit, in der privat erbrachten Sorgearbeit für Kinder, Kranke und Pflegebedürftige, in der emotionalen Zuwendung und Stützung zwischen Erwachsenen werden mehr Arbeitsstunden aufgewendet als für die gesamte Erwerbsarbeit. Trotzdem bleibt diese Care-Arbeit politisch weitgehend unsichtbar. Sie wird nur sehr beschränkt als gesellschaftliche Sphäre verstanden, die kollektiv mitgetragen werden muss. Doch je stärker die Produktion von Gütern und Sachdiensten durchrationalisiert wird, umso brennender werden die Widersprüche einer Gesellschaft, in der wir immer mehr Zeit für Care haben müssten, faktisch aber immer weniger Zeit dafür aufwenden können, weil der Grossteil der Leute permanent eingespannt ist und weil alle und alles der ökonomisch-kapitalistischen Verwertbarkeit untergeordnet wird.

Eine starke Demokratie wird deshalb Care ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Dazu gehört eine erhebliche Rücknahme der Lebenszeit, die für Erwerbsarbeit aufgewendet werden muss. Dazu gehören öffentlich getragene, für alle verfügbare Care-Einrichtungen in der Kinderbetreuung und in der Versorgung von Kranken und LangzeitpatientInnen. Dazu gehört, dass der Dimension der gegenseitigen Sorge und Zuwendung in allen Bereichen – auch in der Arbeitswelt – der erforderliche Raum verschafft wird. Dazu gehört, dass sogenannt leistungsverminderte Personen in die Arbeitswelt integriert werden.

Erst auf dieser Basis wird es der grossen Zahl von Frauen, deren Lebenswelten stark im Care-Bereich verankert sind, möglich, gleichberechtigt an demokratischen Prozessen zu partizipieren. Erst wenn Care politisch so wichtig geworden ist wie es gesellschaftlich ist, sind die Voraussetzungen für die Gleichberechtigung der Geschlechter gegeben.

8. Die Demokratie wird ihre Tragfähigkeit erst voll entwickeln, wenn es gelingt, den Kapitalismus zu überwinden

Starke Demokratie als Programm bedeutet die Verteidigung und Weiterentwicklung der demokratischen Form und gleichzeitig den Kampf um

Substanzgewinne in allen relevanten Bereichen. Solche Substanzgewinne lassen sich teilweise im Rahmen kapitalistischer Gesellschaften erzielen. Der Ausbau der öffentlichen Care-Dienste und geeignete Massnahmen zur Förderung der Gendergerechtigkeit in den skandinavischen Staaten sind hierfür ein Beispiel, ebenso manche Standards, die im Bereich des Umweltschutzes gelten. Gleichzeitig bedeutet starke Demokratie als Programm aber auch, auf die Überwindung des Kapitalismus hinzuwirken. Denn nur mit einer solchen Überwindung können die zentralen ökonomischen Entscheide in den demokratischen Zugriff genommen, kann damit die nötige Grundsubstanz für eine starke Demokratie erreicht werden. Finanzmärkte müssen ausreichend reguliert und teilweise in öffentliche Dienste überführt werden. Investitionsentscheide von grosser gesellschaftlicher Bedeutung müssen in demokratisch legitimierten Prozessen gefällt werden. Ein genügender Teil des gesellschaftlichen Reichtums muss unter die Kontrolle der Allgemeinheit gebracht und zur Sicherung und für den Ausbau guter öffentlicher Dienste verwendet werden. Die Nachhaltigkeit im Umgang mit Rohstoffen, Produkten und Produktionsverfahren muss durch demokratische Steuerung und Kontrolle gesichert werden. Innerhalb von Betrieben, Firmen und Branchen müssen demokratische Rechte und Prozesse etabliert werden. Und schliesslich muss die Transparenz und die Kontrolle über ökonomische Kenngrössen durchgängig gewährleistet werden.

9. Die Unternehmen müssen vom Kapitalismus befreit werden

Wir verbringen einen wesentlichen Teil unserer Zeit in der Arbeitswelt. Hier erleben wir zentrale gesellschaftliche Konflikte und Kämpfe, sei es im positiven Sinne als Solidarität oder negativ als permanenter Leistungswettbewerb aller gegen alle, als Erfahrungen der Ohnmacht, Entfremdung und Ausbeutung. Solche Erfahrungen beeinflussen unsere Werte, Erwartungen und Hoffnungen massgeblich. Schon allein aus diesem Grund muss eine Stärkung der Demokratie zwingend mit der Demokratisierung der Unternehmen und Betriebe einhergehen. Sie müssen sich von einem Ort überwiegender Anpassung und Unterwerfung zu einem Ort der partizipativen Gestaltung wandeln. Konflikte müssen offen ausgetragen werden können. Gewerkschaftliche Freiheiten und Mitbestimmungsrechte sind wichtige Schritte in diese Richtung, sie reichen dazu aber nicht aus. Erst in dem Masse, wie die Unternehmen aus dem Korsett des Kapitalismus befreit werden, wie also andere Kriterien als die Gewinnoptimierung voll zur Geltung kommen können, wird es möglich sein, die betriebliche Ebene in ihrer ganzen Vielfalt zu entwickeln. Kreativität, Qualität, Lernen, Kooperation, gegenseitige Sorge (Care) und Unterstützung, kulturelle Dimensionen stehen dann nicht mehr unter dem Damoklesschwert der Kapitalverwertung

und können in eine lebensbejahende Balance mit Effizienz und Leistungsbereitschaft gebracht werden. Arbeitende – und mit wachsender Unternehmensgrösse und -bedeutung weitere Anspruchsgruppen – werden nun von Betroffenen zu Mitbestimmenden und Beteiligten. Vom Kapitalismus befreite Unternehmen wirtschaften bedarfsorientiert und tragen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei, statt sie, wie das heute viel zu oft der Fall ist, zu schaffen. Die kapitalismusspezifische Trennung von Privateigentum und Verantwortung, wie sie zum Beispiel in den Aktiengesellschaften institutionalisiert ist, wird aufgebrochen, Eigentum wieder mit Verantwortung zu Gemein-Eigentum zusammengeführt. Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Rechtsformen gewinnen massiv an Bedeutung.

10. Starke Demokratie ist ein offener Prozess

Trotz aller Einschränkungen haben die bürgerlichen Protodemokratien viele Potenziale der Demokratie freigelegt und vielfache Belege erbracht, dass sich gesellschaftliche Verhältnisse auf demokratische Weise gestalten lassen. Dasselbe gilt auch für manche vorkapitalistischen Gesellschaftsformen, deren Erfahrungsschatz von Feudalismus und Kolonialismus oft zugeschüttet worden ist und unter anderem von den PromotorInnen des Buen Vivir wieder zutage gefördert wird.

Hunderttausende von Bewegungen, Vereinen, Organisationen haben Formen der Demokratie erprobt, sind gescheitert oder erfolgreich gewesen, haben aber in jedem Fall ein grosses Repertoire an demokratischen Erfahrungen geschaffen. Demokratie muss sich immer wieder von neuem entwickeln und festigen, in einem beständigen und vielfältigen Panoptikum demokratischer Praxen. Das Ziel ist eine Gesellschaft, in der sich die Menschen gegenseitig immer wieder zur Demokratie befähigen und in kollektiven Lernprozessen Lösungen für die drängenden Probleme ihrer Zeit finden.

Zu diesen drängenden aktuellen Problemen gehören die Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum, die Vorstellungen von Wohlstand und gutem Leben im Sinne kollektiver Suffizienz und der Care-Orientierung, die (globale) Neuverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, eine zukunftsfähige Steuerung der ökonomischen und infrastrukturellen Investitionen, der Aufbau einer Kultur der Konfliktfähigkeit und der Verhandlungskompetenz. Bei der Lösungsfindung müssen allen Menschen auf dieser Erde akzeptable Lebensperspektiven eröffnet werden. In den internationalen Beziehungen muss das Primat der Konkurrenz durch ein Primat der Kooperation ersetzt werden, und es muss eine Periode der Wiedergutmachung gegenüber den Nationen und Völkern eröffnet werden, die in der Ära des Kolonialismus und des Imperialismus unterdrückt und ausgebeutet worden sind.

Demokratie gelingt dann, wenn die heute in Konflikten gebundene Energie für Entwicklungen freigesetzt werden kann, bei denen alle Betroffenen Fortschritte erkennen können, zu Beteiligten werden und gegenseitigen Respekt entwickeln. Demokratie ist nur als offener Prozess zu verwirklichen. Rückschläge sind unvermeidlich, und auch ein weitergehendes Scheitern lässt sich nicht ausschliessen. Umso wichtiger ist es, Demokratie als kollektiven Lernprozess zu verstehen, in dem Konflikte bearbeitet, nicht versteckt oder unterdrückt werden – als starke Demokratie also.

11. Demokratie ist praktisch und alltäglich

Demokratie wird nur in der Praxis gesichert. Demokratie muss weit mehr sein als eine Zusatzlast für überfrachtete Ich-AG's. Demokratie muss Eingang finden in all jene Lebenswelten, die für Menschen essenziell sind und in denen sie in Kollektive eingebunden sind. Starke Demokratie ist eine Angelegenheit der täglichen Kultur und basiert auf der Erfahrung lebendiger, fruchtbarer kollektiver Prozesse in Quartieren, Betrieben, Projekten, Gemeinden, Verbänden, Bewegungen, in ganzen Nationen und auf globaler Ebene. Starke Demokratie beruht auf der gemeinsamen Verantwortung für den Care-Bereich. Eine ausreichende Zeitautonomie und gute Bildung für alle sind für eine solche demokratische Praxis unabdingbar. Ebenfalls notwendig ist eine mediale Öffentlichkeit, die Transparenz, Machtkontrolle und umfassende Information sicherstellt. Social Media können beitragen, diese Öffentlichkeit zu stützen. Auch im digitalen Zeitalter von zentraler Bedeutung bleibt aber der professionelle Journalismus. Zu einer substanziellen Demokratie gehören Anbieter- resp. Eigentümervielfalt im Medienbereich und Produktions- resp. Arbeitsbedingungen, die einen demokratiegerechten Journalismus ermöglichen.

12. Eine Demokratie mit allen und für alle wird getragen von einer Vielzahl von Demoi

Wo es – im ›Kleinen‹ oder im ›Grossen‹ – um die Gestaltung kollektiver Belange geht, besteht Entscheidungs- und Handlungsbedarf und muss nach dem relevanten Demos, nach der Gemeinschaft der Betroffenen, nach der demokratischen Körperschaft gefragt werden. Dies gilt für regionale Gemeinschaften wie Wohnkollektive, Quartiere, Gemeinden, Bezirke, Kantone, Länder, Ländergemeinschaften und die Weltgemeinschaft. Dies gilt ebenso in Institutionen, Betrieben, Berufsgruppen, Branchen und so weiter.

Demokratie basiert nicht nur auf einem einzelnen Demos, sondern auf einer Vielzahl von Demoi, die miteinander vernetzt und voneinander abhängig sind. Eine Demokratie mit allen und für alle muss sich demnach auf ein Gewebe von Demoi stützen. Diese Demoi brauchen untereinander

formalisierte, aber auch informelle Grundlagen der Verständigung und der Handhabung von Konflikten.

13. Grundlage der Demokratie sind die universell gültigen Menschenrechte

In einer globalisierten Weltgesellschaft muss dieses Gewebe an Demoi einen übergeordneten Bezugsrahmen finden, der die gesamte Menschheit und ihre gemeinsamen Belange repräsentiert. Die Menschenrechte bilden dafür die normative Grundlage. Sie verpflichten jeden partikularen Demos dazu, die grundlegenden Ansprüche aller Menschen und aller andern Demoi zu respektieren. Zwar lassen die Menschenrechte in gewissem Umfang widersprüchliche Interpretationen zu, und ihre Entwicklung, Auslegung und Durchsetzung ist ein weites Kampffeld. Doch gleichzeitig stellen sie eine Ganzheit dar, die auf der Daseinsberechtigung aller Menschen gründet. Die Menschenrechte sind deshalb eine fundamentale zivilisatorische Errungenschaft, mit der anerkannt wird, dass alle Menschen über grundlegende Rechte und Lebensansprüche verfügen.

14. Der globale Handlungsbedarf macht globale Institutionen und Verfahren erforderlich

Durch die zunehmende Vernetzung der Weltgesellschaft hinsichtlich Wirtschaft, Mobilität, Informationen und ihre Nutzung, Kultur usw. ist ein wachsender globaler Handlungsbedarf entstanden. Dazu gehören der Schutz der Weltmeere, die Bewältigung und Rückbildung des Klimawandels, Weltgesundheitsfragen, die Regelung von Konflikten, die Gestaltung von Wirtschaftsbeziehungen und Arbeitsbedingungen, die Festlegung von global gültigen technischen Normen und Standards und vieles mehr. Dieser Handlungsbedarf muss durch Institutionen und Prozesse erfasst werden, die demokratisch legitimiert sind. Der Aufbau solcher Institutionen und Prozesse wird allerdings durch die Konkurrenzanordnung des globalisierten Kapitalismus, durch imperiale Machtpolitik und durch Rassismus, Nationalismus und Sexismus erheblich erschwert und oft verunmöglicht. Wir brauchen deshalb eine Vielzahl von internationalen Kooperationen und Bündnissen, die auf eine Überwindung von Ausbeutung, Unterdrückung und Umweltverschmutzung zielen. Solche Bündnisse müssen in der kommenden Periode massiv an Einfluss gewinnen.

15. Protodemokratien zeichnen sich durch Ausschluss und Abschottung aus

Solange Gesellschaften durch Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse geprägt sind, solange wird es formelle und faktische Verfahren geben, um Menschen von Macht und Einfluss auszuschliessen, weil Herrschafts- und

Ausbeutungsverhältnisse gegen die betroffenen Menschen durchgesetzt werden müssen. Solche Ausschlüsse treffen subalterne Klassen, Frauen, kolonisierte Völker, Rassen, MigrantInnen, kulturelle und sexuelle Minderheiten. Sie müssen nicht formaler Natur sein, um wirksam zu sein. Wer zum Beispiel über hohe Einkommen und Vermögen verfügt, kann wesentlich mehr Einfluss auf politische Prozesse und Entscheide nehmen als jemand, der nur geringe Einkünfte hat. Formen der Ausbeutung und Diskriminierung haben die Geschichte während Jahrhunderten geprägt und sind auch heute noch tief in die Gesellschaften eingebrannt. Demokratie bedeutet, kompromisslos auf die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und von Exklusion hinzuarbeiten. Die Kernländer Europas, die am Ursprung von Kolonialismus, Kapitalismus und Imperialismus gestanden haben, stehen dabei besonders stark in der Verantwortung.

16. Rassistische, kulturalistische oder nationalistische Demokratiekonzepte sind antidemokratisch

Nationalistische Rechtsparteien nehmen für sich in Anspruch, »für das Volk« zu sprechen. Sie stellen die Lebensrechte des von ihnen ausgewählten Volkes an die erste Stelle. Dabei werden die verschiedenen Völker, Kulturen oder Religionen unweigerlich gegeneinander aufgestellt. All jene, die von diesen Rechtsparteien nicht zu ihrem Volk gezählt werden, werden ausgeschlossen. Migrantinnen und Migranten werden zu Sündenböcken für alle möglichen Probleme gestempelt, und ihre Rechte sollen beschnitten werden. Flüchtende sollen abgewehrt und der Unterdrückung, dem Elend oder dem Tod überlassen werden. Die Staatsbürgerschaft soll konservativ gehandhabt, Einbürgerungen möglichst erschwert werden. Selbst wer das Bürgerrecht ›nur‹ erworben hat, muss sich von der nationalistischen Rechten und ihren Vertretern oft als BürgerIn zweiter Klasse beschimpfen lassen. In letzter Zeit wird sogar die Aberkennung der Staatsbürgerschaft salonfähig. Diese Logik des Ausschlusses ist, einmal lanciert, kaum mehr einzuhegen. Sie spaltet die Leute, die gemeinsam die jeweiligen Demoi bilden sollten. Sie stellt eine besonders perfide Form von Herrschaftssicherung dar nach dem alten Motto ›Teile und Herrsche‹. Sie setzt die Menschenrechte ausser Kraft.

17. Die Instrumente der plebiszitären Demokratie sind eine wichtige Errungenschaft

Die Schweizerische Volkspartei SVP hat in den letzten Jahren geschickten Gebrauch von Volksinitiativen gemacht und damit bei nationalistischen, z. T. offen rassistischen Parteien in ganz Europa grosse Resonanz gefunden. Die nationalistischen Rechtsparteien Europas fordern plebiszitäre Einrichtungen nach schweizer Vorbild und versuchen so, sich als Gralshüter der

Demokratie gegen ›die da oben in Bern, Berlin, Paris oder Brüssel‹ zu positionieren. Gleichzeitig machen sie aus ihrer Bewunderung für autoritäre Regimes oftmals keinen Hehl.

Wir erachten es nun allerdings als falsch, aus Angst vor rechten, nationalistischen Entscheiden eine Einschränkung der plebiszitären demokratischen Rechte zu fordern oder zu billigen. Die faktische Aushebelung demokratischer Rechte ereignet sich laufend und immer dann, wenn essenzielle Interessen der herrschenden Eliten tangiert sind. Die Linke hat allen Grund, die plebiszitären Rechte uneingeschränkt zu verteidigen. In der Schweiz muss als wichtigen Ausbauschritt auf nationaler Ebene das konstruktive Referendum gegen Mogelpackungen eingefordert werden.

18. Wir brauchen starke Bewegungen und Organisationen für eine starke Demokratie

Die fortschrittlichen demokratischen Kräfte brauchen eigenständige Formen der Organisation und der Bewegung, in denen Horizontalität und Struktur, demokratische Partizipation und Entscheidungsfähigkeit verbunden werden. Sie müssen dem Sog der Integration in bestehende Machtstrukturen widerstehen und dürfen sich in ihrer Wirkung trotzdem nicht auf gesellschaftliche Nischen beschränken. Sie müssen lokal, national und international Bündnisse aufbauen, um die erforderlichen Kräfteverhältnisse für eine starke Demokratie aufzubauen. All dies wird nicht in jedem Zeitpunkt gelingen. Aber in der von Widersprüchen geprägten kapitalistischen Gesellschaft ergeben sich immer wieder Momente, in denen demokratische Bewegungen beträchtliche Fortschritte und letztlich auch Durchbrüche erreichen können.

Wie der Teufel das Weihwasser

Eine Replik auf die Denknetz-Thesen

Beat Schneider, Simon Küffer

Wie der Teufel das Weihwasser, so scheuen die ›18 Thesen für eine starke Demokratie‹ des Denknetzes das Wort Sozialismus. Angesichts des desolaten Zustands der Linken, ihrer Schwäche, Fragmentierung und Desorientierung, angesichts ihres Scheiterns als sowjetischer Kommunismus sowie als sozialdemokratische Erfüllungsgehilfin neoliberaler Politik ist das nicht verwunderlich. Dennoch sind die 18 Thesen als Vorschlag zu einer programmatischen Neupositionierung der Linken sehr begrüssenswert. Sie wollen ein *realistisches Programm* für die Lösung der *gegenwärtigen Probleme* sein (These 6) und schlagen eine Transformation der *kapitalistischen Demokratie* in eine *starke Demokratie* vor (These 2). Zentrales Anliegen ist eine *Demokratisierung der Wirtschaft* (These 2). *Normative Grundlage bilden die Menschenrechte* (These 13). Unsere Stellungnahme fokussiert auf zentrale Fragen, welche in den Thesen nur marginal auftauchen. Antworten darauf erachten wir als notwendig.

1. Frage: Werden die Thesen der gegenwärtigen Krise gerecht?
Wir nennen zuerst – kurz und zugespitzt – neun, aus unserer Sicht zentrale *gegenwärtige Probleme:*

- Die Lebensweise der Gesellschaften im globalen Norden beruht seit Jahrhunderten auf der Ausbeutung von Menschen und Umwelt im Süden.
- Die kapitalistische Globalisierung der letzten Jahrzehnte ist ein gigantisches Umverteilungsprojekt von Süd nach Nord, von unten nach oben und von der öffentlichen in die private Hand.
- Die Globalisierung macht einen wachsenden Teil der Weltbevölkerung zu dauerhaft ausgeschlossenen und ›überflüssigen‹ Menschen.
- Neokoloniale Kriege und durch Waffenexporte angeheizte Bürgerkriege hinterlassen im Süden seit den 1990er Jahren Millionen Tote und machen zusammen mit der neokolonialen Wirtschaftspolitik und den Folgen des Klimawandels Millionen Menschen zu Flüchtlingen.
- Die planetarischen Folgen des wachstums- und profitbasierten Klimawandels stellen früher oder später die Existenz der menschlichen Spezies in Frage.
- Das schweizerische ›Erfolgssystem‹ basiert bekanntlich ganz wesentlich

auf internationaler Hehlerei, Kapitalflucht und Geldwäscherei des Bankplatzes, krassen neokolonialen Handelsvorteilen, Patentkolonialismus (Chemie) und genereller Rosinenpickerei.
- Die Ökonomisierung sämtlicher sozialer Bereiche erzeugt radikal entpolitisierte und sozial atomisierte Gesellschaften und führt zu einer Entsolidarisierung und Zerstörung der Gemeinschaften.
- Die (inszenierte) Alternativlosigkeit des kapitalistischen Systems ist tief ins Bewusstsein der Menschen implantiert.
- Der gesellschaftliche Veränderungswille wird stark kanalisiert durch die Erzeugung von Apathie, Angst und Hass, Ablenkung durch Konsum und Beeinflussung mittels Meinungs-, Manipulations- und Empörungsmanagement.

Ergebnis: Die erdrückend grosse Mehrheit der Nichtbesitzenden jagt trotz objektiv erdrückender gemeinsamer Interessenlage die Minderheit der Besitzenden nicht einfach davon.

Die Thesen geben auf die meisten dieser Krisenphänomene keine radikale, auf die Wurzel zielende Antwort. Selbst im nationalen Rahmen ist jedoch eine genuin linke Politik ohne diese nicht denkbar. Bleibt uns angesichts der Dringlichkeit der genannten Probleme noch die nötige Zeit? Und ist ihnen überhaupt beizukommen mit einer stellenweise nach Wohlfühlpolitik klingenden und als *offener und kollektiver Lernprozess* (These 10) verstandenen *Orientierung auf eine starke Demokratie* (These 6)? Wieso wird die parasitäre Rolle des schweizerischen Kapitalismus in der Welt nicht an zentraler Stelle problematisiert? Ist der Blickwinkel der Thesen nicht allzu euro- oder gar helvetozentristisch?

2. Frage: Wieso spielen Patriarchat und Frauen nur eine Nebenrolle?
Wieso ist die Abschaffung des Patriarchats nicht eine der Hauptstossrichtungen für eine *starke Demokratie*? Die Frauen und insbesondere diejenigen im globalen Süden machen die Mehrheit der verarmten und politisch niedergehaltenen Menschen der Welt aus. Ihre Selbstermächtigung ist die Voraussetzung für eine tiefgreifende Überwindung des hegemonialen Patriarchats und der massiven Gewalt, die daraus erwächst, für die reale Geschlechteregalität, für die Emanzipation beider Geschlechter, für die kollektive Organisierung der (in den Thesen viel beschworenen) Care-Arbeit und für die Transformation der (klein)bürgerlichen Familie in eine Gemeinschaft freier Individuen ohne sexistische, materielle und erbrechtliche Machtansprüche. Wiederholt sich in den Thesen die bekannte linke Manier, die ›Frauenfrage‹ lediglich als ›Nebenwiderspruch‹ zu behandeln?

3. Frage: Wo bleibt der Adressat des Programms und wieso werden die wirklichen Machtzentren nicht genannt?

Die Handelnden der Transformation und ihre möglichen Gegner werden nicht konkret benannt. Nur einmal ist von einer *herrschenden Elite* die Rede (These 17). In den zentralen Aktionsfokus stellt das Programm den Staat und die demokratischen Institutionen. Aber: Die wesentlichen Entscheide werden ausserhalb von Staat und Demokratie gefällt. Diese Erkenntnis ist bei Linken nicht immer vorhanden, wenn man die Machtillusionen betrachtet, die oft mit einer linken Regierungsbeteiligung verbunden werden. Die tatsächlichen Machtzentren befinden sich in der internationalen Finanzindustrie, in den global agierenden Grosskonzernen, in den zwei bis drei amerikanischen IT-Giganten, im Militär, in den Geheimdiensten, in den Sicherheitsbürokratien, bei den privaten Medienmonopolen und allenfalls noch in den international vernetzten Think-Tanks.[1] Diese Machtzentren sind für die Mehrheit der Bevölkerung unsichtbar, entziehen sich der staatlichen und demokratischen Kontrolle und sind nicht abwählbar. Wenn nun der politische Protest und Veränderungswille auf die Erscheinungsformen der parlamentarischen Repräsentation und der Regierungen gelenkt werden, dann geht die Mobilisierung an den eigentlichen Machtzentren vorbei, lenkt gar von ihnen ab und entzieht sich der Frage, wie die *starke Demokratie* in Konflikt mit diesen zu realisieren wäre.

4. Frage: Ist das Staats- und Demokratieverständnis nicht etwas blauäugig?
Um Missverständnisse auszuschliessen: Die Verteidigung der bestehenden, den Herrschenden abgetrotzten demokratischen Rechte gehört zu den Basics linker Politik. Dabei müssen wir uns aber ständig im Klaren sein, mit welchem Staat und mit welcher Demokratie wir es zu tun haben. Der Staat bleibt auch als *Verdichtung gesellschaftlicher Verhältnisse* (These 2) oder als *Kampffeld* (These 2) ein kapitalistischer Staat. Und zwar dadurch, dass er die nichtbesitzende Mehrheit von den Futtertrögen der besitzenden Minderheit fernhält (auch global); dass er Bestrebungen für eine wirkliche Demokratie wahlweise durch Repression oder Integration blockiert; dass er kapitalistische Interessen oder ehrlicher gesagt »die organisierte Kriminalität der besitzenden Klassen verrechtlicht«[2]; dass er die Wirtschaft von politischer Kontrolle systematisch abschottet. Kapitalistisch ist er auch durch die strukturelle Macht, die das Kapital gegenüber dem Staat ausübt: Drohungen mit Desinvestition, Transfer von Kapital ins Ausland und die damit verbundenen Killerargumente der Arbeitsplatzvernichtung zwangen bisher alle, vorzüglich auch sozialdemokratische Regierungen in die Knie. Die sukzessive Transformation des Staats in einen autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat, in einen starken Umverteilungsstaat für die ökonomisch Starken und in einen schwachen Staat für die sozial Benachteiligten ist eine inhärente Variante kapitalistischer Staatlichkeit.

Die *bürgerliche* oder *kapitalistische Demokratie* (These 3) ist das ideale

politische Kleid des Kapitalismus. Ihr Motto der Gleichheit aller Bürger*-innen vor dem Gesetz scheitert seit der Aufklärung an den sogenannten wirtschaftlichen Sachzwängen. Sie ist Quelle der Integration und der sozialen Pazifizierung durch partielle Teilhabe an der staatlichen Macht und durch allzeit kündbare Klassenkompromisse. Sie ist eine Schlüsselinstitution für die Hinnahme-Bereitschaft der nichtkapitalistischen Mehrheit. Dies trifft auch auf die Instrumente der plebiszitären Demokratie zu (obligatorische Volksabstimmungen, Volksinitiativen und Referenden). Um auch hier klar zu sein: Diese Rechte müssen im Wissen um ihre Begrenztheit verteidigt werden. Die westlichen Demokratien haben zudem ein schwerwiegendes Repräsentationsproblem: Ein wachsender Teil der Bevölkerung ist ohne politische Stimme, hat keine Organisation und verfügt kaum über Präsenz in den Medien. Das verdeutlicht zum Beispiel die Bewegung der ›Gilets jaunes‹. Auch die Zusammenhänge zwischen Demokratie, Nationalstaat und Globalisierung sind nicht geklärt. Weil die bürgerlichen Demokratien und ihr Souveränitätsanspruch auf den Nationalstaat begrenzt sind und weil die eigentlichen Machtzentren international und global agieren, stellt sich die prinzipielle Frage, ob die Transformation zur *starken Demokratie* unter den Bedingungen des globalisierten Kapitalismus isoliert in einer Nation überhaupt eine Chance hat (was unseres Erachtens in den Thesen implizit vorausgesetzt wird)?

5. Frage: Wieso hängt der sogenannte Rechtspopulismus in einem luftleeren Raum?

These 16 macht offensichtlich, dass hier von einer unzureichenden Analyse des Rechtsrucks in den europäischen und amerikanischen Staaten ausgegangen wird. Diese Analyse wäre aber ein Schlüsselelement für ein Programm zu den dringenden Gegenwartsproblemen. Tragen zum Beispiel die sogenannten Rechtspopulisten alleinige Schuld an der »Politik der Angst, des Grolls und des Rückzugs« und an der »Gefährdung der Demokratie und des Marsches Richtung gefährlichere und brutalere Ordnung«?[3] Nicht nur Barack Obama, von dem diese Zitate stammen, sondern auch viele Linke sind dieser Meinung. Die wirtschaftlichen und intellektuellen neoliberalen Eliten, welche die Voraussetzung der Krise erst geschaffen und davon profitiert haben, werden wohlweislich ausgeklammert. Die wirklich Schuldigen und eigentlichen Hauptgegner müssen aber hier lokalisiert werden![4] Dabei darf die systemkompatible Linke mit ihrer Beteiligung und sogar Forcierung der neoliberalen Regierungsprogramme nicht verschont bleiben. Der kontinuierliche Verrat an ihren Wahlversprechen hat ein grosses politisches Vakuum hinterlassen, das von der radikalisierten Rechten ausgefüllt wird. Es gibt noch ein anderes Vakuum, das für die Linke verheerende Folgen hat, und das ist die Frage der Nation. Es geht um

das Verhältnis von Nationalstaat und Globalisierung, beziehungsweise globalem Kapitalismus. Davon ausgehend, dass Währungen, Märkte, Eigentum an Grund und Boden usw. durch Verfassung, Gesetze, Institutionen, Polizei usw. weiterhin an die Nationalstaaten gebunden sind, bleiben diese ein n
otwendiges Moment im Machtgefüge. Zudem bleibt der Nationalstaat der einzige Ort, wo Volkssouveränität überhaupt eingeklagt werden kann. Er bietet sich daher als zentraler Bezugspunkt für die Konstruktion kollektiver Identität an, oder präziser: identitärer Nationalismus scheint paradoxerweise das ideale politische Programm zur Umsetzung global-kapitalistischer Interessen zu sein. Auf diese Problematik wissen die Thesen keine Antwort.

6. Frage: Scheitert die vorgeschlagene Transformation am Kapitalismus?
Oft scheint uns, dass die Thesen in ihren relativ vagen oder ausweichenden Formulierungen lediglich die neoliberalen Auswüchse des Kapitalismus im Visier haben und nicht den Kapitalismus grundsätzlich. Dazu passt die fehlende Auseinandersetzung mit der Option Sozialismus. Ganz richtig gehen die Thesen von einem grundsätzlichen Widerspruch zwischen Kapitalismus und Demokratie aus, wozu sich in These 8 zwei wesentliche Aussagen finden: »Gleichzeitig bedeutet *Starke Demokratie* als Programm aber auch, auf die Überwindung des Kapitalismus hinzuwirken. Denn nur mit einer solchen Überwindung können die zentralen ökonomischen Entscheide in den demokratischen Zugriff genommen, kann die nötige Grundsubstanz für eine starke Demokratie erreicht werden«. In der Formulierung »bedeutet aber auch« klingt mit, dass die *Überwindung des Kapitalismus* und die *Starke Demokratie* eigentlich synonym sind. Da der Kapitalismus als entscheidendes Hindernis genuiner Demokratie analysiert wurde, ist das folgerichtig. Nun suggeriert aber der prozesshafte Begriff der Demokratisierung vielmehr, ein Mittel zu diesem Ziel zu sein (zumindest das einzige im Papier ersichtliche). Was in einen Zirkel von Ursache und Wirkung mündet oder alternativ: das Programm steht mit zwei Namen für das Ziel, aber keinem Vorschlag für einen Weg dahin.

Die Thesen 8, 9 und 15 formulieren, worin die *Überwindung des Kapitalismus* bestehen würde: *Finanzmärkte regulieren; Investitionsentscheide* dem Kapital wegnehmen; *Ressourcenallokation* staatlich steuern; *Unternehmen aus dem kapitalistischen Korsett befreien; bedarfsorientiert wirtschaften; Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse* beseitigen. Einverstanden! Doch genau gegen diese Massnahmen wehren sich die Kapitaleigentümer mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie widersetzen sich seit jeher der *starken Demokratie*; denn der Kapitalismus bedeutet ja in nuce die Privatisierung der Verfügungsmacht, die in einer genuinen Demokratie

eben kollektiv ist. Doch gerade die zentrale Frage, *wie* dieser Widerspruch zu überwinden wäre, bleibt offen, was dem Anspruch eines *programmatischen* Vorschlags nicht genügt.

Voraussetzung für die Umsetzung der obgenannten Massnahmen ist die Enteignung des kapitalistischen Besitzes an den Produktionsmitteln inklusive des Bodens und damit verbunden die Unterbindung des freien Kapitalverkehrs. Das ist nicht unsere persönliche Forderung, sondern schlicht die Übersetzung der Kernthese in eine klare (oder juristische) Sprache: genuine Mitbestimmung über Investitionen, Ressourcen, Produktion usw. heisst nichts anderes, als das Privateigentum an diesen ausser Kraft zu setzen. Enteignung ist die Sozialisierung der Produktionsmittel und damit der Kern einer gerechteren Gesellschaft. Enteignung ist die unabdingbare Voraussetzung für eine Demokratisierung der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und des Staates. Wenn die Linke diese Begriffe nicht offen, klar und selbstbewusst besetzt, streut sie den Leuten mit der *Demokratisierung der Wirtschaft* (These 2) Sand in die Augen und bietet darüber hinaus Angriffsfläche für antikommunistische Angstmache. Dieses Samtschuh-Vokabular ist ein strategischer Irrtum, denn: »Nichts ist wichtiger, als dass die Mächtigen sich fürchten«[5]

Wie die Enteignung vor sich gehen soll und wie den kapitalistischen Gewaltreaktionen zu begegnen sei, sind offene Fragen, die ernsthaft diskutiert werden müssen. Antworten dazu sind im Erfahrungsschatz der Befreiungsbewegungen und insbesondere der Arbeiter*innenbewegung zu suchen. Sie bergen zudem die Erkenntnis, dass Enteignung nicht zwingend in eine Verstaatlichung münden muss. Eine durch zentralistischen staatlichen Zwang organisierte Wirtschaft ist keine brauchbare Alternative zur kapitalistischen Wirtschaft. Eines liegt nach all dem Gesagten auf der Hand: Die einzige Alternative zur »Barbarei des Kapitalismus ist der Sozialismus«. Das ist das Vermächtnis von Rosa Luxemburg, die vor 100 Jahren ermordet wurde.[6]

Fussnoten

1 Vgl. Mausfeld, Rainer (2018): Warum schweigen die Lämmer? Wie Elitendemokratie und Neoliberalismus unsere Gesellschaft und unsere Lebensgrundlagen zerstören. Frankfurt a. M.

2 ebd, 17

3 Halimi, Serge und Rimbert, Pierre (2018): Populistenmacher. Über das Ende liberaler Gewissheiten. In: LE MONDE diplomatique 09/18. https://monde-diplomatique.de/artikel/!5527381

4 Vgl. Mouffe, Chantal (2018): Für einen linken Populismus. Berlin.

5 Binswanger, Daniel (2019): ›Die Herrschenden haben Angst – und das ist wundervoll‹. Interview mit Didier Eribon, Edouard Louis und Geoffroy de Lagasnerie. In: https://www.republik.ch/2019/01/12/die-herrschenden-haben-angst-und-das-ist-wundervoll

6 Vgl. Gietinger, Klaus (2018): Die Ermordung Rosa Luxemburgs. Hamburg.

Kann die Demokratie den Kapitalismus zivilisieren?

Ein paar Gedanken zur Umsetzung der Demokratie-Thesen

Anita Fetz

Die Thesen zur ›starken Demokratie‹ sind eine prima Vision. Die Errungenschaften der modernen bürgerlichen »Proto-Demokratien« bestehen aber nicht nur im Prinzip des *one woman one vote*, sondern ganz entscheidend auch im Selbstverständnis, dass alle Menschen gleich viel wert sind und dass der Rechtsstaat die Minderheiten schützt. Das muss man heute leider wieder betonen. Denn die internationale Rechte hat mit ihrer dauernden ›Volks‹-Anrufung ein anderes Demokratiekonzept verbreitet, nämlich das der Diktatur der Mehrheit. Und ein Vorbehalt bleibt: Demokratien können sich auch selber demokratisch abschaffen!

Kaum ein Land hat eine so weitgehende direkte Demokratie auf allen Staatsebenen verwirklicht wie die Schweiz. Wir können mitbestimmen von der Gestaltung des Dorfplatzes bis zur ökologischen und sozialen Verantwortung der Konzerne, die ihren Hauptsitz in der Schweiz haben. Klar, die jeweiligen Gegner fortschrittlicher Vorlagen haben meist mehr Geld zur Verfügung, um den Abstimmungskampf zu führen. Doch mit Geld allein kann man keine Abstimmung gewinnen. Und ja, die Transparenz von Geldflüssen zur Beeinflussung von Parteien und Politikern braucht noch *drive*. Man darf gespannt sein, ob unsere Stimmberechtigten die entsprechende Volksinitiative annehmen. Auf jeden Fall haben wir in der Schweiz beneidenswert gute Voraussetzungen, um eine starke Demokratie auch auf andere Gebiete auszudehnen.

Zuerst ein Blick zurück, um zu beleuchten, warum die liberale Demokratie in vielen Ländern heute in der Krise ist.

Der kapitale Sündenfall und seine antidemokratischen Folgen

Eine Zeit lang galt die westlich-liberale Überzeugung, Kapitalismus und Demokratie bedingten sich gegenseitig, als unbestreitbar. Nicht nur China liefert allerdings den Gegenbeweis. Unterdessen ändern sich auch die westlichen Gesellschaften von Grund auf. Aus den Aufstiegsgesellschaften der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in denen sich die Chancengleichheit mittels Bildung und Ausbau des Sozialstaates ausgedehnt hat, sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts in vielen Ländern Gesellschaften geworden, in denen die Angst vor Abstieg und Prekarisierung dominiert. Viele der

sozialen Errungenschaften sind durch den Neoliberalismus eingeschränkt oder sogar abgeschafft worden. Die Ungleichheit ist vielerorts wieder so gross wie im *Fin de siècle* oder noch grösser. Das polarisiert und spaltet die Gesellschaften. In der Schweiz etwas weniger, obwohl auch hier die Reichen immer reicher werden. Denn hierzulande ist es immerhin gelungen, mit Mindestlöhnen und der Verteidigung der sozialen Errungenschaften das Schlimmste zu verhindern. Und das hat sehr viel mit der direkten Demokratie zu tun, die es erlaubt, mit Referenden Abbauprojekte zu stoppen und mit Initiativen neue Projekte aufzugleisen.

2011 wurde an der ETH Zürich eine Studie veröffentlicht, die viel erklärt, aber von den Medien kaum zur Kenntnis genommen worden ist (Battiston et al., 2011). Die Studie analysierte (basierend auf Zahlen von 2007) die Verflechtungen aller 43'060 damals in der Wirtschaftsdatenbank Orbis erfassten, international tätigen Unternehmen. Fazit: Alle befanden sich in den Händen von lediglich 147 Firmen, von denen die ersten 49 ausschliesslich Finanz- und Versicherungskonzerne waren. Die 147 globalen Konzerne kontrollierten 80% der weltweiten Geschäfte. Die Dimension dieser engen Verflechtung dürfte heute nicht viel anders sein. Dazugekommen sind die Monopole der US-amerikanischen und chinesischen Tech-Unternehmen. Diese Monopolkonzentration wurde möglich, weil Clinton, Blair und Schröder Ende der 90er-Jahre mithalfen, die Finanzmärkte zu deregulieren. Und zwar in der irrigen Meinung, damit das Wirtschaftswachstum zu erhöhen. Das Gegenteil war der Fall: Monopole be- oder verhindern den Wettbewerb grundsätzlich, und damit auch beschäftigungswirksames Wachstum. Das war der kapitale Sündenfall. Bis heute fehlt eine internationale Anti-Trust-Gesetzgebung, welche diese Monopole in Zaum zu halten vermag – geschweige denn bei Bedarf zerschlagen kann.

Dann kam die Finanzkrise. Die Menschen mussten zusehen, wie mit ihren Steuergeldern Banken auf der ganzen Welt gerettet wurden, weil sie *too big to fail* waren und es zum Teil immer noch sind. Allein in Europa wurden etwa 2 Billionen Euro (das sind 2000 Milliarden!) Steuergelder dafür eingesetzt. Die Folge waren Staatsverschuldungen, Sparprogramme und Abbau der sozialen Errungenschaften. Kaum einer der Banker wurde angeklagt. Wenn Politik derart brutal versagt, dann darf man sich nicht wundern, wenn viele Menschen sich von ihr ab- oder sich rechtspopulistischen Parteien zuwenden. Schon vorher war das kapitalistische Credo der Leistungsgesellschaft durch die unverschämten Boni vieler Manager desavouiert worden. Nun trat auch noch das kapitalistische Prinzip von Risiko und Haftung ausser Kraft. Zu alldem hatten die Bürgerinnen der westlichen Demokratien nichts zu sagen. Nichts!

In der Schweiz war es – nach der Swissair – die *UBS*, die per Notrecht und der Absicherung von 66 Milliarden Franken durch Nationalbank und

Bund über Wasser gehalten wurde. Die Entscheide konnten vom Parlament im Wesentlichen nur noch abgenickt werden. Der Kollateralschaden der Finanzkrise für die westlichen Demokratien war, ist und bleibt enorm. Die Finanzkrise zertrümmerte fundamental das Vertrauen in die Demokratie und spaltete die Gesellschaften, weil nur noch wenige von den Reichtümern profitierten, während sich das Leben für viele verschlechterte. Ein Ergebnis: Fast überall, wo die Sozialdemokratie mitregierte, verlor sie ihre Glaubwürdigkeit. Und zwar nachhaltig.

Das Trilemma: Demokratie – nationale Souveränität – Globalisierung

Der Ökonom Dani Rodrik hat in seiner Analyse *Das Globalisierungsparadox* herausgearbeitet, welche Probleme eine hyperglobalisierte Wirtschaft den Demokratien bereitet. Und damit hat er auch das berühmte Erschrecken der Queen angesichts der katastrophalen Auswirkungen der Finanzkrise beantwortet. *»Why did nobody see this coming?«* fragte die Monarchin bei ihrem Besuch an der London School of Economics die versammelten Mainstream-Ökonomen. Diese blieben stumm, weil sie jahrzehntelang ihren Mathematik-Modellen mehr geglaubt hatten als der Wirklichkeit. Rodriks Trilemma-These zeigt anschaulich, dass eine starke Demokratie, die nationale Souveränität und die weltweite Turbo-Globalisierung nicht vereinbar sind. Entweder integrieren sich die Staaten in ein internationales Geflecht von Institutionen wie WTO, IWF etc. und schwächen damit die Demokratie – oder sie entscheiden sich für eine starke Demokratie und beteiligen sich nur schwach im internationalen Institutionengeflecht. Er plädierte daher für eine langsamere »Globalisierung mit Augenmass«, die auf fairen Freihandelsverträgen beruht, undemokratische Schiedsgerichte ausschliesst, die Verlierer*innen in den einzelnen Ländern angemessen auffängt und mit Bildung und Umschulung wirksam dabei unterstützt, in neuen Berufen Fuss zu fassen. Viele Menschen, die in den letzten Jahren gegen die grossen Freihandelsabkommen wie TTIP in Massen demonstriert haben, haben das instinktiv begriffen: Öffnung ist nicht per se gut. Es kommt immer darauf an, ob sie für die Mehrheit der Menschen in einem Land gut ist.

Apropos nationale Souveränität: Die Schweiz importiert jährlich für etwa 12 Milliarden Franken fossile Energien. Dieses Geld könnte man in erneuerbare Energien investieren und damit viele gute Arbeitsplätze schaffen.

Unsere direkte Demokratie als guter Ausgangspunkt?

Die Schweiz gehört zu den wenigen Ländern, in denen über das Ausmass der Globalisierung und Europäisierung demokratisch abgestimmt werden

kann. Die meisten bisherigen Entscheide fielen zugunsten einer starken Souveränität und für eine langsame Annäherung an die EU aus. Das Rodrik-Trilemma ist also hier meist zugunsten des souveränen Nationalstaates entschieden worden. Aktuell läuft die Debatte über das Rahmenabkommen mit der EU. Hier stellt sich pointiert die Frage: kann man damit den Lohnschutz gewährleisten oder nicht? Ich finde ja, aber mit klaren Präzisierungen, viele Gewerkschafter glauben nein. Auf jeden Fall sind die flankierenden Massnahmen der Schweiz beispielhaft für Europa und müssen verteidigt werden.

Jahrzehnte lang gingen die meisten Abstimmungen tendenziell wirtschaftsfreundlich aus. Auch wenn es zum Treppenwitz der Geschichte gehört, dass das Bankgeheimnis nicht durch Druck von links, sondern von der fallierenden UBS gesprengt wurde, die den USA 2009 unter Druck die US-Kundendaten auslieferte. Seit der Finanzkrise ist die Stimmbevölkerung nicht mehr so wirtschaftsfreundlich: Das zeigen die Erfolge der Abzocker- und Masseneinwanderungs-Initiativen sowie die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III oder, in einigen Kantonen, der Pauschalbesteuerung.

Wer in der Schweiz noch mehr Demokratie will, muss viel Überzeugungskraft und hartnäckige Marathonfähigkeiten haben. Beides ist möglich. Zur Ausbreitung eines gemeinwohlorientierten Wirtschaftens könnte das Genossenschafts- und Stiftungsrecht gestärkt werden. Im Aktienrecht liesse sich mehr Partizipation für die Mitarbeitenden einbauen. Es wäre auch möglich, die Banken wieder zu dem zu machen, was sie ursprünglich waren: eine Infrastruktur für die Realwirtschaft.

Dazu gehört auch, dass die nicht vermehrbare Natur wie Wasser und Boden allen gehören. In der Schweiz gibt es eine lange Tradition des Allmend- und Milizwesens. Diese Tradition ist anschlussfähig an die Vergemeinschaftung von Wasser und Boden. Dazu gibt es erste vielversprechende Volksentscheide: die Ablehnung der Privatisierung von Wasserwerken und der Rückkauf von grossen (Industrie)Bodenflächen in rot-grün dominierten Städten, ja selbst in bürgerlich dominierten Kantonen. Auch das Genossenschaftswesen im Wohnungsbereich ist wieder am Aufblühen.

Will die Mehrheit der Menschen aber wirklich so viel Demokratie? Am Morgen mitreden, was in der Firma geht, am Abend die Diskussion in der Wohngenossenschaft, ob energetische Sanierungen gemacht werden, und am Wochenende, die Auseinandersetzung mit den Fragen, über die abgestimmt wird? Das kann auf Dauer auch sehr anstrengend sein und muss auf jeden Fall dadurch gestützt werden, dass die Menschen sich dank der Demokratie als einflussreich und mitgestaltend erleben und für ihr demokratisches Engagement genügend Zeit haben.

Kann man den Kapitalismus zivilisieren?

Das neoliberale Dogma des Gegensatzes von Markt und Staat ist auf jeden Fall Nonsens. Ganz grundsätzlich. Spätestens seit der Finanzkrise ist es auch noch total unglaubwürdig. Es gibt eine grosse Anzahl von Misch- und Zwischenformen, die gut funktionieren, nicht nur in der Schweiz: Öffentliche Unternehmen im Besitz von Bund, Kantonen oder Gemeinden, Firmen im Eigentum ihrer Mitarbeitenden oder solche, bei denen Mitarbeitende ihre Chefs selber wählen können. Und viele andere Formen. Ist es nicht der helle Wahnsinn, dass fast alle Staaten die Airlines mit billigem Benzin subventionieren? Wo bleibt hier die Trennung von Staat und Markt? Solche Zusammenhänge gilt es öffentlich zu machen.

Im Westen glauben viele Menschen zum ersten Mal, dass es ihren Kindern dereinst schlechter gehen wird als der eigenen Generation. Lange war das Gegenteil der Fall: Es herrschte Zukunftshoffnung. Die Angst vor dem Abstieg der nächsten Generation ist hochgradig demokratiegefährdend. Wenn eine Gesellschaft keine positiven Zukunftsvisionen mehr hat, dann tendiert sie zur Regression. Wer keine Zukunftshoffnung hat, will nur noch in der Gegenwart leben und verklärt die Vergangenheit. Darauf bauen alle rechtsnationalen Kräfte. Deshalb muss das Konzept einer starken Demokratie mit Entwürfen für eine erstrebenswerte Zukunft verbunden sein.

Statt für die Überwindung des Kapitalismus (was immer das heisst) plädiere ich für die Eindämmung des Finanzfeudalismus zugunsten einer ökosozialen Marktwirtschaft. Wir müssen das Verhältnis von Mensch und Wirtschaft wieder vom Kopf auf die Füsse stellen. Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Sie ist ein Mittel zur Erreichung eines eigenständigen Lebens für die Bevölkerung und nicht ein Selbstzweck, der alle Mittel heiligt. Eine ökosoziale Marktwirtschaft konsumiert nicht die Lebengrundlagen unseres Planeten, sondern geht sorgfältig mit ihnen um und investiert in ressourcenschonende Innovationen. Es gibt heute überall in Europa Firmen, Städte, Dörfer, Projekte und Gemeinschaften, die sich dieser Herausforderung stellen und Neues schaffen. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau eines geschlossenen Ressourcen-Kreislaufs mit *zero waste* und der Stärkung der lokalen Wirtschaft. Das besonders Attraktive an den zugehörigen Arbeitsformen ist zudem, dass sie nicht entfremdet sind. Interessant ist auch der Trend zum Minimalismus-Lifestyle, der viele Junge anspricht. Man stelle sich vor: In Westeuropa besitzt jede Person im Schnitt 99 Kleider (ohne Socken und Unterwäsche), von denen 40 Prozent nie getragen werden. Dieser Form von Konsumwahnsinn kehrt der Minimalismus-Lifestyle den Rücken.

Und unter uns gesagt: Bei der Kreislaufwirtschaft könnten die rot-grünen Städte wesentlich mehr Ehrgeiz entwickeln, als sie es heute tun. Das Konzept ist auch anschlussfähig für konservative ländliche Kreise.

Digitalisierung und Demokratie

Eine Dimension fehlt mir in den Thesen: Die Digitalisierung. Viele Leute fürchten sich vor dem digitalen Kapitalismus, der Jobs an Maschinen auslagert – und das in atemberaubender Geschwindigkeit. Algorithmen, Roboter und künstliche Intelligenz könnten auch zu einer Chance für die Menschen werden, wenn wir sie aktiv und human gestalten. Sie ermöglichen im Grundsatz auch neue Formen der Selbstbestimmung. Sie könnten uns erlauben, nur noch halb so viel erwerbstätig zu sein, und uns damit Zeit für Familie, Gemeinnützigkeit und das Entwickeln einer regional verankerten Share-Ökonomie geben. Und sie hilft, die Menschen international zu vernetzen und damit auch Druck auf die internationalen Institutionen auszuüben.

Die Digitalisierung könnte die dezentrale Produktion wieder attraktiv machen und damit helfen, die Masse an Gütern, die jeden Tag mit 60'000 Containerschiffen auf den Weltmeeren transportiert und dann in Lastwagen feinverteilt werden, radikal zu reduzieren.

Voraussetzung ist, dass wir kluge Formen finden, den Einsatz der Technologie zu kontrollieren und zu humanisieren. Ich weiss, es gibt auch viele Risiken. Da ist noch sehr viel Denk- und Programmierarbeit nötig[1].

Vieles ist möglich, wenn man es tut

Wie gesagt: Für eine starke Demokratie ist das Schweizer Modell der direkten Demokratie eine gute Ausgangslage. Was mich optimistisch stimmt, ist das weltweite Engagement der Jugend gegen den Klimawandel. Sie sind digital global vernetzt und analog vor Ort sichtbar in ihren Städten. Sie werden ihre Zukunft weiterhin mitgestalten wollen – international vernetzt. Da wird einiges möglich werden. Wenn sie ihr Potenzial erkennen.

Fussnote

1 Einen guten Anfang macht das Papier der SPS von Jean Christoph Schwaab (2018): Ein sozialdemokratisches Projekt für den Umgang mit der digitalen Revolution

Literatur

Battiston Stefano, Glattfelder James B., Vitali Stefania (2011). The Network of global corporate control. ETZ Zürich. Online unter https://arxiv.org/PS_cache/arxiv/pdf/1107/1107.5728v1.pdf (gelesen am 1.3.19)

Hofstetter Yvonne (2018): Das Ende der Demokratie. Wie die künstliche Intelligenz die Politik übernimmt und uns entmündigt. München

Rodrik Dani (2011): Das Globalisierungsparadox. Die Demokratie und die Zukunft der Weltwirtschaft. München

Schwaab Jean Christoph (2018): Ein sozialdemokratisches Projekt für den Umgang mit der digitalen Revolution. Bern

Teil II

Grundlagen und Spannungsfelder (proto)demokratischer Verhältnisse

Kolonialismus, Demokratie und die Haitianische Revolution

Gurminder K. Bhambra
Übersetzt von Beat Ringger

Die Französische Revolution von 1798 und die Amerikanische Revolution von 1776 gelten gemeinhin als die Gründungsereignisse der modernen Welt. Diese welthistorische Wertung verdanken sie ihrem Ruf als demokratische Revolutionen, die ein neues Verständnis von Gleichheit etabliert und ältere Formen von sozialer und politischer Hierarchie überwunden hatten. Dieser Ruf hat sich etabliert ungeachtet der Tatsachen, dass das Wahlrecht den reichen weissen Männern vorbehalten war, und dass beide Gesellschaften auf der kolonialen Vertreibung von einheimischen Bevölkerungen gründeten sowie auf der Versklavung dieser Bevölkerungen und von deportierten AfrikanerInnen. Demgegenüber verdient die Haitianische Revolution nicht nur einen Platz an der Seite der Französischen und der Amerikanischen Revolution; sie übersteigt vielmehr diese Begrenzungen bei weitem.

Grundlagen des revolutionären Haiti waren die Freiheit für die gesamte Bevölkerung und der politische Kampf gegen Kolonisierung und Sklaverei. Es wird häufig argumentiert, die Prinzipien der Französischen und der Amerikanischen Revolution hätten die Überwindung der Sklaverei in Gang gesetzt – Präsident Obama hat dies als ›original strain‹ (in etwa Grundimpuls, d. Übers.) der Amerikanischen Demokratie bezeichnet. Allerdings könnte ebenso ins Feld geführt werden, dass es eigentlich die Haitianische Revolution gewesen sei, die die neue Ära der Geschichte eingeleitet habe. Dennoch gibt es nur wenige Standard-Erzählungen der Moderne, in denen Haiti nur schon Erwähnung findet, geschweige denn dass seine reale Bedeutung gewürdigt würde (siehe Bhambra 2016). Eric Hobsbawm (2003 [1962]) zum Beispiel erwähnt es in seinem Buch *Age of Revolution* (deutsch *Europäische Revolutionen*) kaum, und selbst in Werken, die explizit eine globale Geschichtsschreibung avisieren – etwa Jürgen Osterhammel's *Die Verwandlung der Welt* (Englisch *Transformation of the World*, 2014) –, finden Frankreich und die USA weitaus mehr Beachtung als Haiti. Eine bemerkenswerte Ausnahme ist das Buch *Die Schwarzen Jakobiner* von C. L. R. James, das den Ereignissen auf Saint-Domingue zum ersten Mal zu internationaler Aufmerksamkeit verhalf, den Ereignissen also, die später als Haitianische Revolution bekannt werden sollten (James

1989 [1963, 1938], deutsch James 1984). In seinem Buch führt James in wissenschaftlicher und detailgetreuer Weise aus, wie und warum diese Revolution in Gang und zum Durchbruch gekommen ist. James verfolgt ein doppeltes Anliegen: Er will der Rolle der Schwarzen in der Geschichte gebührende Beachtung verschaffen, und er will, dass die Ereignisse, die zur modernen Republik Haiti führten, bekannter werden.

Saint-Domingue – das spätere Haiti – war eine französische Kolonie im westlichen Teil von Hispaniola, einer karibischen Insel, die ursprünglich von den Spaniern in Besitz genommen worden war. Zur Zeit der Französischen Revolution bildete Saint-Domingue den profitabelsten Teil des französischen Kolonialreiches. Auf ihren Plantagen bauten die versklavten AfrikanerInnen Rohstoffe an wie Zucker, Kaffee und Baumwolle, die dann nach Frankreich verschifft und dort weiterverarbeitet wurden. Ein Drittel dieser Waren blieb in Frankreich selbst, während – so James – der Rest exportiert wurde, unter anderem wieder nach Saint-Domingue, das damals den grössten Exportmarkt Frankreichs bildete.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebten schätzungsweise mehr als eine halbe Million versklavte AfrikanerInnen auf Saint-Domingue, zusammen mit einer beträchtlichen Zahl von freien respektive freigelassenen Peoples of Colour. Die Lebensbedingungen auf Saint-Domingue waren hart, und bereits vor der Französischen Revolution war es auf der Insel immer wieder zu Unruhen und Aufständen gekommen. Zwei Jahre nachdem in Paris die Revolution ihren Anfang genommen hatte, brachen auch in der Kolonie revolutionäre Unruhen aus, die bis zur Proklamation der Republik Haiti zwölf Jahre später andauern sollten.

Dabei schlossen sich die Schwarzen afrikanischer Herkunft, die sich aus der Sklaverei befreiten, mit den freien Coloured People zu bewaffneten Kräften zusammen und schlugen die französischen, spanischen und englischen Truppen bei ihren Versuchen, die Revolution zu unterdrücken respektive später wieder rückgängig zu machen. Der Führer der Haitianischen Befreiungsbewegung, Toussaint L'Ouverture, meisterte die Herkules-Aufgabe, aus ungeübten Individuen, die oft nicht einmal wussten, wie eine Schusswaffe zu bedienen war, schlagkräftige Truppen zu formen, die in der Lage waren, europäische Verbände zu besiegen. Touissant hatte selber keinerlei militärische Erfahrung, aber er verkörperte – so James – den unbeugsamen Willen seiner Leute, sich nie wieder versklaven zu lassen. Toussaint schuf so die Grundlagen zu ausserordentlichen politischen Erfolgen, die auch dann noch wirksam blieben, als er verhaftet und nach Frankreich deportiert worden war (James, 1989).

Mit der Schaffung des Staates Haiti im Jahr 1804 wurde die Sklaverei schliesslich ganz abgeschafft und eine Verfassung in Kraft gesetzt, in der allen die politische Teilhabe – unabhängig von ihrer Hautfarbe – zugesi-

chert wurde. Nach der Erlangung von Freiheit und Unabhängigkeit war eine der ersten Handlungen der befreiten SklavInnen, jenen Menschen Ehre zu erweisen, die schon vor ihnen auf der Insel gelebt hatten. Mit der Umbenennung von Saint-Domingue zu Haiti (Ayiti) würdigten sie den Namen, den das Volk der Taino Arawak der Insel gegeben hatte, ein Volk, das im Verlauf der spanischen und französischen Kolonisierung praktisch ausgerottet worden war (Geggus 2002, 207–220). Für sie war es zentral, die Kolonisierung als Akt der Enteignung zu verstehen und den inhumanen Siedlungskolonialismus als solchen zurückzuweisen, sich also nicht nur auf die Sklavenbefreiung zu beschränken.

Die Ausarbeitung der haitianischen Verfassung gründete auf einem staatsbürgerlichen Verständnis, das in seiner universellen Anwendbarkeit über das hinausging, was an Vergleichbarem in der französischen respektive der amerikanischen Revolution entwickelt worden war. Haiti wurde zur ersten Republik in der Geschichte, die auf der Freiheit der gesamten Bevölkerung beruhte. Die Verfassung stützte sich dabei auf einen Begriff der Blackness, deren Gehalt in der Ablehnung von Kolonialismus und Sklaverei lag: Jeder, der in diesem Sinn *black* war, war ein Bürger von Haiti. Die Hautfarbe spielte keinerlei Rolle mehr, während in den USA und in Frankreich ein rassistisches Konzept von Politik aufrecht erhalten blieb: Das Wahlrecht wurde nur weissen Männern mit Vermögen zugebilligt.

Blackness war also keine Frage der Hautfarbe, sondern drückte einen gesellschaftlichen Status aus. Die deutschen und polnischen KontraktarbeiterInnen, die von den Franzosen nach Haiti gebracht worden waren, wurden als black betrachtet, ebenso die Kinder von weissen Frauen, die auf der Insel geboren worden waren. Hingegen wurde es weissen Männern – besonders jenen, die sich als Sklavenbesitzer und Plantagenbesitzer verstanden – verboten, auf der Insel Besitztümer zu haben. Das von den Franzosen gepflegte Konzept der Whiteness erhielt damit im Zug der Überwindung von Kolonialismus und Sklaverei einen feindlichen Status, wie Anne Gulick anführt (2006: 808).

Dadurch, dass die Befreiung aus Sklaverei und kolonialer Abhängigkeit zum Grundstein der StaatsbürgerInnenschaft erklärt wurde, hat die Haitianische Verfassung die Idee der Gleichheit radikalisiert und universalisiert (Fischer 2004: 266). Die revolutionären FührerInnen riefen dazu auf, die Sklaverei weltweit sofort abzuschaffen. Damit – und mit ihrer eigenen Revolution – schufen sie einen Akt, der in der atlantischen Welt einmalig war. Die amerikanische Revolution beharrte auf der Sklaverei als zentralem Teil ihrer Verfassung und Gesellschaft, während Frankreich an der Beherrschung der kolonisierten Bevölkerungen festhielt. Unter Napoleon schliesslich wurde im Jahr 1802 die Sklaverei in den französischen Kolonien auch formell wieder eingeführt – mit 211 gegen 60 Stimmen.

Die Revolutionen, von denen angenommen wird, sie hätten die moderne Welt begründet, haben Enteignung und Versklavung nicht überwunden, sondern in ihre Verfassungen geschrieben. Diejenige Revolution hingegen, die sich der Enteignung und der Versklavung tatsächlich entgegengestellt hat, ist diejenige, die in unserer Geschichtsschreibung über die Moderne gar nicht vorkommt. Der haitianische Anthropologe Michel-Rolph Trouillot (1995) meint denn auch, die Haitianische Revolution sei die radikalste ihrer Zeit gewesen – und sie werde wohl genau dehalb totgeschwiegen.

Dieses Totschweigen der Haitianischen Revolution setzte bereits ein, nachdem Frankreich eine totale Wirtschaftsblockade über die abtrünnige Insel verhängt hatte. Napoleon wollte mit dieser Blockade die HaitianerInnen nicht nur für ihre Emanzipation aus Sklaverei und Abhängigkeit bestrafen. Vielmehr ging es auch darum zu verhindern, dass sich das Feuer der Selbstbefreiung in der Karibik und in ganz Amerika ausbreitet. Die Blockade hat Haiti innerhalb von zwanzig Jahren ruiniert. Sie wurde erst aufgehoben, nachdem Haiti sich 1925 verpflichtet hatte, Frankreich für den Verlust der Besitzungen zu entschädigen. Entschädigt wurden dabei nicht nur die enteigneten Ländereien, sondern auch der Besitz an jenen SklavInnen, die die ›Unverfrorenheit‹ besessen hatten, sich aus der Sklaverei zu befreien. Eine Kompensation für frühere Enteignungen und Versklavungen durch die Franzosen hingegen war ›natürlich‹ nicht vorgesehen.

Die Kompensationszahlungen wurden auf 150 Millionen Francs festgelegt. Zur Einordnung des Betrags: Ungefähr zur gleichen Zeit verkaufte Frankreich das gesamte Territorium von Lousiana (über 800'000 Quadratmeilen) an die jungen Vereinigten Staaten von Amerika, die damit ihr Staatsgebiet mit einem Schlag verdoppeln konnten (das heutige Haiti ist 27'750 km² gross, d. Übers.). Der Preis: 80 Millionen Francs. Da die haitianische Regierung nicht in der Lage war, die auferzwungene Schuld zu begleichen, musste sie bei den französischen Banken Geld aufnehmen und geriet damit in einen Teufelskreis der Verschuldung, der bis ins 20. Jahrhundert andauerte (Dubois 2005: 304). Erst Mitte des 20. Jahrhunderts konnte die Schuld schliesslich beglichen werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde geschätzt, dass Frankreich aus Haiti das damalige Äquivalent von 17 Milliarden US Dollars herausgepresst hatte. Diese enorme Summe war massgebend dafür, dass Haiti in Armut versank (und bis heute versunken geblieben ist) – und war andererseits eine wichtige Quelle für den Aufbau des Wohlstands in Frankreich.

Das ursprüngliche Schweigen über Haiti ist das Eine. Das Andere ist die Tatsache, dass dieses Schweigen bis heute angehalten hat, inmitten einer Welt ausfächernder Wissenschaft. Es kann heute also nicht nur darum gehen, ein Versäumnis zu korrigieren, sondern auch darum zu verstehen, wie dieses ›Versäumnis‹ vorherrschende Erzählungen strukturiert und

verzerrt hat, etwa diejenige über die kulturelle Identität Europas und des nichteuropäischen ›Anderen‹. Wie bereits erwähnt, sind zum Beispiel die Erzählungen zur Gleichheit, zu ihrer historischen Bedingtheit und zu ihrer aktuellen politischen Verfasstheit, geprägt durch den selektiven Bezug auf die Amerikanische und die Französische Revolution. Erzählungen zur Gleichheit sind damit rassisch eingegrenzt, weil in diesen beiden Revolutionen Gleichheit vorwiegend im Kontext von weissen Bevölkerungen artikuliert worden ist.

Im Januar 1794 trafen drei Abgeordnete aus Saint-Domingue in Paris ein, um an den Beratungen der Konstituierenden Versammlung teilzunehmen: Mills, Nachkomme eines schwarzen und eines weissen Elternteils, Dufay, ein weisser Mann, und Bellay, ein ehemaliger Sklave, der sich selbst freigekauft hatte. James berichtet, ihre Ankunft habe bei den andern Abgeordneten grosse Aufmerksamkeit erhalten und sei als Zeichen dafür gewertet worden, dass die ›Aristokratie der Körperfarbe‹ ein Ende finde und die Gleichheit nun zur vollen Entfaltung käme. Die Abgeordneten wurden als Repräsentanten der freien BürgerInnen von Saint-Domingue willkommen geheissen.

Bellay wandte sich an die Versammlung, beschwor die Treue der Schwarzen zur Sache der Revolution und ersuchte den Konvent, die Sklaverei abzuschaffen. Ballay fand Unterstützung durch Levasseur (aus Sarthe), der folgenden Antrag einreichte: »Als wir die Verfassung des französischen Volkes entworfen haben, haben wir den unglücklichen Negern keine Beachtung geschenkt. Lasst uns deshalb das Falsche korrigieren – lasst uns die Freiheit der Neger proklamieren. Herr Präsident, lassen Sie es nicht zu, dass der Konvent sich dabei mit unnötigen Diskussionen selbst diskreditiert«. Die Versammlung reagierte darauf – so James – mit Beifall, und Lacroix schlug ein Dekret vor, das mit sofortiger Wirkung in alle Kolonien zu versenden sei: »Der Nationalkonvent erklärt die Abschaffung der Sklaverei in allen Kolonien. Er erklärt, dass alle Menschen, die in den Kolonien leben, ungeachtet ihrer Hautfarbe französische Staatsbürger sind und in den Genuss aller Rechte kommen, wie sie von der Verfassung gewährt werden«.

James zufolge hat die Rede von Bellay damit einen der wichtigsten gesetzgeberischen Entscheide ausgelöst, der je von einer politischen Versammlung gefällt worden ist – und dennoch hat kein Historiker des revolutionären Zeitalters und der Moderne je erwähnt, dass das grundlegendste politische Statement der Französischen Revolution – nämlich dasjenige mit dem grössten universellen Potential – den Anstoss aus dem imperialen ›Hinterland‹ bekommen hatte. Tatsächlich hatte dieser Anstoss schon ein Jahr vorher seinen Anfang genommen, als der französische Kommissär in Saint Domingue, Sonthonax, die Abschaffung der Sklaverei beschlossen

und damit die realen Verhältnisse anerkannt hatte, die er auf der Insel vorfand.

Diese Episode – und mit ihr eine Vielzahl ähnlicher Debatten, die zum Verhältnis von Rasse und StaatsbürgerInnenschaft geführt worden sind – macht deutlich, dass die Geschichte der BürgerInnenrechte viel komplexer ist als gemeinhin angenommen. Zwar hatten die enormen Errungenschaften, die 1794 erzielt worden sind – die Abschaffung der Sklaverei und die Gleichheit aller Rassen – in der weiteren Geschichte der französischen Revolution keinen Bestand. Ihre Bedeutung liegt jedoch nicht zuletzt darin, dass sie uns helfen, den rassifizierten Kontext zu verstehen, in dem BürgerInnenrechte und Gleichheit konzipiert worden sind – Konzepte, die wir normalerweise universell, d. h. ausserhalb von rassifizierten Bezügen verorten.

Literatur

Bhambra, Gurminder K. 2016. ›Undoing the Epistemic Disavowal of the Haitian Revolution: A Contribution to Global Social Thought‹, Journal of Intercultural Studies, 37:1, 1–16.
Dubois, Laurent 2005. Avengers of the New World: The Story of the Haitian Revolution. Cambridge.
Fischer, Sibylle 2004. Modernity Disavowed: Haiti and the Cultures of Slavery in the Age of Revolution. Durham.
Geggus, David P. 2002. Haitian Revolutionary Studies. Bloomington.
Gulick, Anne 2006. ›We Are Not the People: The 1805 Haitian Constitution's Challenge to Political Legibility in the Age of Revolution‹, American Literature 78 (4): 799–820.
Hobsbawm, E. J. 2003 [1962]. The Age of Revolution, 1789–1848. London.
Deutsch: Europäische Revolutionen (1962), Zürich.
James, C. L. R. 1989 [1963, 1938]. The Black Jacobins: Toussaint L'Ouverture and the San Domingo Revolution. Second Edition. New York: Vintage Books. Deutsch (1984). Die schwarzen Jakobiner. Toussaint L'Ouverture und die Unabhängigkeitsrevolution in Haiti. Köln.
Osterhammel, Jürgen 2014. The Transformation of the World: A Global History of the Nineteenth Century. Translated by Patrick Camiller. Princeton: Princeton University Press. Deutsch: Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts (2009). München.
Trouillot, Michel-Rolph 1995. Silencing the Past: Power and the Production of History. Boston.

Wege zu einer postkolonialen Demokratie oder: Die Geister der Vergangenheit lassen sich nicht vertreiben

Rohit Jain

Vor dem Zürcher Hauptbahnhof steht gewaltig ein Denkmal Alfred Eschers (1819–1882), seines Zeichens einer der ›Gründerväter‹ der industrialisierten Schweiz. Das Eisenbahn- und Finanzimperium des freisinnigen Unternehmers und Politikers lebt bis heute weiter in der Credit Suisse, in der ETH und dem Gotthard-Tunnel. Seit letztem Jahr ist belegt, dass ein substanzieller Teil seines Kapitals und seiner Zürcher Liegenschaften aus den Erträgen der kubanischen Kaffeeplantage ›BuenRetiro‹ seines Vaters Heinrich stammt, welche von »97 Feld- und 5 Haussklaven« bewirtschaftet wurde (Strehle, 2017).

*Am 1. August 1884 staunten die Menschen auf der Zürcher Bahnhofstrasse nicht schlecht. Ein Strassenzug mit 12 Elefanten, mehreren Zebus sowie »51 Eingeborenen aus Ceylon, darunter 2 Buddha-Priestern und singhalesischen Zwergen« bahnte sich langsam den Weg bis zur Escherwiese in der Enge (cit. nach Brändle 2013, 57). Während einer Woche und unter unmenschlichen Bedingungen mussten die Schausteller*innen in aufwändiger Kostümierung und theatralen Inszenierungen sich selbst und ihre »authentische« Lebensweise dem Publikum präsentieren. Innerhalb einer Woche begeisterten sich über 50'000 Personen an der »Singhalesen-Schau«, darunter Tausende von Schulkindern. In Bern und Basel liessen sich weitere 150'000 Personen das Spektakel nicht entgehen.*

1915, auf dem Höhepunkt der ersten ›Überfremdungsdebatte‹ der Schweiz, schrieb der Berner Rechtsprofessor Walter Burckhardt: »Man wird es vielleicht später als einen Fehler einsehen, nicht mehr Gewicht auf die Erhaltung unserer Rasse gelegt zu haben. […] Man braucht sich nicht einzubilden, der eigene Volksschlag sei der beste und verdiene a priori den Vorzug vor den anderen, und kann es doch berechtigt finden, dass jeder Volksstamm sich selbst bleiben wolle, d.h. sich fremde Rassen fernhalte, solange er sich als lebenskräftig erweist; es sollte jedenfalls nicht dem Spiel des Zufalles überlassen werden, ob sich heute Hunderte und Tausende von Polen, morgen ebenso viele Russen oder Juden, und übermorgen vielleicht Chinesen und Malayen ansiedeln.« (Burckhardt cit. nach Jain 2018, 83f.)

Von der kolonialen Komplizität zur postkolonialen Amnesie

Finanzwirtschaft und Unternehmertum, Massenkultur und Einwanderungspolitik sind nur einige Felder, die aufzeigen, wie die moderne Schweiz systematisch eingebunden war in das Projekt des europäischen Kolonialismus. Wenn die Schweiz auch keine eigenen Kolonien besass: Koloniale Waren, Bilder, Normen, Objekte, Netzwerke, Geschichten und Imaginationen waren ab Mitte des 19. Jahrhunderts omnipräsent – und man war stolz darauf, in dieser glanzvollen Phase des europäischen Fortschritts mitzumischen (vgl. Purtschert et al., 2012; Purtschert/Fischer-Tiné, 2015). So wurde etwa im Schweizer Parlament 1884, im Jahr der Berliner Kongo-Konferenz, diskutiert, auf eigene Kolonien zu verzichten, weil die militärischen Kosten dafür zu hoch seien. Stattdessen sei eine wirtschaftliche Strategie im Umgang mit den Kolonien vorzuziehen (Purtschert et al. 2012, 14f.). Dass heute die meisten Menschen in der Schweiz nichts von diesen kolonialen Verflechtungen wissen, heisst also nicht, dass sie damals auch unbekannt waren. Die Frage ist daher, wie – und allenfalls warum – diese ›koloniale Komplizität‹ vergessen (gemacht) wurde.

Ende des 19. Jahrhunderts war die Schweiz noch stolzer Juniorpartner der kolonialen Mächte, betätigte sich in Handel, Forschung und Mission. Jedoch änderte sich die offizielle Schweizer Haltung im Zuge des Hochimperialismus und des Ersten Weltkriegs: Um die eigenen ökonomischen Kolonialinteressen zwischen den verfeindeten Grossmächten sowie den antikolonialen Bewegungen auszubalancieren, setzte die Schweiz verstärkt auf Neutralität. Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, dem Schrecken des Holocaust und der Dekolonisierung setzte in Europa und weltweit eine geschichtspolitische Neuorientierung ein. Imperiale Mächte wie Grossbritannien, Frankreich oder Deutschland mussten sich seither mit der eigenen gewaltvollen Geschichte auseinandersetzen, weil die Staatengemeinschaft, antikoloniale Kämpfe und/oder innere politische Bewegungen dies (immer wieder) erzwangen – mit mehr oder weniger Erfolg. Die Schweiz hingegen vermochte dem kollektiven Prozess der Geschichtsbewältigung unter dem Deckmantel von Neutralität und Opfermythos fast vollständig zu entgehen, resp. reagierte darauf mit aktivem Vergessen – wie andere Länder in Europa übrigens auch (vgl. Loftsdóttir/Jensen, 2012; Wekker, 2016). Unaussprechliche biografische Erfahrungen und moralische Dilemmata, die durch die Kollaboration mit den nun verpönten Regimen verbunden waren, sowie Impulse für rechtliche, historische und politische Aufarbeitung wurden im kollektiven Unterbewusstsein versenkt und in verschlossenen Archiven ad acta gelegt. In einer regelrechten zweiten ›Geistigen Landesverteidigung‹ (vgl. Imhof, 1996) wurden hierzulande Neutralität, Entwicklungszusammenarbeit und Antikommunismus beschworen, und die Erinnerungspolitik der Aktivdienstgeneration (re)pro-

duzierte den Reduit-Mythos. Aber die Geister lassen sich nicht vertreiben. Wie aus einem Traum schien die Schweiz Mitte der 1990er Jahre zu erwachen, als der Skandal über die nachrichtenlosen Gelder und die Kollaboration mit Nazi-Deutschland wie ein Sturm über die Eidgenossenschaft zog. Eine Welle antisemitischer und antiamerikanischer Reflexe erfasste die Schweiz, welche wiederum den aufkommenden Rechtspopulismus stärkte. Die Bergier-Kommission und das Nationale Forschungsprogramm 42+ zu den Beziehungen der Schweiz mit Südafrika eröffneten zwar ein neues, mutiges Kapitel in der Schweizer Geschichtspolitik (vgl. UEK, 2002; Kreis, 2005). Aber auch dieser Wind verpuffte, als der Bundesrat die Archive zur Beziehung der Schweiz mit dem Apartheid-Regime 2005 wieder schliessen liess.

Die helvetische Debatte über Kolonialismus und Rassismus ist vor dem Hintergrund dieser ›postkolonialen Amnesie‹ geprägt von Ablehnung, Ignoranz und Leugnung (vgl. Purtschert, 2011). Wenn eine öffentliche Debatte darüber geführt wird, dann zielen die Fragen auf die moralische Schuld von Einzelnen oder auf Einzelfälle: Wusste Escher von der Herkunft des Geldes, das er vom Vater geerbt hatte? Oder: Wie kann ein Individuum aus heutiger Sicht schuldig sein, wenn es in dieser Zeit ›normal‹ war, Sklaven zu halten? Vernachlässigt wird dabei die strukturelle Ebene, die Tatsache also, dass Escher nur der Eisenbahn- und Bankenpionier werden konnte, weil es auch in der Schweiz im 18. und 19. Jahrhundert üblich war, dass Investitionskapital durch Sklaverei und kolonialen Handel erwirtschaftet wurde (vgl. Fässler, 2005; David et al., 2005). Alfred Escher war kein Einzelfall in der Schweizer Ahnengalerie der Pioniere: David De Pury, Jacob Sulzer, Pierre Alexandre DuPeyrou, Salomon Volkart, Wilhelm Heinrich Diethelm oder Christoph Burkhardt. Dies sind nur einige der Pioniere, die in die Finanzierung von Sklavenhandel, in die koloniale Plantagenwirtschaft, in den Handel mit kolonialen Gütern sowie in den Absatz europäischer Güter in den Kolonien involviert waren und dadurch zum Schweizer Wohlstand beitrugen (vgl. Bilanz, 2004). Oder nehmen wir die kolonialen Bilder Afrikas oder Asiens, die in den Völkerschauen popularisiert wurden. Im Sinne einer Volkspädagogik erlaubten diese Anlässe Hunderttausenden, ja über die Jahrzehnte wohl Millionen von Menschen, sich als Teil einer ›weissen‹, europäischen Moderne gegenüber einem primitiven und exotischen ›Anderen‹ zu definieren (vgl. Brändle, 2013). Postkarten, Medienberichte und persönliche Erzählungen verbreiteten Bilder und Wissen kolonialer ›Anderer‹ weiter und legitimierten Handel, Mission und Ausbeutung. Die Geschichten von Kasperli oder Globi in Afrika, Kinderreime über exotische Tiere, Schulbücher, Museumssammlungen, Abenteuerfilme und Karnevalsbräuche zeugen bis heute von diesem europäisch-kolonialen Bild- und Wissensarchiv, das die Grundlage bietet für

das Selbstbild der modernen Schweiz (vgl. dos Santos Pinto et al., 2011). Es geht nicht darum, ob etwa Fassnächtler*innen oder Autor*innen von Kinderbüchern diese Bilder absichtlich und böswillig verbreite(te)n. Das Problem liegt tiefer: Rassistische Bilder, Narrative, Normen und Affekte gehören zum selbstverständlichen Wissens- und Bildarchiv der Schweiz. Sie gehören zu derjenigen Volkskultur und Tradition, mit der sich die Schweiz seit über hundert Jahren als ›weisse‹, zivilisierte Nation definiert.

Wenn Figuren wie Escher oder die Kunstfigur Kasperli reflexartig verteidigt werden, lässt das aufhorchen. Wer die Kritik an den kolonialen Verflechtungen der Schweiz quasi ›persönlich‹ nimmt, identifiziert sich zu stark mit diesen Personen und Figuren. Die emotionalen Reaktionen beweisen, dass ein wunder Punkt getroffen ist, dass es um etwas geht. Aber worum? Steckt die ökonomisch bedingte Angst dahinter, Restitutionen und Reparationen bezahlen zu müssen, wie etwa im Falle der nachrichtenlosen Gelder? Oder eine Angst, dass diese Debatten schliesslich dazu führen, dass politische Pfründen neu verteilt werden könnten, also eigene politische Macht verloren geht? Oder geht es um die unbewusste Angst, alte Gewissheiten und die Kontrolle über das Selbstbild der Schweiz zu verlieren?

Widerstand, Ignoranz und Verteidigungshaltung sind einerseits durchaus verständlich, weil das Wissen um die koloniale Komplizität tatsächlich aktiv nicht mehr abrufbar ist. Sie sind aber auch paradox, weil die historischen und kulturellen Zeugen davon omnipräsent sind. Was oft als moralische Debatte um die Schuld oder das schlechte Gewissen von Einzelnen oder als Scheingefecht gegen Political Correctness dargestellt wird, ist jedoch vielmehr eine politische, ja zutiefst demokratierelevante Debatte (vgl. Jain, 2014).

Konsequenzen einer postkolonialen Amnesie auf die gelebte Demokratie

Aus postkolonialer Perspektive klebt am westlichen Projekt der Demokratie und der Aufklärung ein grundlegender Makel. Es ist mittlerweile gut belegt, dass antirassistische und abolitionistische Interessen und Stimmen in der Amerikanischen und in der Französischen Revolution systematisch ausgeschlossen wurden *(s. Artikel Bhambra in diesem Buch)*. Des Weiteren wurden in der Aufklärung sowie in der westlichen Geschichtsschreibung die Haitianische Revolution von 1791 und deren Anspruch auf eine universelle, antirassistische Demokratie aus dem kollektiven Bewusstsein verdrängt. Wenn Demokratie als laufender, politischer Prozess statt als selbstgerechter, europäischer Mythos ernst genommen werden soll, ist es angezeigt, Europa zu ›provinzialisieren‹. Es ist demnach nötig und produktiv, die eigenen Geschichtsbilder, kulturellen Gewissheiten und Instituti-

onen selbstkritisch von den (post)kolonialen und migrantischen Rändern her zu betrachten und auf blinde Flecken zu prüfen.

Der französische Politiker und Gelehrte Alexis de Tocqueville bereiste die USA 1831 mit dem Auftrag, die amerikanische Demokratie zu untersuchen. In seinem Klassiker ›Über die Demokratie in Amerika‹ (1835 / 1841) beschreibt er – unter anderem vor dem Hintergrund von Sklaverei und Segregation – die Tücken der Demokratie als ›Tyrannei der Mehrheit‹. Die institutionellen Verfahren der Mehrheitsabstimmung führen ihm zufolge zu einer vereinheitlichten politischen Dominanzkultur, die den Ausschluss von Minderheiten befördert und dies sogar als demokratisch legitimiert. Er schrieb: »Die Mehrheit lebt daher in andauernder Selbstbewunderung; nur durch Ausländer kommen dem Amerikaner gewisse Wahrheiten zu Ohren« (de Tocqueville 2001 [1835/1841], 153). Nicht nur ist der rechtliche Minderheitenschutz die demokratische Nagelprobe, auch steckt in den Stimmen an den Rändern das kritische Wissen für eine lebendige Demokratie.

Aus dieser Perspektive lässt sich getrost argumentieren, dass sich in der Schweiz im Zuge des 20. Jahrhunderts eine ›Tyrannei der Mehrheit‹, ja eine Segregation zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, und zunehmend auch einer ›weissen‹ und ›nicht-weissen‹ Bevölkerung verfestigt hat. In seinem Plädoyer für eine nationale Regulierung von Einwanderung bezieht sich der Freisinnige Burckhardt (s. oben) auf eugenisches und rassenanthropologisches Wissen, das zwischen Metropole und Kolonien entstanden war, um koloniale Ausbeutung zu legitimieren (vgl. Falk, 2011; Jain, 2018). Die Schablone der Unvereinbarkeit unterschiedlicher ›Rassen‹ in einer Nation hatte sich im imperialen Europa zunehmend im Umgang mit Einwanderung niedergeschlagen – dabei war Burckhardt keineswegs ein expliziter Rassist. 1917 wurde die eidgenössische Fremdenpolizei gegründet, und seit 1931 werden der Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländer*innen gemäss ethnischen Kriterien gesetzlich geregelt. Heute wird zwar nicht von ›Rassen‹ gesprochen. Aber die Grundidee hat sich in Konzepten wie ›kultureller Distanz‹, Assimilation und Integration sowie in migrationspolitischen Kreisemodellen weitergeschrieben, die Staatsbürgerrechte sowie Aufenthalts- und Niederlassungsrechte bis heute regulieren. Und zwar mit demokratiepolitisch desaströsen Folgen: Wegen eines der restriktivsten Einbürgerungsgesetze Europas haben zurzeit fast 25% der Schweizer Bevölkerung keine formalen politischen Rechte, obwohl sie hier arbeiten und Steuern bezahlen. Die unerlässliche postmigrantische Kritik *(s. Artikel Espahangizi in diesem Buch*; vgl. Esphangizi/Pinto de Magalhães, 2014) an diesem fundamentalen Demokratiedefizit ist im besten Falle immer auch eine postkoloniale. Dies erlaubt, das europäische Migrationsregime als neues Kapitel in der langen Verflechtungsgeschichte

von Kapitalismus und Rassismus einzuordnen. Demnach hat sich Migration im Europa des 20. Jahrhunderts zum zentralen Feld rassistischer Bevölkerungspolitik und der Arbeitsausbeutung entwickelt, während im 18. und 19. Jahrhundert noch Plantagen- und Fabrikwirtschaft die grundlegenden Akkumulationsregime darstellten (vgl. Beckert, 2015). Im Schweizer Fall ergänzen, überlappen und verstärken sich dabei koloniale, antiziganistische, antimigrantische, antisemitische und antimuslimische Dispositive in einem historisch-dynamischen Netzwerk (vgl. Jain, 2019). Die Funktion des ›Migrations- und Integrationskomplexes‹ *(s. Artikel Espahangizi in diesem Buch; vgl. Jain, 2015)* ist es so gesehen nicht, Menschen nicht in die Schweiz oder nach Europa ›rein‹ zu lassen, wie etwa sozialdemokratische und liberale Kritiker*innen oft anführen. Stattdessen kanalisiert(e) er qua Bewilligungen sowie Aufenthaltsstatus Menschen gemäss Herkunft und ›Rasse‹ in bestimmte Segmente des Arbeitsmarktes und der politischen Ordnung (vgl. Mezzadra/Neillson, 2013): Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Branchen mit wenig Qualifikationsbedarf wie Bau, Logistik oder Gastronomie und bei der Sockelarbeitslosigkeit ist massiv überproportional. Die Chancen von Jugendlichen mit ausländisch klingenden Namen eine Lehrstelle zu kriegen, sind zweieinhalb Mal kleiner als bei der Schweizer Kohorte und sozialer Aufstieg bis in die bürgerliche Elite ist bei Kindern unqualifizierter Migrant*innen eine statistische Ausnahme (vgl. OECD, 2015). Hunderttausende von Sans Papiers, Geflüchteten und Migrant*innen übernehmen ›unqualifizierte Arbeit‹ in Fabriken, auf Feldern und im Care-Bereich. Warum stört sich die demokratische Gesellschaft nicht an dieser postkolonialen Segregation?

Demokratie ist nicht nur ein institutionelles Verfahren, sondern auch ein machtvoller Prozess der Konstruktion von ›Kultur‹. Wer gehört dazu und wer nicht? Wer gehört zu ›Uns‹ und wer zu ›Ihnen‹? Wie soll über demokratisches Zusammenleben gesprochen werden? Und wer nimmt an der Verhandlung teil? Die Kultur, das heisst die Bilder, Geschichten, Normen, Identitäten, Umgangsformen und Imaginationen sind die Ressourcen, quasi die Software, aus der die Demokratie, ja der Demos sich als solcher konstituiert. Zu einer demokratischen Verfasstheit gehört auch die Verfügung über das historische Erbe und das Geschichtsbild, zu dem im Falle der Schweiz auch Kolonialismus, Migration, Rassismus und Gewalt gehören. Diese ›andere‹ Geschichte, die die ›andere‹ Bevölkerung repräsentiert, ist ungeschrieben und wird in der öffentlichen Kultur der ›tyrannischen Mehrheit‹ im Tocqueville'schen Sinne verdrängt. Sie liegt in den institutionellen Archiven, und Museumssammlungen und ist manifest in historischen Gebäuden oder in den Auslagen der Brockenstuben – wenn mensch entsprechend hinschaut. Aber sie liegt auch in den Familienalben und Erinnerungen von Migrant*innen und von Schweizer*innen, die

alle von Migration, Mission, kolonialem Handel oder Völkerschauen, aber auch von solidarischen und antikolonialen Bewegungen und kosmopolitischen Freundschaften erzählen – wenn man nur fragt und gut hinhört. Diese Geschichte ist affektiv und moralisch wirksam, wenn auch nicht immer intellektuell, politisch oder kulturell zugänglich.

In extremis gibt es nun zwei Optionen: Wenn wir den selbstgerechten Mythos des Erfolgsmodells Schweiz aufrechterhalten und verteidigen, schreiben wir die postkoloniale Amnesie und damit die strukturelle Gewalt fort. Die ›Weisse Weste‹ sauber zu halten, ist ein Teufelskreis. Es erfordert, die Leugnung der Geschichte der Gewalt aktiv zu betreiben und damit zu wiederholen. Kritik, Differenz, ja die Präsenz des ›Anderen‹ muss ständig unsichtbar gemacht werden – politisch, räumlich, physisch, kulturell –, damit man nicht an das Unrecht erinnert wird, man sich nicht schuldig fühlt. Die Zunahme der Segregation, faschistische Tendenzen und rassistische Gewalt in ganz Europa zeigen auf, wie dieser identitäre Teufelskreis Demokratie verunstaltet. Die andere Option besteht darin, Geschichtspolitik als Teil einer lebendigen Demokratie zu betrachten und an einem Selbstbild und an Institutionen mitzuarbeiten, die die Geschichte der Gewalt als eigene, als eine der Schweiz annimmt. In der Schweiz, quer durch Europa und in neuen globalen Zentren wird/werden diese ungeschriebene(n) Geschichte(n) in wissenschaftlichen, aktivistischen und künstlerischen Projekten, Subkulturen und Visionen geäufnet und zu neuem Leben erweckt (vgl. El Tayeb, 2015; Jain, 2016; Institut Neue Schweiz, 2018; Sarr, 2019). Darin wird die historische Last nicht als moralische verhandelt, sondern als demokratisches Erneuerungsprojekt, das von Verantwortung, Mut, Neugier und Aufbruch geprägt ist. Die Anerkennung der – historischen wie aktuellen – Dysfunktionen in der Demokratie der Schweiz ist die unerlässliche Voraussetzung für einen wirklich demokratischen Neustart. Es geht dabei nicht lediglich um technokratische ad-hoc-Lösungen, sondern um einen reparativen Prozess, in dem aus der Anerkennung der Geschichte der Gewalt und aus Ansätzen restaurativer Gerechtigkeit eine neue Gemeinschaft, ein neues ›Wir‹ entstehen kann. Die geschichtspolitische Anerkennung von kolonialer Komplizität, Assimilationspolitik und Rassismus wäre der erste notwendige Schritt, um die Schweiz von den Geistern der Vergangenheit zu befreien und sie als postkoloniale Demokratie neu zu (v)erfassen.

Anstelle eines Fazits: Explorative Grundthesen für eine postkoloniale Demokratie

Demokratische Teilhabe wurde weder der Arbeiterbewegung geschenkt noch den Schweizer Frauen, und auch Migrant*innen, ihren Nachkommen und People of Color wird es wohl nicht anders ergehen. Nichtsdestotrotz verhindert das postkoloniale Demokratiedefizit das Gute Leben Aller. Die

folgenden Thesen bieten explorative Impulse für das Projekt einer gemeinsamen postkolonialen Demokratie. Sie erfordern wissenschaftliche, historische und statistische Ausdifferenzierung oder Falsifizierung, theoretische oder konzeptionelle Auseinandersetzung sowie politische, kulturelle und biografische Aneignung und Erweiterung.

1) Die Schweiz war systematisch involviert in ökonomische und politische Prozesse kolonialer Komplizität. Finanzierung von Sklavenhandel und Plantagenwirtschaft, kolonialer Handel sowie Absatz in Kolonien haben zum Reichtum der Schweiz beigetragen. Koloniale Güter haben die Infrastruktur und öffentliche Kultur der Schweiz seither geprägt.

2) Koloniale und rassistische Bild- und Wissensarchive waren und sind bis heute fundamental für das Selbstbild der Schweiz. Kinderbücher, Fastnachtsbräuche, Museumssammlungen, Lehrpläne, Geschichtsbücher oder Alltagssprache sind nur einige Beispiele, die bis heute davon zeugen.

3) Rassistische und paternalistische Haltungen gegenüber kolonialen ›Anderen‹ wirken im politischen, ökonomischen und kulturellen Umgang mit Migrant*innen, Geflüchteten und deren Nachkommen fort und fördern eine postkoloniale Segregation auf dem Arbeitsmarkt, in der Politik und im öffentlichen Raum.

4) Die kolonialen Verflechtungen schreiben sich in das Geschäftsmodell der Schweiz im dezentralen Kapitalismus, namentlich in der Finanzökonomie sowie im Rohstoffhandel, fort. Entwicklungszusammenarbeit, Humanitarismus und Neutralität dienen nicht zuletzt der Aufrechterhaltung ökonomischer Interessen und dem politischen Status Quo.

5) Die Konstruktion des Schweizer Selbstbildes als fleissige, rechtschaffene, neutrale und humanitäre Nation geht Hand in Hand mit einer postkolonialen Amnesie, die eine Geschichte der Gewalt ständig wiederholt. Eine dringend nötige geschichtspolitische Debatte wird von einem breiten Spektrum der Bevölkerung, von den meisten politischen Parteien und relevanten öffentlichen Institutionen weitgehend ignoriert oder als Symbolpolitik und Political Correctness abgelehnt, um eine politische Aufarbeitung zu vermeiden.

6) Die politische Aufarbeitung kolonialer Komplizität und politische Prozesse der Reparation sind nötig, um die Reproduktion struktureller Gewalt und die Segregation in der Gesellschaft zu reduzieren resp. das Demokratiedefizit der Schweiz zu überwinden und demokratische Potenziale zu nutzen, ja zu retten.

7) In der Schweiz existieren postmigrantische, antikoloniale und kosmopolitische Initiativen, in denen Praxis und Utopie eines pluralistischen Zu-

sammenlebens verwirklicht werden oder zugänglich sind. Andere Lesarten institutioneller Archivbestände und öffentlicher Räume sowie die Schaffung alternativer, performativer Archive erlauben die Entwicklung postkolonialer demokratischer Ethiken, Visionen und Institutionen.

Literatur

Beckert, Sven (2014): King Cotton. Eine Geschichte des globalen Kapitalismus. München.

Bilanz (2004): Schweizer Sklavenhandel: Die Schweizer Sklavenhändler. In: Bilanz, 30. Juni 2004. https://www.bilanz.ch/unternehmen/schweizer-sklavenhandel-die-schweizer-sklavenhaendler# (aufgerufen am 15. Januar 2019).

Brändle, Rea (2013): Wildfremd, hautnah: Zürcher Völkerschauen und ihre Schauplätze 1835–1964. Zürich.

David, Thomas / Etemad, Bouda / Schaufelbuehl, Janick Marina (2005): Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert. Zürich.

de Tocqueville, Alexis (2001[1835/1841]): Über die Demokratie in Amerika. Stuttgart.

dos Santos Pinto, Jovita / Lienhard, Marina / Purtschert Patricia (2011): Warum zirkulieren solche Bilder ungestört in einer breiten Öffentlichkeit? In der Schweiz ist die Meinung weitverbreitet, dieses Land habe nichts, aber auch gar nichts mit dem Kolonialismus zu tun. In: WOZ. Die Wochenzeitung, 32/2011. https://www.woz.ch/-1d0d (aufgerufen am 15. Januar 2019)

El-Tayeb, Fatima (2015): Anders europäisch: Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa. Münster.

Espahangizi, Kijan / Pinto de Magalhães, Halua (2014): Vergesst 1291 und 1848! In: Die Zeit, Oktober 2014.

Falk, Francesca (2011): Eine gestische Geschichte der Grenze: Wie der Liberalismus an der Grenze an seine Grenzen kommt. München: Fink.

Fässler, Hans (2005): Reise in Schwarz-Weiss: Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei. Zürich.

Fischer-Tiné, Harald/Purtschert, Patricia (Hg.) (2015): Colonial Switzerland. Rethinking Colonialism from the Margins. Basingstroke.

Imhof, Kurt (1996): Wiedergeburt der geistigen Landesverteidigung: Kalter Krieg in der Schweiz. In: Imhof, Kurt / Kleger, Heinz / Romano, Gaetano (Hg.): Konkordanz und kalter Krieg: Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegzeit. Zürich.

Institut Neue Schweiz (2018): Die Willensnation beim Wort nehmen. In: Terra Cognita, 33.

Jain, Rohit (2014): Das Lachen über die ›Anderen‹: Anti-Political Correctness als Hegemonie. In: Tangram, 34 (Thema: Humor und Rassismus).

Jain, Rohit / Randeria, Shalini (2015): Wider den Migrationskomplex – Perspektiven auf eine andere Schweiz. In: Swietlik, Iwona (Hg.): Sozialalmanach 2015. Herein. Alle(s) für die Zuwanderung. Luzern.

Jain, Rohit (2017): Die Schweiz, ein*e Bastard*in – Reflexionen zu einer postkolonialen Praxis im Kontext von Urban Citizenship in Zürich. In: Morawek, Katharina/Krenn, Martin (Hg.): Urban Citizenship. Zur Demokratisierung der Demokratie. Wien.

Jain, Rohit (2018): Kosmopolitische Pioniere. ›Inder_innen der zweiten Generation‹ aus der Schweiz zwischen Assimilation, Exotik und globaler Moderne. Bielefeld.

Jain, Rohit (2019): Von der ›Zigeunerkartei‹ zu den ›Schweizermachern‹ bis Racial Profiling. Ein Essay über einen helvetischen Staatsrassismus. In: Wa Baile, Mohamed / Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek / Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld.
Kreis, Georg (2005): Die Schweiz und Südafrika 1948–1994: Schlussbericht des im Auftrag des Bundesrates durchgeführten NFP 42+. Bern.
Loftsdóttir, Kristín/Jensen, Lars (Hg.) (2012): Whiteness and Postcolonialism in the Nordic Region. Exceptionalism, Migrant Others and National Identities. Farnham/Burlington.
Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2013): Border as Method, or, The Multiplication of Labor. Durham/London.
OECD (2015): Indicators of Immigrant Integration 2015: Settling In. Paris.
Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.) (2012): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien. Bielefeld.
Purtschert, Patricia (2011): Chewing on Post-Colonial Switzerland. Redigesting What has not yet been swallowed. In: Thal, Andrea (Hg.): Chewing the Scenery. Zürich.
Sarr, Felwinne (2019): Afrotopia. Berlin.
Strehle, Res (2017): Die Sklaven der Familie Escher. In: Das Magazin, 27/28.
Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) (2002): Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Zürich.
Wekker, Gloria (2016): White Innocence: Paradoxes of Colonialism and Race. Durham.

Demokratie und Geschlecht. Ansätze einer staatstheoretisch-materialistischen feministischen Demokratietheorie

Birgit Sauer

Die politische Situation von Frauen in liberalen Demokratien war und ist paradox: Die vergangenen vier Jahrzehnte sind ohne Zweifel durch eine partizipatorische Mobilisierung von Frauen gekennzeichnet. Nicht zuletzt durch Quotenregelungen wurden sie in demokratischen Institutionen sichtbarer, und neue gleichstellungspolitische Instrumente wie das Gender Mainstreaming sollen die Bedürfnisse und Interessen von Frauen im demokratischen Politikprozess berücksichtigen. Geschlechtergleichstellung ist in den meisten europäischen Staaten sowie in internationalen Organisationen als Politikziel anerkannt und wird als eine Dimension der Demokratisierung moderner Demokratien betrachtet.

Und doch steht diesen Entwicklungen eine Tendenz der postdemokratischen Entmächtigung von Frauen gegenüber. Die Hinterzimmer der ›Verhandlungsdemokratie‹ bleiben ihnen verschlossen, und die neuartigen Politiknetzwerke (wie z. B. die informellen Zusammenschlüsse von Staaten in Formaten wie G7 und G20) schwächen jene Repräsentationsorgane, zu denen sich Frauen den Zugang durch Quoten erkämpft haben. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Staatsorientierung gleichstellungspolitische Akteurinnen nicht zu Komplizen des Neoliberalismus machte, wurden doch gleichstellungspolitische Agenden zu zentralen Elementen des neoliberalen politischen und gesellschaftlichen Umbaus, und die gleichstellungspolitischen Erfolge der vergangenen Jahrzehnte sind gleichsam problemlos als mit steigender sozialer Ungleichheit kompatibel erschienen. Es scheint, als sei die feministische Debatte in eine neo-kapitalistische Falle geraten, verortet sie doch die repräsentationspolitischen Erfolge kaum im Kontext bzw. als Dimension einer generellen Schwächung demokratisch-repräsentativer Organe. So mutet die Frage nach parlamentarischer Repräsentation von Frauen angesichts rascher und tiefgreifender Prozesse der Entparlamentarisierung geradezu antiquiert, wenn nicht irreführend an. Vor allem aber rückt angesichts der Entdemokratisierungsprozesse, die durch autoritäre rechtspopulistische Parteien in Europa vorangetrieben werden, das Ziel einer Stärkung von Demokratie – auch die Selbstbestimmung von Frauen – in weitere Ferne.

Kennzeichen feministischer Demokratiebestrebungen und -theorien ist seit den 1970er-Jahren ihre Input-Orientierung, also der Fokus auf Partizipation, sowie die Unzufriedenheit mit dem Modus der Repräsentation als Demokratie beschneidendem und politische Männlichkeit reproduzierendem Mechanismus. Partizipative feministische Demokratietheorien legten daher den Schwerpunkt auf basisdemokratische Entscheidungsmuster oder auf direktdemokratische Verfahren (Holland-Cunz 1998). Feministisch-deliberative[1] Demokratietheorien hoben die Bedeutung von kommunikativer zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit für eine Strategie der Demokratisierung hervor, so beispielsweise Seyla Benhabib (1996) und Jean Cohen (1996) oder Iris Marion Youngs (2001) Konzept der ›Gruppenrepräsentation‹ (zusammenfassend Lang 2004).

Judith Squires (2007, 16f.) schlägt ebenfalls deliberative, zivilgesellschaftliche Verfahren als einen kritischen Fluchtpunkt gegen die begrenzenden Effekte von Repräsentationspolitik vor. In Governance-Mechanismen sowie im »messy process of participatory democracy« (ebd., 18) sieht sie Chancen für die Eröffnung neuer Räume der Kooperation zwischen staatlichen AkteurInnen, NGOs und »sozialen Entrepreneurs« (ebd., 176). Die Präsenz und Repräsentanz von Frauen in politischen Institutionen soll durch das advokatorische Handeln von Frauen (und Männern) in einer »expansiven Demokratie« (ebd.) ergänzt werden.

Postkoloniale und dekonstruktivistische Einwände sensibilisieren für die Engführungen des politischen Repräsentationsgedankens, der zum einen auf biologischen Unterschieden von Männern und Frauen basiert und zum anderen lediglich auf die Integration von Frauen in ein männliches politisches System abzielt. Allerdings bleibt letztlich das Problem, wie und unter welchen Umständen nicht-identitäre, anti-repräsentationalistische Politik institutionell gelingen kann, ungeklärt. So stellt Hito Steyerl (2007, 4) zwar die richtigen Fragen, ob es eine »Solidarität jenseits der Identität« gebe, wie also ein »politisches Subjekt jenseits von Staat, Kultur und Identität zu konstruieren« sei – doch die Antwort bleibt sie schuldig. Auch Chantal Mouffes (2008) Vorschlag einer nicht-repräsentationalistischen Politik agonistischer[2] Praxen bleibt ein von sozialen Kräfteverhältnissen enthobener abstrakter Mechanismus (siehe auch Kreisky/Löffler 2010).

Diese kritischen Einsätze gegen Repräsentationspolitik können vor dem Hintergrund aktueller Transformationen von Demokratie nicht zufrieden stellen, verfehlen sie doch den Zusammenhang von politischen Institutionen und sozialen sowie ökonomischen Verhältnissen. Deshalb bedarf es m. E. einer Perspektive, die die ökonomischen und sozialen Verhältnisse wieder stärker in den feministischen demokratietheoretischen Blick rückt. Anders gesagt: Die Debatten um Repräsentation müssen in sozialen Verhältnissen – auch in ungleichen Geschlechterverhältnissen – kontextuali-

siert werden, und Repräsentationsprozesse müssen als Praxen sich transformierender patriarchalisch-kapitalistischer Gesellschaften lokalisiert werden, so dass die Verschränkung und Überlappung von Geschlecht und Klasse für eine feministische, aber auch überhaupt für demokratisch-emanzipatorische Politik deutlicher in den Blick genommen wird.

Ich möchte deshalb eine feministisch-materialistische Sicht auf die liberale Demokratie als Repräsentationsform kapitalistisch-patriarchaler Gesellschaften vorschlagen, um die offenen Fragen der Repräsentationskritik und der Wiedergewinnung einer partizipatorisch-emanzipativen Perspektive zumindest ansatzweise beantworten zu können. Eine solch feministisch-materialistische Sicht betrachtet den Staat und seine Institutionen als Arenen der Verdichtung von (geschlechtlichen) Ungleichheitsverhältnissen – also als Teil sozialer Verhältnisse (Jessop 2009). D. h. staatliche Institutionen und demokratische Mechanismen – wie z. B. Repräsentation – sind Teil eines gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs, also Teil eines sozialen und ökonomischen Kräftefelds. Das klassen- und geschlechtsspezifische Kräftefeld moderner demokratischer Staatlichkeit ist durch ein »Trennungsdispositiv« (Sauer 1999) gekennzeichnet, das gesellschaftliche Widersprüche um Arbeit und Generativität[3] prozediert, indem es diese Widersprüche in Gegensätze überführt, nämlich in die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft bzw. Ökonomie, zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit, zwischen privat und öffentlich sowie zwischen emotional-affektiv und rational. Dieses Trennungsdispositiv ist ein geschlechts- wie auch klassenspezifischer Herrschaftsmechanismus, führt es doch soziale Ungleichheiten im Feld von Arbeit und Generativität fort. Geschlechtermacht und -herrschaft gründen also in gesellschaftlichen Verhältnissen und werden auch in demokratischen politischen Institutionen verstetigt. Ein materialistisch-feministisches Staatsverständnis macht somit deutlich, dass sich geschlechtsspezifische Herrschaftsverhältnisse auch in der männlich dominierten Zivilgesellschaft formieren und sich in (staatlichen) Strukturen und demokratischen Institutionen ab- bzw. ausbilden, also in heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit.

Die liberal-repräsentative Demokratie ist also keineswegs hinreichend verstanden, wenn sie als ein mehrheitsbezogenes Verfahren der Elitenauswahl, der Repräsentation von Interessen und der Entscheidungsfindung dargestellt wird. Demokratie ist nicht nur eine Regierungsform, sondern demokratische Institutionen und Verfahren sind konflikthafte Praxen, die die notwendigen Kompromisse zwischen den konfligierenden sozialen Kräften verstetigen (Demirović 2001, 157). Auch Repräsentation ist also ein Mechanismus liberaler Demokratien, der die sozialen Ungleichheiten, Konflikte und Auseinandersetzungen in politisch stabilen Formen und Institutionen organisieren soll.

Die Repräsentationstechnik dient darüber hinaus dazu, Kompromisse zu schmieden und Zustimmung, also Hegemonie herzustellen. In Repräsentationsakten werden hegemoniale Wahrnehmungs- und Wissensformen von Demokratie, aber auch von Geschlecht erarbeitet und ausgehandelt. Repräsentiert werden nur machtvolle soziale Kräfte, während schwache durch den Repräsentationsvorgang unsichtbar und stumm gemacht werden. Repräsentativ-demokratische Verfahren stellen also die sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse und die geschlechterungleichen Kräftekonstellationen im kapitalistisch-patriarchalen Staat nicht nur dar, sondern auch immer wieder her. Auch Zweigeschlechtlichkeit ist in liberal-repräsentative demokratische Institutionen und Verfahren eingeschrieben.

Eine Wirkweise des Repräsentierens ist hierfür besonders relevant: Politische Repräsentation lässt nämlich Gesellschaft, also das zu repräsentierende Abwesende, verschwinden; die Gesellschaft und ihre Widersprüche werden gleichsam durch den Repräsentationsakt substituiert. Das liberale Repräsentationskonzept ist somit eine zentrale Form, um soziale Konflikte im Raum des Politischen unsichtbar zu machen und damit still zu stellen. Repräsentation wird zum Ersatz für gesellschaftliche Auseinandersetzungen, ja als solche Ersatzhandlung stellt sie die Illusion sozialer Gleichheit her. Diese hegemoniale Konstellation bringt die BürgerInnen im Akt der Repräsentation zum Zustimmen zu und zum Verstummen gegenüber sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit. Das »Paradox der Demokratie« (Young 1993, 279), dass nämlich politische Gleichheit auf einem Untergrund sozialer Ungleichheit, auf Geschlechterungleichheit und heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit basiert, kann somit innerhalb der liberalen Demokratie nicht aufgelöst werden.

Staaten und Demokratien sind aber stets umkämpfte Projekte, die diskursiv-hegemonial abgesichert werden müssen (Brown 1992, 14ff.), Kompromisse, die im Modus demokratischer Verfahren prozediert werden. Daraus ergibt sich die Chance, dass sich auch soziale Kräfteverhältnisse im Kampf um Repräsentation neu ordnen, dass also Repräsentationspraxen auch soziale Verhältnisse, z.B. Geschlechter- oder Klassenverhältnisse, transformieren können. Das gesellschaftliche Ringen um politische Kompromisse und Hegemonie, das Kennzeichen liberaler Demokratien, birgt also Möglichkeiten der Veränderung exkludierender Staatsverhältnisse und der Transformation ungleicher kapitalistischer Konstellationen und somit Freiheitsgewinne auch für Frauen. Allerdings läuft dieses gleichstellungspolitische Regieren stets Gefahr, erneut Ausschlüsse und Engführungen zu produzieren. Erst die Befreiung vom Geschlecht – im Sinne zweigeschlechtlicher heterosexistischer Zuschreibungen – öffnet neue Perspektiven auf Demokratie, auf Selbstbestimmung, d.h. auf neue Formen des Mensch- und Subjektseins und des gemeinsamen Handelns jenseits

zweigeschlechtlicher Zuschreibungen. Erst die Befreiung vom Geschlecht eröffnet daher eine genuin emanzipatorisch-demokratische Perspektive.

Vor diesem theoretischen Hintergrund braucht eine transformatorische demokratiepolitische Perspektive mindestens dreierlei: *Zum einen* bedarf es Verfahren, die die liberalen Repräsentationspraxen kritisch hinterfragen, die den repräsentativen Raum immer wieder zu entgrenzen und die damit verbundenen Herrschaftsstrukturen aufzulösen vermögen.

Diese Gedanken sind der feministischen politikwissenschaftlichen Repräsentationstheorie nicht fremd, hat sie sich doch dekonstruktivistische Überlegungen zu eigen gemacht. In Jane Mansbridges (1999, 638) Konzeption beispielsweise ist Repräsentation nicht mehr nur »Darstellung«, sondern auch »Performanz«, ein »creative act«. Mansbridges (2003, 516ff.) Modell der »anticipatory representation« impliziert eine responsive Form des Handelns politischer RepräsentantInnen, die die zukünftigen Interessen ihrer WählerInnen nicht nur zu antizipieren suchen, sondern – wie sie hervorhebt – diese Interessen überhaupt erst kreieren. Diese performative kommunikative Idee der Repräsentation weist über blosses Handeln in politischen Institutionen hinaus und bezieht die BürgerInnen aktiv in den politischen Repräsentationsprozess ein – und zwar nicht nur im Moment der Stimmabgabe. Mansbridges Konzeption erlaubt es also, Repräsentation als gemeinsame, Gesellschaft transformierende Aktivität zu denken.

Darüber hinaus brauchen Demokratien *zweitens* Mechanismen, um das durch Repräsentation aus dem politischen Raum Ausgeschlossene, nämlich soziale Ungleichheit, präsent und dadurch den Mythos der Repräsentation sichtbar zu machen. Soziale Ungleichheiten können zwar durch Repräsentation nicht unmittelbar verändert, ihre Nicht-Repräsentation kann aber demonstriert werden. Eine solche ›demonstrative Politik‹, wie ich dies nennen möchte, muss als eine Arena, als kontroverse und umkämpfte Praxis jenseits und in Ergänzung von Parteienkonflikten, aber auch jenseits einer Zivilgesellschaftsidylle gedacht werden. Beispiel einer solch ›demonstrativen Politik‹ war die Tradition des 1. März als ›Transnationaler Migrant_innenstreik‹. Auch der 8. März, der sich in Lateinamerika und Südeuropa als Frauenstreiktag etablieren konnte, ist eine solch demokratisierende Bewegung, die Frauenleben und geschlechtsspezifische Gewalterfahrung zum Ausgangspunkt von Demokratisierungsprozessen nimmt. Allerdings können solche Praxen des »disrupt ›politics as usual‹«, also der Verweigerung von Zustimmung (Ackelsberg 2010, 193f.), nur eine Dimension selbstreflexiver demokratischer Neuerfindung sein.

Eine solche Selbstreflexivität demokratischer Repräsentationsverfahren als ›demonstrative Politik‹ muss in nicht-repräsentationalistischer Politik münden. Dies heisst – und dies ist die *dritte Erfordernis* demokratischer Politik –, dass soziale Ungleichheiten und Kräfteverhältnisse nicht nur re-

präsentiert und dargestellt werden sollen, sondern dass sie ganz unmittelbar zum Ziel und Gegenstand des politischen Prozesses gemacht werden müssen. Kurzum: Demokratische Verfahren müssen soziale Verhältnisse und die dahinterstehenden Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit politisch sichtbar machen, damit ungleiche kapitalistische und geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen thematisiert und revolutioniert werden können. Dies kann nur durch die direkte Teilnahme dieser Menschen am gesellschaftlichen und politischen Prozess gelingen; nur dadurch wird die Gefahr identitätslogischer Verallgemeinerungen reduziert. D. h. der Partizipationsgedanke in Demokratiekonzepten muss wieder gestärkt werden.

Dazu muss feministische partizipatorische Demokratietheorie einen räumlichen und einen neuartigen modalen Fokus entwickeln. Partizipation bezieht sich dann zum einen auf Räume demokratischer Teilnahme, die über klassische Orte demokratischer Partizipation und Entscheidung der Parteiendemokratie hinausgehen. Demokratiepolitische Innovation braucht also ein weites Verständnis von Politik und demokratischem politischem Handeln. Angesichts aktueller Prozesse der Entparlamentarisierung oder der Vereinnahmung des parlamentarischen Raums durch rechte ausgrenzende, rassistische und autoritäre Parteien braucht es neue demokratische Diskussions- und Entscheidungsorte, die die Trennungen von öffentlich und privat, von produktiver und reproduktiver Arbeit, von Produktionsmittelbesitzern und ArbeiterInnen, von Staat und Gesellschaft überwinden. Demokratisches Handeln findet in allen sozialen Feldern, in der Ökonomie, der Arbeit, in der Familie und im Haushalt statt, und partizipative Diskussions- und Entscheidungsprozesse müssen am Arbeitsplatz, in Betrieben initiiert werden. Vor allem aber der Arbeitsplatz Haushalt, wo der Hauptteil gesellschaftlich notwendiger Fürsorgearbeit erbracht wird, muss Teil eines radikalen Demokratisierungsprojekts werden. Die Neuorganisation von Care-Arbeit, in die ja Zweigeschlechtlichkeit nach wie vor eingelagert ist, kann die tradierten Vorstellungen von Arbeit, von Ökonomie, von Wert und Anerkennung fundamental in Frage stellen und »revolutionieren« (Winker 2015). Isabell Lorey bezeichnet dies als »präsentische Demokratie«, wo »immer mehr gesellschaftliche Bereiche durch offene Versammlungen gestaltet werden, durch möglichst egalitäre Weisen der Teilnahme, um gemeinsame Angelegenheiten in den Kommunen oder in Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen selbst zu organisieren« (Lorey 2014, o. S.).

Zum anderen impliziert partizipatorische Demokratie auch neue Modi politischen Handelns wie Kooperation, Solidarität, Aktivismus oder Empathie (Hilmer 2010, 46). Die Anerkennung der grundlegenden Bedeutung von Emotionen und Affekten für politisch-demokratisches Handeln kann Ausgangspunkt einer ›affizierenden Demokratie‹ sein, die in gemein-

samem Handeln der Instrumentalisierung von Emotionen z.B. durch radikal rechte Parteien etwas entgegensetzt.

Neben diesen neuen Räumen der Demokratie braucht es des Weiteren alternative Modi der politischen Organisierung (Jessop 2009, 96). In Formen partizipativer Politik wie der Entscheidung über öffentliche Haushalte, so genannte BürgerInnenhaushalte, sowie in öffentlichen Gender Budgeting-Prozessen könnten beispielweise Debatten über Steuern von Betrieben und Kosten für die bislang unbezahlte Pflegearbeit eingebunden werden. Die Studien über eine ›Vitalisierung‹ von Demokratie, die Roland Roth (o. J.) zusammenstellte, zeigen, dass bereits eine ganze Reihe solch sozial-partizipativer Praxen existiert, die es in den demokratietheoretischen Raum hinein zu holen gilt. Freilich, und dies gilt es stets zu bedenken, sind auch solche Prozesse immer von Schliessungen begleitet, die in selbstreflexiven Mechanismen immer wieder zu öffnen sind.

In solchen partizipativen Prozessen ist, wie Hilmer (2010, 58ff.) zeigen konnte, Solidarität, also gemeinsames politisches Handeln über Unterschiede hinweg, ebenso wie kollektive Verantwortlichkeit möglich. Praxen wie die Weltsozialforen (ebd., 60) erlauben Koalitionen unter Verschiedenen. Damit bieten solche Entscheidungsprozesse auch die Chance, dass soziale Ungleichheiten – nicht zuletzt Geschlechterungleichheit – kritisiert, bearbeitet und beseitigt werden. Dies ist eine mögliche Perspektive für eine post(neo)liberale Demokratie, die Geschlechterdemokratisierung auf einer breiteren Basis weiterentwickelt. Auch die in den letzten Jahren etablierte globale Praxis von Frauenstreiks ist eine Initiative, um öffentlich auf Geschlechterungleichheit – und beim Frauenstreik auch auf Gewalt gegen Frauen – hinzuweisen und Solidaritäten dagegen zu formen. Eine Garantie für die Transformation ungleicher sozialer Kräfteverhältnisse ist damit freilich nicht gegeben, wohl aber eine Möglichkeit.

Fussnoten

1 Deliberativ meint beratschlagend und legt den Akzent auf die öffentliche demokratische Debatte, die echten Einfluss auf die Entscheidungsfindungen haben soll.

2 Mit agonistisch sind Praxen gemeint, mit denen Interessensgegensätze nicht geleugnet oder eingeebnet werden, ohne dass dabei der Gegner ›geschlagen‹ oder ›vernichtet‹ werden soll.

3 Unter Generativität wird die Fähigkeit zur Fortpflanzung, aber auch zur Sorge und Fürsorge für nachkommende Generationen verstanden.

Literatur

Ackelsberg, Martha A. (2010): Resisting Citizenship. Feminist Essays on Politics, Community, and Democracy. New York/London.

Benhabib, Seyla (1996): Toward a Deliberative Model of Democratic Legitimacy. In: Benhabib, Seyla (Hg.): Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political. Princeton.

Brown, Wendy (1992): Finding the Man in the State. In: Feminist Studies, 18(Nr. 1), 7–34.

Cohen, Jean L. (1996): Democracy, Difference, and the Right of Privacy. In: Benhabib, Seyla (Hg.): Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political. Princeton, 187–217.

Demirović, Alex (2001): NGO, Staat und Zivilgesellschaft. Zur Transformation von Hegemonie. In: Brand, Ulrich u.a. (Hg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates. Münster, 141–168.

Hilmer, Jeffrey D. (2010): The State of Participatory Democratic Theory. In: New Political Science, 32(Nr. 1), 43–63.

Holland-Cunz, Barbara (1998): Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt. Opladen.

Jessop, Bob (2009): State Power. A Strategic-Relational Approach. Cambridge/Malden.

Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2010): Demokratieentwicklung im Kontext gesellschaftlicher Paradigmen. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 39(Nr. 1), 89–104.

Lorey, Isabell (2014): Von liberaler Herrschaftssicherung zur präsentischen Demokratie. In: Luxemburg, Dezember, o.S. https://www.zeitschrift-luxemburg.de/kontrovers-partizipation-und-demokratie/ (Download 23.12.2018).

Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde/Sauer Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien, 65–81.

Mansbridge, Jane (1999): Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent ›Yes‹. In: The Journal of Politics, 61(Nr. 3), 628–657.

Mansbridge, Jane (2003): Rethinking Representation. In: American Political Science Review, 97(Nr. 4), 515–528.

Mouffe, Chantal (2008): Das demokratische Paradox. Wien.

Roth, Roland (o.J.). Handlungsoptionen zur Vitalisierung der Demokratie. Expertise für die Bertelsmann-Stiftung, o.O.: Bertelsmann-Stiftung.

Sauer, Birgit (1999): ›Politik wird mit dem Kopfe gemacht‹. Überlegungen zu einer geschlechtersensiblen Politologie der Gefühle. In: Klein, Ansgar/Nullmeier Frank (Hg.): Masse, Macht, Emotionen. Zu einer Politischen Soziologie der Emotionen. Opladen, 200–218.

Squires, Judith (2007): The new politics of Gender Equality. Houndmills, Basingstoke/New York.

Steyerl, Hito (2008): Die Gegenwart der Subalternen. In: Spivak, Gayatri Chakravorty: Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien, 7–16.

Winker, Gabriele (2015): Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld.

Young, Iris Marion (1993): Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer Herlinde (Hg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik. Frankfurt/M., 267–304.

Young, Iris Marion (2001): Activist Challenges to Deliberative Democracy. In: Political Theory, Vol. 5, 670–690.

Was für eine Bildung braucht die Demokratie?

Fitzgerald Crain, Ruth Daellenbach

Es ist ein Gemeinplatz zu sagen, dass Bildung eine Grundvoraussetzung der Demokratie sei. Doch welche Art von Bildung kann diesen Anspruch einlösen? Aus einer linken Perspektive verstehen wir Bildung als sowohl emanzipatorische als auch solidarische Bildung, die mit dem Anspruch einer demokratischen Transformation antritt. Wir gehen weiter davon aus, dass man aus einer linken Sicht Bildung nicht diskutieren kann, ohne dass die gesamtgesellschaftliche, die politische Frage ins Auge gefasst wird.

Wenn Demokratie gelingen soll, braucht es mündige Bürgerinnen und Bürger, die das politische, soziale, kulturelle und das wirtschaftliche Leben aktiv mitgestalten. Mündige Bürgerinnen und Bürger informieren sich. Sie setzen sich für gemeinsame Grundwerte ein und wehren sich gegen politische Bevormundung. Freiheit ist für sie ein zentraler Wert, wobei sie die individuelle Freiheit in Bezug zur Freiheit der anderen setzen, die sie fördern und respektieren. Mit der Globalisierung beeinflussen Bürgerinnen und Bürger auch die Lebenswirklichkeiten anderer Gesellschaften und weit entfernt lebender Völker. Demokratie und darum auch demokratische Bildung müssen global gedacht werden.

Bildung im Kinder- und Jugendalter leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass junge Menschen zu mündigen Erwachsenen werden. Im Erwachsenenalter ermöglicht Bildung den Menschen, Zusammenhänge in einer sich rasch wandelnden Welt besser zu verstehen, sich persönlich weiterzuentwickeln und so zu einer lebendigen Demokratie beizutragen. Die klassischen Lernorte sind Schule, Berufslehre, weiterführende Schulen, Fachhochschulen und Universitäten. Neben dieser formalen Bildung findet Lernen auch in unterschiedlichsten Kursen und Weiterbildungsangeboten im nonformalen Bereich statt. Nicht zuletzt gibt es die informelle Bildung, wo Menschen im Alltag, in Freizeitgruppen und Vereinen auch implizit lernen. Bildungsleistungen aus dem nonformalen und informellen Bereich werden bis heute kaum anerkannt und angerechnet – dies zum Nachteil jener Menschen, die nicht das Privileg hatten, eine bruchlose Entwicklung von der Grund- über die Berufsbildung bis zum Eintritt in die Arbeitswelt machen zu können.

Bildung: ein Menschenrecht?

»Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung« lautet Artikel 26 der allgemei-

nen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Seither hat die UNO diesen Rechtsanspruch in mehreren Deklarationen und Konventionen bestätigt. Leider wird das Recht auf Bildung bisher jedoch nur unzureichend umgesetzt. Es gibt weltweit zu viele Menschen, denen der Zugang zu Bildung verwehrt ist. Während in den 2000er Jahren die Bildungsmöglichkeiten auf globaler Ebene – auch in den armen Ländern Afrikas mit vormals hohen Analphabetismus-Raten – verbessert wurden, hat sich in den letzten Jahren der Zugang zu Bildung in Krisenregionen und fragilen Ländern wieder verschlechtert. Rund 75 Millionen Kinder und Jugendliche in den wichtigsten Krisengebieten der Welt haben heute keinen Zugang zu Bildung.[1] Es sind verlorene Generationen, die hier heranwachsen.

Der fehlende Zugang zu Bildung ist aber nur eine Seite des Problems. Auch dort, wo reguläre Einschulung stattfindet, ist der ›Erfolg‹ nicht gegeben: Viele Kinder und Jugendliche verlassen die Schule frühzeitig oder sie schliessen ihre Grundbildung ab und verfügen dennoch nicht über die Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, einen Beruf auszuüben oder eine weiterführende Ausbildung zu machen und so Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe an ihrer Gesellschaft zu schaffen.

Dies betrifft vor allem arme Länder des globalen Südens. Es betrifft aber auch die Schweiz. In unserem Schulsystem sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund strukturell benachteiligt und in höheren Bildungsgängen nur wenig vertreten. Der Schweizer Bildungsbericht 2018 stellt fest, dass die Ausbildung von Eingewanderten weiterhin zu den grössten Herausforderungen für das Schweizer Bildungssystem gehört.[2] Es geht also nicht nur um den Zugang zu Bildung. Gefragt ist vielmehr eine in einem demokratischen und emanzipatorischen Sinn *gute* Bildung.

Was ist gute demokratische Bildung?

Demokratische Bildung hat erstens eine *politische* Dimension. Wenn Lehren und Lernen in einem emanzipatorischen Sinn zu verstehen sind, dann muss über den politischen Kontext von Bildung und Erziehung nachgedacht werden. Der ›neoliberalen Schule‹[3] muss nicht nur ein anderes Konzept von Unterricht entgegengesetzt werden. Es braucht eine ganz andere Idee von menschlicher Freiheit, von menschlichen Verhältnissen, von Demokratie. Demokratischer Unterricht vermittelt einen ganz anderen Weltbezug.

Demokratische Bildung hat zweitens eine *inhaltliche Dimension*. Themen rund um Geschichte, Politik, Gesellschaft und Umwelt haben in den Lehrplänen einen hohen Stellenwert. Dabei werden theoretische Grundlagen vermittelt, aber insbesondere sollen die Lernenden darin unterstützt werden, Zusammenhänge zu erkennen, sich eigene Meinungen zu bilden und sich mit den Ansichten anderer auseinanderzusetzen.

Gute Bildung hat drittens eine *emotionale* Dimension. Wenn Demokratie gelingen soll, müssen gesellschaftliche Fragen für die Menschen persönlich wichtig und emotional bedeutsam sein. Wenn Schule als demokratische Bildungsinstitution gelingen soll, muss sie in ihrem alltäglichen Unterricht sowohl für die Lernenden als auch für die Lehrpersonen persönliche Bedeutung bekommen.

Bildung hat viertens eine *soziale* Dimension. Demokratische Bildungspolitik muss Chancengleichheit zum Ziel haben. Chancengleichheit bedeutet einerseits, dass die Bildungschancen nicht durch die soziale Herkunft bestimmt sind. Grundlegender noch heisst Chancengleichheit, dass alle durch die Bildung die Chance erhalten, sich für ein selbstverantwortetes Leben in Würde und Sicherheit entscheiden zu können.

Demokratische Bildung hat fünftens einen *dialogischen* und *partizipativen* Aspekt. ›Demokratiekunde‹ ist nicht blosses Unterrichtsfach. Die Demokratie als Form gelebten gesellschaftlichen Miteinanders wird vielmehr in den Institutionen der Bildung selber erfahrbar gemacht. Im Falle der Schule sind es zuerst die Lernenden sowie die Lehrerinnen und Lehrer, weiter auch die Fachpersonen, die Schulleitungen und das übrige Schulpersonal, die den Bildungsprozess verantworten. Es sind aber auch die Eltern, die Gemeinden, in denen die Schule beheimatet ist, die Schulpflegerinnen, Schulpfleger und die Behörden. Sie alle gehören im engeren oder weiteren Sinn zum System ›Schule‹. In einer demokratiepolitischen Perspektive sollen sie, gemäss ihren Zuständigkeiten, Beteiligte sein und über die demokratische Schule mitbestimmen.

Demokratische Bildung hat schliesslich eine *strukturelle* Dimension. Die Schule muss sich über die Frage der Selektion, der Aufteilung in Leistungszüge, der Notengebung, der Leistungsbewertung ganz allgemein Gedanken machen. Diese Mechanismen sollen so angelegt sein, dass sie die Lernenden fördern und unterstützen, nicht aber schädlichen Wettbewerb und Konkurrenz unter Schülerinnen und Schülern, unter Studierenden anheizen.

Was fördert, was verhindert demokratische Bildung?

Gute Bildung braucht *finanzielle Ressourcen*. In der Schweiz gehören Steueroptimierungen zu den Eckpfeilern neoliberaler Politik, weshalb in vielen Kantonen Druck auf die öffentlichen Finanzen ausgeübt und nicht zuletzt die Bildungsbudgets gekürzt werden. Das Recht auf kostenlose Bildung für die obligatorische Schulzeit wird tendenziell abgebaut. Es brauchte ein Urteil des Bundesgerichtes im Dezember 2017, um die in der Verfassung verankerte Grundbildung umzusetzen und die Praxis zu unterbinden, Eltern für ausserschulische Lernangebote wie Klassenlager oder ›Deutsch als Fremdsprache‹ zur Kasse zu bitten. Das Gebot der Chancengleichheit wird

ausgehöhlt, wenn Eltern für Nachhilfeunterricht bezahlen müssen, damit ihre Kinder bessere Chancen auf schulisches Weiterkommen haben. In den Jahren 2011/2012 besuchten über 34% der Schweizer Jugendlichen in der 8./9. Klasse bezahlten Nachhilfeunterricht und der Trend hält unvermindert an.[4] So wird die Ungleichheit der Bildungschancen verschärft: Kinder aus wirtschaftlich gut situierten Familien haben sehr viel bessere Chancen auf eine höhere Schullaufbahn und somit auf aussichtsreichere Berufskarrieren. Kinder aus sozial-ökonomisch schwachen und sogenannt bildungsfernen Familien sind in unserem Bildungssystem benachteiligt, und der Graben zwischen ihnen und den privilegierten Kindern vergrössert sich über die Schullaufbahn hinweg.

Schädliche Steuerpraktiken beeinträchtigen auch Bildungschancen in den Ländern des globalen Südens: Während die Schweiz einerseits Mittel dafür einsetzt, um Bildung in Entwicklungsländern zu fördern, hilft sie auf der anderen Seite mit, dass dort tätige multinationale Konzerne ihre Gewinne in Tiefsteuergebiete wie die Schweiz verlagern können. Gemäss Schätzungen des IWF entgehen dadurch den armen Ländern jährlich ungefähr 200 Milliarden Dollar an potenziellen Steuereinnahmen. Diese Verluste infolge der Steuerflucht können in einzelnen Ländern wesentlich höher sein als das Budget, das für Bildung zur Verfügung steht.[5]

Emanzipatorische Bildung setzt, zweitens, ein gutes *öffentliches* Bildungssystem voraus. Die öffentliche Bildung ist heute durch die auch im Bildungswesen zu beobachtende neoliberale Privatisierungstendenz bedroht. Der Trend zur Privatisierung hat sich in den letzten 20 Jahren weltweit verstärkt. Ein Faktor, der diese Entwicklung fördert, ist die Überzeugung, dass Bildung eine Ware wie jede andere ist oder dass Ausbildungsstätten keine andere Funktion haben, als im Hinblick auf die Eingliederung in den Arbeitsprozess nützliche ›Kompetenzen‹[6] zu vermitteln. Der wachsende Bildungsmarkt verspricht zudem enorme Profite. Grosse Technofirmen wie Google oder Apple dringen im Prozess der Digitalisierung in den Bildungsmarkt ein, indem sie zum Beispiel den Schulen Software zur Verfügung stellen, die sich die öffentliche Bildung nicht leisten kann beziehungsweise nicht leisten will.

In Ländern des globalen Südens wird die Privatisierung mit der Krise des öffentlichen Bildungssystems begründet. Anstatt alle Mittel dafür einzusetzen, um die öffentlichen Systeme zu unterstützen und zu stärken, wird die Lösung oft in privaten Investitionen und Engagements gesucht. Entwicklungsbanken und nationale Entwicklungsagenturen gehören in der Logik von neoliberalen Strategien zu den Treibern dieser Privatisierung. Im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften werden Mittel für private Schulen eingesetzt. Entgegen allen Versprechungen werden aber die Erwartungen nach besserer Bildungsqualität oft nicht eingelöst.[7] Hingegen

wird Bildung als öffentliche Aufgabe untergraben und der demokratischen Bestimmung entzogen.

Die auch in der Schweiz fortschreitende Privatisierung im Bildungsbereich soll mit dem Versprechen von Selbstbestimmtheit, freier Wahl der Schule und Chancengerechtigkeit vorangetrieben werden. Im Kern aber handelt es sich um einen Paradigmenwechsel: Aus Schülerinnen und Schülern und ihren Angehörigen werden Kundinnen und Kunden. Die Schule wird zu einem Dienstleistungsunternehmen, das eine Ware verkauft. Wenn Bildung zur Ware wird, wird sie verdinglicht und verliert damit ihren emanzipatorischen Gehalt. Vor allem aber wird das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung untergraben. Die öffentliche Schule, in der Kinder aus allen sozialen Schichten und mit unterschiedlichen sozialen und kognitiven Voraussetzungen gemeinsam unterrichtet werden, wird geschwächt. Sie wird, wie sich am Beispiel der US-amerikanischen Entwicklung zeigen lässt, tendenziell zur Restschule, in der leistungsschwache, von ihrer sozialen Herkunft benachteiligte Kinder und Kinder mit einer Behinderung konzentriert sind.[8] Mit der Privatisierung wird das Bildungswesen von der gesellschaftlichen Verantwortung befreit. Damit ist unweigerlich ein Demokratieverlust verbunden.

Bildung ist, drittens, im idealen Fall eine *dialogische Beziehung* zwischen den Lernenden, dem Gegenstand des Lernens, der Lehrperson, den anderen Lernenden. Bildung basiert auf Neugierde, auf Interesse an der Sache, auf dem Bedürfnis, produktiv zu sein und eine persönlich relevante Leistung zu erbringen. Wenn Bildung gelingt, resultiert daraus bei den Lernenden ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, denn ohne Eigenaktivität gibt es keine Bildung. Wenn Schülerinnen und Schüler mit anderen gemeinsam ein Ziel verfolgen, entsteht ein Gefühl der Solidarität. Das ist der ideale Fall einer gelingenden Bildung, wie er auch in den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans 21 abgebildet wird. Soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Empathie werden als Ziele des Unterrichts definiert. Ein zentrales Merkmal der modernen kapitalistischen Gesellschaft aber ist die Konkurrenz. Die Schule als Agentur der Gesellschaft bildet diese Konkurrenz ab. Das für den Grossteil des heutigen Unterrichts charakteristische vergleichende Beurteilen, Bewerten und nur scheinbar objektive Testen mit standardisierten Messmethoden fördert die Konkurrenz unter den Schülerinnen und Schülern und unterminiert sowohl die Kooperationsfähigkeit als auch die Kooperationsbereitschaft. Auf flächendeckende Leistungsvergleiche muss folglich verzichtet werden.

Kontrolle und Anpassung sowie u. U. Angst und Stress sind die Folge der neoliberalen Idee, dass Schülerinnen und Schüler sich fortwährend den Regeln des Wettbewerbs zu unterwerfen haben. Angst und Stress zerstören die Neugierde und das Interesse an der Sache. Depression und Burnout tre-

ten bereits bei Kindern auf, häufig sind Schlafstörungen, Überanpassung und Vereinsamung. Im negativen Fall wird die Schule zu einer Institution, die bei den Lernenden und den Lehrpersonen zum Gefühl der Entfremdung führt.[9] Das ist bei Kindern und Jugendlichen besonders zerstörerisch, die aus familiären, sozialen oder kulturellen Gründen benachteiligt sind. Die Schule vermittelt ihnen kein Gefühl, eine sinnvolle Lebensperspektive zu haben.

Fazit

Die modernen Gesellschaften drohen zwischen Marktradikalismus und einem fremdenfeindlichen Nationalismus zerrieben zu werden. Idee und Praxis der Demokratie stehen unter immensem Druck. Die Gesellschaften driften innerlich auseinander, der gesellschaftliche Grundkonsens droht verloren zu gehen. Viele Menschen sind enttäuscht, isoliert und gefangen in Existenzängsten. Viele leiden darunter, dass ihre Bindungen brüchig geworden sind und dass ihnen Anerkennung vorenthalten wird. Zu viele glauben in der Folge den Heilsversprechen populistischer Rattenfänger. Eine linke Perspektive muss dieser Entwicklung ein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles Konzept von demokratischer Gesellschaft entgegensetzen, das auf individueller Freiheit, Gleichheit, Mitmenschlichkeit und Fürsorglichkeit basiert. Eine linke Bildungsperspektive muss ein Konzept von Bildung entwickeln, das sich an diesen Perspektiven orientiert.

Auch wenn die Schule das Konkurrenzsystem der kapitalistischen Gesellschaft abbildet, so sind die Institutionen der Bildung von der Konkurrenz- und Profitlogik, vom Warencharakter oder vom individualistischen Leistungsgedanken in der Regel nicht vollständig durchdrungen. Es gibt fast immer einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Stärken entwickeln und mit anderen kooperativ und solidarisch zusammenarbeiten können; einen Raum, in dem ein Stück weit Unterricht im hier skizzierten emanzipatorischen Sinn praktiziert werden kann. Lehrpersonen müssen den Mut haben, diese Räume zu nutzen und sie nach Möglichkeit zu erweitern. Sie müssen sich dazu der *politischen* Rahmenbedingungen der Bildung jedoch bewusst sein.

Die Forderung, mögliche Spielräume zu nutzen, ersetzt natürlich keine emanzipatorische Bildungspolitik. Welches sind, hier nochmals kurz zusammengefasst, die Eckpfeiler einer demokratischen und emanzipatorischen Bildungsperspektive? Linke Bildungspolitik muss grundsätzlich eine strukturelle und inhaltliche Alternative zu einem Konzept von Ausbildung vermitteln, das vom Gedanken der Konkurrenz, der Profitlogik, der Vereinzelung und der Angst vor Exklusion bestimmt ist. In einer demokratischen Bildung muss – im Kontext der integrativen Schule z. B. –

deshalb der Gedanke der Solidarität und Kooperation im Zentrum stehen. Individuelle Leistungen müssen sich an den individuellen Möglichkeiten der Beteiligten orientieren. Die Bildungsverantwortlichen müssten sich bewusst sein, dass Neugierde, Interesse an der Sache oder dass die für den Lernprozess so wesentlichen Beziehungsaspekte nicht mit objektiv scheinenden Beurteilungsinstrumenten gemessen werden können. Kreativität z. B. wird durch den Vorgang des Messens zerstört. Eine linke Bildungsperspektive muss die Bildung als öffentliche Aufgabe verteidigen und sie muss dem Trend zur Privatisierung entgegentreten. Sie muss sich im Weiteren für das Ziel der Chancengleichheit einsetzen, indem sie beispielsweise für die Ganztagesschule eintritt. Eine linke demokratische Bildungsperspektive muss mit dem Anspruch einer demokratischen Transformation auftreten, sie muss die Betroffenen zu partizipativ Beteiligen machen wollen. Und nicht zuletzt muss sie darauf hinarbeiten, dass das Lernen im non-formalen und informellen Bereich anerkannt wird, um auch jenen Menschen gerecht zu werden, die keine klassische Lernkarriere durchlaufen konnten. Zu fordern ist hier ein Paradigmenwechsel, indem das Bildungsverständnis die unterschiedlichen Lernbereiche mit berücksichtigt.

Fussnoten

1 Siehe ›Education can not wait‹ http://www.educationcannotwait.org/
2 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau
3 Hellgermann, 2018
4 Schmassmann, Daellenbach. 2017, S. 34ff.
5 ebda
6 Kritisch zum Kompetenzbegriff siehe z.B. Hellgermann, 2018
7 www.campaignforeducation.org/en/what-we-do/campaigns/education-financing/privatization
8 Siehe dazu Crain, 2016
9 Siehe dazu Rosa, 2018

Literatur

Crain, F. (2016): Wie sich der Ökonomismus auf die Bildung auswirkt: Das Beispiel USA. Denknetz Jahrbuch ›Migration ohne Grenzen‹ S. 195–207
Global Campaign for Education GCE (2016): Private Profit – Public loss. Why the push for low-fee private schools is throwing quality education off track.
Hellgermann, A. (2018): kompetent. flexibel. angepasst: Zur Kritik neoliberaler Bildung. Münster: Edition ITP-Kompass
Rosa, H. (2018): Resonanz: Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin. Suhrkamp
Schmassmann, E., Daellenbach, R. (2017): Bildungspolitische Herausforderungen Schweiz. In ›Wie nachhaltig ist die Schweiz? Die Umsetzung der Agenda 2030 aus Sicht der Zivilgesellschaft‹. S. 34ff. https://plattformagenda2030.ch/wp-content/uploads/2018/06/Plattform-Agenda-2030-Bericht_D-web.pdf
Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2018): Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau

Demokratie und Öffentlichkeit

Mark Eisenegger, Linards Udris

Im 5. Jahrhundert v. Chr. entstand im antiken Stadtstaat Athen eine der wirkmächtigsten Utopien der Menschheit: Die Idee, dass eine freie öffentliche Kommunikation Vernunft (Logos) und die legitimste aller Gesellschaftsformen sichert – die Demokratie (vgl. Arendt, 1992; Imhof, 1998). Nur das, was sich im öffentlichen Abwägen unterschiedlicher Standpunkte durchsetzen kann, so waren die alten Griechen überzeugt, kann mit der Zustimmung aller rechnen.

Die Verwirklichung dieses Ideals war an klare Bedingungen geknüpft. Es musste mit der Agora, dem Marktplatz der Ideen, einen gemeinsamen Ort der öffentlichen Debatte geben. Die Kommunikation auf der Agora sollte so gestaltet sein, dass sich die »sanfte Gewalt des besseren Arguments« bestmöglich zur Geltung bringen kann.

Nicht Status oder Macht sollten den Diskurs beherrschen, sondern die Überzeugungskraft der Argumente. Argumente sollten gegen Argumente getauscht werden und nicht gegen Personen gerichtet sein. Menschen sollten aus unterschiedlichen Kontexten zusammenkommen und die Bereitschaft mitbringen, die eigene Position gegebenenfalls zu revidieren. Nur so könne sich auf der Agora Schwarmintelligenz einstellen.

Das antike Ideal wurde zum Kern der Aufklärungsbewegung im 18. Jahrhundert. Ohne sie gäbe es keine modernen, demokratischen Gesellschaften heutiger Prägung. Indem sich sukzessive eine massenmediale Agora formierte, wurde die Utopie der demokratischen Gesellschaft auf grossflächige Gebiete wie den Nationalstaat übertragbar. Der Aufklärungsbewegung verdanken wir den modernen Rechtsstaat, die Bürger- und Menschenrechte sowie die Einsicht, dass die freie öffentliche Kommunikation die höchste Instanz in der Gesellschaft ist, weil sich vor ihr alle rechtfertigen müssen, auch die Mächtigen der Gesellschaft. Die in Demokratien verankerte Pressefreiheit, die Ausgestaltung von öffentlich finanzierten Medien oder die Journalistenpreise, mit denen ein kritischer, substanzieller und einordnender Journalismus belohnt wird, zeugen davon, dass diese Normen nach wie vor wirkmächtig sind. Die Aufklärung ist immer noch die zentrale Leitlinie, an der sich (westliche) demokratische Gesellschaften orientieren. Empirisch gesehen, hat die Öffentlichkeit ein solches Ideal nie vollständig erreicht. Immer wieder wurden gerade die etablierten Medien als zentrale Pfeiler der Öffentlichkeit vom Staat und/oder von der Wirt-

schaft für ihre Zwecke instrumentalisiert. Auch in der viel zitierten, von Jürgen Habermas beschriebenen Öffentlichkeit an der Schwelle zwischen Feudalismus und Demokratie Ende des 19. Jahrhunderts waren zudem wichtige soziale Gruppen wie Frauen und Arme ausgeschlossen. Doch die Diskurse der Aufklärung mit ihrem universalistischen Charakter wiesen und weisen stets auch ein Potenzial für mehr Inklusion und Partizipation auf (vgl. dazu Wessler, 2018). Und gerade auch die beständige Öffentlichkeits-Kritik in Demokratien bekräftigt immer wieder aufs Neue die antike und aufklärerische Utopie, was öffentliche Kommunikation für die Demokratie leisten soll.

Wie präsentiert sich die gegenwärtige, realexistierende Öffentlichkeit im Licht des aufklärerischen Ideals? Die moderne, mediale Agora wankt gewaltig. Ein wichtiger Faktor ist die Digitalisierung der öffentlichen Kommunikation, und diese wird wiederum immer stärker von globalen Tech-Giganten wie Google und Facebook bestimmt. Insgesamt stellt die ›Plattformisierung‹ – d. h. der Bedeutungsgewinn von Facebook, Google und Co. – die mediale Agora vor grosse Probleme. In diesem Beitrag skizzieren wir dies anhand von drei bewusst zugespitzten Thesen. Ausleitend diskutieren wir, welche Gegenkräfte in der Schweiz (noch) wirken und was wir tun können, um die Öffentlichkeit und damit auch die Demokratie wieder zu stärken.

Immer mehr Menschen bleiben der medialen Agora fern

Im Zuge des *digitalen Strukturwandels der Öffentlichkeit* (vgl. Eisenegger, 2017) findet nicht nur eine Verschiebung der Newsnutzung auf Onlinekanäle statt: Immer mehr Nutzer wenden sich auch grundsätzlich vom Informationsjournalismus ab. Das können wir zeigen auf der Grundlage von repräsentativen Befragungen, die wir seit 2009 durchführen und die wir unter anderem in unserem ›Jahrbuch Qualität der Medien‹ festhalten (vgl. fög, 2018; Schneider & Eisenegger, 2016, 2018). Seit 2009 nimmt nämlich die Gruppe der sogenannten ›News-Deprivierten‹ stetig und signifikant zu. News-Deprivierte sind Nutzerinnen und Nutzer, die News weit unterdurchschnittlich konsumieren. Wenn News-Deprivierte überhaupt Nachrichten nutzen, dann vorab aus qualitätsschwachen Informationsmedien und vor allem via Social Media. Bedenklich ist: Die Gruppe der News-Deprivierten ist von allen erfassten Nutzergruppen in den letzten zehn Jahren am stärksten gewachsen. Allein von 2017 auf 2018 haben die News-Deprivierten nochmals um 5 Prozentpunkte zugelegt und sind mit 36% die heute mit Abstand grösste Nutzungsgruppe in der Schweiz. Zoomt man auf die Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen ein, so sind mehr als die Hälfte, nämlich 53% der jungen Erwachsenen, den News-Deprivierten zuzurechnen.

Wir haben bewusst den Begriff ›News-Deprivation‹ und nicht ›News-Verweigerung‹ oder ›News-Abstinenz‹ gewählt. Denn es handelt sich bei diesem unterdurchschnittlichen Newskonsum nicht unbedingt um das Resultat aktiver Verweigerung.

Ausschlaggebend sind vielmehr zeitliche Verdrängungseffekte, die sich auch durch das wachsende (Unterhaltungs-)Angebot ergeben. Denn die News-Deprivierten sind durchaus medienaffin und investieren viel Zeit in den Medienkonsum, aber eben nicht zu Newszwecken. Stattdessen dominieren andere Medienaktivitäten, etwa das Socializing, d. h. der Austausch bzw. das Chatten mit Bekannten und ›friends‹ oder die Nutzung von Streamingdiensten wie Spotify oder Netflix. Empirisches Anschauungsmaterial liefert das Medienkonsumverhalten unterwegs in der S-Bahn: Nicht News, sondern die letzte Folge der eigenen US-Lieblingsserie füllen immer häufiger die kleinen Bildschirme der Smartphones. Die meiste Zeit wird heute in der Schweiz denn auch tatsächlich mit Angeboten global tätiger Unternehmen wie Google, Facebook, Youtube, Instagram, WhatsApp, Spotify oder Netflix verbracht. Viermal mehr Nutzungszeit wird für diese Angebote investiert als für die fünf am häufigsten genutzten Internetseiten der Schweizer Medien zusammen (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, 2018, 10).

Wenn sich immer mehr Leute nur noch selten auf der medialen Agora aufhalten oder ihr ganz fernbleiben, wirkt sich dies auf deren Wahrnehmung der Gesellschaft aus. In den Befragungen haben wir die Mediennutzenden danach gefragt, welche Themen sie am meisten wahrnehmen. Die Untersuchung zeigt: ›News-Deprivierte‹ schenken vor allem Softnews oder ›bedrohlichen‹ und emotional aufgeladenen Ereignissen wie Terrorismus oder ›Flüchtlingskrise‹ Aufmerksamkeit (vgl. Schneider & Eisenegger, 2016). Dies macht sie potenziell anfällig für populistische Angstpolitik mit ihren scheinbar einfachen Lösungen.

Die Digitalisierung der Agora fördert die Unvernunft

Viele Forscherinnen und Forscher, Journalistinnen und Journalisten haben lange geglaubt, dass die Digitalisierung der medialen Agora der Aufklärung zu einem neuen Siegeszug verhelfen würde. Die Hoffnung war, dass im Internet das rationale, herrschaftsemanzipierte Räsonnement gefördert und die Demokratie gestärkt würde. Tatsächlich sind auch neue, zivilgesellschaftlich rückgebundene Online-Medien von hoher Qualität wie beispielsweise Mediapart in Frankreich entstanden.

Der Grundbefund jedoch, dass solche neuen Online-Medien vielmehr die Ausnahme als die Regel sind und dass es sich bei den wesentlich reichweitenstärkeren sozialen Medien von ihrer Grundtendenz her um Emotionsmedien handelt, lässt uns an der Hoffnung auf mehr Räsonnement im

Internet zweifeln. Tatsächlich provozieren emotional aufgeladene Beiträge mehr Reaktionen auf sozialen Medien als nicht emotionale (vgl. Lucht & Udris & Vogler, 2018) und sie werden durch Algorithmen auch prominent angezeigt (vgl. Stieglitz & Dang-Xuan, 2012; Stieglitz & Dang-Xuan, 2013). Die Bevorzugung emotionaler Inhalte bildet die Voraussetzung für den Erfolg des Geschäftsmodells der sozialen Plattformen, das mittels niederschwelliger Klicks, Likes, Shares oder anderer Reaktionen laufend ökonomisch verwertbare Nutzerdaten akkumulieren will. Nicht das rationale Abwägen von Argumenten, sondern schrille, laute Töne fallen auf sozialen Medien auf einen günstigen Nährboden. Das zeigt sich auch an der Zunahme von inzivilen Online-Nutzerkommentaren, in denen basale Spielregeln des respektvollen Austauschs nicht eingehalten werden und die gerade deshalb in sozialen Netzwerken besonders hohe Nutzerreaktionen auslösen.

Ganz generell verändern die sozialen Netzwerke somit, ob und wie wir miteinander interagieren und argumentieren. Erst seit relativ kurzer Zeit wird sehr viel Forschung betrieben zu ›Filterblasen‹ und ›Echokammern‹ – mit unterschiedlichen Resultaten und noch zu wenig gesicherten Erkenntnissen. Manche beobachten eine klare Fragmentierung der Öffentlichkeit, also ein Aufsplittern in abgeschottete Kleinst-Agoren, in denen Gleichgesinnte unter sich bleiben. In dieser Nestwärme unter ›friends‹ finden auch noch die abstrusesten Ideen Bestätigung. Andere aber halten dagegen, dass Menschen unter anderem auch auf Facebook durchaus mit verschiedenen Quellen konfrontiert werden. Auch wir können keine abschliessende Antwort geben, doch wir halten folgende Punkte für besonders wichtig:

Tatsächlich gibt es nach wie vor auch auf den sozialen Netzwerken reichweitenstarke Medien, die von vielen Menschen genutzt werden. SRF, 20 Minuten oder – in geringerem Masse – die NZZ erreichen hohe Resonanz über verschiedene Bevölkerungsgruppen hinweg. Doch der Punkt ist, dass auf Social Media das News-Angebot derselben Medien höchst unterschiedlich genutzt wird. Während beispielsweise die Community der deutschen AfD-nahen Rechten primär kritische NZZ-Beiträge über die Flüchtlingspolitik von Angela Merkel teilt, konsumiert und teilt die Schweizer Twitter-Community völlig andere Inhalte der NZZ (vgl. Rauchfleisch & Vogler & Eisenegger, 2017). Die Nutzer leben also teilweise auf völlig unterschiedlichen Informationsinseln, und zwar selbst dann, wenn sie die gleichen Medien nutzen.

Dazu kommt, dass die Aneignung der Medien bei den verschiedenen Communities eine ganz andere ist. Anders als auf den ersten Blick vermutet, nutzen beispielsweise auch die vermeintlich ›abgehängten‹ Personen im rechtspopulistischen Milieu in Deutschland den öffentlichen Rundfunk und nicht bloss ›Alternativmedien‹ aus den Weiten des Internets. Aber sie nutzen den öffentlichen Rundfunk aus völlig anderen Motiven, nämlich als

Angriffsfläche ihrer Ablehnung der so genannten ›Mainstream-Medien‹ (vgl. Schulz, 2018).

Gesamthaft reduziert die Plattformisierung und die damit verbundene Zunahme des Medienkonsums über Facebook, Google und Co. die Integrationsfunktion medialer Kommunikation. Zunehmend mehr Nutzerinnen und Nutzer bleiben der Agora ganz fern oder nehmen nur einen Bruchteil der Debatte wahr, nämlich jenen, der ins eigene Weltbild passt oder der bei der eigenen Community auf Widerhall stösst. Anstatt konträre Standpunkte abzuwägen und dadurch der Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen, schaukelt man sich in ›Echokammern‹ wechselseitig hoch. Drastik ersetzt Präzision; Wut verdrängt Geist. Eine Gesellschaft aber, die im kommunikativen Modus der Selbstbestätigung operiert, wird dümmer.

Die mediale Agora wankt und ist unter Beschuss

Die Plattformisierung schwächt die mediale Agora ökonomisch und politisch. Das System der Schweizer Informationsmedien kommt in ökonomischer Hinsicht gleich mehrfach unter Druck. Momentan existiert kein nachhaltiges Geschäftsmodell für Informationspublizistik auf den digitalen Kanälen. Das liegt einerseits an der äusserst tiefen Zahlungsbereitschaft für News – nur 12% der Schweizerinnen und Schweizer sind noch bereit, für Onlinenews Geld auszugeben. Dazu gehört, dass der Medienkonsum immer weniger direkt über ›Medienmarken‹ respektive Medientitel erfolgt, sondern dass Nutzer in ihrem ›emergenten Medienkonsum‹ ein personalisiertes Bouquet aus Medienbeiträgen erhalten. Während beim klassischen Konsum das Angebot beispielsweise von einer bestimmten Zeitung vorgegeben wird, entsteht beim ›emergenten‹ Konsum dieses Angebot erst durch die Neu-Bündelung und dynamische Aggregierung von Inhalten aus unterschiedlichsten Quellen im persönlichen Feed oder in den Trefferlisten der Nutzerin oder des Nutzers. Annähernd ein Viertel der Schweizerinnen und Schweizer konsumieren News bereits vorwiegend emergent über soziale Plattformen und Newsaggregatoren oder indem sie Stichworte in Suchmaschinen eingeben. Für die traditionellen Informationsmedienanbieter ist diese Entwicklung problematisch. Emergente Mediennutzende bringen News nicht mit den wirklichen Produzenten der Inhalte in Verbindung, sondern mit den grossen Plattformen. Sie wissen noch, dass sie etwas ›auf Facebook‹ gelesen haben, aber nicht mehr, von wem die Nachricht stammt (vgl. Kalogeropoulos & Newman, 2017). Unter diesem Trend zu »Homeless media« (Marconi 2015) leidet die Markenbindung an traditionelle Newsanbieter. Und dies belastet die ohnehin tiefe Zahlungsbereitschaft für Onlinenews zusätzlich.

Ökonomisch schwierig ist auch die Situation im Onlinewerbemarkt. Die Plattformisierung, d. h. die Dominanz der globalen Tech-Intermediä-

ren, entzieht dem Schweizer Mediensystem Werbeeinkünfte in substanziellem Ausmass. Die Einnahmen aus Displaywerbung, der primären Onlinewerbeform für Informationspublizistik, betragen total gegenwärtig nur 265 Millionen Franken. Zwei Drittel (67%) der Online-Werbeerträge, also rund 1,4 Milliarden Franken, stammen aus Suchmaschinenwerbung und fliessen vor allem zu Google ab (vgl. Stiftung Werbestatistik Schweiz, 2018). Zu den Erträgen von Social-Media-Anbietern existieren für die Schweiz bislang nur Schätzungen. Diese gehen für Facebook von jährlichen Einnahmen um 210 Millionen Franken aus (vgl. von Matt, 2018). Parallel zur wachsenden Dominanz der Tech-Intermediäre im Onlinewerbemarkt schwinden die Einnahmen aus dem Werbegeschäft mit den gedruckten Zeitungen. Sie reduzieren sich in den letzten zehn Jahren um 1,4 Milliarden Franken und betragen aktuell mit 1,1 Milliarden Franken nicht einmal mehr die Hälfte des ursprünglichen Volumens. Das bedeutet, dass im Jahr 2017 in der Schweiz Google alleine mehr im Werbemarkt verdiente als die gesamte Presse zusammen (vgl. Stiftung Werbestatistik Schweiz, 2018). Die Entwicklungen in der Schweiz decken sich mit internationalen Befunden. Auch in den USA wandert der Grossteil (63%) der Online-Werbeeinnahmen auf das Konto von Google und Facebook (vgl. eMarketer, 2017).

Auch politisch kommt die mediale Agora unter Druck. Ausgerechnet jene Medien, die sich am meisten an Qualitätsstandards und am Prinzip der »sanften Gewalt des besseren Arguments« orientieren, werden frontal angegriffen. Das gilt zunächst für die öffentlichen Medien. In mehreren europäischen Ländern geraten öffentliche Medienhäuser unter Beschuss: sowohl von Verlagshäusern als auch von rechtspopulistischen Parteien. Private Medienorganisationen stilisieren den öffentlichen Rundfunk mitunter zum Hauptproblem der aktuellen Finanzierungskrise der privaten Medien – dies unter Ausblendung der wahren Ursachen wie der massiv gewachsenen Konkurrenz der globalen Tech-Giganten oder der durch die privaten Medien mitverschuldeten Gratiskultur. Rechtspopulistische Parteien kritisieren die angebliche »Staatsnähe« und die angebliche »Linkslastigkeit« des öffentlichen Rundfunks.

Zwar haben sich die Schweizer Stimmberechtigten im März 2018 mit grosser Mehrheit gegen die Abschaffung der Rundfunkgebühren ausgesprochen (›No Billag‹-Initiative). Dass die Initiative einen öffentlichen Rundfunk, der in allen Landesteilen ein substanzielles und attraktives Programm anbietet, in Zukunft verunmöglicht hätte, erschien vielen zu radikal. Dennoch bedeutet die starke Ablehnung von ›No Billag‹ keine enthusiastische Unterstützung für den öffentlichen Rundfunk. Die Kritik an der Grösse und angeblichen Ineffizienz des öffentlichen Rundfunks hält an. Entsprechend hartnäckig halten sich auch Forderungen nach einer Verkleinerung dieser medialen Institution.

Bei aller teilweise auch berechtigten Kritik an den Angeboten des öffentlichen Rundfunks und an den Leistungen privater Medien sollte aber der Blick aufs grosse Ganze nicht verloren gehen: Professionelle Informationsmedien leisten nach wie vor einen unverzichtbaren Beitrag für die Demokratie. Eine polemische Pauschalkritik an »den Mainstream-Medien« oder »den Staatsmedien« untergräbt das Vertrauen in Medien als zentrale Institution einer demokratischen Gesellschaft.

Ausblick

Unsere skizzierten Thesen legen nahe: Die mediale Agora wankt gewaltig. Aber es gibt Gegenkräfte, auch in der Schweiz, die diese Entwicklung zumindest hemmen können.

Erstens geniessen die professionellen Informationsmedien in vielen Ländern noch immer ein relativ hohes Vertrauen. Das Vertrauen in Medien ist in der Schweiz – nach den skandinavischen Ländern – noch immer relativ hoch (vgl. Reuters Institute, 2018). Besonders der öffentliche Rundfunk gilt als verlässlicher, vertrauenswürdiger Akteur. Auch die Qualität der Schweizer Medien ist bei vielen Titeln immer noch relativ hoch und die befragten Nutzer zeigen sich mit dem Angebot noch zufrieden (vgl. Medienqualität Schweiz, 2018). Klar ist aber auch, dass die Medienkonzentration zunimmt und die Medien unter immer grösserem Spardruck stehen. Beides wirkt sich messbar negativ auf die Qualität aus.

Zweitens hemmt die konkordanzorientierte politische Kultur der Schweiz die beschriebenen desintegrativen und desinformierenden Kräfte. So lehrt uns die Forschung, dass Desinformation vor allem in polarisierten Gesellschaften einen günstigen Nährboden findet. Entsprechend ist eine den Kompromiss fördernde politische Kultur, wie sie in der Schweiz noch existiert, ein wichtiger Puffer. Ebenso wichtig sind Medienkompetenz und die politische Bildung. Denn wer um die Rolle und Funktionsweise von Medien und politischen Entscheidungen weiss, kann mehr Verständnis dafür entwickeln, wenn die Medienberichterstattung oder wenn ein politischer Entscheid einmal nicht dem entspricht, was man sich gewünscht hat.

Drittens sorgt die Kleinräumigkeit der Schweiz dafür, dass der Markt für kommerziell betriebene ›Fake news‹-Angebote schlicht zu klein ist. Während im US-amerikanischen Wahlkampf Betreibende von Websites mittels Falschmeldungen Geld mit Werbung verdienen konnten, ist dies in der Schweiz kaum möglich. Gleichzeitig bedeutet die Kleinheit des Medienmarktes der Schweiz aber auch, dass ein aufwändiger Journalismus sich nicht vollständig am freien Markt refinanzieren kann.

Medienpolitisch gesehen stellt sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen die Frage nach der Finanzierung der medialen

Agora mit Nachdruck. Anstatt darauf zu vertrauen, dass journalistische Medienorganisationen trotz des enormen Einflusses der Tech-Giganten die digitale Transformation aus eigener Kraft schaffen, ist es an der Zeit, den Journalismus deutlich aktiver zu unterstützen. Eine direkte öffentliche Finanzierung respektive Förderung auch von privaten Onlinemedien scheint uns unabdingbar und sinnvoll, wenn die Vergabe an klare Bedingungen geknüpft ist (z. B. Investition in journalistische Ressourcen; Fokus auf Hintergrundinformationen etc.). Zudem sollte ernsthaft geprüft werden, Abgaben auf die Werbeeinnahmen von globalen Tech-Intermediären und Werbefenstern von deutschen und französischen Privatsendern zu erheben. Mit diesen Mitteln könnte ein Schweizer Fonds zur Förderung des Informationsjournalismus ins Leben gerufen werden.

Journalismus darf nicht auf ein Minimum reduziert, sondern muss gestützt und gestärkt werden. In einer zunehmend komplexen Welt braucht es starke Informationsmedien, die genau diese Komplexität auf kluge Weise reduzieren und vermitteln können. Und deshalb sind kluge Netzwerke aus Medien, Politik und Zivilgesellschaft gefragt, die kluge Ideen für eine nachhaltige Ausgestaltung eines sowohl privat wie öffentlich finanzierten Mediensystems einbringen.

Literatur

Arendt, Hannah (1992): Vita activa oder vom tätigen Leben. München Zürich: Piper.

Eisenegger, Mark (2017): Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit – professionelle Informationsmedien nötiger denn je. In: fög – Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft / Universität Zürich (Hg.): Jahrbuch Qualität der Medien – Schweiz Suisse Svizzera. Basel: Schwabe, 7–16.

eMarketer Chart (2017): Net US Digital Ad Revenues, by Company, 2016–2019 (billions). Abgerufen unter: https://www.emarketer.com/Chart/Net-US-Digital-Ad-Revenues-by-Company-2016-2019-billions/211332 (Stand: 28.12.2018).

fög – Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft / Universität Zürich (Hg.) (2018): Jahrbuch Qualität der Medien – Schweiz Suisse Svizzera. Basel: Schwabe. Abgerufen unter: https://www.qualitaet-der-medien.ch/downloads (Stand: 28.12.2018)

Imhof, Kurt (1998): Digitale Agora? Das Internet und die Demokratie. In: Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): INTERNET'97 – Etat des lieux et perspective. Bern: Swiss Commission for UNESCO, 121–130.

Kalogeropoulos, Antonis; Newman, Nic (2017): »I Saw the News on Facebook« – Brand Attribution when Accessing News from Distributed Environments. Digital News Project. Oxford: Reuters Institute for the Study of Journalism. Abgerufen unter: https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2017-07/Brand%20attributions%20report.pdf (Stand: 28.12.2018)

Lucht, Jens; Udris, Linards; Vogler, Daniel (2018): Politische Inszenierungen. Eine Inhalts- und Resonanzanalyse der Facebook-Seiten bundesdeutscher Parteien. Durchgeführt vom Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich (fög) im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Abgerufen unter: http://library.fes.de/pdf-files/akademie/14035.pdf (Stand: 28.12.2018)

Marconi, Francesco (2015): The rise of ›homeless‹ media. Abgerufen unter: https://medium.com/thoughts-on-media/the-rise-of-homeless-media-97e031c8b319 (Stand: 28.12.2018).
Medienqualität Schweiz (2018): MQR 18 Medienqualitätsrating 2018. Abgerufen unter: www.mqr-schweiz.ch (Stand: 28.12.2018)
Rauchfleisch, Adrian; Vogler, Daniel; Eisenegger, Mark (2017): Auf zu neuen Märkten: Der Einfluss Schweizer Medien auf Twitter. Zürich: fög – Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft. Abgerufen unter: https://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:e4152c8d-a470-4df0-804d-61e6f13aced5/Twitter-Analyse_3.pdf (Stand: 28.12.2018
Reuters Institute for the Study of Journalism (2018): Digital News Report 2018. Oxford: University of Oxford. Abgerufen unter: http://media.digitalnewsreport.org/wp-content/uploads/2018/06/digital-news-report-2018.pdf?x89475 (Stand: 28.12.2018)
Schneider, Jörg; Eisenegger, Mark (2016): Wie Mediennutzer in die Welt schauen. Die Newsrepertoires der Schweizerinnen und Schweizer und ihre Themenagenden. In: Studien Qualität der Medien, Nr. 2/2016. Abgerufen unter: https://www.qualitaet-der-medien.ch/studienqdm (Stand: 28.12.2018)
Schneider, Jörg; Eisenegger, Mark (2018): Newsrepertoires junger Erwachsener. In: Nicole Gonser (Hg.): Der öffentliche (Mehr-)Wert von Medien: Public Value aus Publikumssicht. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 93–107.
Schulz, Anne (2018): Where populist citizens get the news. An investigation of news audience polarization along populist attitudes in 11 countries. In: Communication Monographs 67, 1–24. Abgerufen unter: https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/03637751.2018.1508876 (Stand: 28.12.2018)
Schweizerische Eidgenossenschaft (2018): Vernehmlassung: Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien. Erläuternder Bericht. Bern.
Stiftung Werbestatistik Schweiz (2018): Werbeaufwand 2018. Abgerufen unter: https://werbestatistik.ch/de/downloads/publikation-2018-1/summary.pdf-1 (Stand: 28.12.2018).
Stieglitz, Stefan; Dang-Xuan, Linh (2012): Impact and diffusion of sentiment in public communication on Facebook. In: ECIS 2012, Nr. 98. Abgerufen unter: https://pdfs.semanticscholar.org/bfac/3dde26f10e9e2a04a1813a6ee79c7f2b98e5.pdf (Stand: 28.12.2018)
Stieglitz, Stefan; Dang-Xuan, Linh (2013): Emotions and Information Diffusion in Social Media-Sentiment of Microblogs and Sharing Behavior. In: Journal of Management Information Systems 29, Nr. 4, 217–248. Abgerufen unter: https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.2753/MIS0742-1222290408 (Stand: 28.12.2018)
von Matt, Othmar (2018): Die unheimliche Macht der US-Giganten: Google und Facebook pflügen den Schweizer Medienmarkt um. In: Schweiz am Wochenende, 23.6.2018. Abgerufen unter: https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/die-unheimliche-macht-der-us-giganten-google-und-facebook-pfluegen-den-schweizer-medienmarkt-um-132724087 (Stand: 28.12.2018)
Wessler, Hartmut (2018): Habermas and the media. Cambridge: Polity Press.

Die Linke und die Demokratie

Jo Lang

Seit der Französischen Revolution, in der aufgrund der Sitzordnung in den Generalständen der Begriff ›Linke‹ entstand, war Demokratie bis zum Ersten Weltkrieg ein linker Begriff. Und dessen Kerngehalt war zusammengefasst im Slogan Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Dass demokratische Freiheit und Gleichheit ohne die Schwestern bestenfalls halbierte waren, wurde erst ab Ende des 19. Jahrhunderts zu einer verbreiteten Einsicht. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, warum links und demokratisch seit etwa hundert Jahren nicht mehr zwingend zusammengehören. Keine vernünftige Person wird heute mehr in Frage stellen, dass der Hauptgrund dafür im stalinistischen Totalitarismus und Terrorismus zu finden ist. Ich widme mich deshalb den zusätzlichen Ursachen.

Kapitulation vor Militarismus und Nationalismus

Die erste Demokratie-Katastrophe war die Kapitulation der Sozialdemokratie gegenüber den militaristischen Eliten Preussens, aber auch Frankreichs und Grossbritanniens im August 1914. Die Unterstützung der Kriegskredite – primär aus Parteiraison – war nicht nur ein Nachgeben gegenüber den kapitalistischen, sondern auch den feudalen Eliten. Die Demokratie wurde doppelt verraten: als Alternative zum militaristischen Autoritarismus wie auch zum nationalistischen Kollektivismus. Anstelle des mündigen Individuums im Sinne der »Ideen von 1798«, wie das die deutschen ReaktionärInnen treffend nannten, traten die »Ideen von 1914«: das Volk verstanden als gemeinschaftlicher Körper. Die SPD, die bedeutendste Kraft der Zweiten Internationale, kapitulierte 1918/19 – diesmal aus Staatsraison – erneut vor dem Militarismus. Sie ermöglichte der zerfallenden Armee, insbesondere ihren rechtsextremen Truppenteilen, doch noch einen Sieg: den über die Revolutionäre um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. (Karuscheit 2014, 237f.; Winkler, 2000, 332–336, 382–390)

Die Sozialdemokratie sollte ihrem staatsgläubigen Charakter treu bleiben. Drei Beispiele aus späteren Zeiten: 1949 wehrte sich die schweizerische SP gemeinsam mit dem Freisinn, den Katholisch-Konservativen und der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gegen die Aufhebung des 1939 eingeführten Vollmachten-Regimes. Dieses ging laut Jakob Tanner »weit über das hinaus, was Krieg führende Demokratien (…) für notwen-

dig erachteten«. Der Zürcher Staatsrechtler Zaccaria Giacometti nannte es »eine kommissarische Diktatur der Bundesbürokratie« mit »autoritären und totalitären Tendenzen« (Tanner 2015, 259). Im Kalten Krieg beteiligte sich die Sozialdemokratie an der Ausgrenzung Andersdenkender. In den 1960er Jahren machte sich die französische SP mitverantwortlich für Krieg und Folter in Algerien. 1972 führte die SPD in einem Land, das die meisten Nazis geschont hatte, die Radikalenerlasse gegen Linke ein.

Freiheit der Andersdenkenden

Wenige Monate vor ihrer Ermordung am 15. Januar 1919 hatte Rosa Luxemburg noch als Gefangene den russischen RevolutionärInnen, die sie aktiv unterstützte, die demokratischen Leviten gelesen. Im erst 1922 veröffentlichten Manuskript ›Zur russischen Revolution‹ monierte sie zuerst die Auflösung der demokratisch gewählten Konstituante, deren Einberufung die Bolschewiki selber gefordert und ermöglicht hatten. Dabei kritisierte sie Leo Trotzki, aus deren fragwürdigen Zustandekommen »die Überflüssigkeit jeder Konstituierenden Versammlung« geschlossen zu haben. Die »Beseitigung der Demokratie (…) verschüttet nämlich den lebendigen Quell selbst: das aktive, ungehemmte, energische politische Leben der breitesten Volksmassen.« Weiter stellte sie eine Politik in Frage, mit der »das Wahlrecht nur denjenigen verliehen« wird, »die von eigener Arbeit leben« (Luxemburg 1990, 146f.).

Dann folgt die an den Rand gesetzte Bemerkung: »Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei (…) ist keine Freiheit. Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden.« Lenin kritisierte sie in einem antijakobinischen Sinne: »Dekret, diktatorische Gewalt der Fabrikaufseher, drakonische Strafen, Schreckensherrschaft, das sind alles Palliative. Der einzige Weg zu dieser Wiedergeburt: Die Schule des öffentlichen Lebens selbst, uneingeschränkte breiteste Demokratie, öffentliche Meinung. Gerade die Schreckensherrschaft demoralisiert.« Zur Entwicklung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte schrieb Luxemburg: »Ohne allgemeine Wahlen, ungehemmte Presse- und Versammlungsfreiheit, freien Meinungskampf erstirbt das Leben in jeder öffentlichen Institution, wird zum Scheinleben, in der die Bürokratie allein das tätige Element bleibt.« Auf den Einwand Trotzkis »Als Marxisten sind wir nie Götzendiener der formalen Demokratie gewesen«, antwortet Luxemburg ganz trocken: »Wir sind auch nie Götzendiener des Sozialismus oder des Marxismus gewesen« (ebd, 153 ff.).

»Formale Demokratie« und »Diktatur des Proletariats«

Trotzkis Begriff »formale Demokratie« weist auf ein marxistisches Grundproblem hin: die Engführung der sogenannten bürgerlichen Revolution

und damit auch der Demokratie mit Bourgeoisie und Kapitalismus. Die ursprünglich von liberalen Theoretikern aufgestellte These, dass die Französische Revolution und damit auch die daraus entstehenden Errungenschaften wie universelles Männer-Wahlrecht, parlamentarische Volksvertretung, Gewaltenteilung die Werke der Bourgeoisie zwecks Entwicklung des Kapitalismus seien, ist historisch nicht haltbar. Die Französische Revolution wurde wesentlich getragen von den unterbürgerlichen Schichten, wobei es sich bei etlichen Köpfen um aufgeklärte Mitglieder des Klerus, des Adels und des Bürgertums handelte. Die Bourgeoisie selber hatte mit Kapitalismus wenig am Hut. Dem ›Dritten Stand‹ ging es vor allem um die Besetzung staatlicher Ämter und Pfründen, von denen er ausgeschlossen war. Die Industrialisierung selber begann erst ab 1830, nicht nur viel später, sondern auch viel langsamer als in Grossbritannien, in den USA, in Belgien, in der Schweiz oder selbst in Deutschland. Die Französische Revolution hat in Frankreich die Entwicklung des Kapitalismus eher behindert als befördert. Vor allem aber wurde die sogenannte bürgerliche Demokratie mit gleichem Wahlrecht für alle Männer und all den Freiheitsrechten wesentlich von nichtkapitalistischen und antikapitalistischen Kräften erkämpft.

Hier gibt es bei Marx und auch bei Engels einen auffälligen Widerspruch: Als Praktiker waren sie an allen grossen Demokratie-Bewegungen der 1840er Jahre, am Neuaufbruch der 1860er Jahre mit der Sklavenemanzipation in den USA als zentralem Faktor, an der Commune 1871 und später am Aufstieg der Sozialdemokratie, der Haupterbin von 1848, aktiv beteiligt. Aber gleichzeitig fiel es Marx und Engels als Theoretiker aufgrund ihres historischen Irrtums schwer, die Demokratie mit ihren Prinzipien der Gleichheit und Freiheit als allgemeingültige Errungenschaft anzuerkennen, die gerade über jede Form von Klassenherrschaft hinausweist. Eine besonders verheerende Rolle sollte im 20. Jahrhundert der Begriff der »Diktatur des Proletariats« spielen. Marx, der den Begriff 1850 von Auguste Blanqui übernommen, aber die folgenden zwei Jahrzehnte nicht mehr erwähnt hat, meinte damit in antik-römischer Tradition einen zeitlich befristeten Ausnahmezustand. Die Bolschewiki werden mit der »Diktatur des Proletariats« ihre Parteiherrschaft, die Stalinisten ihr totalitäres System begründen (Lang 2018, 161f.).

»Ihre Moral und unsere«

Die marxistische Unterschätzung der Freiheitsrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Verfassungsfragen haben eine weitere Ursache im doppelten Irrtum, Meinungen als blosse Ableitungen von Interessen zu interpretieren und die Vielfalt innerhalb der Arbeiterklasse zu unterschätzen. Leo Trotzki, der bereits in den 1920er Jahren die katastrophalen Folgen des Parteien- und Fraktionsverbots erkannte, polemisierte 1936 grundsätzlich gegen die

Theorie »Eine Klasse – eine Partei«: »In Wirklichkeit sind die Klassen (…) von inneren Gegensätzen zerrissen. (…) Ein Beispiel, wo einer Klasse nur eine Partei entspräche, ist in der gesamten politischen Geschichte nicht zu finden, vorausgesetzt natürlich, dass man nicht den polizeilichen Anschein für die Realität nimmt« (Trotzki 1988, 969).

Aber zwei Jahre nach dieser Einsicht hatte Trotzki einen Rückfall in die frühen 1920er Jahre – mit der Schrift ›Ihre Moral und unsere‹. Darin setzte er sich zuerst differenziert mit dem Verhältnis von Mittel und Zweck auseinander, zog sich dann aber auf die Position zurück, dass der ›Klassenkampf‹ über allen anderen Mitteln stehe und jede Moral ohnehin nur interessengebundene ›Klassenmoral‹ sei. Es war der linksliberale US-Philosoph John Dewey, der in der trotzkistischen Zeitschrift ›The New International‹ am gescheitesten konterte: »Es ist eine Sache, zu sagen, der Klassenkampf sei ein Mittel, um den Zweck einer Befreiung der Menschheit zu erreichen. Eine grundlegend andere Sache ist es jedoch zu sagen, dass es ein absolutes Gesetz des Klassenkampfs gebe, welches die zu verwendenden Mittel bestimme. Der orthodoxe Marxismus teilt mit der orthodoxen Religiosität und mit dem traditionellen Idealismus den Glauben, dass menschliche Zwecke in das innerste Gewebe und die Struktur der Existenz eingewoben sind – eine vermutlich aus seinen hegelianischen Ursprüngen stammende Vorstellung.« Dewey hatte übrigens im Vorjahr als Präsident des Untersuchungsausschusses über die Moskauer Prozesse geamtet und Trotzki von Stalins Vorwürfen freigesprochen (Dewey/Kautsky/Trotzki 2001, 155f., 166).

Stärken und Schwächen der 68er Bewegung

Die 68er Bewegung bedeutete nach den bleiernen Jahrzehnten eines ebenso repressiven wie spiessigen Kalten Krieges einen Durchbruch für Freiheit und Demokratie. Die beiden Begriffe wurden – wie in einer kurzen Phase zwischen 1943 und 1948 – wieder zu linken Begriffen. Diesmal hielt diese Prägung länger an, nicht zuletzt dank dem Sturz der südeuropäischen und lateinamerikanischen Diktaturen in den 1970er und in den 1980er Jahren. In der Schweiz, wo der Kalte Krieg besonders groteske Züge angenommen hatte, wurde der Kampf für das Frauenstimmrecht und ein egalitäres Eherecht, gegen den Militarismus, den Fichenstaat und das Einsperren von 12‘000 Militärverweigerern zu linken Hauptthemen. Nach dem Kalten Krieg rächte sich, dass ein Grossteil der Linken den Sturz der osteuropäischen Diktaturen nicht mit derselben Energie unterstützt und mit derselben Freude begrüsst hatte wie den anderer Tyranneien. Zusätzlich erschwerte die mangelhafte Auseinandersetzung mit den negativen Folgen jeder Gewalt, auch jener, die allenfalls unausweichlich ist, die Entwicklung ziviler Alternativen zum globalen Neomilitarismus, der vor dem Hintergrund

des Balkankrieges die Friedensdividende aus dem Kalten Krieg wieder aufhob.

Zur Unterstützung des Militärinterventionismus ab Mitte der 1990er Jahre trug auch die Staatsgläubigkeit der Sozialdemokratie und eines Teils der Grünen bei. Das führte nicht bloss zum Wiedererstarken des Sonderbundes Nato auf Kosten des Völkerbundes UNO. Es stärkte auch ein militärisch-autoritäres Konfliktmanagement im Sinne eines Thomas Hobbes gegenüber einer zivil-partizipativen Konfliktverarbeitung im Sinne eines Immanuel Kant (Lang 1997). Erst die Antikriegs-Bewegung gegen die Irak-Intervention vermochte den Glauben in militärische ›Lösungen‹ zu erschüttern.

Das leichtfertige Vertrauen in autoritär-militärische Lösungen beeinträchtigte auch in anderen Fällen die demokratische Glaubwürdigkeit der Linken. Die von Offizieren angeführte Revolution in Venezuela hätte nur nachhaltig wirken können, wenn die Soldaten nach dem Putsch ihren Platz schnell und umfassend der Ciudadania übergeben hätten (und diese die Überwindung des extraktiven Rentenkapitalismus energischer angegangen wäre). Jedes Militär, auch das progressive, funktioniert nach der Regel von Befehl und Gehorsam. Das Ortega-Murillo-Regime in Nicaragua ist nicht zuletzt die Folge einer autoritären Kontinuität aus dem Guerillakampf, der mit notwendigerweise undemokratischen Strukturen für den Sturz der Diktatur geführt worden ist. Falsch war nicht der bewaffnete Kampf, sondern der Verzicht auf einen radikalen Bruch mit dessen Methoden nach dem Sturz Somozas.

Kein Rückfall hinter den politischen Liberalismus

Der politische Liberalismus ist als Grundlage einer starken Demokratie nicht hinreichend. Diese Einsicht gehört zu den Hauptverdiensten eines Karl Marx, der seine ersten publizistischen und politischen Aktivitäten in den frühen 1840er Jahren als Liberaler entfaltet hat. Aber die Geschichte des 20. Jahrhunderts hat uns gelehrt, dass ein Rückfall hinter die Prinzipien des politischen Liberalismus katastrophale Folgen hat. Zu einer Demokratie gehören zwingend die Freiheits-, Menschen- und Minderheitenrechte, das allgemeine Wahl- und Stimmrecht im Sinne von ›One Person – One Vote‹, die Gewaltenteilung und direktdemokratische Instrumente. Die Tatsache, dass mit Domenico Losurdo der wichtigste Kopf des linken Antiliberalismus gleichzeitig Autor einer arg beschönigenden Stalin-Biografie ist, müsste linke DemokratInnen besonders stutzig machen.

Die Anerkennung der liberalen Errungenschaften, welche die Liberalen allzu häufig der Profitmaximierung und der Marktgläubigkeit geopfert haben, ist die beste Voraussetzung für die Verwirklichung einer starken Demokratie, die freiheitlich, egalitär und partizipativ ist. Eine Demokratie

die für alle gilt, die hier arbeiten, wohnen und Steuern bezahlen. Und die die Grundsätze Freiheit, Gleichheit und Partizipation aufs Wirtschaftliche und Soziale ausweitet und damit verallgemeinert.

Literatur

Dewey/Kautsky /Trotzki: Politik und Moral. Die Zweck-Mittel-Debatte in der neueren Philosophie und Politik. Herausgegeben von Ulrich Kohlmann. Lünenburg.

Karuscheit, Heiner (2014): Deutschland 1914. Vom Klassenkompromiss zum Krieg. Hamburg.

Lang, Josef (2018): Karl Marx und die Demokratie: Konsequente Praxis, inkohärente Theorie. In: Wermuth, Cédric / Ringger, Beat (Hrsg.): MarxnoMarx, Zürich.

Lang, Josef (1997): Rede an der GSoA-Vollversammlung vom 23.11.1997. In: https://www.gsoa.ch/berichterstattung-uber-die-gsoa-vollversammlung-19/ (abgerufen am 30.12.2018).

Losurdo Domenico (2010): Freiheit als Privileg. Eine Gegengeschichte des Liberalismus, Köln.

Losurdo Domenico (2012): Stalin. Geschichte und Kritik einer schwarzen Legende. Köln.

Luxemburg, Rosa (1990): Rosa Luxemburg und die Freiheit der Andersdenkenden. Berlin.

Tanner, Jakob (2015): Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München.

Trotzki, Leo (1988): Die Verratene Revolution. In: Trotzki Schriften. Sowjetgesellschaft und stalinistische Diktatur 1936–1940, Band 1.2., Hamburg.

Winkler, Heinrich August (2000): Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, München.

Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Demokratie

Helen Müri

»Die Demokratie hat Zukunft, wenn (…) in ihr Entscheidungen getroffen werden, die dem Prinzip der Zukunftsverantwortung genügen« (Stein, 2014, 47). Dabei geht es auch um nachhaltige Entwicklung in einem umfassenden Sinn (vgl. Hauff, 1987, 51, 54; Reitmair-Juárez, 2016), also um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der kommenden Generationen, der Tier- und Pflanzenwelt und der Umwelt. Diesem Anspruch genügen heutige Demokratien in ihrer staatlichen und national begrenzten Form nicht. Notwendig sind daher »nicht nur Anpassungen, sondern eine Transformation des demokratischen Systems« (Westall, 2015).

Stellen wir uns im Gedankenexperiment vor, es wäre abgestimmt worden:

- bei den BewohnerInnen von flachen Ozeaninseln über die Verhinderung eines Meeresspiegel-Anstiegs,
- bei der indigenen Volksgruppe der Penan in Borneo über die Regenwaldzerstörung,
- bei den Eisbären über Massnahmen gegen die Abschmelzung des Eises.

Diese fiktiven Beispiele verdeutlichen die folgenden Forderungen nach Betroffenen-Demokratie und nach Einbezug aller lebenswichtigen Entwicklungen in demokratische Entscheidungsprozesse. Weiter zeigen sie auf, dass Demokratie gut informierte EntscheidungsträgerInnen braucht und in umfassende Grundrechte für Mensch und Natur eingebettet sein muss.

Starke Demokratie ist Betroffenen-Demokratie

Bei Umweltproblemen wie etwa dem Klimawandel oder dem Schwund der Biodiversität liegen die Ursachen und die Auswirkungen oft weit voneinander entfernt. Unter dem, was wir heute an einem Ort entscheiden, können auch Menschen in weit entfernten Weltregionen und vor allem die kommenden Generationen zu leiden haben (vgl. Power et alt., 2016). Zu den Betroffenen gehören alle Lebewesen, ja das gesamte belebte und abiotische Ökosystem. Doch bei heutigen Demokratien liegt die Entscheidungsmacht bei einer nationalstaatlich definierten Bevölkerung. Menschen ausserhalb dieser Definition, die kommenden Generationen und andere Lebewesen können sich nicht einbringen. Wo aber Betroffene sich nicht selbst äussern können, sind deren Vertretungen, z. B. NGOs von grösster Bedeutung.

Schliesslich müssen die Betroffenen oder ihre Vertretungen auch die Möglichkeit haben, die Umsetzung von umweltrelevanten Entscheiden einzufordern, z. B. durch entsprechende Gerichte (Birnbacher, 2014).

Starke Demokratie muss die überlebenswichtigen Fragen stellen

Die Bevölkerung – oder ihre demokratisch gewählten Vertretungen – sollte nicht nur über Einzelaspekte entscheiden, sondern ganz grundsätzlich bestimmen können, welche Gesellschaft sie sich wünscht und in welcher Umwelt sie leben will. Sie müsste zwischen verschiedenen Alternativen wählen können, beispielsweise zwischen der Sicherung lebenswichtiger Ressourcen für Mensch und Natur oder den Privilegien Einzelner.

Bei vielen Entscheiden auf politischer und wirtschaftlicher Ebene sind Umweltbelastungen kein Hauptthema, auch wenn weitreichende Umweltprobleme die Folge sein können. Bei Finanz- oder Steuerfragen beispielsweise spielen sie meist nur eine Nebenrolle.Worüber die Bevölkerung in einer direkten Demokratie abstimmt, wird vor allem durch die gesetzesorganisatorische Ebene (Verfassung, Gesetz) oder durch die finanziellen Folgen eines Vorhabens bestimmt, allenfalls wie in der Schweiz durch Volksinitiativen oder Referenden. Mit Ausnahme von Initiativen werden Abstimmungen selten allein aufgrund des Umweltzerstörungspotenzials eines Vorhabens angeordnet. Da sind Korrekturen nötig, damit Umweltanliegen in ausreichendem Mass in Diskussion und Entscheidungsprozesse eingebracht werden können.

Aus Umweltsicht wäre zudem die demokratische Bestimmung in wichtigen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen von grösster Bedeutung.

Da stellen sich einige zentrale Fragen:

- Kann in demokratischen, meist nationalen Entscheidungsprozessen gerecht bestimmt werden, wer – Menschen heute und morgen, natürliche Tier- und Pflanzenarten – angemessenen Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen haben soll? Wenn nur Personen mitspracheberechtigt sind, welche aktuell in einem Land leben, bzw. nur eine Auswahl derselben (Erwachsene mit entsprechender Nationalität), werden die Ansprüche derjenigen kaum abgedeckt, welche nicht mitentscheiden können. Dies gilt umso mehr, als aktuelle und häufig finanzielle Interessen der Entscheidungsbefugten oft entgegengesetzt sind zu den langfristigen Bedürfnissen derjenigen, die von Umweltproblemen betroffen sind.
- Kann in Demokratien grundsätzlich über die Ausrichtung der Wirtschaft entschieden werden, insbesondere ob sich eine Gesellschaft in Richtung einer nachhaltigen und umweltgerechten oder einer neoliberalen, auf Profit ausgerichteten Wirtschaft weiterentwickeln soll? In

unserem heutigen Demokratiemodell ist dies darum nicht möglich, weil ein grosser Teil von Wirtschaftspolitik ausserhalb demokratischer Prozesse abgewickelt wird und so der Mitbestimmung der Menschen entzogen ist. Demokratische Entscheide über die grundsätzliche Ausrichtung der Wirtschaft gelingen nur, wenn die Demokratie inhaltlich substanziell ausgebaut und dies in der Verfassung garantiert wird.

- Kann immer mehr Wirtschaftswachstum nachhaltig sein? Die heute dominanten Aktiengesellschaften sind dem Profit der Aktionäre verpflichtet, was meist eine andere Ausrichtung verlangt als Nachhaltigkeit und Umweltaspekte. Mehr Produktion führt fast immer irgendwo auf der Welt zu mehr und oft irreversibler Umweltzerstörung. Dem Gemeinwohl dient das kaum. Selbst die Lebenserwartung als einem von vielen Indikatoren für den Lebensstandard ist in Zukunft nicht mehr abhängig vom Wirtschaftswachstum (vgl. Power et al., 2016). Die Forderung, dass nachhaltige Entwicklung durch Wirtschaftswachstum auf der ganzen Welt gefördert werden solle, ist längst als Widerspruch entlarvt (vgl. Demokratiezentrum Wien, 2018).
- Kann zunehmender Welthandel, der ja in engem Zusammenhang zum Wirtschaftswachstum steht, umweltverträglich und nachhaltig sein? Die Mitentscheidungsmöglichkeit der Bevölkerung bei Handelsverträgen (Freihandelsabkommen) fehlt weitgehend. Umweltaspekte werden bei den parlamentarischen Debatten um Wirtschaftsthemen oft nicht angemessen eingebracht. Dabei wären nicht nur der Ausstoss an klimaschädigenden Gasen bei den weltweiten Gütertransporten, sondern auch die vielen Umweltprobleme im Zusammenhang mit der gesamten Wertschöpfungskette zu beachten. Obwohl entsprechende Umweltauswirkungen weitgehend wissenschaftlich belegt sind, gehen massgebliche PolitikerInnen meist überhaupt nicht auf diese Folgen des Welthandels ein.
- Wie kann die Technologieentwicklung demokratisch und in Richtung Nachhaltigkeit gesteuert werden? Es ist unbestritten, dass es sowohl neue Technologien gibt, welche dem Gemeinwohl dienen, als auch solche, die zu grossen Umweltproblemen führen. Die Frage, welche Entwicklungen zu fördern oder zu vermeiden sind, wird meist von den Konzernen, Unternehmen und Hochschulen entschieden, aber nicht von der betroffenen Öffentlichkeit. Kriterien für die staatliche Förderung sind dabei eher die Finanzaussichten einer Entwicklung als deren Umweltverträglichkeit oder Auswirkungen auf kommende Generationen.
- Wie weit können die Menschen durch ihre Lebensart, ihren Konsum und ihr Verhalten mitentscheiden, welche Wirtschaft und welche Technologien gefördert werden? Die Erfahrung zeigt, dass in einigen Be-

reichen – z. B. Nahrungsmittelproduktion – durchaus ein gewisser Einfluss der KonsumentInnen auf die Produktionsweise besteht. Wesentlich stärker wäre dieser, wenn nicht im Rahmen des Wettbewerbs durch eine umfangreiche Werbe-Industrie gezielt künstliche Bedürfnisse herbeigeführt würden.

Starke Demokratie erfordert gut informierte Teilnehmende

»Nachhaltigkeit – verstanden als handlungsleitendes Prinzip – funktioniert also nur, wenn Bürger und Bürgerinnen in Entscheidungsprozesse eingebunden und überhaupt dazu fähig und bereit sind, sich am Prozess der nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen.« (Demokratiezentrum Wien, 2018). Demokratie erfordert daher allgemeinen und ungehinderten Zugang zu Wissen, Bildung, insbesondere auch zu Informationen von kritischer Seite, d. h. nebst den ›Mainstream-Medien‹ auch Zugang zu Informationen von zivilgesellschaftlichen Bündnissen, thematischen Bewegungen wie Umwelt oder Menschenrechtsorganisationen, NGOs und kritischen Medien.

Ein grosser Bedarf an sachgerechten Informationen besteht bezüglich Umweltproblemen, die oft an weit entfernten Orten oder erst bei späteren Generationen sichtbar werden. Besonders wichtig ist es, dass auch ›NormalbürgerInnen‹ faktenbasierte Infos von Fake-News unterscheiden sowie Lügen und Manipulationen als solche erkennen können. Demokratie kann nur funktionieren, wenn sorgfältige wissenschaftliche Grundlagen frühzeitig von unabhängigen Fachleuten erarbeitet, von namhaften WissenschafterInnen akzeptiert und allgemeinverständlich dargestellt werden.

Untrennbar vom Anspruch auf Information ist derjenige auf Bildung, wie sie beispielsweise im deutschen Konzept ›Bildung für nachhaltige Entwicklung‹ dargestellt wird. Darin wird verlangt, dass es jedem und jeder Einzelnen ermöglicht werden soll, die »Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen«. Dazu gehört auch, dass Zusammenhänge erkannt und der Einfluss des eigenen Verhaltens und Konsums auf Menschen und Umwelt, heute und morgen, beurteilt und kritisch hinterfragt werden kann.

Demokratie als staatlicher Entscheidungsprozess ist notwendig, aber nicht ausreichend

Kein Zweifel: Die heutigen Demokratien haben Mängel, gerade wenn es um ökologische Nachhaltigkeit geht (vgl. Leggewie & Welzer, 2017/2018). Demokratie in staatlichen und rechtlich festgelegten Entscheidungsprozessen ist zwar unverzichtbar, aber ohne weit reichende Beteiligung der Zivilgesellschaft und ausserparlamentarische Arbeit ist Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne nicht zu erwarten. Dies hat einige im System selbst lie-

gende Gründe: Einerseits spiegeln Abstimmungen selbst in Staaten mit direkter Demokratie immer die Bedürfnisse und Ansichten der Mehrheiten. Anderseits fehlen Mitsprachemöglichkeiten für Menschen aus nicht-demokratischen Ländern. Und schliesslich besteht ein grosser Mangel an demokratischen Prozessen auf globaler Ebene, also eine ›Welt-Demokratie‹.

Wie aber können Entscheide zur Nachhaltigkeit erwartet werden, wenn Minderheiten (z. B. vom Meeresanstieg bedrohte Kleinstaaten) oder Menschen ohne Mitspracherechte von Umweltzerstörung existenziell betroffen und Mehrheiten in privilegierten industrialisierten Staaten die Verursacher sind? Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mächtigen und Privilegierten bzw. die Entscheidungsbefugten verantwortungsbewusst genug sind.

Wie Umwelt, Natur, Tiere und Pflanzen in demokratische Entscheide einbezogen werden können, stellt eine der grossen Herausforderungen einer starken Demokratie dar. Wenn die Lebensrechte aller heutigen und zukünftig lebenden Menschen in relevanten Entscheiden gleichwertig beachtet würden, wie die Anliegen der heutigen Bevölkerungsmehrheiten, so würde dies wohl zwingend zu einer nachhaltigen Nutzung der Umwelt führen, denn die Lebensgrundlagen zukünftiger Menschen sind nur in einer intakten Umwelt gesichert.

Konkrete Vorschläge für mehr Nachhaltigkeit in einer starken Demokratie liegen zum Teil vor, und einige werden bereits erprobt (vgl. Konrath, 2016):

- Umfassende Grundrechte für Menschen überall auf der Welt, heute und in kommenden Generationen sowie für Natur und Umwelt sind unverzichtbar.
- Die Gültigkeit und Durchsetzung dieser Grundrechte darf nicht allein auf demokratische und rechtsstaatlich handelnde Länder beschränkt sein.
- Global agierende wirtschaftliche Akteure müssen überall zur Einhaltung der Grundrechte verpflichtet sein.
- Ein erweitertes Vertretungsrecht kann eine Basis für den Einbezug aller Betroffenen sein. Ähnlich wie die Vertretung der Bevölkerung durch Parlamente müssten Vertretungen von zukünftigen Generationen, von betroffenen Menschen in anderen Weltgegenden sowie von Natur und Umwelt institutionalisiert werden (vgl. Diendorfer & Welan, 2016, Gesang, 2014), z. B. durch Ombuds-Stellen (vgl. Göpel, 2014), SonderkommissarInnen für die Anliegen zukünftiger Menschen, eine zusätzliche Parlamentskammer oder die Freihaltung von Sitzen für Vertretungen kommender Generationen (vgl. Schellnhuber 2014, Fülöp 2014) und der Umwelt.

- Unabhängige Bündnisse und Institutionen wie NGOs oder der World Future Council WFC sollten mehr Beachtung und Kompetenzen erhalten (vgl. Westall, 2015).
- Ein Weltgerichtshof für die Zukunft müsste auch für die weltweite nachhaltige Entwicklung zuständig sein, diese durchsetzen und Vergehen gegen zukünftige Generationen oder natürliche Arten und die Umwelt ahnden können (vgl. Birnbacher, 2014).
- Es ist nach Möglichkeiten einer demokratisch legitimierten Weltgesetzgebung für eine nachhaltige Entwicklung zu suchen, mit Einbezug von Steuer-, Subventions- und Forschungspolitik, ohne dass die Problemlösung allein auf eine Art internationalen Planungsstaat überwälzt wird (vgl. Leggewie & Welzer, 2008/2009).
- In nationalen Verfassungen bzw. Grundgesetzen ist klar festzusetzen, dass die Lebensgrundlagen kommender Generationen nicht irreversibel beeinträchtigt oder gefährdet werden dürfen. Diese Forderung kann zunächst auch im Alleingang einzelner Staaten (z. B. Schweiz) umgesetzt werden, denn dies hätte Vorbildcharakter für andere Staaten.
- Schliesslich müssen sozialverträgliche Wege der Transformation gefunden werden, welche ohne die – unrealistische – Voraussetzung wirksam werden, dass alle Staaten dieser Welt demokratisch und korruptionsfrei funktionieren und sich an den Lösungsansätzen beteiligen.

Noch sind das grösstenteils Utopien, aber sie weisen den Weg zu einer starken Demokratie, welche notwendig ist für die Erhaltung einer intakten Umwelt und weit über das hinausgehen muss, was in den heutigen, sogenannt demokratischen Staaten mit ihrer Dominanz einer neoliberalen Wirtschaft realisiert ist.

Literatur

Bildung für nachhaltige Entwicklung (2018). https://www.bne-portal.de und www.education21.ch/de/bne/bne-und-lehrplan-21

Birnbacher D. (2014): Ein Weltgerichtshof für die Zukunft. In: Gesang B. (Hg.): Kann Demokratie Nachhaltigkeit? Wiesbaden.

Demokratiezentrum Wien, 2018. http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratie-und-nachhaltigkeit/ein-vielseitiger-begriff.html?tx_jppageteaser_pi1%5BbackId%5D=2569.

Diendorfer, G. & Welan, M.(Hg) (2016): Demokratie und Nachhaltigkeit. Verbindungslinien, Potenziale und Reformansätze. Innsbruck.

Fülöp S. (2014): Die Rechte, Pflichten und Tätigkeiten des ungarischen Parlamentsbeauftragten für zukünftige Generationen. In: Gesang B. (Hg.): Kann Demokratie Nachhaltigkeit? Wiesbaden.

Gesang B. (Hg.) (2014): Kann Demokratie Nachhaltigkeit? Wiesbaden.

Göpel M. (2014): Ombudspersonen für zukünftige Generationen: Diktatoren oder Bürgervertreter? In: Gesang B. (Hg.): Kann Demokratie Nachhaltigkeit? Wiesbaden.

Hauff, Volker (Hg) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Eggenkamp Verlag, Greven 1. Auflage 1987, 2. Auflage 1999.

Konrath, C. (2016): Demokratiereformprojekte und nachhaltige Weiterentwicklung von Demokratie. In: Diendorfer, G. & Welan, M. (Hg): Demokratie und Nachhaltigkeit. Verbindungslinien, Potenziale und Reformansätze. Innsbruck.

Leggewie, C. & Welzer, H. (2008/2009): Können Demokratien den Klimawandel bewältigen? In: Transit – Europäische Revue Vol. 36, S. 25–43.

Power, M., Wiklinsond, R. und Pickett, K. (2016): Inequality, economic democracy and sustainability. In: World Science Report 2016, UNESCO and the ISSAC, Paris: Part 2.

Reitmair-Juárez, S. (2016): Nachhaltigkeit – ein vielseitiger Begriff. In: Diendorfer G.& Welan M. (Hg): Demokratie und Nachhaltigkeit. Verbindungslinien, Potenziale und Reformansätze. Innsbruck.

Schellnhuber H. (2014): Eine Idee wäre, dass man im Parlament eine bestimmte Anzahl von Sitzen vorhält für Menschen als Anwälte künftiger Generationen. In: Gesang B. (Hg.): Kann Demokratie Nachhaltigkeit? Wiesbaden.

Stein, T. (2014): Zum Problem der Zukunftsfähigkeit der Demokratie. In: Gesang B. (Hg.): Kann Demokratie Nachhaltigkeit? Wiesbaden.

Westall, A. (2015) The Relationship between Democracy and Sustainable Development. Foundation for Democracy and Sustainable Development. http://www.fdsd.org/publications/the-relationship-between-democracy-and-sustainable-development.

World future council (2018), https://www.worldfuturecouncil.org/de.

Grundrechte und Demokratie

Stephan Bernard, Viktor Györffy, Philippe Koch, Magda Zihlmann

1. Einleitung

Im Hinblick auf den ersten Reclaim-Democracy-Kongress vom Februar 2017 hat eine aus vier Mitgliedern bestehende Denknetz-Arbeitsgruppe ausführliche Thesen zum Thema ›Grundrechte und Demokratie‹ erarbeitet[1]. Im vorliegenden Text fasst die Arbeitsgruppe ihre Thesen zusammen.

Ein Anstoss für die Arbeit an den Thesen war die Beobachtung, dass die Grundrechte bestimmter Personengruppen in den letzten Jahren (auch) mittels formal demokratischer Verfahren eingeschränkt worden sind. In politischen Debatten um den Grundrechtsschutz wird zudem vermehrt suggeriert, dass Grundrechte und Demokratie in einem Gegensatz zueinander stünden. Mit den Thesen soll deshalb eine grundlegende Standortbestimmung zum Verhältnis von Demokratie und Grundrechten vorgenommen werden.

2. Grundverständnis

2.1 Politik der Grundrechte

Als Grundrechte werden die Summe der Rechte verstanden, die jedem einzelnen Menschen um seiner selbst willen zustehen und die für eine gesellschaftliche und politische Teilhabe unerlässlich sind. Der Umfang dieser Grundrechte ist dabei ebenso wie ihre tatsächliche Auslegung und Anwendung politisch umstritten und mehr oder weniger starken Veränderungen unterworfen. Welches Gewicht ihnen bei der Auslegung einzelner rechtlicher Tatbestände und Sachverhalte tatsächlich zukommt, lässt sich dabei aus den Grundrechten selbst nicht exakt bestimmen. Vielmehr hängt dieses auch vom sich laufend verschiebenden Zusammenspiel der Grundrechte mit anderen rechtlichen und ausserrechtlichen (beispielweise politischen, technischen und ökonomischen) Normen und Faktoren ab.

Grundrechte werden daher nicht nur auf dem juristischen, sondern auch und gerade auf dem politischen Terrain erkämpft und verwirklicht. Sie können nicht abschliessend definiert werden, sondern sind in politischen und juristischen Auseinandersetzungen immer wieder aufs Neue zu bestimmen. Dies bedeutet indes nicht, dass Grundrechte disponibel sind. Sie sind aber insofern dynamisch, als sie stets erneut definiert wer-

den müssen, um in ihrer Summe ihren (Schutz-)Zweck trotz veränderter Umstände noch zu erfüllen.

2.2 Topografie der Grundrechte

Grundrechte stehen heute grundsätzlich jedem Menschen zu. In ungleichen kapitalistischen Gesellschaften unterscheiden sich allerdings die Möglichkeiten eine_r jeden, Grundrechte effektiv einzulösen, stark. Finanzkraft, soziale Stellung, Raum, Körper, Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung usw. verschränken sich hierbei und bestimmen so die Position des Individuums auf der Grundrechtskarte. In deren Zentrum steht faktisch der weisse, gesunde, heterosexuelle, christliche, produktive, reiche, männliche Nichtmigrant. Je mehr Abweichungen davon eine Person in sich vereint, desto mehr wird sie tendenziell am Rand zu finden sein. Es entsteht so eine Topografie der Grundrechte, welche die Machtposition des Individuums definiert und seine Möglichkeiten beeinflusst, Grundrechte tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Während am einen Ende der Skala Träger_innen einer Art von ›Hypergrundrechten‹ dank ihren (multinationalen) Arbeitgeber_innen, ihrer Nationalität und ihrer Kaufkraft globale ›Superbürgerrechte‹ einfordern können, stehen am anderen Ende Träger_innen von prekären Grundrechten, die zwar grundsätzlich ein Recht auf Rechte haben, diese aber nicht verwirklichen können.

2.3 Demokratisierung durch Grundrechte

Institutionalisierte Demokratie alleine garantiert noch keine gerechte Verteilung und Wirkung von Grundrechten. Grundrechte und Rechtsstaat alleine garantieren wiederum noch keine Demokratie. Grundrechte und Demokratie bedingen sich wechselseitig, wenn ihr jeweiliges Potenzial zum Tragen kommen soll. Der politische Einsatz für Grundrechte hat einen demokratisierenden Effekt, indem er die Selbstbestimmung und Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen stärkt. Umgekehrt führt das Engagement für eine umfassende gesellschaftliche Demokratisierung zu einer Nivellierung der Topografie und damit einer Stärkung der Grundrechte. Grundrechte und Demokratie stehen daher nicht in Konkurrenz oder Widerspruch zueinander, sondern stärken sich gegenseitig.

Die Kodifizierung und Institutionalisierung und die damit einhergehende Verstetigung der Grundrechte gibt diesen eine Gültigkeit, die von politischen Konjunkturen nur beschränkt tangiert wird. Zumindest die kodifizierten Grundrechte können nur im Rahmen der durch die Verfassung festgeschriebenen Verfahren geändert werden. Es gilt indes zu bedenken, dass die politische Bezugnahme ausschliesslich auf kodifizierte Grundrechte und bestehende Institutionen auch Formen annehmen kann, mit denen undemokratische Machverhältnisse legitimiert und zementiert

werden. Der politische Einsatz für Grundrechte und Demokratie ist daher nie abgeschlossen und muss (immer wieder aufs Neue) als Kampf für einen Abwehranspruch gegen jede Form von ungerechtfertigter Machtausübung und Machtballung verstanden werden.

3. Zustand der Grundrechte

3.1 Neoliberalismus unterminiert und hierarchisiert Grundrechte

Die neoliberale Reduktion der Existenz auf die ökonomische Dimension und die zunehmend ungleiche Verteilung von Einkommen, Kapital und Macht verstärken die Verwerfungen in der Topografie der Grundrechte. Die kapitalistische Globalisierung mit dem damit verbundenen Verlust an ökonomischer, sozialer und psychischer Sicherheit (bzw. die Angst davor) führt zu einem Kampf aller gegen alle, der die umfassende Geltung der Grundrechte schwächt. Die von umfassender Konkurrenz geprägte Ökonomisierung führt dazu, dass die Einzeln_e die ›eigenen Rechte‹ bzw. die ›Rechte der eigenen Gruppe‹ gegen die ›Rechte der anderen‹ in Stellung bringt. Die Schwächung der ›Rechte der anderen‹ unterminiert indessen insgesamt die Position der Grundrechte und führt dazu, dass diese ihren prinzipiellen und übergreifenden Charakter verlieren. In verschiedenen Bereichen (insbesondere im Migrations-, Straf- und Strafvollzugsrecht, Sozialhilfe- und Sozialversicherungsrecht) wird so zunehmend Ausnahmerecht geschaffen, und es werden Grundrechte in Frage gestellt.

3.2 Bedeutungsverlust des Staates bei der Rechtsetzung

In der klassischen Vorstellung der Moderne war dem souveränen Staat sowohl der Erlass als auch der Vollzug des Rechts exklusiv vorbehalten. Durch den Machtzuwachs inter- und supranationaler Organisationen und Konglomerate sowie grenzüberschreitend agierender Konzerne verliert der Staat an Bedeutung. Teilweise dient diese Entwicklung der Stärkung und Weiterentwicklung der Grundrechte, indem internationale Gerichte den Grundrechten unabhängig von innenpolitischen Kräfteverhältnissen zum Durchbruch verhelfen. Zu grossen Teilen geht der Bedeutungsverlust des Staates aber in mehrfacher Hinsicht mit einer Gefährdung der Grundrechte einher. Zum einen erzeugen private, parastaatliche und transnationale Gremien vermehrt selber Recht und/oder nehmen Einfluss auf die staatliche Rechtsetzung. Zum anderen zeigen sich die Staaten diesen Akteur_innen gegenüber teilweise opportunistisch, verfallen in Standortkonkurrenz und unterbieten demokratische und grundrechtliche Standards. Mit Investitionsschutzverträgen und -klauseln wird die nationale Gesetzgebung faktisch ausgehebelt. Der Staat wird so immer mehr zum reinen Vollzugsorgan eines Rechts, das er nicht selbst erschaffen hat.

Parallel dazu ist eine für die Lebenswelt der Menschen relevante digitale

Welt entstanden. Die Teilnahme an (mehr und mehr unabdingbaren) digitalen Angeboten bedingt zu weiten Teilen einen Verzicht auf den Schutz der eigenen Daten und damit der Privatsphäre. Mit den so gespeicherten Daten gewinnen transnational agierende Konzerne erheblich an Gestaltungsspielräumen und sie vermögen Diskurse massgeblich zu prägen. Sie sind dabei keiner demokratischen Kontrolle unterworfen, und ihre Gestaltungskraft ist oft nicht einmal nachvollziehbar. Sie können sich überdies auch wegen ihrer Mobilität der staatlichen Rechtsetzung und Rechtverfolgung entziehen. Gleichzeitig bieten diese Datensammlungen Geheimdiensten und Strafverfolgungsbehörden bisher unbekannte Möglichkeiten. Die bisherigen Konzepte des Schutzes der Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes bedürfen einer Nachführung und Erweiterung, um den Grundrechten angesichts der Herausforderung durch ›Big Data‹ zum Durchbruch zu verhelfen.

Andererseits bringt die Nutzung neuer digitaler Kommunikationsformen auch Demokratisierungspotenziale und kann zum Schutz der Privatsphäre beitragen, gerade weil sich die digitale Welt weitgehend der staatlichen Kontrolle entzieht. Eine Zensur wird massiv erschwert, und digitale Kanäle ermöglichen es auch Personen ohne grosse finanzielle Ressourcen, ihre politischen Ansichten zu verbreiten und Kontakte zu knüpfen.

3.3 Privatisierung der Justiz bedroht Grundrechte

Die konkrete Ausgestaltung des Zivilprozesses ist für die gerichtliche Rechtsdurchsetzung von grosser Wichtigkeit. Faktoren wie die Dauer der Verfahren, die Höhe der Kostenvorschüsse und die Prozessrisiken sind für wirtschaftliche und strukturell schwächere Parteien (Mietende, Arbeitnehmende, Versicherte usw.) bei der Beschreitung des Rechtsweges zentral. In der Schweiz gingen mit der Einführung der neuen Zivilprozessordnung massiv erhöhte Kostenvorschüsse, eine Überbindung des Inkassorisikos an die klagende Partei und eine (teilweise) längere Verfahrensdauer einher. Der Zugang zur staatlichen Zivilrechtsjustiz wird damit deutlich erschwert.

Gleichzeitig wird die Justiz mittels Schiedsgerichtsbarkeit in den für transnational agierenden Unternehmen relevanten Bereichen oft der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Schiedsgerichte fällen das inhaltliche Urteil, während dem Staat die Vollstreckung überlassen wird. Investitionsschiedsgerichte können Staaten gar wegen nationaler Gesetzesbestimmungen, welche die Gewinnerwartungen tangieren, zu hohen Schadenersatzzahlungen verurteilen.

Insgesamt sind im Privatrecht deshalb Ansätze einer Privatisierung der Zivilrechtsjustiz und ein Rückzug des Staates aus der zivilrechtlichen Rechtsgewährleistung erkennbar.

4. Perspektiven

4.1 Negative und positive Rechte bedingen sich wechselseitig

Je fragiler die Lebensverhältnisse der Betroffenen sind, umso eher sind ihre Grundrechte gefährdet. Gerade wer (Grund-)Rechte am meisten braucht, dessen (Grund-)Rechtspositionen sind am meisten bedroht. Die Wahrnehmung und Einforderung von Grund- und demokratischen Mitbestimmungsrechten setzt sozioökonomische, kulturelle und soziale Ressourcen voraus. Für die Verwirklichung dieser Rechte muss daher der Zugang zu bestimmten Ressourcen allen Menschen offenstehen. Deshalb gehören zu einem effektiven Grundrechtsschutz neben Abwehrrechten auch politische und soziale Grundrechte. Die neoliberale Vereinzelung, ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung sowie fehlende tragfähige ökonomische und soziale Strukturen schwächen daher Grundrechte, die Rechtsposition der Einzelnen und letztlich auch die Demokratie.

4.2 Ausweitung der Grundrechte auf sämtliche asymmetrischen beständigen Machtverhältnisse

Die soeben skizzierten Entwicklungen zwingen zu einer Neuvermessung der Grundrechte. Grundrechte sind nicht mehr nur als Ordnungsrahmen zwischen Staat und Privatperson, sondern als prinzipielles Regulativ und Korrektiv für asymmetrische Machtverhältnisse zu verstehen und sollen damit nicht nur gegen staatliche, sondern auch gegenüber parastaatlichen, privaten, supra- oder internationalen Akteuren gelten. Sie sind nicht mehr nur als Abwehrrechte zu konzipieren, sondern auch als Garantie für das Recht auf politische und soziale Teilhabe. Ein entsprechender umfassender Rechtsschutz ist einzurichten. Gerade weil sich die Judikative nur teilweise als Bollwerk für einen effektiven Grundrechtsschutz erweist, braucht es verstärkte inter- und transdisziplinäre Auseinandersetzungen über die Rolle des Rechts, um den Kampf auf juristischem Terrain als strategisches Mittel emanzipatorischer Freiheitskämpfe einsetzen zu können.

Oberhalb, unterhalb und neben staatlichen Institutionen besteht zudem weitergehendes emanzipatorisches Potenzial. Ansätze einer städtischen Bürger_innenschaft (Urban Citizenship) zeigen beispielhaft, wie der Kampf um Emanzipation mit Hilfe des Rechts in solidarischen, transdisziplinären Allianzen befördert werden kann.

4.3 Solidarische Citoyen_ne als Ausgangs- und Bezugspunkt von Grundrechten

Die Citoyen_ne als Individuum und Teil eines Kollektivs ist gleichzeitig Absender_in und Adressat_in von Grundrechten. Die Relevanz von Grundrechten als Voraussetzung eines selbstbestimmten Lebens in tragfähigen solidarischen Strukturen ist politisch verstärkt in den Vordergrund

zu rücken. Eine wichtige gegenwärtige politische Herausforderung ist, den Begriff der Solidarität als Solidarität unter Ungleichen zu schärfen. Wir benötigen eine Solidarität, der die Fähigkeit innewohnt, eine Position mitzuberücksichtigen, die sich von der eigenen unterscheidet. Jede_r hat solidarisch Verantwortung für die Geltung der Grundrechte aller – auch über staatliche Grenzen hinaus – zu übernehmen. Der Konsument, die Konsumentin ist zugunsten der Citoyen_ne, im Sinne der politischen Bürger_in, die nicht ihr individuelles, sondern das Interesse aller in den Vordergrund stellt, zurückzudrängen. Die Wichtigkeit dieser Solidarität für die Grundrechte und damit letztlich auch für die Demokratie muss in breit abgestützten Bündnissen zwischen den einzelnen emanzipatorischen Akteuren immer wieder aufgezeigt werden.

Fussnote

1 http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Grundrechte-Thesen-Juli-2017.pdf

Teil III

Entwicklungsperspektiven: Demokratie stark machen

Wer macht Demokratie?

Das politische Subjekt der Demokratisierung

Ruth Daellenbach, Beat Ringger, Pascal Zwicky

Das Ziel einer umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft ist ein roter Faden in den Arbeiten des Denknetzes. Die Kernaussage dabei lautet: Tragfähige Antworten auf die für die Menschheit existenziellen Herausforderungen unserer Zeit, sei es auf die Klimaerwärmung, die soziale Ungleichheit oder die Digitalisierung, erreichen wir nur durch eine Ausweitung und Vertiefung demokratischer Prozesse – und dies wiederum ist nur möglich im Widerstreit gegen herrschende Machtmonopole und die Logik der Kapitalverwertung. In den 18 Thesen für eine starke Demokratie (Denknetz-Kerngruppe, 2016) hat die Denknetz-Kerngruppe die Notwendigkeit und die Umrisse eines solchen radikaldemokratischen, emanzipatorischen Programms skizziert. Auf Grundlage dieser Ausführungen möchten wir in der Folge ein Augenmerk auf die Frage legen, wer eine solche gesellschaftliche Transformation heute voranbringen kann. Wer ist der Demos, wer sind die Vielen, die sich für mehr Demokratie einsetzen, für neue demokratische Freiräume kämpfen, sich auf gemeinsame Lernprozesse einlassen und demokratische Errungenschaften gegen autoritäre und reaktionäre Kräfte verteidigen? Wer macht Demokratie?

In den 18 Thesen für eine starke Demokratie kommt deutlich zum Ausdruck, dass die umfassende Demokratisierung der Gesellschaft zwar im Hier und Jetzt ansetzt, gleichzeitig aber über die »bürgerlich-kapitalistische Protodemokratie« (These 3) und das Herrschaftssystem des Kapitalismus hinausweist (vgl. Zwicky, 2015). In These 8 heisst es dementsprechend, dass die Demokratie ihre Tragfähigkeit erst nach der Überwindung des Kapitalismus voll entwickeln kann. »Denn nur mit einer solchen Überwindung können die zentralen ökonomischen Entscheide in den demokratischen Zugriff genommen, kann damit die nötige Grundsubstanz für eine starke Demokratie erreicht werden«.

Wenn wir uns darüber einig sind, dass Kapitalismus nach wie vor als »alles durchfräsende Struktur« (Zelik, 2017) wirkt, die den erforderlichen demokratischen Substanzgewinnen und einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung entgegensteht, dann haben wir auch einen ersten zentralen Hinweis auf das politische Subjekt des von uns angestrebten transformato-

rischen Wandels (vgl. Wermuth/Zwicky, 2017). Es ist ein Altbekannter, die Klasse der Lohnabhängigen. Seit Karl Marx wissen wir, dass Kapitalismus als System auf der Ausbeutung von Arbeit durch das Kapital beruht. Jede Bewegung gegen und über den Kapitalismus hinaus, also auf die von uns angestrebte Demokratisierung der Gesellschaft hin, muss sich wesentlich als klassenpolitische Bewegung verstehen. Denn nur in dem Masse, wie sich die Mehrheit der Lohnabhängigen der Ausbeutung bewusst wird und sie im gemeinsamen Interesse stoppt, kann es zu einer Überwindung des Kapitalismus kommen (Denknetz-Kerngruppe, 2016, S. 4–5).

Die wiederentdeckte Klasse

Klasse als analytische und politische Kategorie wurde – auch von Teilen der Linken – in den langen Jahren der neoliberalen Wende stark vernachlässigt. Erst seit rund drei Jahren wird wieder intensiver über Klassenpolitik und deren Fehlen diskutiert. Wichtige Ausgangspunkte dafür waren der Aufstieg der autoritären Populist*innen (v. a. die Wahl von Donald Trump), der Niedergang der europäischen Sozialdemokratie, der Brexit sowie ein schon älteres Buch des französischen Soziologen Didier Eribon (*Rückkehr nach Reims*). Die gängige Erzählung lautet in etwa: Die Linke habe mit ihrem ›neoliberal turn‹ die Arbeiter*innenklasse aufgegeben und verraten und sich gleichzeitig vor allem der sogenannten Identitätspolitik zugewandt. Nicht mehr die soziale Frage habe im Zentrum linker Politik gestanden, sondern feministische Forderungen, Anti-Rassismus, Rechte von sogenannten Minderheiten, ökologische Fragen und ähnliches. Damit habe die Linke zwar bei ihrer neuen Klientel, den urbanen Bildungseliten und den soziokulturellen Expert*innen gepunktet, gleichzeitig aber ihre ursprüngliche Basis verloren. In dieses Vakuum seien die rechten Populist*innen gestossen. Ihre Parteien seien zu den neuen Arbeiter*innenparteien geworden. Diese verbreitete Erzählung bleibt allerdings oft ziemlich oberflächlich (vgl. dazu bspw. Manow, 2018).

Der an dieser Stelle wichtige – und erfreuliche – Punkt ist die Rückkehr des Klassenbegriffs ins linke Bewusstsein und in eine breitere Öffentlichkeit. Allerdings, und das trübt die Freude, geht damit oft auch eine wenig produktive und wenig reflektierte Rückkehr der Differenzierung in Haupt- und Nebenwidersprüche einher.[1] In Deutschland, aber auch in Grossbritannien, Frankreich oder den USA ist es dabei zu neuen Spaltungen innerhalb der progressiven Kräfte gekommen. Ganz besonders das Thema ›Geflüchtete und Migration‹ befeuert die Auseinandersetzungen. Die soziale Frage wird dabei manchmal auch von links nationalistisch aufgeladen. Statt die gerechtfertigte und zwingend nötige Kritik an der neoliberalen Globalisierung und der »imperialen Lebensweise«[2] (vgl. Brand/Wissen, 2017) des globalen Nordens konsequent mit internationaler Solidarität

und einem per definitionem unbegrenzten Humanismus zu verbinden, kommt es zu einer Polarisierung zwischen Kosmopolit*innen und Kommunitarist*innen.[3] Statt die Demokratisierung als ein Projekt zu verstehen, das unsere Gesellschaften nicht *nur* über den Kapitalismus hinausbringt, sondern in diesem Freiheitskampf eben gerade eine soziale *Freiheit ohne Eigenschaften* anvisiert, »die als solche mit aller Klassifizierung Schluss macht« (Seibert 2017, S. 67), werden auf der einen Seite identitätsgebundene Differenzen auf Kosten des Gemeinsamen überbetont, während die andere Seite wichtige Freiheitsgewinne seit den 1960er Jahren und aktuelle soziale Kämpfe um Anerkennung resp. gegen Diskriminierung kleinredet.[4] Auf der Suche nach dem politischen Subjekt der Demokratisierung kommen wir auf diese Weise nicht weiter.

Intersektionale Klassenpolitik

In den Denknetz-Thesen heisst es, dass sich Protodemokratien durch Ausschluss und Abschottung auszeichnen. These 16 benennt rassistische, kulturalistische oder nationalistische Demokratiekonzepte als »antidemokratisch«. Hier gilt es weiterzudenken. Ein fruchtbarer Anknüpfungspunkt sind Ansätze, die mit den Begriffen einer »verbindenden« oder »intersektionalen[5]« Klassenpolitik arbeiten (vgl. für eine Übersicht Friedrich/Redaktion analyse & kritik, 2018 oder Luxemburg, 2017). Eine solche Klassenpolitik basiert auf einem angemessenen Verständnis dessen, was die Arbeiter*innenklasse heute überhaupt ist und sein kann. Unbestritten besteht sie längst nicht mehr vor allem aus weissen Industriearbeitern. Sie ist stärker im Dienstleistungssektor zu finden, sie ist weiblicher, farbiger, sie umfasst auch die Reproduktionsarbeit, und sie ist über die globalen Ausbeutungsverhältnisse in eine internationale Arbeitsteilung eingebunden wie noch nie in der Geschichte. Die Ausbeutungsverhältnisse haben sich zudem ausgeweitet, und sie durchdringen den Menschen und seinen Körper. Mit der Digitalisierung verschwimmen die Grenzen zwischen Produzent*innen und Konsument*innen, persönliche Daten werden zu Waren, Wissensarbeit wird verstärkt von der Kapitallogik erfasst.

Die Klassenverhältnisse sind folglich komplexer, unübersichtlicher und wohl auch vielfältiger als früher, was den entscheidenden Schritt von der Klasse ›an sich‹ zur Klasse ›für sich‹ zu erschweren scheint.[6] Sicher ist, dass es nicht mehr ausreicht, von einem homogenen gemeinsamen ›objektiven Interesse‹ auszugehen, das sich in eindeutiger Weise aus der Stellung im kapitalistischen Produktionsprozess ergibt. Denn, so Alex Demirović (2017), diese Interessen sind sehr vielfältig und können unterschiedlich sein. »Sichere Arbeitsplätze, die Höhe der Löhne und gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit, kürzere Arbeitszeiten, die Pausen-, Überstunden- oder Urlaubsregelung, Qualifikation und Aufstiegsmöglichkeiten, Schutz

vor Schikanen durch Vorgesetzte, einen geregelten Normalarbeitstag und Selbstbestimmung bei der Arbeit, die steuerlichen Belastungen, die beruflichen Perspektiven der Kinder, betreuungsbedürftige Angehörige, die privaten Beziehungen, die Entwicklung der Stadt oder der Region und viele andere. Nicht alle diese Ziele lassen sich in jeder Phase des Klassenkampfes zusammenbringen.« Und gerade dann, wenn man den Blick auf den europäischen und den globalen Kontext ausweitet, erhält die Frage nach dem gemeinsamen Interesse der Arbeiter*innenklasse zusätzliche Brisanz. Im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert gab es für das Proletariat »eine Welt zu gewinnen«. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein bedeutender Teil der Bevölkerung im globalen Norden zu materiellem und sozialem Wohlstand gekommen.[7] Für viele von ihnen, von uns, gibt es heute »eine Welt zu verlieren«. Damit stellt sich die Frage, wie aus dieser ambivalenten Konstellation noch eine emanzipatorische linke Kraft erwachsen kann, die sich mit all den Menschen aus dem globalen Süden, die noch den drängenden Anspruch haben, »eine Welt zu gewinnen«, solidarisch zeigt.

Unübersichtlichkeit und Widersprüchlichkeit sind aber nur das Eine. Das Andere ist die Tatsache, dass es noch nie in der Geschichte der Menschheit derartigen Reichtum, so weitreichende individuelle Freiheiten für viele, ein derart breit geteiltes Wissen und solche technologischen Möglichkeiten zur globalen Vernetzung gegeben hat. Damit stehen vielfältige und reichhaltige Ressourcen für die Weiterentwicklung der Demokratie und für ihre Ausdehnung auf die Sphäre der Wirtschaft zur Verfügung – ganz anders als etwa noch im hungernden, von Krieg und Bürgerkrieg zerstörten Russland der 1920er Jahre. Wann, wenn nicht jetzt, müsste uns also der Schritt über den Kapitalismus hinaus gelingen? Damit sich das politische Subjekt der Demokratisierung als schlagkräftige/r Akteur*in konstituieren kann, muss es »sich anreichern mit all dem Wissen um die Herrschaft, Entwürdigung, Zerstörung in allen Lebensbereichen« (Demirović, 2017). Genau dieses Wissen entsteht aus den Verwebungen einer verbindenden Klassenpolitik. Wir müssen die verschiedensten, sich teils überlagernden Ausbeutungs-, Unterdrückungs-, Entfremdungs- und Diskriminierungserfahrungen im globalen Kapitalismus im Zusammenhang erfassen, um wirksam kämpfen zu können.

Kapitalismus, verstanden als gesamtgesellschaftliches Herrschaftssystem, ging in seiner bisherigen Geschichte stets mit rassistischer, sexistischer oder nationalistischer Ausgrenzung einher. Diese von den Herrschenden systematisch forcierten Trennlinien innerhalb der Arbeiter*innenklasse dienen dazu, die Lohnabhängigen gegeneinander in Stellung zu bringen, die durch die kapitalistische Produktionsweise laufend neu verursachten Ungleichheiten und Widersprüche zu rechtfertigen und zu mystifizieren. Dabei wird im Kapitalismus »die ›Natur‹ derjenigen, die er in besonderem

Mass ausbeutet, verunglimpft, um diese Ausbeutung zu rechtfertigen. Dies triff die Frauen, die kolonialen Bevölkerungen, die Nachkommen afrikanischer Sklaven und die von der Globalisierung entwurzelten Migranten und Migrantinnen« (Federici, 2017: 25).[8]

Mit Ringger (2017) können wir festhalten: »Die Klassenfrage ersetzt die Auseinandersetzung mit Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Nation, Rasse oder Religion in keiner Weise. Die Überwindung des Kapitalismus wird per se keineswegs jede Form der Unterdrückung, Ausbeutung oder Diskriminierung aus der Welt schaffen. Werden gesellschaftliche Identitäten jedoch losgelöst von der Frage nach sozialen Verhältnissen … konzipiert, also essenzialistisch verstanden, so entsteht ein Sog, Eigenheiten und Zuschreibungen *als solche* zu bewerten, als problematisch oder als gewünscht zu markieren und gegen andere Identitäten abzugrenzen« (Hervorheb. im Original).

Vervielfachung der Felder politischer Auseinandersetzung

Um die Gesamtheit der Problemstellung zu erfassen, reicht es jedoch nicht aus, die gewachsene soziologische Komplexität der Klassenverhältnisse zu erkunden. Parallel dazu ist in den letzten Jahrzehnten auch eine erhebliche Auffächerung und Erweiterung der Felder politischer Auseinandersetzung entstanden. Damit multiplizieren sich die Verquickungen von Klassenlage und thematischem Feld. Um nur einige dieser Felder zu nennen:

- Die Verschmutzung und die zunehmende Destabilisierung der Ökosphären (Stichworte Klima, Meere) führen zu völlig neuen Bedrohungslagen.
- Der Ausbau von bedeutsamen öffentlichen Diensten und Einrichtungen der sozialen Sicherheit haben historisch neuartige Strukturen geschaffen. Entsprechend haben die Verkehrs-, Energie-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik an Gewicht gewonnen. Eng verknüpft damit sind auch die vielfältigen Fragen der Steuer- und Fiskalpolitik.
- Krieg und Frieden werden durch die technologischen Entwicklungen (Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen, autonome, auf künstlicher Intelligenz basierende Kriegsroboter) in eine neue Dimension gestossen. Die Vernichtung weiter Teile der Natur und der Grundlagen menschlichen Lebens ist heute eine jederzeit akute Bedrohung geworden, die keineswegs gebannt ist, wie die Kündigung des INF-Vertrages zur Abschaffung atomwaffenfähiger Mittelstreckenraketen durch die USA verdeutlicht.
- Die Sorgearbeit (Care-Ökonomie) löst sich von der Marginalisierung und Privatisierung, in die sie bis in die 1970er Jahre gedrängt geblieben war, und rückt zunehmend ins Zentrum gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

Alle diese Felder der Politik haben ihr eigenes Gewicht und ihre eigene Wertigkeit. Sie sind alle in je eigener Weise mit den Grundwidersprüchen des Kapitalismus verknüpft, ohne in diesen Widersprüchen einfach aufzugehen. Beispiel Klimapolitik: Sie hat ihren stofflichsachlichen Gehalt, der sachgerecht erfasst werden muss, wenn Klimapolitik erfolgreich sein soll. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass eine global vereinbarte, wirksame Senkung der Treibhausgas-Emissionen durch die Konkurrenz kapitalistischer Standorte und Konzerne und die daraus folgenden nationalegoistischen Politiken in fataler Weise behindert wird.

Prägnanten Anschauungsunterricht für die Verquickbarkeit von ökologischen und sozialen Fragen bot auch die Regierung Macron im Herbst 2018: Als sie die Steuern auf Treibstoffe anheben wollte, löste sie damit die Bewegung der Gilets Jaunes aus. Macron hatte die Steuererhöhung als Massnahme zum Klimaschutz verkauft. In Wirklichkeit dürfte es ihm ebenso darum gegangen sein, alle jene Steuererleichterungen zu kompensieren, die er in den Monaten davor den Reichen und den Unternehmen gewährt hatte. Der Widerstand der Gilets Jaunes entzündete sich an dieser sozialen Dimension, nicht an den ökologischen Absichten.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt: In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zum ersten Mal in der Geschichte für breite Teile der Bevölkerung im globalen Norden die Möglichkeiten vervielfacht, realen Einfluss auf die eigene Biografie zu nehmen und dabei materielle und ideelle Lebensziele zu verwirklichen. Dies war einerseits ein enormer Fortschritt verglichen mit der Lage der Massen in früheren Gesellschaften, die ihr Schicksal meist ohnmächtig hinzunehmen hatten.[9] Gleichzeitig führte dieses neue Potenzial zu eigenen Lebensentwürfen aber auch zu einem Zwang zur individualisierten ›Selbstverantwortung‹: Jede und jeder wurde seines/ihres Glückes Schmied. Entsprechend stark wurden Druck und Sog, seine Lebensenergien nun voll und ganz ins eigene Lebensprojekt zu investieren. Dies hat nicht zuletzt zu einer Erosion der Klassenbindungen geführt, die Menschen individualisiert und solidarische Zusammenhänge paradoxerweise negativ eingefärbt: *Ich meistere mein Leben selbst und bin nicht mehr auf kollektive Einbindungen angewiesen, ja entwickle dagegen sogar Widerwillen, z. B. gegen Gewerkschaften: Das ist etwas für Leute, die es nicht aus eigener Kraft schaffen.*

Seit einigen Jahren ist diese biografische Ermächtigung nun allerdings in multiple Krisen geraten. Die Lebensperspektiven haben sich in vielen Ländern des globalen Nordens verdüstert, ebenso wie sich der in Aussicht gestellte soziale Aufstieg in ›Schwellenländern‹ für viele als Illusion erwiesen hat. Das hat bei den Betroffenen zu enormem Frust, Wut und grosser Verbitterung geführt (vgl. Mishra, 2017). Da jedoch die emotionale und organisatorische Verbindung mit der eigenen Klasse verloren gegangen ist,

findet diese Wut kaum mehr Ausdruck in kollektiven, klassenbezogenen Aktionen. Erschwerend kommt dazu, dass die Linke in vielen Ländern am Tisch der neoliberalen Eliten Platz genommen hat und damit Teil der elitären Macht geworden ist. Das öffnet die Türen für autoritäre und nationalistische, oft auch offen rassistische und frauenfeindliche Strömungen. *Ich habe mein Leben lang gekrampft und bin doch nicht auf einen grünen Zweig gekommen, die Flüchtlinge aber können es sich in der sozialen Hängematte bequem machen – einfach so, ohne jede Eigenleistung.* Die Herausforderung für die Linke besteht darin, Anschluss an die Wut über bedrängte oder zerstörte Lebensentwürfe zu finden, ohne sich dabei jedoch auch nur im Geringsten dem fremdenfeindlichen, nationalistischen Ausdruck anzupassen, den diese Wut heute oftmals genommen hat. Ebenso entlarvend sind Verständnisbekundungen. Wenn der Satz fällt, man müsse »die Ängste der Leute ernst nehmen«, dann schwingt dabei auch eine herablassende Haltung mit: Statt die Leute selbst ernst zu nehmen, nimmt man ihre Ängste ins Visier, um diese dann zu beschwichtigen – oder eben zu instrumentalisieren.

Alex Demirović formuliert diese Gemengelage in seinem Artikel *Die Zumutungen der Klasse. Vielfältige Identitäten und sozialistische Klassenpolitik* (Demirović, 2017). Wir fügen hier ein längeres Zitat an, weil wir uns dem wichtigen Gedankengang Demirovićs anschliessen. »Das Unangenehme der Klassenzugehörigkeit ist, dass es auf ein zwingendes Verhältnis verweist, die materielle Abhängigkeit von anderen, und vor Augen führt, dass die Individuen trotz aller intellektuellen Kompetenzen, trotz der Freiheit und Gleichheit, trotz Demokratie einem übermächtigen Ganzen unterworfen sind, dem sie blind ausgeliefert sind, das sie nicht kontrollieren, das sie den anderen gegenüber entsolidarisiert. Die Linke steht vor der Aufgabe, für die Einsicht zu argumentieren, dass die Menschen einer Klasse zugehören, während sie doch gleichzeitig für die Abschaffung aller Klassen als ein massgebendes Verhältnis zwischen Menschen eintritt – so wie es auch um die Abschaffung solcher die Individuen beherrschenden Identitätsformen wie ›Rasse‹, ›Nation‹ oder ›Geschlecht‹ geht. Aber genau das ist die Herausforderung: ein um die verschiedenen Herrschaftsformen angereichertes, kritisches – nicht heroisches – Verständnis von ›Klasse‹, um in der Verknüpfung mit anderen emanzipatorischen Tendenzen jenen Moment zu schaffen, von dem aus die Möglichkeit besteht, die Verhältnisse in Freiheit zu gestalten. Eine solche Hegemonieorientierung verpflichtet die Linke, sich nachdrücklich und langanhaltend, nicht instrumentalistisch und taktiererisch auf die verschiedenen Emanzipationsperspektiven einzulassen und an einem umfassenden Emanzipationsprojekt zu arbeiten. Die Linke sollte daran arbeiten, dass ein so erweiterter Begriff der ›Klasse‹ und die freie, selbstbestimmte und kooperative Gestaltung und Lenkung

der gesellschaftlichen Arbeit zum politischkulturellen Symbol werden, in dem die Menschen die Möglichkeit wiedererkennen, einmal zur Lösung der genannten Probleme zu gelangen.«

Dieses umfassende Emanzipationsprojekt ist für uns die Demokratisierung der Gesellschaft, wie sie in den 18 Thesen der Denknetz-Kerngruppe grob umrissen wird. Das politische Subjekt, das diesen gesellschaftlichen Wandel stützt und vorantreibt, ist im Kern nach wie vor die Klasse der Lohnabhängigen, verstanden in ihrer ganzen intersektionalen Vielfalt. Eine emanzipatorische Klassenpolitik hat nicht nur die (Lohn-)Arbeit im Blick, sondern bezieht sich umfassender auf das ›Leben im globalen Kapitalismus‹ mit all seinen Widersprüchen, Konflikten, Zerstörungen und Zumutungen und zielt darauf ab, die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt in Freiheit, das meint insbesondere auch: umfassend demokratisch, zu gestalten.

Mögen auch Teile der Bevölkerung und der Lohnabhängigen heute nationalistischen und fremdenfeindlichen Parteien zuneigen: Die nationalistische Rechte hat keine reellen Antworten parat, um die Lebensaussichten dieser Bevölkerungsteile zu verbessern. Entsprechend sind Enttäuschungen vorprogrammiert. Die ›Wette‹, auf die sich Teile der herrschenden Klasse einlassen, lautet deshalb: Gelingt es mit Hilfe der nationalistischen Rechten autoritäre Regimes zu etablieren, dank derer verschärfte Ausbeutungsverhältnisse durchgesetzt werden können, bevor sich grosse Teile der Leute wieder von dieser nationalistischen Rechten abwenden?[10] In einigen Ländern scheint diese negative Entwicklung möglich. Aber in der grossen Mehrzahl der Länder dürfte ein solches Projekt vorderhand weder durchsetzungsfähig noch dauerhaft konsolidierbar sein. Damit besteht die Chance, dass das gesellschaftliche Momentum wieder linken Kräften zuspielt, wie dies aufscheint, sobald sich dafür linke Bewegungen und Organisationen ernsthaft anbieten.

Die Widersprüche und Irrationalitäten der kapitalistischen Entwicklungsweise sind auch der Keim gesellschaftlicher Transformation. Und dieser Keim steckt in vielen Feldern: Arbeitsverhältnisse, soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege, Bildung, Gleichberechtigung, Wohnproblematik in den Städten, Nahrungsmittelversorgung oder Klimaerwärmung (bei der es um nichts weniger als um einen existenziellen Konflikt zwischen Mensch und Kapital geht[11]) sind bedeutsame Beispiele dafür. Entscheidend für die Mobilisierung einer emanzipatorischen Arbeiter*innenklasse, des politischen Subjekts der Demokratisierung, ist, »welcher Aspekt des Lebens der Arbeiter*innen ihre Probleme zusammenfasst und repräsentiert, in welchem Symbol, welcher Frage, welchem Thema sie sich, ihre Probleme und Handlungsperspektiven wiedererkennen« (ebd.). Aktuell ist es, neben der Klimabewegung, die weltweite Frauenbewegung, die es in besonde-

rem Masse schafft, Menschen zu mobilisieren und eine solche verbindende Kraft für eine gesellschaftliche Transformation zu entwickeln. Generell gilt: In dem Masse, wie es in Unruhezeiten zu Konvergenzen verschiedenster Bewegungen kommt, kann auch ein Kräfteverhältnis entstehen, das erlaubt, das Machtmonopol des Kapitals zu brechen. Für die progressiven Bewegungen, Gewerkschaften und Parteien geht es darum, zur richtigen Zeit die passenden Angebote zu machen und nicht davor zurückzuschrecken, sich mit der Macht der kapitalistischen Eliten zu konfrontieren.

Fussnoten

1 Die Denkfigur der Haupt- und Nebenwidersprüche geht im Wesentlichen auf Mao Zedong zurück. Mao postulierte in seiner Schrift *Über den Widerspruch* (1937): »Wenn ein Prozess mehrere Widersprüche enthält, muss einer von ihnen der Hauptwiderspruch sein, der die führende und entscheidende Rolle spielt, während die übrigen nur eine sekundäre, untergeordnete Stellung einnehmen. Sobald dieser [Hauptwiderspruch] festgestellt ist, kann man alle Probleme leicht lösen.« Unterstellt wird dabei häufig (was sich übrigens nicht von Mao ableiten lässt), der Hauptwiderspruch sei derjenige zwischen Kapital und Arbeit.

2 Der Begriff der imperialen Lebensweise darf u. E. nicht einfach als Ausdruck individueller Entscheide für ein konsumistisches Lebensmodell zulasten von Umwelt und globaler Gerechtigkeit gelesen werden. Damit würde die Verantwortung nach gängigem neoliberalem Muster auf die atomisierten Individuen/Konsument*innen abgeschoben. Das würde auch der Absicht von Brand/Wissen widersprechen, die die Verknüpfungen der Lebenswelten mit den Dynamiken und Zwängen des neoliberalen Kapitalismus ins Zentrum ihres Buches rücken.

3 Deutlich wird der Konflikt in Deutschland in den Diskussionen rund um die von Sarah Wagenknecht und Oskar Lafontaine ins Leben gerufene Bewegung ›Aufstehen‹, in Beiträgen der Zeitschrift *Internationale Politik und Gesellschaft* (siehe: https://www.ipg-journal.de/rubriken/soziale-demokratie/) oder in Büchern wie ›Lob der Nation‹ von Michael Bröning (2018), der das Referat Internationale Politikanalyse der Friedrich-Ebert-Stiftung leitet.

4 Siehe dazu etwa das – zuweilen polemische – Buch ›Erwachsenensprache. Über ihr Verschwinden aus Politik und Kultur‹ des österreichischen Philosophen Robert Pfaller (2017), die Beiträge des amerikanischen Politikwissenschaftlers Mark Lilla (2017) oder den lesenswerten, die sogenannte Identitätspolitik ›verteidigenden‹ Artikel ›Rückkehr des Hauptwiderspruchs? Anmerkungen zur aktuellen Debatte um den Erfolg der Neuen Rechten und das Versagen der ‚Identitätspolitik'‹ von Emma Dowling, Silke van Dyk und Stefanie Graefe (2017).

5 Der Begriff ›intersektional‹ resp. ›Intersektionalität‹ meint die Überschneidung und die Überlappung verschiedener Formen der Diskriminierung bzw. Unterdrückung. So ist davon auszugehen, dass eine arme dunkelhäutige Frau in einem Land wie der Schweiz grundsätzlich andere Formen der Diskriminierung oder Unterdrückung erfährt als eine reiche Frau mit weisser Hautfarbe. Intersektionalität bedeutet dabei auch, dass es nicht einfach zu addierten Diskriminierungs- oder Unterdrückungserfahrungen aufgrund von Geschlecht, sozialer Schicht oder Hautfarbe kommt, sondern dass sich eigenständige Diskriminierungs- resp. Unterdrückungsformen herausbilden.

6 Mit den Begriffen ›Klasse an sich‹ und ›Klasse für sich‹ wird auf die Differenz zwischen

der objektiven Stellung der Menschen im Produktionsprozess (Klasse an sich) und der subjektiven Selbstwahrnehmung verwiesen. Aus den Erfahrungen, die Lohnabhängige in ihrer objektiven Klassenlage machen (z.B. dass sie entlassen werden können, dass ihnen ihre Arbeitstätigkeit befohlen wird etc.), können sie den Schluss ziehen, Teil einer unterdrückten Klasse zu sein, die sich ihrer kollektiven Verbundenheit und ihrer kollektiven Macht bewusst wird (Klasse für sich). Können – aber müssen nicht.

7 Stefanie Hürtgen weist zu Recht darauf hin, dass der globale Süden längst auch im globalen Norden beheimatet sei: Arbeit werde auch im Norden zunehmend fragmentiert und prekarisiert. Deshalb sei es problematisch, von einem nördlichen ›Wir‹ auszugehen (Hürtgen, 2018). Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass viele Menschen vorab im globalen Norden von Verlustängsten bedrängt sind, die sie in die Arme von nationalegoistischen politischen Projekten treibt (neoliberale gleichermassen wie rechtsnationalistische).

8 In ihrem Hauptwerk ›Caliban und die Hexe‹ zeichnet die marxistische Soziologin Silvia Federici (2017) u. a. nach, wie es etwa ab dem 15. Jahrhundert zur Ausweitung ›männlicher‹ Lohnarbeit und gleichzeitig zur Abwertung und Feminisierung der Reproduktionsarbeit kam. Die Hexenverfolgungen sind in diesem Kontext als eine eigentliche Terrorkampagne der sich herausbildenden bürgerlichen Herrschaftsklasse und des Adels zu verstehen, um den Widerstand der Frauen gegen die neuen, kapitalistischen Verhältnisse zu brechen. Im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus wurde die soziale Stellung von Frauen massiv geschwächt, ihnen wurde die Kontrolle über ihren Körper und ihre Sexualität entzogen und es entstanden die bürgerlichen Ideale von Weiblichkeit und Häuslichkeit, die fortan das Leben von Frauen prägten – und dies bis heute tun.

9 Das Ideal eines gelingenden Lebens über die Verwirklichung individualisierter, persönlicher Lebesentwürfe entspricht einer westlich-kapitalistischen Sicht und Orientierung, während andere Gesellschaften viel stärker am Kollektiv orientiert sind und die einseitige Betonung von Individualisierung nicht als Fortschritt sondern als Verarmung und Unglück empfinden.

10 Demirović (2018) charakterisiert den autoritären Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie, bei der Teile der herrschenden Klasse gezielt Bündnisse eingehen mit »radikalen rechten Gruppierungen aus Kleinbürgertum und Arbeiter_innenklasse« (Demirović 2018: 42).

11 Ob die Bewahrung einer für Menschen bewohnbaren Erde ein neues, übergeordnetes und gemeinsames Interesse der Vielen, oder zumindest ein Symbol dafür werden kann, das zu einem kollektiven politischen Bewusstsein und einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel führt? Ist es der Kampf um das »Terrestrische« (Latour 2018), der den ursprünglichen Klassenkonflikt, der sich historisch vor allem als soziale Frage manifestiert, irgendwann ablöst? Noch ist es jedenfalls nicht soweit. Und sicher ist, dass der Kampf für eine bewohnbare Erde ein Kampf gegen den Kapitalismus ist und damit auch einen starken Klassencharakter aufweist.

Literatur

Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München.

Bröning, Michael (2018): Lob der Nation. Warum wir den Nationalstaat nicht den Rechtspopulisten überlassen dürfen. Bonn.

Demirović, Alex (2018): Autoritärer Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie. In: PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 48, H. 190, 27–42.

Demirović, Alex (2017): Radikale Demokratie und Sozialismus Grenzen und Möglichkeiten einer politischen Form. Online-Publikation der Rosa-Luxemburg-Stiftung. In: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Online-Publikation/21-17_Online-Publ_Radikale_Demokratie.pdf
Denknetz-Kerngruppe (2016): 18 Thesen für eine Starke Demokratie. In: http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/starke_demokratie_def.pdf
Dowling, Emma/van Dyk, Sylvie/Graefe, Stefanie (2017): Rückkehr des Hauptwiderspruchs? Anmerkungen zur aktuellen Debatte um den Erfolg der Neuen Rechten und das Versagen der ›Identitätspolitik‹. In: PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 47, H. 188, 411–420. http://www.prokla.de/index.php/PROKLA/article/view/69/56 (gelesen am 8.2.19)
Federici, Silvia (2017): Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation. Wien, Berlin.
Friedrich, Sebastian/Redaktion analyse & kritik (Hg.) (2018): Neue Klassenpolitik. Linke Strategien gegen Rechtsruck und Neoliberalismus. Berlin.
Harvey, David (2015): Siebzehn Widersprüche und das Ende des Kapitalismus. Berlin.
Hürtgen, Stefanie (2018): Das nördliche ›Wir‹ gibt es nicht. In: Luxemburg 2/2018. https://www.zeitschrift-luxemburg.de/das-noerdliche-wir-gibt-es-nicht/
Latour, Bruno (2018): Das terrestrische Manifest. Berlin.
Lilla, Mark (2017). The Once and Future Liberal: After Identity Politics. New York.
Luxemburg (2017): Spezialausgabe der Zeitschrift Luxemburg zum Thema ›Neue Klassenpolitik‹. In: https://www.zeitschrift-luxemburg.de/lux/wp-content/uploads/2017/10/LUX-Spezial-Neue-Klassenpolitik.pdf
Manow, Philipp (2018): Politische Ökonomie des Populismus. Berlin.
Mezzadra, Sandro/Neumann, Mario (2017): Jenseits von Interesse und Identität. Klasse, Linkspopulismus und das Erbe von 1968. Hamburg.
Mishra, Pankaj (2017): Das Zeitalter des Zorns. Eine Geschichte der Gegenwart. Frankfurt a. M.
Pfaller, Robert (2017): Erwachsenensprache. Über ihr Verschwinden aus Politik und Kultur. Frankfurt a.M..
Ringger, Beat (2017): Emanzipation und Identität. Wer verändert die Welt? Und mit wem? In: http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Denknetz-Grundlagen-Emanzipation-und-Identit%C3%A4t-Aug-17.pdf
Ringger, Beat (2011): Masst euch an! Auf dem Weg zu einem offenen Sozialismus. Münster.
Seibert, Thomas (2017): Zur Ökologie der Existenz. Freiheit, Gleichheit, Umwelt. Hamburg.
Wermuth, Cédric/Zwicky, Pascal (2017): Make Social Democracy Great Again. 10 Thesen zum transformatorischen Aufbruch der Sozialdemokratie. In: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik, 69, 79–92.
Zedong, Mao (1937). Über den Widerspruch. https://www.marxists.org/deutsch/referenz/mao/1937/wider/ (gelesen am 8.2.19)
Zelik Raul (2017): ›Unter den heutigen Verhältnissen könnten wir tausend Mal beschliessen, dass es weniger Ungleichheit geben soll. Es würde sich nichts ändern‹. In: WOZ Nr. 50/2017 vom 14.12.17.
Zwicky, Pascal (2015): «Mehr Demokratie» als Ausweg aus der multiplen Krise. In: Baumann, Hans et al. (Hg.): Denknetz-Jahrbuch 2015. Zerstörung und Transformation des Gemeinwesens, Zürich, 140–148.

Die Neue Internationale. Ein Mailwechsel

Thomas Seibert, Cédric Wermuth

Die Internationale war für Linke eigentlich immer schon die entscheidende politische Form, die es erlaubt, ein internationalistisches Programm zu erarbeiten und so zu handeln, dass imperialen und nationalistischen Spaltungen die Stirn geboten werden kann. Umso dringlicher, ja bitterer hat sich ihr Fehlen in den vergangenen Jahrzehnten bemerkbar gemacht. Versprachen uns die globalisierungskritischen Bewegungen der frühen 2000er hier einen Neuanfang, zeigen die letzten Jahre deutliche Symptome einer (links-)nationalen Regression: in der Frage des Nord-Süd-Verhältnisses, in der Frage der ökologischen Krise, nicht zuletzt in Sachen Europa. Cédric Wermuth und Thomas Seibert blicken voraus in das, was Not tut.

Lieber Cédric,
Du hast recht: mehr als alles andere brauchen wir eine neue Internationale. Dann jedenfalls, wenn wir die Geschichte zu einem guten Ende bringen wollen, die wir uns mit der Erklärung der Menschenrechte eröffnet haben. Ihr Horizont verengt sich mit jedem weiteren Tag der ökologischen Krise und mit jedem Tag, der am Nord-Süd-Verhältnis nichts Wesentliches ändert. Unter dieser Frist von der Internationale zu reden, heisst zuerst, von ihrem Verschwinden zu sprechen. Denn die Internationale war da und hat unserer Geschichte ihren wichtigsten Grundsatz vorangestellt: dass sie allein das Menschenrecht erkämpft. Sie war allerdings nicht nur einmal, sie war gleich mehrfach da: als erste, zweite und dritte Internationale. Sie scheiterte an ihren Spaltungen, an Politiken, die exklusiv jeweils einer der Spaltungslinien folgten und aus den anderen ihren ›Hauptfeind‹ machten. Soll die Internationale in die Geschichte zurückkehren, muss sie lernen, mit ihren inneren Spaltungen anders umzugehen und die Differenzen zwischen ihren anarchistischen, ihren sozialistischen und ihren kommunistischen Tendenzen endlich produktiv zu machen. Höchste Zeit also, miteinander ins Gespräch zu kommen.
Herzlich, Thomas

Lieber Thomas!
Fangen wir in der letzten dieser Spaltungen an, der von 1914. Das scheint weit weg, ist uns aber näher, als viele meinen. Noch 1912 einigt sich die Internationale auf den grenzüberschreitenden Widerstand gegen den dro-

henden Weltkrieg. Doch nur zwei Jahre später schliessen die nationalen Mehrheiten ihrer Mitgliedsparteien einen ›Burgfrieden‹ oder eine ›Heilige Union‹ mit den Mehrheiten ihrer Vaterländer und geben damit den Weg frei in die bis dahin furchtbarsten Gemetzel der Geschichte. Nur eine Minderheit bleibt dem ursprünglichen Auftrag treu.[1] Die aktuellen linken Debatten zeigen, dass das heute nicht anders ist. Wir sind noch immer eine Minderheit in unseren Gesellschaften, und wir sind eine Minderheit in der Linken.
Solidarisch (und leicht verzweifelt),
Cédric

Lieber Cédric,
damit berührst Du gleich zu Beginn den wundesten Punkt. Mit der Internationalen das Menschenrecht zu erkämpfen, fällt nicht umstandslos mit dem zusammen, was viele von uns für ihr ›Interesse‹ halten. Um am wundesten Punkt zu bleiben: Soll das Menschenrecht wirklich zum Recht aller werden, müssen wir, die Bewohner*innen des globalen Nordens, radikal mit der Existenzweise brechen, an der alle unsere nächsten Interessen hängen. Am aktuell zentralen Beispiel: Soll die Klimakatastrophe abgewehrt werden, müssen wir den Ausstoss von Treibhausgasen in Europa bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent senken. Relativieren wir diese Menschenrechtsforderung einfach mal um die Hälfte, liegen wir noch immer bei einer Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen von nahezu 50 Prozent im Vergleich zu heute. Zu erreichen ist das nur, wenn wir unseren Konsum materieller Güter in einem Ausmass senken, das die Vorstellungskraft des Alltagsverstands schlicht sprengt. Die Politik einer Internationale des Menschenrechts kann also keine ›Interessenpolitik‹ sein, sondern muss mit dem brechen, was die Mehrheiten des globalen Nordens heute für ihr Interesse halten. Folgen wir dem Weltklimarat, dann bleiben dazu noch ganze 11 Jahre: geht alles so weiter wie jetzt, stehen wir dann schon mitten in der Katastrophe.[2]
Mit bestem Gruss,
Thomas

Mein Lieber,
darf ich an dieser Stelle nochmal zur Spaltung der zweiten Internationale zurückspringen? Die Lage der Minderheit schien damals schlicht aussichtslos. Ganze vier Jahre später aber stand sie an der Spitze einer Massenbewegung von mehr als einer Million Mitgliedern in weltweit über 50 Parteien. Dazwischen lag das vorher schlicht undenkbare Ereignis der Oktoberrevolution, das dann für die nächsten Jahrzehnte bestimmt hat, was ›Weltpolitik‹ war – Weltpolitik, nicht Interessenpolitik! Was uns das lehrt? Es

lehrt uns, dass man sich nicht nur von den scheinbar nächsten Interessen, sondern auch vom Druck der unmittelbaren Gegenwart freimachen muss. Sei gegrüsst!

Gruss zurück!
die Genoss*innen haben damals etwas getan, was auf den ersten Blick zynisch scheint, tatsächlich aber eine zentrale Bedingung für das Weitermachen im Kampf ums Menschenrecht ist. Sie haben die scheinbare Aussichtslosigkeit ihrer Lage in den Mut gewendet, sich als die Internationale einer Welt zu denken, die eine Katastrophe durchschreiten musste. Weil sie dem ins Gesicht sahen, wagten sie eine Politik des radikalen Bruchs: gegen die Gegenwart, und gegen das Interesse, sich ›realpolitisch‹ in ihr einzurichten. Sie haben sich damit ungeheuerliche Probleme eingehandelt, das wissen wir. Trotzdem müssen wir sehen, worin sie uns trotz allem überlegen waren. Heute denken nicht wenige Linke, dass es nicht um einen Bruch mit dem Bestehenden, sondern um seine Verteidigung gehen müsse, um die nationalegoistische Verteidigung vor allem der traditionellen Sozialstaaten. Für viele Linke bilden sie den einzigen Rahmen, in dem der Katastrophendynamik kapitalistischer Globalisierung überhaupt noch Grenzen gesetzt werden können. Sie tun das auch, weil wir alle zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Mehrheit der Menschen, die wir politisch ansprechen wollen, auch heute wieder ihr eigenes Interesse im jeweils nationalen Interesse finden und den Schutz der eigenen Grenzen dem Aufruf zum Menschenrecht vorziehen. Ich denke, dass sich diese Linken so sehr täuschen wie diejenigen, die im Anbruch des Ersten Weltkriegs glaubten, einen vaterländischen Burgfrieden schliessen zu müssen.

Und es gibt, glaube ich, noch eine zweite Perspektive, die uns zwingt, über das ›Realpolitische‹ hinaus zu blicken. Eine Linke, die einzig das materielle Interesse einer eng gefassten Arbeiterklasse als Horizont sieht, bleibt für alles blind, was sich in den globalen Bewegungen von #metoo bis zum Womens March zeigt. Die Verteidigung der Privilegien der nackten Erwerbsarbeit gegenüber der schlecht oder unbezahlten Care-Arbeit kann kaum mehr die (klassen-)politische Perspektive einer neuen Internationale bilden. Im Gegenteil: Eine solche Linke riskiert, die Verhältnisse zu stabilisieren – sieh' Dir nur an, wie die Gewerkschaften in den brennenden Problematiken eines Ausstiegs aus den fossilen Energien und aus der Automobilisierung Stellung beziehen. Dir noch einen schönen Tag, trotzdem!

Mein Lieber!
Wir leben sprichwörtlich in einer Zeit der Monster: das Alte stirbt, das Neue ist noch nicht geboren, dazwischen droht die Katastrophe. Zwar regt sich weltweit Widerstand, doch reicht bis jetzt keiner über seine konkrete

Veranlassung hinaus. Das führt zur Rückkehr nicht nur ins Nationale, sondern auch ins Lokale oder Lokalistische. Nun ist es gut, wenn die Demokratie in der Stadt funktioniert, an sich ist gegen solche Bewegungen nichts zu sagen. Für sich aber, da sind wir uns einig, wird das nicht reichen. Was den Kämpfen, den Bewegungen und ihren Parteien fehlt, ist ein gesellschaftlich übergreifendes ›Projekt‹ – das also, was im 19. und 20. Jahrhundert Sozialismus oder Kommunismus waren. Deshalb kommt dem Bruch mit dem scheinbar nächsten Interesse, auch da sind wir uns einig, die erste Priorität zu. Doch dürfen wir dabei nicht vergessen, dieses Interesse, dieses Interessiert-Sein am Nächsten und Dringlichsten neu zu formulieren: ohne Perspektive etwa auf die eigene materielle Sicherheit wird eine Lösung der ökologischen Krise wie der Krise des Nord-Süd-Verhältnisses kaum durchzusetzen sein, weil eine solche Lösung das Projekt einer Mehrheit sein muss. Das gilt auch für die Lösung der ökonomischen Krise, der Krise der Geschlechterverhältnisse, zuletzt der Krise der Demokratie in ihrer Totalität – alles Dinge, für die sich heute nur Minderheiten einsetzen.

Jetzt schreibst Du richtig, dass man sich vom Druck der Gegenwart lösen muss, will man den Kopf frei bekommen. Denken wir deshalb auch an den weltweiten Aufbruch der globalisierungskritischen oder alterglobalistischen Bewegungen, die sich ja selbst als Neue Internationale verstanden: als Bewegung der lokalen, kontinentalen und globalen Sozialforen, als ›Bewegung der Bewegungen‹. In ihre Zeit fällt die Herausbildung linker Regierungen in Lateinamerika, dann folgt die Welle des ›Arabischen Frühlings‹, die sich, was oft übersehen wird, während der Jahre 2011/2013 in eine wiederum globale Welle von Platzbesetzungen übersetzt: einmal rund um den Erdball. Im Süden Europas verdichten sich die Platzbesetzungen in die Parteiprojekte von Syriza und Podemos und damit in institutionelle Politiken, die ihren lokalen und nationalen Rahmen überschreiten, indem sie erklärtermassen die Europäische Union herausfordern. Sicher, die Dynamik dieser Jahre bricht nach der Niederlage von 2015 ab. Aber lässt sich daran wirklich nicht mehr anschliessen? Überliefern sie uns nicht den Grundriss eines gemeinsamen Projekts – das Projekt einer Neugründung der Demokratie inmitten der globalen Krisen? War das nicht der gemeinsame Punkt der weltweiten Platzbesetzungen, als sie bewusst aufeinander Bezug, sich wechselweise zum Vorbild nahmen? Um unseren Anfang wiederaufzunehmen: verweisen sie uns nicht auf das Projekt einer Demokratie, die produktiv auf die dreifache Spaltung der historischen Internationalen antwortet – die Spaltungen zwischen institutionellen und ausser- bzw. antiinstitutionellen Politiken, Politiken der Nah- und der Fernziele, des Interessiert-Seins an der Verbesserung des Bestehenden wie der Sehnsucht nach dem ganz Anderen?

Hoffnungvolle Grüsse!

Lass mich Deinen Ball aufnehmen! Wenn Du Recht hast, stehen wir in einer offenen Situation, deren treibendes Moment die Destabilisierung der herrschenden Weltordnung, nach Hardt/Negri also die Destabilisierung des globalen Empires wäre.[3] Setzen wir spekulativ eins drauf, dann könnten wir vom Monströsen unserer Gegenwart sagen, dass die Destabilisierung des Empires der Destabilisierung des sowjetischen Machtblocks in den 1980er Jahren folgt. Konvergieren die Widerstandsbewegungen unserer Zeit und die Bewegungen, die damals den Einsturz der Sowjetunion beschleunigen, nicht deshalb in der Forderung nach echter Demokratie? Kämpfen wir deshalb, mal offensiv, mal defensiv, Demokratiekämpfe?
Einen schönen Abend!

Davon bin ich fest überzeugt, mein Lieber! Eben weil wir Demokratiekämpfe ausfechten, schliessen sich diese Kämpfe zu Menschenrechtspolitiken zusammen, zu Politiken der globalen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte! Deshalb sind wir schon im Stadtteil mit der Herausforderung konfrontiert, diese Rechte als Rechte von allen zu erkämpfen, die hier sind, als Rechte also auch und gerade der Migrant*innen. Und genau aus diesem Grund gewinnt die angeblich verschwundene Links-Rechts-Unterscheidung gerade in dieser Frage ihre messerscharfe Klarheit zurück! Wenn die Internationale das Menschenrecht erkämpft, dann führt uns der Kampf um die Migration dazu, die neue Internationale schon im eigenen Stadtteil zu suchen, in der Frage nach den Rechten, die wir mit unseren Nachbarn teilen – oder ihnen verweigern! Dabei wissen wir, dass wir die Antwort im Stadtteil nicht von der Antwort in der Europäischen Union trennen können. Insofern ist es kein Zufall, dass es aktuell gerade Städte sind, die beide Antworten unmittelbar miteinander verbinden.
Dir auch einen schönen Abend!

Mein Lieber,
erinnerst du dich an Henri Lefebvres Buch *Die Revolution der Städte*?[4] Das erschien 1970 und nahm damals schon den weltgeschichtlichen Umbruch vorweg, der sich dann völlig unbemerkt irgendwann im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ereignet hat: den Umbruch nämlich, nach dem erstmals in der ganzen Weltgeschichte mehr Menschen in den Städten als auf dem Land leben. Lefebvres Begriff des ›Städtischen‹ meint aber nicht eine Welt, die zur Stadt geworden wäre, sondern eine Welt, in der der jahrtausendealte Unterschied von Stadt und Land hinfällig wird. Mit dem Verschwinden dieses Unterschieds aber verschwindet – nicht gleich, nicht auf einmal, doch Zug um Zug – der Unterschied zwischen den ›Einheimischen‹ und den ›Fremden‹, der die Leute auf dem Land von denen in der Stadt

trennte: Für Lefebvre war das die existenzielle Grammatik aller zukünftigen Kämpfe. Insofern haben wir erst noch zu lernen, was der alte Satz »Stadtluft macht frei!« besagt – im Besseren, im Guten wie im Schlimmsten. Die neue Internationale wäre also eine Internationale des Städtischen – und eine Internationale der Revolution des Städtischen. Das ist nicht einfach ein Wortspiel, sondern eine – wie ich hoffe – produktive Weise, die geschichtliche Bewegung zu verstehen, in der wir stehen. Das Städtische, das ist in einem einzigen Begriff verdichtet zugleich der Ort der Globalisierung, der Ort der Proletarisierung und der Ort der Prekarisierung einer in ihrer Zahl bisher unvorstellbaren Mehrheit. Es ist damit aber auch der Ort der Fragmentierung und Individualisierung dieser Mehrheit. Im Städtischen schliesst sich der Kreis, der von der Globalisierung zur Individualisierung und von dort zurück zur Globalisierung führt. Für uns ist das ein Kreis, der eine der wichtigsten, oft zitierten, doch noch immer nicht zureichend ausgedeuteten Wendungen Marx‘ und Engels‘ umschliesst, die Wendung von der »weltgeschichtlichen Existenz der Individuen, d. h. Existenz der Individuen, die unmittelbar mit der Weltgeschichte verknüpft ist.«[5] Das Städtische ist die Unmittelbarkeit der Verknüpfung der Individuen – aller Individuen – mit dem Ganzen der Weltgeschichte. Wer lernen will, das zu bejahen, wird dazu eine neue Internationale und das Menschenrecht brauchen.
Für heute reicht‘s, sei gegrüsst!

Mein Lieber,
lass’ uns das aus der Weite des Begrifflichen in die Nähe der Tagesaufgaben übersetzen! Vom wirklich rückhaltlosen Bruch mit jeder Form des Nationalismus, Sexismus und Rassismus haben wir schon gesprochen. Dieser Bruch – theoretischer und praktischer Gründungsakt der Internationalen! – definiert dann auch den Konvergenzpunkt, um die Spaltungen der alten Internationalen produktiv zu wenden. Positiv gewendet: Die Transformation des Städtischen kann nur eine globale sozialökologische Transformation sein. Deren Medium wird die Demokratisierung der Demokratie sein, und das auf allen Ebenen des Politischen. Sie beginnt in der Form der Internationalen selbst und bedient sich dazu der wesentlichen Errungenschaft der Linken der letzten Jahrzehnte: der Einsicht in das Cross-Over der politischen Organisationsweisen. Cross-Over der gesellschaftlichen und der im engeren Sinn politischen Linken, also des institutionellen, des ausser- und auch des antiinstitutionellen Handelns, der Bewegungs- und der Parteiform: da bleibt von den Bewegungen der Sozialforen noch viel zu lernen, auch von attac. Cross-Over aber auch des Lokalen und des Globalen, für uns hier sich verdichtend in der aktiven Wiederaufnahme der von Syriza eröffneten Perspektive, die EU von links in eine produktive Kri-

se zu stürzen. Hier kämen – immerhin mögliche – Linksregierungen ins Spiel der Internationalen, aber auch Städte wie Madrid, Neapel, nach ersten Absichtserklärungen auch Berlin und Bern. Cross-Over aber auch des Handelns auf kürzere, längere und lange Sicht, im Bruch mit den scheinbar nächsten Interessen und im Sichfreimachen vom Druck der nächsten Gegenwart, Cross-Over also von Praxis und Theorie. Da wären wir beim Denknetz der Schweiz, in der BRD beim Institut Solidarische Moderne: Organisationen eigenen Typs, die heute schon verdichten, wie man alte Spaltungen produktiv wendet. Gelingen kann das alles zuletzt nur in der Politisierung unserer ›weltgeschichtlichen Existenz‹, also in einer Politik immer auch der ersten Person: verstanden als Weise der Zugehörigkeit zur neuen Internationalen.
Cédric

Mein Lieber,
that's fine with me, das weisst Du schon. Doch will ich zum Schluss noch einmal die Frist des Weltklimarats aufrufen: 11 Jahre. Ich will das tun, indem ich unterstelle, dass diese Frist verstrichen sein wird – im Sprung voraus also in die Welt, in der wir nach dem Eintritt der Klimakatastrophe und nach dem nächsten Crash finanzmarktgetriebener Kapitalakkumulation leben werden. Das wird die Welt sein, von der Bruno Latour sagt, dass sie uns mit dem Rückschlag der Erde auf unser Handeln konfrontiert. In dieser Welt wird eine Neue Internationale Verhältnisse gestalten müssen, die sozial, ökonomisch und ökologisch ausser Kontrolle sein werden, die deshalb auch Verhältnisse fortdauernder Gewaltausbrüche und der existenziellen Folgen solcher Gewaltausbrüche sein werden. Latour verweist hier ganz zu Recht noch einmal auf die »Wiederaufnahme, Erweiterung, Ausweitung der Migrationen«, und er rechnet realistisch mit »Dutzenden von Millionen«, die »zur Suche nach einem für sie selbst und für ihre Kinder bewohnbaren Territorium getrieben werden.«[6] Hand aufs Herz: Ähnelt das nicht dem Szenario, dass die Genoss*innen in den Blick nehmen mussten, die die letzte Spaltung der Internationalen durchlebt haben? Ist es nicht das, was wir uns klar machen müssen, wollen wir das Gebot verstehen, dass unsere Stunde uns schlägt, hier und heute? Mit dem Unterschied nur, dass wir uns nicht mehr auf die eine oder andere Seite der Spaltungslinien stellen, sondern an die Wahrheiten aller Seiten anknüpfen, eben cross-over!
Herzlich wie immer,
Thomas

Lass uns biblisch enden, mein Lieber, mit den Worten des Gründers der allersten Internationalen: »Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal

einer in Christo Jesu.«[7] Was das für uns heissen wird, postreligiös und postsäkular, werden wir herausfinden müssen: cross-over!
Cédric

Fussnoten

1 Für einen ersten Überblick: https://de.wikipedia.org/wiki/Zimmerwalder_Konferenz
2 Siehe: https://www.tagesschau.de/wirtschaft/klimarat-ipcc-101.html
3 Noch immer zu lesen: Michael Hardt/Antonio Negri, *Empire*, Frankfurt 2002
4 Henri Lefebvre, *Die Revolution der Städte. La Révolution urbaine*, Neuausgabe Hamburg 2014
4 Karl Marx/Friedrich Engels, *Die Deutsche Ideologie*. MEW 3, Berlin 1978: 35f.
5 Bruno Latour, *Das terrestrische Manifest*, Berlin 2018: 12f.
6 Paulus, *Brief an die Galather*, 3:28.

Die Agenda 2030: Herausforderungen für die demokratische Gestaltung von Entwicklung

Joachim Merz, Eva Schmassmann

2015 hat die UNO die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die darin enthaltenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (sustainable development goals SDGs) geben vor, welche Welt sich die gesamte Staatengemeinschaft für 2030 ersehnt: eine Welt ohne Armut und Hunger, deren Ressourcenverbrauch die planetaren Grenzen respektiert und die Biodiversität achtet, den Klimawandel begrenzt und in gerechten und inklusiven Gesellschaften allen eine aktive Teilhabe ermöglicht. Die Agenda 2030 ist in dem Sinn nicht nur die Weiterentwicklung der Millennium-Entwicklungsziele (MDGs), welche den Entwicklungsdiskurs in den ersten 15 Jahren des 21. Jahrhunderts prägten. Sie verbindet die Millenniumsagenda mit weiteren UN-Prozessen, beispielsweise den Nachhaltigkeitsprozessen aus den Rio-Konferenzen 1992, den Klimaverhandlungen oder der ILO-Agenda zu Arbeit in Würde. Die 17 SDGs sind damit weit komplexer und umfangreicher als die MDGs. Sie betonen die globale Interdependenz sowie die Mitverantwortung der entwickelten Industrieländer. Sie verschieben den Fokus von Entwicklung im globalen Süden hin zu *nachhaltiger* Entwicklung, die alle Länder in die Pflicht nimmt. Anstelle der Dichotomie eines entwickelten Nordens und eines sich zu entwickelndem Südens, wie sie in der Millenniumsagenda angelegt war, ist die Agenda 2030 ein globales Projekt.

Die Erwartungen an die Agenda 2030 sind entsprechend hoch. Doch wie viel transformative Kraft steckt tatsächlich in ihr? In welchem Bezug steht sie zum Spannungsfeld zwischen Entwicklung und Demokratie?

Obwohl im gesamten Zielkatalog das Wort ›Demokratie‹ kein einziges Mal Erwähnung findet – was man, wollte man nachsichtig sein, den komplizierten Verhandlungen und der Konsenssuche der internationalen Staatengemeinschaft über die SDGs zuschreiben könnte –, so anerkennen die SDGs doch, dass demokratische Prozesse und gute Gouvernanz wesentlich sind zur Erreichung der Ziele bis 2030. Das SDG 16 widmet sich dem Thema Frieden, Gerechtigkeit und inklusive Institutionen und kann potenziell als *das* transformative Element betrachtet werden, das Entwicklung und Demokratie in Einklang bringt. Inklusive, partizipative Entscheidungsprozesse sowie transparente und rechenschaftspflichtige Institutionen

sind Eckpfeiler einer funktionierenden Demokratie und sollen laut SDGs dem nachhaltigen Entwicklungsprozess unter dem Slogan *Leaving no one behind* zugrunde liegen. In diesem Sinne kann Demokratie nicht nur als transformatives, sondern auch als allen Entwicklungszielen inhärentes transversales Element verstanden werden.

So weit, so gut. Dieser pro-demokratischen Interpretation der SDGs steht jedoch eine krude Realität gegenüber, die die demokratischen Grundfesten mehr und mehr erschüttert. Demokratien werden ausgehöhlt, und unter dem neoliberalen Globalisierungsdruck sind die politischen Systeme im Süden wie im Norden zunehmend illiberal und nationalistisch geprägt (Geiselberger 2017). Die Zivilgesellschaften stehen in den einzelnen Staaten unter grossem Druck, und die Diagnose lautet *shrinking space* statt kritischer Öffentlichkeit, d.h. sich verengende Handlungsspielräume für herrschaftskritische, Demokratie, Grund- und Menschenrechte einfordernde Stimmen aus der Zivilgesellschaft. Neuere Untersuchungen konstatieren einen globalen demokratischen Rückzug oder unter Druck stehende Demokratien, die ihre Resilienz gerade noch bewahren können (V-Dem 2017; IDEA 2017). Der nigerianische Politikwissenschaftler Claude Aké hat bereits vor 25 Jahren die Gefahr der »Demokratisierung der Machtlosigkeit«, einer trivialisierten, entleerten Form von Demokratie angemahnt (Aké 1994). Politische Systeme, die formal demokratisch sind, lassen partizipative Prozesse zwar zu, begrenzen jedoch ihre Reichweite aufs Engste und nehmen relevante Politikbereiche wie die Makroökonomie, die Handelspolitik oder die Politik gegenüber multinationalen Konzernen von demokratischer Einflussnahme aus, obwohl gerade diese Bereiche für die materiellen Lebensbedingungen der Menschen von entscheidender Bedeutung sind. Die reale Politik wird hinter verschlossenen Türen gemacht (vgl. dazu die Kritik von Colin Crouch 2008, der den Begriff Postdemokratie prägte).

Trotz dieses ernüchternden Panoramas ist es aus entwicklungspolitischer Sicht wichtig und unbestritten, die lokale Demokratie auf Gemeindeebene zu stärken, denn grundlegende öffentliche Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Bildung und Gesundheit werden – eingerahmt in nationale Politiken – letztendlich vor Ort von den Gemeinden erbracht. Ein funktionierender, allen Menschen zugänglicher Service Public guter Qualität ist entscheidend für die Bekämpfung der Armut und die Reduktion sozialer Ungleichheit. Die allermeisten Menschen im globalen Süden sind auf einen funktionierenden Service Public angewiesen, denn private bzw. privatisierte Dienstleistungen liegen weit ausserhalb ihrer (ökonomischen) Möglichkeiten. Wenn auf lokaler Ebene die demokratische Deliberation das Kernelement des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses ist, dann besteht die Chance, dass demokratisch funktionierende Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten.

Und doch wäre das zu kurz gedacht. Selbstverständlich sind lokale Gebietskörperschaften in globale institutionelle, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Interessenkonstellationen eingebunden und können die Entwicklungsherausforderungen nicht alleine stemmen. Demokratische Entscheidungsprozesse müssen daher ebenso auf nationaler wie auf internationaler Ebene das wegweisende Instrument werden.

In diesem Kontext ist die in SDG 17 angestrebte Entwicklungspartnerschaft von besonderem Interesse. Diese Partnerschaft ist umfassender zu verstehen als nur die – zu Recht angemahnte – Entwicklungsfinanzierung und Orientierung am 0.7%-Ziel. Das entscheidende Kriterium ist die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung.

Diese fordert, alle Politikbereiche auf nachhaltige Entwicklung auszurichten. Der Kohärenzbegriff beinhaltet konsequenterweise die gedankliche Aufhebung der Trennung zwischen Innen- und Aussenpolitik. Denn: Entscheide, welche in der Sphäre der bisherigen Innenpolitik getroffen werden, haben selbstverständlich Auswirkungen jenseits unserer Grenzen. Aggressive Aussenhandelspolitiken wie auch kaum eingedämmte Kapitalflucht aus dem Süden, zu der Push- wie auch Pull-Faktoren beitragen (dazu jüngst Ndikumana/Boyce 2018), machen lokale Entwicklungsbemühungen zunichte. Diese Prozesse sind keiner demokratischen Deliberation unterworfen. Relevante Interessengruppen, die die Konsequenzen in Form von Arbeitslosigkeit, Einkommensverlusten, Ernährungsunsicherheit oder schlecht ausgestatteten Gesundheitssystemen direkt zu spüren bekommen, haben kein Mitspracherecht.

Im Sinne der Entwicklungspartnerschaften stehen hier v. a. die Geberländer in der Verantwortung. Sie müssen ihre Handelspolitik und internationale Steuerpolitik so gestalten, dass sie die nachhaltige Entwicklung in Partnerländern im Süden ermöglichen und nicht länger behindern. So gesehen bietet das Kohärenzziel den wichtigsten Hebel, um die Interessensgruppen im Süden (sowie gemäss Nachhaltigkeitsbegriff auch diejenigen der zukünftigen Generationen) besser einzubeziehen. Auch verleiht es Akteuren, welche in ihren Tätigkeiten im Ausland mit solchen Konsequenzen konfrontiert sind – wie beispielsweise staatliche und nicht-staatliche Akteure der internationalen Zusammenarbeit – die Legitimität, in der Schweiz Anpassungen und Kurskorrekturen einzufordern.

Es ist mittlerweile ein Grundkonsens unter entwicklungspolitischen Akteuren, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere SDG 1 zur Beseitigung der extremen Armut, nur erreicht werden können, wenn sozioökonomische Ungleichheit reduziert wird (vgl. Weltbank 2016, Oxfam 2014). So will denn auch das SDG 10 die Ungleichheit sowohl in den Ländern wie auch zwischen den Ländern reduzieren. Die Agenda 2030 anerkennt damit Ungleichheit als Herausforderung und formuliert ein

Ziel dazu, konkrete Massnahmen, wie dies erreicht werden soll, finden sich jedoch nicht. Die Verteilungsfrage ist eine eminent politische Frage mit hohem Konfliktpotenzial, sowohl national wie global, und es ist nicht absehbar, dass diese ohne demokratische Diskussion und Konsensfindung zu lösen ist. Die zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030 setzt sich für eine konsequente Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz ein. Die Plattform ist ein Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, Umweltschutz, Gender, Frieden, nachhaltiges Wirtschaften sowie Gewerkschaften. 2018 stellte sie in einem ersten Bericht ihre Sicht auf die Herausforderungen in der Schweizer Politik vor. Prominent steht darin die Forderung nach verbesserter Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung sowie die Forderung nach einer ex-ante Nachhaltigkeitsprüfung aller politischen Geschäfte. Nachhaltigkeitsprüfungen sind notwendige Analysen, um einen transparenten und informierten politischen Entscheid fällen zu können. Ein solcher muss zwingend auf Fakten und Modellen bezüglich der Auswirkungen auf verschiedene Bereiche (Umwelt, Soziales, Wirtschaft) sowohl im Inland wie im Ausland abgestützt sein. Bislang weigert sich der Bundesrat jedoch, solche umfassenden Analysen vorzunehmen. Er verpasst es damit, eine tatsächliche demokratische Auseinandersetzung zu nachhaltiger Politik in der Schweiz zu ermöglichen, geschweige denn mit Partnern im betroffenen Ausland.

Um das transformative Potenzial der Agenda 2030 zu nutzen, ist es auf nationaler Ebene geboten, gegen das Zurückdrängen demokratischer Errungenschaften Position zu beziehen, während auf globaler Ebene Gremien demokratischer Gouvernanz ausgebaut werden müssen. Ohne eine Demokratisierung der internationalen Beziehungen, ohne *Ownership* der Länder des Südens – im Sinne einer Deutungshoheit über Entwicklungspfade und Politikoptionen – und mehr reale Mitsprache einer aktiven, kritischen Zivilgesellschaft sind die ambitionierten SDGs kaum zu erreichen. Die alternative Option wäre, den autokratischen Pfad zu wählen und explizit auf eine demokratische Verfasstheit des Gemeinwesens zu verzichten, wie es China vormacht. Wir halten diesen Weg der Entwicklung ohne Demokratie jedoch weder für politisch wünschenswert noch für entwicklungspolitisch nachhaltig. Auch wenn der Weg über partizipative und inklusive Prozesse angesichts der aktuellen Weltlage schwierig erscheint, ist er aus politischer Sicht doch dringend geboten, um Entwicklung demokratisch zu gestalten und die Agenda 2030 als transformative Agenda nutzbar zu machen.

Literatur

Aké, Claude: Die Demokratisierung der Machtlosigkeit in Afrika, in: Hippler, Jochen (Hrsg.), Demokratisierung der Machtlosigkeit. Politische Herrschaft in der Dritten Welt, Hamburg, 1994

Crouch, Colin: Postdemokratie, Frankfurt a.M., 2008

Geiselberger, Heinrich (Hrsg.): Die grosse Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit, Berlin, 2017

International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA): The global state of democracy. Exploring democracy's resilience, Stockholm, 2017

Ndikumana, Léonce, James K. Boyce: Capital Flight From Africa, Updated Methodology and New Estimates, Amherst, 2018

Oxfam: Even it up. Time to end extreme inequality, Oxford, 2014

V-Dem Institute: Democracy at dusk? V-Dem Annual Report 2017, Gothenburg, 2017

World Bank: Taking on Inequality. Poverty and Shared Prosperity 2016, Washington, 2016

Zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030: Wie nachhaltig ist die Schweiz? Die Umsetzung der Agenda 2030 aus Sicht der Zivilgesellschaft, Bern, 2018

Zur Demokratisierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse[1]

Markus Wissen

In jüngerer Zeit mehren sich die Zweifel, ob die ökologische Krise unter demokratischen Vorzeichen in den Griff zu bekommen sei: Der lange Zeithorizont demokratischer Verfahren und der Kompromisscharakter ihrer Ergebnisse kollidierten mit der Dringlichkeit und nötigen Eingriffstiefe ökologischer Massnahmen; gleichzeitig erschwere das kurzfristige Denken in Legislaturperioden die Berücksichtigung langfristiger Menschheitsinteressen; und generell seien Regeln, die die Herstellung und Nutzung von umweltschädlichen Dingen wie Autos einschränkten oder gar beendeten, als Verbote zu betrachten, die mit der Trennung zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten, wie sie mit der liberalen Demokratie institutionalisiert wurde, in Konflikt stünden.

Damit sind die ökologischen Dilemmata der liberalen Demokratie gut beschrieben. Die Einsicht in sie kann wahlweise einer Flucht in den Fatalismus oder einer Befürwortung autoritärer Lösungsansätze Vorschub leisten. Demgegenüber sollen in diesem Beitrag die ökologischen Potenziale von Demokratie ausgelotet werden. Dabei geht es nicht einfach um die Frage, ob Demokratie und Ökologie sich gegenseitig ausschliessen oder nicht, sondern *unter welchen Bedingungen* sie sich wechselseitig verstärken. Der Kern von Demokratie wird dabei in der Gleichheit gesehen (vgl. Demirović 2013, 213 f.), und ihre Qualität wird daran bemessen, wie es um die gesellschaftliche Reichweite von Gleichheit bestellt ist: Beschränkt sie sich auf die politische Sphäre, oder geht sie darüber hinaus und umfasst auch die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion? Im Unterschied zu den oben skizzierten Zweifeln werde ich argumentieren, dass eine reflexivere Gestaltung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse keine Beschränkung von Demokratie, sondern ihre *Ausdehnung* auf solche Bereiche erfordert, die bislang systematisch gegen sie abgeschottet wurden. Erläutern will ich dies anhand der ökologischen und demokratischen Potenziale unterschiedlicher Energieregime: des fossilistischen und des auf erneuerbaren Energien beruhenden.

Carbon Democracy

In seinem Buch *Carbon Democracy* hat Timothy Mitchell (2011) eindrucksvoll gezeigt, wie sich mit dem ökonomischen Bedeutungsgewinn

der Kohle ein Gegensatz zwischen Demokratie und Ökologie herausgebildet hat. In dem Masse, wie Kohle zum wichtigsten Energieträger und damit zum Faktor von Luftverschmutzung und Klimawandel wurde, wuchs auch die Macht der Berg- und TransportarbeiterInnen, die die Kohle aus grossen, zentralisierten Lagerstätten förderten bzw. von dort weiterverteilten. Die Fähigkeit der ArbeiterInnen, die Versorgung der Gesellschaft mit dem strategischen Rohstoff Kohle zu unterbrechen, verlieh ihren sozialen und politischen Forderungen Nachdruck. Die Gesellschaft und ihre Eliten wurden vulnerabel. Die ArbeiterInnen verbuchten einen Zuwachs an dem, was Beverly Silver (2005, 31) als »Produktionsmacht« bezeichnet hat: die Möglichkeit, Produktion und Zirkulation an Schlüsselstellen zu unterbrechen und damit der Gesellschaft reproduktionsnotwendige Leistungen vorzuenthalten. »Demokratische Ansprüche auf ein egalitäreres Zusammenleben wurden mittels des Flusses und der Unterbrechung der Kohleversorgung geltend gemacht« (Mitchell 2011, 236). Das ist der Kern dessen, was Mitchell als *carbon democracy* bezeichnet.

Mit dem Übergang von der Kohle zum Öl schwächte sich dieser enge Zusammenhang zwischen fossilen Energieträgern und Demokratie auf den ersten Blick ab, denn die Extraktion und der Transport sind beim Öl kapitalintensiver als bei der Kohle und erfolgen zudem über ein Netzwerk aus Standorten, Pipelines und Tankerflotten, das gegenüber gezielten Arbeitskämpfen weit weniger anfällig ist als die zentralisierte Infrastruktur der Kohleförderung und -distribution (vgl. Mitchell 2011, 43 ff.). Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass das Öl demokratiepolitisch durchaus nicht nur einen Rückschritt, sondern auch einen qualitativen Wandel markierte: Hatte die Kohle die *Produktionsmacht* der ArbeiterInnen vergrössert, so revolutionierte die scheinbar grenzenlose Verfügbarkeit billigen Öls ihre *Lebensweise*. Dies ist demokratiepolitisch aus zwei Gründen bedeutsam: Zum einen verbesserten sich mit der »energy available per dollar earned« (Huber 2013, 180) die raum-zeitlichen Voraussetzungen politischer Beteiligung: Produktivitätssteigerungen, wie sie auch durch den Einsatz fossiler Energien ermöglicht wurden, resultierten – vermittelt über die Kämpfe der ArbeiterInnenbewegung – nicht nur in höheren Löhnen, sondern auch in mehr freier Zeit; die Verfügung über einen Pkw mit Verbrennungsmotor erhöhte die räumliche Mobilität. Bei beidem handelt es sich um wichtige Voraussetzungen politischer Partizipation. Zum anderen wurde die materielle Reproduktion jener, die durch Wahl oder andere Formen der politischen Beteiligung auf die Gestaltung des Gemeinwesens Einfluss nahmen, nun zunehmend von der Verfügbarkeit billigen Öls abhängig: Der massenhafte Verzehr von agrarindustriell hergestellten Lebensmitteln, der extensive Gebrauch von Plastik und das tägliche Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort mit dem eigenen Auto funktionieren nur

so lange, wie Öl preiswert zur Verfügung steht. Ist dies nicht mehr der Fall, weil der Treibstoff sich aus ökonomischen, ökologischen oder politischen Gründen verteuert, dann wird die energieintensive Lebensweise prekär. Die mögliche Folge ist der soziale Protest derer, die strukturell in diese Lebensweise eingebunden sind, sich ihr also nicht ohne Weiteres entziehen können. Der Protest der französischen Gelbwesten, der sich an der Ankündigung der Regierung entzündete, die Ökosteuer auf Benzin und Diesel zu erhöhen, steht exemplarisch dafür.

Mit dem Übergang zum Öl als wichtigstem Energieträger stellte sich also eine Verbindung von Demokratie und Ökologie her, die sich von der auf der Kohle basierenden Verbindung in wichtigen Punkten unterschied. Die ökonomische Abhängigkeit der Gesellschaft von der Kohle ging mit Machtverschiebungen *in den Sphären* der Produktion und Zirkulation einher. Die materiellen Eigenschaften der Kohle schufen in diesen Sphären Ansatzpunkte für erfolgreiche Kämpfe um soziale und politische Rechte. Der *Lebensweise* der Lohnabhängigen blieb der Energieträger Kohle dagegen vergleichsweise äusserlich – die Reproduktion selbst der BergarbeiterInnen war bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein semi-subsistent. Eben dies änderte sich, als das Öl die Kohle als zentralen Energieträger ablöste. Mit dem Öl sickerten das fossilistische Energieregime und die kapitalistische Produktionsweise in die Kapillaren des Alltags der Lohnabhängigen ein. Der Energieträger war nun nicht mehr länger nur ein Hebel zur Durchsetzung von Rechten, deren Inanspruchnahme von seiner materiellen Beschaffenheit grundsätzlich unabhängig war. Vielmehr entwickelte sich eine konstitutive Verbindung zwischen Energieträger, kapitalistischer Produktionsweise, Alltag und Demokratie. In dem Masse, wie sowohl die Beteiligungschancen als auch die materielle Reproduktion der Lohnabhängigen an ein Öl-basiertes Energieregime und die dadurch befeuerte kapitalistische Produktion von Waren des alltäglichen Bedarfs gekoppelt wurden, konnten sich in den Gesellschaften des globalen Nordens ökologisch äusserst destruktive Produktions- und Konsummuster verallgemeinern und sich über Wahlen sowie andere Formen der politischen Beteiligung und Artikulation (wie Strassenprotest) in die staatlichen Institutionen einschreiben.

Bei der *carbon democracy* handelt es sich zweifellos um eine höchst eingeschränkte Form der Demokratie. Zum einen beruht sie auf ungleichen Geschlechterverhältnissen. Das Erdöl-basierte Energieregime brachte Raum- und Siedlungsstrukturen hervor, die es kaum zuliessen, Lohn- und Reproduktionsarbeit gleichberechtigt zwischen den Geschlechtern zu verteilen. Suburbane Einfamilienhaussiedlungen, die nur mit dem privaten Pkw zu erreichen und zu verlassen sind und die aufgrund ihrer Monofunktionalität die Verbindung von Lohn- und Reproduktionsarbeit zu ei-

ner raum-zeitlich nur schwer zu bewältigenden Herausforderung machen, begünstigen und verfestigen traditionelle Formen der Arbeitsteilung, in denen dem Mann die Funktion des Lohnarbeit-leistenden ›Ernährers‹ und der Frau die Sorgearbeit zugewiesen wird (vgl. Spitzner 2004, Kap. 3). Geschlechterdemokratie wird von den Raumstrukturen eines fossilistischen Energieregimes also geradezu konterkariert.

Zum anderen gründet die Erdöl-basierte Demokratie auf undemokratischen Nord-Süd-Verhältnissen. Das gilt für die Extraktion des Erdöls (die Ressourcen-Seite) ebenso wie für die ökologischen Folgen seiner Verbrennung (die Senken-Seite). Was die Extraktion angeht, so hat Mitchell gezeigt, wie die Kooperation zwischen kapitalistischen Staaten und Unternehmen des globalen Nordens mit konservativen islamischen Bewegungen und Regierungen des globalen Südens jenen den Zugang zu den Erdölvorkommen und beiden zusammen die Unterdrückung demokratischer Bestrebungen ermöglichte (vgl. Mitchell 2011, Kap. 8). Und was die Senken betrifft, die das bei der Verbrennung von Öl und anderen fossilen Energieträgern entstehende CO2 aufnehmen, so werden sie, obwohl sie sich grösstenteils auf der Südhalbkugel befinden, überwiegend vom globalen Norden in Anspruch genommen bzw. – siehe den Klimawandel – überbeansprucht. Die fossilistischen Produktions- und Konsummuster des globalen Nordens beruhen mithin auf einer überproportionalen Nutzung von Ressourcen, Senken und menschlicher Arbeitskraft im globalen Süden. Insofern bilden sie den Kern einer ›imperialen Lebensweise‹, die eine ungleiche, weder in der Zeit noch im Raum verallgemeinerbare Naturaneignung voraussetzt. Ihre Absicherung ist deshalb kaum demokratisch zu gewährleisten, sondern beruht wesentlich auf militärischer Gewalt, ungleichen ökonomischen Beziehungen und/oder institutionalisiertem Zwang (u. a. in Form von Handelsabkommen) (vgl. Brand/Wissen, 2017).

Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, also seit dem weitgehenden Abschluss der Dekolonisierung, ist die ungleiche Naturaneignung von Regierungen und Befreiungsbewegungen des globalen Südens immer wieder politisiert worden (vgl. Wissen, 2018). Entwicklungsansprüche artikulierten sich nicht zuletzt als Forderungen nach der Kontrolle über Ressourcen; in jüngerer Zeit, unter den Vorzeichen des Klimawandels, geht es zudem um die Frage, wer in welchem Masse CO2 emittieren und damit die globalen Senken in Anspruch nehmen darf. Regierungen des globalen Südens verweisen auf die nach wie vor vergleichsweise geringen Pro-Kopf-Emissionen ihrer Länder und auf die aggregierten CO2-Emissionen aus zweihundert Jahren Industriegesellschaft im globalen Norden. Sie fordern, beide Grössen bei der Gestaltung eines neuen globalen Klimaabkommens zu berücksichtigen. Diese Forderung hat ebenso wie der in den 1960er und 1970er Jahren vor allem im Rahmen der UN-Konferenz

für Handel und Entwicklung (UNCTAD) verstärkt artikulierte Entwicklungsanspruch des globalen Südens einen demokratiepolitischen Kern: Es geht um die Gleichheit bei der Nutzung von Ressourcen und Senken. Und ähnlich wie die Entwicklungsdebatte der 1970er Jahre scheint der aktuelle Nord-Süd-Konflikt um die Verteilung von CO2-Emissions-Rechten die Unvereinbarkeit von Demokratisierung und Ökologie zu bestätigen.

Nicht zufällig wurden Umweltprobleme zu Beginn der 1970er Jahre erstmals im globalen Massstab modelliert (vgl. Meadows et al., 1972), und ebenso wenig ist es Zufall, dass die Debatte über ›planetary boundaries‹ (Rockström et al. 2009) in eine Zeit fällt, in der die tendenzielle Verallgemeinerung fossilistischer Produktions- und Konsummuster die ›Grenzen des Wachstums‹ nicht mehr nur des Ressourcenverbrauchs, sondern auch der Senken-Belastung zu überschreiten droht. Demokratie in Gestalt einer gleicheren Nutzung von Ressourcen und Senken stellt sich allem Anschein nach derzeit als Gleichheit in der Übernutzung her.

Carbon oligarchy oder Energiedemokratie?

Inwieweit zeigt diese Konstellation angesichts der vielfältigen Krisen der vergangenen Jahre Risse? Inwieweit lockert sich also der Zusammenhang zwischen Demokratie und ökologischer Zerstörung vor dem Hintergrund der Ressourcen- und der Senken-bezogenen Krise des Öl-basierten Energieregimes oder verkehrt sich gar in sein Gegenteil?

Auf kurze bis mittlere Sicht könnten die Beharrungskräfte der *carbon democracy* dazu führen, dass die fossilistischen Produktions- und Konsummuster im globalen Norden (autoritär) abgesichert oder partiell ökologisch modernisiert würden. Das Resultat wäre ein ›grüner Kapitalismus‹, in dem sich Elemente einer ›grauen‹ und einer ›grünen‹ Ökonomie dem national und regional divergierenden Kräfteverhältnis zwischen den jeweiligen Kapitalfraktionen entsprechend verbinden (vgl. Haas/Sander, 2013). International könnte ein grüner Kapitalismus mit einer partiellen Neujustierung des Nord-Süd-Verhältnisses einhergehen, und zwar insofern, als Länder des globalen Südens aufgrund ihrer Verfügung über agrarische oder mineralische Rohstoffe, ggf. auch über die Fähigkeit, diese zu veredeln (siehe etwa Brasilien sowie Indonesien, Malaysia und Singapur im Fall von Agrartreibstoffen), geopolitisch und ökonomisch an Einfluss gewinnen. Am Problem der ungleichen Naturaneignung würde sich dadurch gleichwohl nichts ändern. Auch in ihrer ökologisch modernisierten Form bliebe die imperiale Lebensweise auf den überproportionalen Zugriff auf Ressourcen, Senken und Arbeitskraft im globalen Massstab angewiesen. Die Abhängigkeit würde sich höchstens an die spezifischen Bedarfe der ›grünen‹ Segmente der neuen kapitalistischen Formation anpassen. Elemente des Zwangs im Verhältnis zu den Ländern des globalen Südens würden denn

auch keineswegs verschwinden. Nicht von ungefähr ist in einem Dokument der Europäischen Kommission von einer »aktive[n] Rohstoffdiplomatie« (Europäische Kommission 2011, 16) die Rede, mit der die EU ihren ökonomischen Interessen Nachdruck verleihen will.

Die Frage ist allerdings, ob ein grüner Kapitalismus bzw. eine ökologisch selektiv modernisierte *carbon democracy* mehr ist als eine Übergangsformation, deren sozial-ökologische Widersprüchlichkeit perspektivisch auch zu einer institutionellen und Hegemonie-Krise des Öl-basierten Energieregimes führen wird. Die oben beschriebene tendenzielle Verallgemeinerung der fossilistischen Produktions- und Konsummuster im Zuge des Aufstiegs der grossen Schwellenländer lässt genau dies erwarten. In ihrem Zuge könnten die Verfügbarkeit von billigem Öl und anderen Rohstoffen und die davon abhängigen Konsummuster in Bereichen wie Ernährung, Mobilität oder Wohnen als Muster des Massenkonsums zunehmend prekär werden, die *carbon democracy* würde sich mithin auch in den Ländern des globalen Nordens als das offenbaren, was sie im Nord-Süd-Verhältnis schon immer war: eine *carbon oligarchy*. Lange Zeit die *Bedingung* für soziale Teilhabe und Wohlstandszuwachs, wird sie im Moment ihrer globalen Verallgemeinerung zu deren *Hindernis*, ihr Erfolg, im Sinne ihrer globalen Attraktivität und Verallgemeinerung, untergräbt ihre eigenen Existenzbedingungen, und zwar auch dort, wo sie bislang am erfolgreichsten war: in den Ländern des globalen Nordens. An diesem Widerspruch wird die kurz- und mittelfristig durchaus denkbare Absicherung und selektive Modernisierung der *carbon democracy* im Rahmen einer grün-kapitalistischen Formation auf längere Sicht scheitern. Die physisch-materielle Krise des Öl-basierten Energieregimes findet ihre Entsprechung in einer institutionellen und Hegemonie-Krise.

Ein zentraler Punkt ist nun, dass sich die Konturen eines erneuerbaren Energieregimes und dessen Träger bereits deutlich abzeichnen. Sie sind Produkt und Beschleuniger der Krise des Öl-basierten Energieregimes und weisen gleichzeitig über dieses hinaus. Sichtbar werden sie als Energiegenossenschaften, *transition towns* oder Energieregionen, die die Energieversorgung auf der Basis von Solar-, Wind- oder aus Biomasse gewonnener Energie dezentral reorganisieren und damit den Einfluss der atomar-fossilistischen Grossversorger zurückdrängen. In Deutschland ist diese Entwicklung bekanntlich so weit fortgeschritten, dass letztere in eine existenzielle Krise geraten sind. Ihre Krisenstrategie besteht darin, auf den Zug erneuerbarer Energien, dessen Abfahrt sie verpasst haben, nachträglich aufzuspringen und ihn in eine grün-kapitalistische Richtung zu lenken. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die erneuerbaren Energien die Bedingungen für gesellschaftliche Auseinandersetzungen verändert und neue demokratiepolitische Optionen eröffnet haben.

Eine wichtige Forderung in den aktuellen Auseinandersetzungen ist die nach ›Energiedemokratie‹. Sie bildet den politischen Kristallisationspunkt zahlreicher Initiativen an unterschiedlichen Orten und auf verschiedenen räumlichen Ebenen (Kunze/Becker 2014). Im Unterschied zum Öl-basierten Energieregime wird Demokratie in diesen Kämpfen nicht als (räumlich und sozial exklusive) Gleichheit auf einem zu hohen Niveau der Ressourcen- und Senken-Nutzung verstanden, sondern als Schlüssel zum Abbau jener Naturbeherrschung, wie sie die *carbon democracy* institutionalisiert hat. Wenn all jene gleichberechtigt an den Entscheidungen partizipieren können, von deren Folgen sie betroffen sind, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Entscheidungen sozial und ökologisch reflexiver ausfallen. Die Einrichtung von Verfahren dieser Art wird nicht zuletzt durch die den erneuerbaren im Unterschied zu den fossilen Energien innewohnende »Tendenz zur Dezentralität« (Sieferle 1982, 175) begünstigt, die die Möglichkeit beinhaltet, die Räume der Energieerzeugung mit denen des Energiekonsums zur Deckung zu bringen. Das schützt nicht vor ökologischen Fehlentscheidungen, es macht sie aber unwahrscheinlicher, denn die Kosten von Fehlentscheidungen »tragen alle. Da dies alle wissen, würden sie auch eher versuchen, Entscheidungen zu Lasten der Natur in der Nähe und in der Ferne zu verhindern« (Demirović 2012, 70). Energiedemokratie dehnt insofern die in der liberalen Demokratie auf die politische Sphäre beschränkte Gleichheit aus und konkretisiert das Prinzip der Wirtschaftsdemokratie in einem zentralen Bereich gesellschaftlicher Infrastrukturversorgung; Betroffene werden zu Mitbestimmenden, und Unternehmen orientieren sich am Gemeinwohl statt an der Logik der Profitmaximierung – »*eben weil* die Betroffenen mitbestimmen.« (SP Schweiz 2016, 5, Hervorh. M. W.) Nicht zuletzt würden durch Energiedemokratie Lernprozesse ermöglicht, aus denen nicht nur reflexivere gesellschaftliche Naturverhältnisse, sondern auch neue, demokratische Subjektivitäten hervorgehen könnten.

Fussnote

1 Der Text ist eine gekürzte und überarbeitete Version meines Beitrages zu dem Band, den Alex Demirović 2015 unter dem Titel ›Transformation der Demokratie – demokratische Transformation‹ (Münster: Westfälisches Dampfboot) herausgegeben hat. Ich danke Uli Brand für hilfreiche Anmerkungen.

Literatur

Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. München.

Demirović, Alex (2012): Marx Grün. Die gesellschaftlichen Naturverhältnisse demokratisieren. In: Luxemburg(3), 60–70.

Demirović, Alex (2013): Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 43(2), 193–215.

Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen. Grundstoffmärkte und Rohstoffe: Herausforderungen und Lösungsansätze. KOM(2011) 25 endgültig.

Haas, Tobias/ Sander, Hendrick (2013): ›Grüne Basis‹. Grüne Kapitalfraktionen in Europa – eine empirische Untersuchung. Studien der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin

Huber, Matt (2013): Fueling Capitalism: Oil, the Regulation Approach, and the Ecology of Capital. In: Economic Geography 89(2), 171–194.

Kunze, Conrad/ Becker, Sören (2014): Energiedemokratie in Europa. Bestandsaufnahme und Ausblick. Brüssel.

Meadows, Donella H. et al. (1972): The Limits to Growth. New York.

Mitchell, Timothy (2011): Carbon Democracy. Political Power in the Age of Oil. London, New York.

Rockström, Johan et al. (2009): Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity In: Ecology and Society 14(2).

Sieferle, Rolf Peter (1982): Der unterirdische Wald. Energiekrise und industrielle Revolution. München.

Silver, Beverly J. (2005): Forces of Labor. Arbeiterbewegungen und Globalisierung seit 1870. Hamburg.

SP Schweiz (2016): Positionspapier SP Schweiz. Eine Zukunft für alle statt für wenige – Eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen. In: http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/positionspapier_wirtschaftsdemokratie_definitiv_d.pdf

Spitzner, Meike (2004): Netzgebundene Infrastrukturen unter Veränderungsdruck – Gender-Analyse am Beispiel ÖPNV. In: netWORKS-Papers Nr. 13. Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik.

Wissen, Markus (2018): Umwelt- und Ressourcenpolitik. In: Ataç, Ilker/Kraler, Albert/ Ziai, Aram (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien, 386–403.

Klimawandel und Demokratie

Payal Parekh

Einleitung

Der Klimawandel ist das Kernproblem unserer Zeit. Sofortige und entschlossene Massnahmen sind nötig, wenn wir die klimatischen Veränderungen in einem für die menschliche Zivilisation verkraftbaren Bereich halten wollen. Da diese Krise komplex ist, gibt es zu ihrer Bewältigung keine einfachen Rezepte. Und es stellt sich die Frage, ob Demokratie ein Motor ist, um aus der drohenden Sackgasse heraus zu finden, oder eher ein Hindernis.

Es gibt verschiedene Argumente, die nahelegen, dass Demokratien nicht geeignet sind, um das Problem der Klimakrise zu lösen. Wegen der kurzen Wahlzyklen ist die repräsentative Demokratie für dauerhafte Lösungen wenig geeignet – eine langfristige Sicht ist aber im Fall des Klimawandels unabdingbar (Keefer, 2007). Einmal ergriffene Massnahmen können überdies wieder ausgehebelt werden, wenn es zu einem Wechsel in den politschen Mehrheiten kommt (Runciman, 2018). Der Ethiker Dale Jamieson führt an, dass Interessengruppen wie Industrieunternehmen und Banken mit ihrem Geld und ihrer Macht demokratische Prozesse beeinflussen, ja beschädigen können (Jamieson, 2018). Allerdings üben diese Interessengruppen auch einen starken Einfluss auf autoritäre Regimes aus. James Lovelock, der Erfinder der GAIA-Theorie, geht so weit zu sagen, dass die Menschheit den Klimawandel nur bewältigen könne, wenn sie ihn wie einen Krieg behandle und die Demokratie sistiere (Hickman, 2010, 29. März).

Auf der anderen Seite kann eine funktionierende Demokratie die Partizipation der zivilen Gesellschaft stärken: Eine informierte Bevölkerung nimmt an Diskussionen teil, leistet Widerstand, entwirft Alternativen, bringt Gesetzesvorschläge ein. Eine unabhängige Presse kann die Politik kritisch durchleuchten, die Öffentlichkeit für Probleme sensibilisieren und neue Perspektiven aufzeigen.

Einige Indikatoren

Ein Vergleich der Massnahmen zur Reduzierung der CO2-Emissionen in 144 Ländern im Zeitraum von 1970–2011 zeigt, dass Demokratien mit einem niedrigen Korruptionsindex effektiver sind als autoritäre Regierungen (Povitkina, 2008). Korruption erschwert die Verabschiedung und Durchsetzung guter Gesetze (Wilson/Damania, 2005) und spielt den Ei-

geninteressen z. B. von Konzernen in die Hände (McAllister, 2008). In korrupten Staaten ist die Wahrscheinlichkeit, dass Gesetze auch durchgesetzt werden, verschwindend klein (Lopez/Mitra, 2000), auch wenn diese als demokratisch gelten (Povitkina, 2018). Ein Vergleich zwischen dem Climate Change Performance Index (Burck et al., 2018) und den Democracy Index Rankings der Economist Intelligence Unit Ltd. (2019) zeigt eine starke Kohärenz: Je demokratischer ein Land ist, desto besser sind die Klimamassnahmen. Weisen Staaten eine hohe Korruption auf, dann zeigt sich allerdings im Bezug auf CO2-Reduktions-Massnahmen kein Unterschied zu autoritären Regimes. Und leider gilt auch: Kein Land unternimmt gegenwärtig genug, um die drohenden Gefahren abzuwenden.

Ein Bespiel: Sowohl Deutschland als auch Brasilien werden als demokratisch klassiert. Die Erfolge bei der Reduktion der CO2-Emissionen sind jedoch sehr unterschiedlich. Obwohl beide Länder starke Gesetze zur CO2-Reduktion verabschiedet haben, konnte Deutschland die Gesetze besser durchsetzen. Der Grad an Korruption macht den Unterschied.

Der Kippfaktor/Machtwechsel

Obwohl Demokratie tendenziell besser abschneidet, reichen ihre gegenwärtigen Praxen nicht aus, um uns einen Weg aus der Klimakrise zu weisen. Als 2013 in Australien die bürgerliche Opposition die Wahlen gewann, kassierte sie danach das Kohlenstoff-Steuer-Gesetz (Taylor, 2014, 17. Juli). Seit seinem Amtsantritt im Januar 2017 hat US-Präsident Trump 47 Umweltregelungen aufgehoben und arbeitet daran, weitere 38 zurückzustutzen (Popovich et al., 2018, 28. Dez). Der neue brasilianische Präsident Bolsonaro setzt Klimaleugner als Umwelt- und Aussenminister ein (Gabbatiss, J., 2018, 11. Dez.). Immerhin gibt es in Demokratien mehrere Hebel, um solche negative Kursänderungen zu korrigieren, z. B. über den Rechtsweg, via öffentlichen Druck oder bei Neuwahlen. So wurde der Entscheid Präsident Trumps, das Verbot der Keystone XL Pipeline aufzuheben, von einem US-Gericht korrigiert (Friedman/Davenport, 2018, 9. Nov.). Allerdings können wir es uns angesichts der Dringlichkeit der Klimaproblematik gar nicht leisten, dass auf zwei Schritte nach vorne jeweils wieder ein Schritt zurück folgt.

Geld

Formale Demokratie hin oder her: Geld ist entscheidend. Oil Change International, eine US Denkfabrik, berechnete, dass die US-Regierung die fossile Energie-Industrie mit etwa 20,5 Milliarden USD jährlich subventioniert (Redman, 2017). Das überrascht wenig, hat doch diese Industrie in der Wahlperiode 2013/2014 mehr als 42 Millionen USD für Wahlkämpfe gespendet (Redman, 2017). Korruption zahlt sich auch in einer Demokra-

tie aus. Wenn wir Länder wie Russland, China, die Vereinigten Staaten und Saudi Arabien vergleichen, sehen wir trotz unterschiedlichen politischen Systemen keine Unterschiede in der Klimapolitik. Der Abbau von fossilen Energieträgern wird staatlich unterstützt, egal ob die Energiefirmen selbst staatlich oder privat sind. So finanziert China weltweit mehr als einen Viertel aller neuen Kohlekraftwerke (Proctor, 2019, 22. Jan.), ungeachtet dessen, das es im Inland den Anteil der erneuerbaren Energien auf 35% des Stromverbrauchs erhöhte (Patel, 2018, 1. Nov.). Und Gazprom, mehrheitlich im Besitz des russischen Staates, nutzt seine engen Verbindungen zur Regierung und seinen Einfluss auf die Politik, um enorme Steuervergünstigungen zu erhalten und staatliche Kontrollen zu umgehen (Public Eye, 2014).

In einer funktionierenden Demokratie sollte politischer Einfluss nicht erkauft werden können. Passiert dies trotzdem, so werden Entscheidungen nicht mehr im öffentlichen Interesse gefällt, sondern zugunsten einer privilegierten Minderheit. Ein Beispiel unter unzähligen: Im Mai 2017 wurden der Öffentlichkeit E-Mails zugespielt, die aufzeigen, wie die einflussreiche südafrikanische Familie Gupta, Besitzerin eines mächtigen Geschäftsimperiums, die Regierung von Präsident Jacob Zuma erfolgreich veranlasste, in den staatlichen Unternehmen ihr freundlich gesinnte Führungskräfte zu ernennen – bis hin zum Minister für Mineralien, Mosebenzi Zwane. Im Gegenzug ermöglichte Zwane dem Gupta-Imperium den Kauf einer Kohlemine (Jika, 2017, 28. Mai).

Über viele Jahre hin ist es den Konzernen in den Vereinigten Staaten gelungen, all jene Gesetze zu schwächen, die ihren Einfluss auf die Politik begrenzt hätten. So gibt es bei den Wahlkampfspenden in den USA keine Obergrenze, d. h. Konzerne und Industriegruppen können so viel spenden, wie sie wollen. Aus diesem Grund hat das US-Büro von Greenpeace nach der Wahl von Trump die Stärkung und Verteidigung der Demokratie zu einer ihrer Hauptkampagnen gemacht (Greenpeace USA). Für Greenpeace ist klar: Soll das Klima erfolgreich geschützt werden, dann müssen die Geldflüsse zwischen Politiker*innen und der fossilen Brennstoffindustrie radikal unterbunden werden.

Wie kann Demokratie den sozialen Wandel erzeugen?

Es gibt inspirierende Beispiele dafür, wie soziale Bewegungen demokratische Länder gezwungen haben, Massnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. In einigen Fällen haben sie die Sache auch gleich selbst an die Hand genommen.

Schottland hat als eines der ersten Länder bereits 2009 ein starkes Klimaziel verabschiedet. Das Gesetz schreibt – bezogen auf das Basisjahr 1990 – eine Reduktion der Treibhausgase um 42% bis 2020 und um 80% bis 2050

fest. Ohne die Klimabewegung wäre ein so deutliches Ziel nie verabschiedet worden. Zwei Jahre zuvor hatte sich in Schottland ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus NGOs, kirchlichen Institutionen (inklusive der muslimischen Gemeinschaft) und aus der Jugendbewegung gebildet. Dem Bündnis gelang es, in breiten Teilen der Bevölkerung Unterstützung für Klima-Aktionen zu gewinnen (Stop Climate Chaos Scotland, 2018). Ziel war es, die Mitte-Parteien von der Notwendigkeit starker klimapolitischer Ziele zu überzeugen. Nachdem dies im Falle einer Mitte-Partei gelungen war, folgten auch andere Parteien nach.

Costa Rica geht noch deutlich weiter und hat sich verpflichtet, bis 2021 eine CO2-neutrale Bilanz zu erreichen (Irfan, 2018, 17. Juli). Wie hat das kleine Land den Mut gefunden, sich ein so ambitioniertes Ziel zu setzen? Dank des starken Sozialstaates, der zwischen 1948 und 1980 aufgebaut worden war, haben viele Costa Ricaner*innen ein Gefühl von Solidarität und Engagement für das Gemeinwohl entwickelt. Zudem fanden die ersten erfolgreichen Umweltkampagnen in diesem zentralamerikanschen Land bereits in den 70er Jahren statt. Die Bedingungen waren perfekt, um ambitionierte Massnahmen von der Regierung zu fordern. Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass Costa Rica in den nächsten zwei Jahren das Ziel bereits erreicht, ist der Druck für eine Umsetzung in der Bevölkerung hoch. So gibt es eine Kampagne *Costa Rica sin petróleo*, die die Benzinautos vollständig durch Elektroautos ersetzen will (zwei Drittel der hausgemachten Klima-Emissionen Costa Ricas gehen auf das Konto des Transportbereichs).

Eine spannende Art und Weise, wie Klimaschutz und Demokratie zusammenkommen, ist die Energiedemokratie-Bewegung. Sie basiert auf folgenden Prinzipien: bezahlbare erneuerbare Energie für alle; Förderung von öffentlichen oder privaten Genossenschaften; faire Löhne; die Schaffung von umweltfreundlichen Arbeitsplätzen. Sie bringt verschiedene Akteure wie Gewerkschaften, Erneuerbare-Energie-Unternehmen, Anti-Armuts-, Umwelt- und Stadt-aktivist*innen zusammen. Die Energiedemokratie stimuliert den Wandel zu sauberer Energie und kann diesen Wandel auch gleich in Gang setzen. Sie verkörpert ein alternatives Modell zum Kapitalismus und kann gerade dadurch auch die eigentliche Hauptursache des Klimawandels bekämpfen. Unternehmen der Energiedemokratie funktionieren komplett anders als Mobil Exxon oder Gazprom; sie handeln im Interesse der Bevölkerung, anstatt Gewinn zu maximieren. Energie, die demokratisiert ist, wird dabei zum sozialen Gut.

Ein Pionier der Energiedemokratie sind die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) im Schwarzwald. Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl wurde die Bürgerinitiative ›Eltern für eine atomfreie Zukunft‹ gegründet. Sie initiierte 1991 einen Bürgerentscheid, um die Vertragsverlängerung mit dem damaligen Stromanbieter zu verhindern. Die Initiant*innen gewannen die

Abstimmung knapp und erhielten darauf die Konzession zum Betrieb des Stromnetzes per Ende 1995. Die EWS sind als Genossenschaft organisiert und bieten 100% Ökostrom an. Sie unterstützen auch die dezentralisierte Stromerzeugung. Die EWS ist aktiv in der Förderung der Bürgerenergiewende, der Energiegerechtigkeit und des Klimaschutzes und dabei deutschlandweit sowie international vernetzt.

Die Organisation Power For All will Energiearmut in den nächsten zehn Jahren überwinden. Sie glaubt, dass der dezentralisierten erneuerbaren Energie in den Händen der Endverbraucher*innen eine wichtige Rolle zur Energiearmutsbekämpfung zukommt. Gleichzeitig bildet sie die Basis für die Stärkung der Rolle der Bürger*innen in der Demokratie und damit für die Demokratisierung der Stromversorgung. Wenn Stromerzeugung dezentralisiert und/oder von einer Genossenschaft kontrolliert ist, wird es für Unternehmen auch erheblich schwieriger, gross und mächtig zu werden und mit ihrem Einfluss und mit dem Einsatz von Geld Demokratie zu schwächen und zu manipulieren.

Green New Deal – Redemokratisierung der Gesellschaft?

In den Vereinigten Staaten hat der Konzept des Green New Deal (GND) im Moment starken Auftrieb. Der Vorschlag will Emissionen reduzieren und so sichern, dass die USA ihre Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen erfüllen. Gleichzeitig sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Jugend-Klimabewegung hat für diese Bewegung in den Vereinigten Staaten gute Vorarbeit geleistet. Die Aktivist*innen haben ihre Sporen in der Divestment-Bewegung verdient. Sie blieben auch nach dem Abschuss ihrer Uni-Ausbildungen vernetzt und gründeten eine neue Organisation, das Sunrise Movement, das sich dem Green New Deal verschrieben hat. Nach den Kongresswahlen im November 2018 reisten 200 junge Menschen des Sunrise-Movements nach Washington, D. C., besetzten das Büro von Nancy Pelosi, der führenden Demokratin im Parlament, und forderten sie auf, das Konzept des Green New Deal zu unterstützen (Grim/Gray, 2018, 13. Nov). Die charismatische junge Kongressabgeordnete Alexandria Ocasio-Cortez wurde dabei zu einer prominenten Unterstützerin des GND. Anschliessend an die Besetzung entwickelte sie zusammen mit dem Sunrise Movement einen Gesetzesentwurf für den GND (Wallace-Wells, 2019, 17. Jan). Damit ist der Plan der Bewegung aufgegangen, zivilen Ungehorsam mit politischer Arbeit zu verbinden und dem GND-Konzept hohe Beachtung zu verschaffen. Der Kampf für den Green New Deal ist nun so richtig lanciert. Er ist die ultimative Chance, die Wirtschaft so umzuwandeln, dass sie CO2-frei wird, gleichzeitig den Menschen in den Mittelpunkt stellt und damit die Demokratie effektiv stärkt.

Schluss

Auch in Ländern, in denen demokratische Institutionen schwach sind, findet die Zivilgesellschaft Wege, um mit kreativen Mitteln Entscheidungsträger*innen unter Druck zu setzen. So haben Fischer*innen, Bewohner*innen und die Presse erfolgreich gegen den Bau eines Kohlekraftwerkes in Südthailand protestiert (Kotani, 2017, 9. März). Aus China gibt es zunehmend Berichte von Demonstrationen wegen der Luftverschmutzung, und in vielen Fällen ringt die Bevölkerung dabei der Regierung Konzessionen ab (Lyons, 2018). Kollektives demokratisches Handeln zur Bekämpfung der Klimakrise wird gegenwärtig im globalen Rahmen zur wichtigsten Chance für eine klimapolitische Wende und ist gleichzeitig ein Schlüssel zur Demokratisierung der Welt überhaupt.

Literatur

Burck, J., Hagen, U., Marten, F., Höhne, N. und Bals, C (2018, Dez.): Climate Change Performance, Index 2019, German Watch, New Climate Institute und Climate Action Network International, Bonn.

Economist Intelligence Unit Ltd. (2019): Democracy Index 2018: Me too? Political participation, protest and democracy, The Economist, London.

Friedman, L. und Davenport, C. (2018, 9. Nov): Judge blocks disputed Keystone XL Pipeline in setback for Trump, The New York Times, New York.

Gabbatiss, J. (2018, 11. Dez): Brazil's new environment minister says country should stay in Paris Agreement despite climate sceptic president Bolsonaro, The Independent, London

Greenpeace USA, https://www.greenpeace.org/usa/democracy/ [11.03.2019].

Grim, R. und Gray, B. (2018, 13. Nov): Alexandria Ocasio-Cortez joins environmental activists in protest at Democratic leader Nancy Pelosi's office, The Intercept.

Hickman, L. (2010, 29. März): James Lovelock, Humans are too stupid to prevent climate change, The Guardian, London.

Irfan, U, (2018, 17. Juli): Costa Rica has an ambitious new climate policy – but no, it's not banning fossil fuels, Vox.

Jamieson, D. (2014): Reason in a Dark TIme, Oxford Books, New York.

Jika, T. (2017, 28. Mai): Exposed: Explosive Gupta e-mails at the heart of state capture, Sunday Times, Johannesburg.

Kotani, H. (2017, 9. März): Protests upend a coal-fired power plant in southern Thailand, Nikkei Asian Review, Tokyo.

Keefer, P. (2007): Clientelism, credibility, and the policy choices of young democracies. American Journal of Political Science, 51(4), 804–821.

Lopez, R. und Mitra, S. (2000): Corruption, pollution and the kuznets environment curve. Journal of Environmental Economics and Management, 40 (2), 137–150.

Lyons, P. (2018): Red Skies: The Impact of Environmental Protests in the People's Republic of China, 2004-2016, Master's Thesis, Wright State University, Dayton, USA.

McAllister, L. (2008): Making law matter: environmental protection and legal institutions in Brazil, Stanford University Press, Stanford.

Patel, S. (2018, 1. Nov): China Sets a New Renewable Portfolio Standard, POWER Magazine.

Popovic, N., Albeck-Ripka, L. und Kendra, P-L. (2018, 28. Dez): 78 Environmental rules on the Way out under Trump, The New York Times, New York.

Povitkina. M. (2018): The limits of democracy in tackling climate change, Environmental Politics, 27(3), 411-432.

Proctor, D. (2019, 22. Jan): China leads investment in coal projects—and also renewables, POWER Magazine.

Public Eye Awards (2014): People's Award Gewinner, Public Eye, Zürich.

Redman, J. (2017, Okt.): Dirty energy dominance: Dependence on Denial, Oil Change International, Washington, D.C.

Runciman, D. (2018): How Democracy Ends, Profile Books, Grossbritannien.

Stop Climate Chaos (2018): Climate Change Act 2009, https://www.stopclimatechaos.scot/campaign/climate-change-act-2009/[11.03.2019].

Taylor, L. (2014, 17. Juli): Australia kills off carbon tax, The Guardian, London.

Wallace-Wells (2019, 17. Jan): How Alexandria Ocasio-Cortez's Allies Supplanted the Obama Generation, The New Yorker, New York.

Wilson J.K. und Damania, R. (2005): Corruption, political competition and environmental policy. Journal of Environmental Economics and Management, 49 (3), 516–535.

Autoritäre Wende, populistische Wette

Benjamin Opratko

Wie verhalten sich Populismus und Demokratie zueinander? Beschädigt der gegenwärtige Erfolg populistischer Parteien und Politiker*innen die Demokratie? Ist er selbst nur Symptom einer Beschädigung, die andere Kräfte der Demokratie zugefügt haben? Oder ist umgekehrt populistische Politik ein nötiges Mittel, um gesellschaftliche Verhältnisse wieder demokratischer zu gestalten? Diese Fragen haben durch die Wahlerfolge rechtspopulistisch genannter Parteien und Politiker*innen, aber auch durch als linkspopulistisch bezeichnete Formationen wie Podemos oder die Kampagnen um Bernie Sanders in den USA und Jeremy Corbyn in Grossbritannien an Dringlichkeit gewonnen. Sie werden in internationalen politisch-intellektuellen und akademischen Debatten schon länger erörtert.

2016 erklärte Jan-Werner Müller den Populismus linker wie rechter Fasson zur Gefahr für die Demokratie, weil er danach trachte, den Pluralismus aufzuheben. Im »moralischen Alleinvertretungsanspruch« (Müller 2016, 19) der Populisten manifestiere sich die Geringschätzung der Demokratie, die doch auf die Vielfalt der Optionen auf dem Wählermarkt angewiesen sei. Populistische Politiker*innen nähmen für sich in Anspruch, im Namen des gesamten Volkes zu sprechen und Gegner*innen nicht bloss als politische Kontrahent*innen zu adressieren, sondern sie gleichsam symbolisch aus dem Volk auszuschliessen (vgl. ebd., 42ff.). Populismus sei deshalb, so Müller (2016, 18), »der Tendenz nach immer antidemokratisch«.

Gerade umgekehrt argumentiert Chantal Mouffe. Nach ihr ist es gerade der von Müller präferierte Gegenpart zum Populismus – der Liberalismus –, der den Pluralismus untergräbt. Ein Pluralismus, der seinen Namen verdient, gelange nur dann wirklich zur Geltung, wenn er tatsächliche politische Gegensätze – in Mouffes Begriffen: Antagonismen – in Politik übersetze. Mit der wirtschaftspolitischen Hegemonie des Neoliberalismus sei der antagonistische Gehalt des Pluralismus jedoch unter die Wahrnehmungsgrenze geschrumpft. Zur Wahl standen nur noch unterschiedliche Varianten desselben Gerichts, der politische Gehalt der Parteien unterschied sich kaum noch voneinander. Mouffe bezeichnete diese Entwicklung als »Postpolitik« (Mouffe, 2007)[1]; sie fasst sie heute so zusammen: »Wahlen bieten heute nicht mehr die Möglichkeiten, zwischen echten Alternativen in Form der traditionellen ›Regierungsparteien‹ auszuwählen. Postpolitik

lässt ausschliesslich die abwechselnde Machtausübung der Mitte-rechts- und der Mitte-links-Partei zu. Alle, die sich diesem ›Konsens der Mitte‹ und dem Dogma, die neoliberale Globalisierung sei alternativlos, entgegenstellen, werden als ›Extremisten‹ gebrandmarkt oder als ›Populisten‹ disqualifiziert« (Mouffe 2018, 27). Unter postpolitischen Bedingungen habe der Populismus – auch jener der Rechten – deshalb demokratisierendes Potenzial. Man müsse, so Mouffe (2018, 32), »erkennen, dass viele der von rechtspopulistischen Parteien artikulierten Forderungen demokratische Forderungen sind, die einer progressiven Antwort bedürfen.« Diese progressive Antwort müsse von einer dezidiert ›linkspopulistischen‹ Kraft kommen, die es sich zur Aufgabe machen müsste, »ein alternatives Vokabular zur Verfügung zu stellen, um diese Forderungen auf egalitäre Ziele umzulenken« (ebd., 33).

Chantal Mouffes Plädoyer ›Für einen linken Populismus‹ (so der Titel ihres jüngsten Büchleins) steht also der liberalen Populismusanalyse, wie sie unter anderem von Müller vertreten wird, schon in der Grundannahme diametral entgegen. Müller sieht den Pluralismus und damit die Demokratie in Gefahr, wenn populistische Politik eine scharfe Grenze zwischen ›dem Volk‹ und ›der Elite‹ zieht. Für Mouffe dagegen ist genau das notwendig, um Pluralismus und damit die Demokratie wieder herzustellen. Dafür sei es nötig, bedeutungsvolle Differenzen in das politische Feld einzuziehen, die postpolitische Kondition aufzubrechen – und damit die Bedingungen zu schaffen, Demokratie zu ›radikalisieren‹ (Mouffe 2018, 51ff.).

So unterschiedlich sie argumentieren, ähneln sich die Herangehensweisen von Müller und Mouffe doch in einer Hinsicht. Beide bestimmen ›Populismus‹ weder hinsichtlich der politischen Inhalte, die er vertritt, noch anhand der sozialen Gruppen, die seine Basis ausmachen. Populismus ist für beide »eine Art, Politik zu betreiben« (Mouffe 2018, 21), bzw. »eine ganz bestimmte Politikvorstellung« (Müller 2016, 42) und wird entsprechend formal definiert. Beide sehen von Programmen und Inhalten ›populistischer‹ Parteien ab, beide interessieren sich nicht für die sozialen (Klassen-)Lagen ihrer Anhänger*innen. Das ist, so will ich argumentieren, ein Problem für die analytische und zeitdiagnostische Qualität beider Ansätze und mündet in komplementären Fehleinschätzungen. Einerseits unterschätzt Mouffe den autoritären Gehalt rechtspopulistischer Projekte, deren Potenzial zur »Entzivilisierung« westlicher Gesellschaften und die in ihr enthaltene Gewalt (vgl. Nachtwey 2017, 217ff.). Andererseits entgeht Müller, dass in populistischen Kampfansagen gegen die Eliten auch die Begehren jener zum Ausdruck kommen können, die als »Ungezählte« (Ranciére 2002, 23) im postpolitischen Feld nicht mehr vorkommen – und ohne die eine Demokratie, die ihren Namen verdient, nicht zu machen ist.

Der Gehalt des Populismus

Die formale Bestimmung reicht also nicht aus, um zu erörtern, welche Gefahr und welche Bereicherung populistische Politik für die Demokratie darstellen können. Dafür muss der jeweilige *soziale* und *politische* Gehalt dieser politischen Formationen berücksichtigt werden. ›Sozialer Gehalt‹ soll hier heissen: Welche Erfahrungen, Interessen und Begehren werden von populistischen Parteien und Politiker*innen artikuliert? Als ›politischen Gehalt‹ können wir die programmatischen Inhalte und, wo sie bereits Staatsmacht übernommen haben, das Regierungshandeln der Populist*innen bezeichnen.

Parteien wie die FPÖ in Österreich, die AfD in Deutschland oder auch die SVP in der Schweiz greifen eine Entfremdung von den politischen Eliten und deren Institutionen auf. Sie geben ihr Ausdruck, indem sie sich als Stimme des Volkes inszenieren. Dabei setzen populistische Parteien gezielt emotionalisierende Sprache ein und inszenieren sich als Tabubrecher – der Status als Aussenseiter wird nicht nur in Kauf genommen, sondern angestrebt. So gelingt die Konstruktion dessen, was Chantal Mouffe in Fortführung der Thesen Ernesto Laclaus als Antagonismus beschreibt: Das politische Terrain wird in zwei Lager geteilt und »zu einer Mobilisierung der ›Benachteiligten‹ gegen ›die an der Macht‹ [aufgerufen]« (Mouffe 2018, 20f.; vgl. Laclau, 2005).

Dies gelingt unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen. Der soziale Gehalt populistischer Projekte ergibt sich aus einem Moment der Krise. In zahlreichen Gesellschaften war die Durchsetzung des Neoliberalismus begleitet von der Schwächung der Integrationskraft politischer Volksparteien. Die Veränderungen in der Arbeitswelt, in der öffentlichen Kultur, in der Lebensführung und in den sozialen Infrastrukturen brachten neue Erfahrungen hervor, z. B. Verunsicherung und Abstiegsängste, erzwungene Selbstverantwortung und neue ›Ellenbogenmentalitäten‹. Den etablierten Parteien gelang es vielerorts nicht, diese neuen Erfahrungen in die politische Öffentlichkeit zu übersetzen – ein Phänomen, das oft als »Repräsentationskrise« bezeichnet wurde (vgl. Linden/Thaa, 2011). Es entstand, was die SoziologInnen Jörg Flecker und Sabine Kirschenhofer die »populistische Lücke« nannten. In diese konnten rechtspopulistische Akteur*innen vorstossen (vgl. Flecker/Kirschenhofer 2007, 12).

Eine ›populistische Lücke‹ zu konstatieren ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der These, der rechte Populismus repräsentiere die vom neoliberalen Kapitalismus am stärksten gebeutelten Teile der Arbeiterklasse. Diese These von den »Globalisierungsverlierer*innen«, die angeblich die Basis des Aufstiegs der populistischen Rechten darstellten, hält sich seit den 1990er Jahren hartnäckig (vgl. Betz, 1994) und wird aktuell u. a. prominent von Nancy Fraser vertreten, um die Wahl Donald Trumps zu erklären (vgl.

Fraser, 2017). Tatsächlich wird diese These jedoch von empirischen Studien zur Zusammensetzung der Wähler*innenschaft etwa Donald Trumps oder der AfD nicht bestätigt (vgl. Pew Research Center 2018, 24; Bergmann/Diermeier Niehues, 2016; Hilmer et al., 2017). Zuletzt zeigte Philip Manow für Deutschland, dass keine oder gar eine negative Korrelation zwischen sozialer Deprivation und AfD-Wahlerfolgen existiert (vgl. Manow 2018, 70ff.). Tatsächlich charakterisiert rechtspopulistische Parteien, dass sie quer durch die Sozialstruktur Wähler*innen für sich gewinnen.

So wird auch die Annahme problematisch, die Wahl rechtspopulistischer Parteien stelle eine Art »subjektiver politischer Gegenwehr« (Fraser 2017, 77) gegen die Globalisierung dar.[2] Dass es sich also um ›eigentlich‹ sozialpolitisch progressive Anliegen handelte, die von rechtspopulistischen Politiker*innen bloss in reaktionäre Bahnen kanalisiert würden, ist nicht nachvollziehbar. So etwa bei Chantal Mouffe, wenn sie meint, es gehe darum »diese Forderungen auf egalitärere Ziele umzulenken«, schliesslich dürfe man nicht »den Wählern die Verantwortung dafür in die Schuhe […] schieben, wie ihre Forderungen artikuliert werden« (Mouffe 2018: 33). Wer sonst, ist man geneigt zu fragen, soll denn die Verantwortung für die eigene Wahlentscheidung tragen? Hier tritt eine Geringschätzung des politischen Gehalts gegenwärtiger populistischer Mobilisierung zu Tage. Tatsächlich sind es ja nicht so sehr wirtschaftspolitische Fragen, sondern die Themen Migration und innere Sicherheit, die von diesen Parteien in den Vordergrund gestellt werden. Und es sind auch eben diese Themen, die von ihren Wähler*innen als die wichtigsten erachtet werden.

Autoritärer Populismus

Hier treffen sich die Gesichtspunkte des sozialen und des politischen Gehalts. Rechte populistische Parteien konstruieren ein klassenübergreifendes Bündnis, dessen ideologischer Kitt gerade nicht klassenbezogen gebildet wird, sondern von Fragen der Volksmoral. Schon Ende der 1970er Jahre konnte Stuart Hall zeigen, dass das frühe populistische Projekt der Thatcher-Regierung in Grossbritannien Hegemonie gewinnen konnte, indem es das Terrain der Auseinandersetzung derart verschob: »Sein Erfolg und seine Effektivität liegen nicht in seiner Fähigkeit begründet, arglose Leute zu täuschen, sondern in der Weise, in der er wirkliche Probleme, wirkliche und gelebte Erfahrungen, wirkliche Widersprüche anspricht – und sie zugleich in einer diskursiven Logik repräsentiert, die sie systematisch in Einklang mit den Programmen und Klassenstrategien der Rechten bringt« (Hall 1979, 20, Übers.: B.O.). Hall nannte dieses Projekt »autoritären Populismus« (vgl. Demirović, 2018). Er zeichnete das »Bild einer Gesellschaftsordnung am Rande des Zusammenbruchs […] deren Feinde ›innen und aussen‹ wuchern« (Hall 1986, 36) und versprach die »Wieder-

herstellung der Ordnung durch Verordnung: die Basis einer populistischen ›Law-and-Order‹-Kampagne«.

Heute ist es vor allem das Versprechen symbolischer Aufwertung durch rassistische Diskriminierung, das die klassenübergreifende Basis des autoritären Populismus zusammenhält. Dies lässt sich gegenwärtig anhand der Politik der österreichischen Bundesregierung studieren. Sie wird von der rechtsextremen FPÖ und der unter Sebastian Kurz autoritär-populistisch gewendeten ÖVP gebildet. Viele der Massnahmen, die sie im ersten Amtsjahr durchgesetzt hat, richten sich gegen die ökonomischen Interessen von Arbeiter*innen. Dazu gehören die Ausweitung der maximal zulässigen Tages- und Wochenarbeitszeit von zehn auf zwölf bzw. von 40 auf 60 Stunden, die Kürzung von Sozialleistungen oder eine unternehmerfreundliche ›Reform‹ des öffentlichen Gesundheitswesens. Trotzdem geniesst die Regierung bislang hohe Zustimmungswerte, die eigene Anhängerschaft akzeptiert offenbar die Fortsetzung und Vertiefung neoliberaler, kapitalfreundlicher Wirtschaftspolitik. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Regierung immer neue rassistische Kampagnen fährt und diskriminierende Massnahmen beschliesst – von der medienwirksam inszenierten Gründung einer neuen polizeilichen Grenzschutzeinheit über die Kürzung von Sozialleistungen für Ausländer*innen und die Schikanierung von Asylbewerber*innen bis zu Kopftuchverboten. Diese Massnahmen werden nicht deshalb unterstützt, weil die eigentlich ökonomischen Verhältnissen entspringende Wut rassistisch ›umgeleitet‹ würde, sondern weil die Gesellschaft von einer weit verbreiteten ›Ablehnungskultur‹ durchdrungen ist, die sich gegen alles richtet, was als fremd und bedrohlich konstruiert wird (vgl. Bojadžijev/Opratko, 2017). Camilo Molina und Valentin Schwarz fassten die Erfolgsformel der FPÖ jüngst prägnant so zusammen: »Die Annahme, es würde genügen, die FPÖ als ›Partei der Reichen‹ zu entlarven, verkennt die Ursachen ihres Erfolgs. Ihr Rezept ist die permanente rassistische und autoritäre Zuspitzung. Das tut sie nicht nur zur Ablenkung davon, dass sie eine Politik gegen die Interessen ihrer WählerInnen betreibt – sondern um neu zu definieren, was diese Menschen als ihre Interessen begreifen« (Molina/Schwarz, 2019).

Begleitend werden die Etats von Polizei und Militär erhöht, die Online- und Offline-Überwachung ausgeweitet sowie Druck auf Medien und Rundfunk ausgeübt. All das ist Teil einer Strategie, die es zum Ziel hat, Staat und Gesellschaft umzubauen, nach dem Vorbild Ungarns und Polens. Das Staatsprojekt des autoritären Populismus ist in Österreich darauf angelegt, die eigene Macht auf Dauer zu stellen, indem Institutionen und Prozesse der bürgerlichen Demokratie ausgehöhlt und wenn nötig geschleift werden. In diesem Sinne ist die populistische Herausforderung tatsächlich eine Gefahr für die Demokratie.

Vom Populismus lernen?

Was also ist dieser Herausforderung entgegenzusetzen? Die Verteidigung des schlechten Bestehenden, vorgetragen als inhaltsleerer »liberaler Antipopulismus« (vgl. Marchart, 2017), hat der autoritären Wende nichts entgegenzusetzen. Um ein altes Gedicht Erich Frieds zu paraphrasieren: Wer will, dass die Demokratie so bleibt, wie sie ist, will nicht, dass sie bleibt. Soweit ist Chantal Mouffe und Nancy Fraser zuzustimmen: Was Mouffe den »populistischen Moment« nennt – »wenn die vorherrschende Hegemonie unter dem Druck politischer oder sozioökonomischer Umwälzungen durch eine Vervielfachung unerfüllbarer Forderungen destabilisiert wird« (Mouffe 2018, 21) –, verlangt auch nach einer Neuformierung linker, demokratischer Kräfte. Sie können und sollten von populistischen Parteien und Bewegungen lernen. Etwa, sich zu weigern, die Sprache der Regierenden zu sprechen, und der eigenen Politik ein grosses ›Nein‹ zum real existierenden Politbetrieb voranzustellen. Oder politische Gegner*innen zu benennen – wie die ›1 Prozent‹ bei Bernie Sanders oder ›la casta‹ (›die Kaste‹) bei Podemos – und so einen gesellschaftlichen Antagonismus einzusetzen. Oder auch anzuerkennen, dass ohne die Mobilisierung von Emotionen und Affekten, ohne die Artikulation der Leidenschaften und Sehnsüchte keine Politik gegen die herrschenden Verhältnisse möglich ist (vgl. Boos/Opratko, 2016).

Und doch wäre es falsch, eine ›linkspopulistische‹ Diskursstrategie als Patentlösung anzupreisen. Denn mit ihr sind weitere Risiken verbunden, von denen drei hier abschliessend erwähnt werden sollen. Erstens laufen sie Gefahr, die Eigenmacht nationalistischer, patriarchaler und rassistischer Dynamiken zu unterschätzen. Die Rechte setzt darauf, Sehnsüchte nach Autorität, Ordnung und Kontrolle zu entfesseln, die als gesellschaftliche Reaktion auf Krisenerfahrungen weit verbreitet sind. Die Linke darf in dieser Konstellation nicht der Versuchung nachgeben, sich einfach als ›bessere‹ Autorität zu inszenieren und die effektivere Wiederherstellung von Ordnung zu versprechen. Zweitens tendieren linkspopulistische Strategien dazu, Politik auf PR- und Kommunikationsstrategien zu reduzieren. So als würde es reichen, den richtigen diskursiven Antagonismus zu konstruieren, um möglichst viele Stimmen bei Wahlen zu erhalten. Demgegenüber werden organisierende Tätigkeiten an der Basis, die alltägliche Arbeit in Stadtteilen oder Betrieben und das Herstellen eines »Hinterlands der Solidarität« (Goes/Bock 2017, 108) vernachlässigt. Drittens verbindet sich die Überbetonung der ›grossen Erzählungen‹ meist mit einer starken Personalisierung der eigenen Politik. Dass einzelne Führungspersonen wie Bernie Sanders, Jeremy Corbyn, Jean-Luc Mélenchon oder Pablo Iglesias eine zentrale Rolle spielen, ist nicht unbedingt ein Problem. Die Personalisierung begünstigt jedoch, wie etwa Raul Zelik (2015) am Beispiel von

Podemos gezeigt hat, die Entdemokratisierung nach innen. Ähnlich wie der Populismus in der nationalen politischen Arena darauf abzielt, eine direkte affektive Bindung zwischen ›Führer*in‹ und ›Volk‹ jenseits vermittelnder Instanzen herzustellen, tendiert er auch innerhalb der Partei dazu, demokratische Gremien zu umgehen. Alle drei Gefahren konnten zuletzt in Deutschland anhand der von Sahra Wagenknecht und Oskar Lafontaine initiierten Bewegung ›Aufstehen‹ beobachtet werden, die als Versuch interpretiert werden kann, die Partei ›Die Linke‹ per Bypass auf eine populistische Linie zu führen.

Was dieser kurze Durchlauf zur gegenwärtigen Debatte zeigt, ist, dass die gegenwärtigen Herausforderungen für die Demokratie mit dem Begriff des ›Populismus‹ nur unzureichend beschrieben werden können. Es ist notwendig, konkret den jeweiligen sozialen und politischen Gehalt jener politischen Projekte zu bestimmen, die populistisch genannt werden. Wessen Interessen, Leidenschaften und Ressentiments werden von ihnen mobilisiert? Inwiefern tragen sie zur Autoritarisierung oder umgekehrt zu Demokratisierung der Gesellschaft bei? Alleine aus der Titulierung als ›populistisch‹ lässt sich das nicht ableiten. Was andererseits dafür spricht, den Begriff weiterhin zu nutzen, ist, dass er ein reales Problemfeld benennt. Die ›populistische Lücke‹ ist real, sie entsteht aus einer tiefen gesellschaftlichen Krise des neoliberalen Kapitalismus. Sie kann von rechts erfolgreich gefüllt werden, etwa wenn autoritär-populistische Kräfte Regierungsmacht übernehmen und den Staat autoritär umbauen – so wie es in Ungarn und Polen bereits geschehen ist und wie es in Österreich und Italien gegenwärtig versucht wird. Dass sie auch von links gefüllt werden kann, also statt einer Autoritarisierung auch eine Demokratisierung der Gesellschaft die Krise bewältigen kann, ist die Wette des Linkspopulismus. Ob sie aufgeht, werden die nächsten Jahre zeigen.

Fussnoten

1 Mouffes These von der ›Postpolitik‹ trifft sich in der Diagnose mit Colin Crouchs ›Postdemokratie‹, betont jedoch stärker die besondere Verantwortung der ›modernisierten‹ Sozialdemokratie ab Ende der 1990er Jahre (Schröder, Blair) für diesen Prozess (vgl. Mouffe, 2015; Crouch 2008).

2 Obwohl Manow plausibel und empirisch gehaltvoll die Globalisierungsverlierer-These in Frage stellt, interpretiert auch er Populismus als »Protestartikulation gegen Globalisierung« (Manow 2018, 11), indem er Migration selbst als eine ihrer »hauptsächlichen Erscheinungsformen« fasst (ebd.). Seine Erklärungen, weshalb gerade in Regionen mit verhältnismässig wenig Immigration und geringem Anteil an Nicht-Staatsbürger*innen rechtspopulistische Parteien starke Unterstützung erfahren, bleiben jedoch dürftig.

Literatur

Bergmann, Knut/Diermeier, Matthias/Niehues, Judith (2016): Die AfD – eine Partei der Besserverdiener? IW Kurzberichte 19.2016. Köln.

Betz, Hans-Georg (1994): Radical Right-Wing Populism in Europe. New York.

Bojadžijev, Manuela/Opratko, Benjamin (2017): Von der Willkommens- zur Ablehnungskultur? In: Forum Migration Nr. 12.

Boos, Tobias/Opratko, Benjamin (2016): Die populistische Herausforderung: Pure Vernunft darf niemals siegen. In: spw Nr. 4/2016.

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt/M.

Flecker, Jörg/Kirschenhofer, Sabine (2007): Die populistische Lücke. Umbrüche in der Arbeitswelt und Aufstieg des Rechtspopulismus am Beispiel Österreichs. Berlin.

Fraser, Nancy (2017): Vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Traufe des reaktionären Populismus. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die grosse Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin.

Goes, Thomas E./Bock, Violetta (2017): Ein unanständiges Angebot? Mit linkem Populismus gegen Eliten und Rechte. Köln.

Hall, Stuart (1979): The Great Moving Right Show. In: Marxism Today, Nr. 1/1979.

Hall, Stuart (1986): Popular-demokratischer oder autoritärer Populismus. In: Dubiel, Helmut (Hg.): Populismus und Aufklärung. Frankfurt am Main.

Hilmer, Richard/Kohlrausch, Bettina/Müller-Hilmer, Rita/Gagné, Jérémie (2017): Einstellung und soziale Lebenslage. Eine Spurensuche nach Gründen für rechtspopulistische Orientierung, auch unter Gewerkschaftsmitgliedern. Working Paper Forschungsförderung 44, Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.

Laclau, Ernesto (2005): On Populist Reason. London.

Linden, Markus/Thaa, Wilhelm (Hg., 2011): Krise und Reform politischer Repräsentation. Baden-Baden.

Manow, Philip (2018): Die politische Ökonomie des Populismus. Berlin.

Marchart, Oliver (2017): Liberaler Antipopulismus. Ein Ausdruck von Postpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 44–45/2017.

Molina, Camilo/Schwarz, Valentin (2019): Das erste Jahr: Eine Zwischenbilanz des Widerstands gegen Schwarz-Blau. In: https://mosaik-blog.at/widerstand-gegen-schwarz-blau-donnerstagsdemo/

Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt am Main.

Mouffe, Chantal (2015): ›Postdemokratie‹ und die zunehmende Entpolitisierung. In: Baumann, Hans/Herzog, Roland/Ringger, Beat/Schatz, Holger (Hg.): Denknetz Jahrbuch 2015. Zürich.

Mouffe, Chantal (2018): Für einen linken Populismus. Berlin.

Müller, Jan-Werner (2016): Was ist Populismus? Ein Essay. Berlin.

Nachtwey, Oliver (2017): Entzivilisierung. Über regressive Tendenzen in westlichen Gesellschaften. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die grosse Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin.

Pew Research Center (2018): For Most Trump Voters, 'Very Warm' Feelings for Him Endured. http://www.people-press.org/wp-content/uploads/sites/4/2018/08/8-9-2018-Validated-voters-release-with-10-17-correction.pdf

Ranciére, Jacques (2002): Das Unvernehmen. Politik und Philosophie, Frankfurt am Main.

Zelik, Raul (2015): Mit PODEMOS zur demokratischen Revolution? Krise und Aufbruch in Spanien. Berlin.

Der Schweizer Migration-Integration-Komplex – Postmigrantische Perspektiven

Kijan Espahangizi

Migration ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit – so oder so ähnlich beginnen heutzutage, wenig originell, zahlreiche Bücher, Aufsätze und Artikel. In der Tat nimmt das Thema Migration in öffentlichen Debatten nicht nur in der Schweiz einen grossen Raum ein. Und doch: Die mediale Dauerbeschwörung der »Mutter aller Probleme«, wie es der deutsche ›Heimatminister‹ Horst Seehofer 2018 nannte, wirkt längst wie eine selbsterfüllende Prophezeiung. Gleichzeitig wird jedoch zunehmend unklarer, worum es eigentlich geht, wenn über Migration gestritten wird. Das Thema entscheidet heute zwar nationale Referenden, doch reichen dessen volkswirtschaftliche Konsequenzen weit über Fragen der Einwanderung hinaus und betreffen sehr viele unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche gleichzeitig – man denke an die Abstimmungen zur Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz 2014 und zum Brexit in Grossbritannien zwei Jahre später. Postmigrantische Ansätze, die in den letzten Jahren entwickelt wurden, versuchen diese länderübergreifende ›Obsession‹ mit dem Thema Migration zu verstehen (Foroutan et al. 2018) und nehmen diese kritische Analyse als Ausgangspunkt für eine perspektivische Neujustierung emanzipatorischer Politik. Um in Anbetracht des omnipräsenten Migrationsdiskurses den Blick frei zu bekommen, gilt es zunächst, den zugrundeliegenden gesellschaftlichen ›Migration-Integration-Komplex‹ zu verstehen, der sich in den letzten Jahrzehnten auch in der Schweiz herausgebildet hat (Espahangizi 2018, 46).

Der Schweizer Migration-Integration-Komplex

Am 1. Januar 2019 trat das *Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration* in der Schweiz Kraft. Mit der Teilrevision des Ausländergesetzes, das nun auch die ›Integration‹ im Namen führt, kommt hier auf gesetzlicher Ebene ein gesellschaftspolitischer Zyklus zum Ausdruck, der in den frühen 1960er Jahren seinen Anfang nahm. Vor dem damaligen Hintergrund einer wachsenden Konkurrenz auf dem europäischen Arbeitsmarkt um sogenannte ›Fremdarbeiter‹ und einer sich neuformierenden Überfremdungspanik, sowie aufgrund der zunehmenden Kritik am Rotationsmodell der Nachkriegszeit, läutete eine vom Bundes-

rat eingesetzte ›Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte‹ einen ausländerpolitischen Paradigmenwechsel ein (vgl. Espahangizi 2018). Der damals entwickelte Ansatz gilt bis heute: Einerseits soll die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern grundsätzlich möglichst begrenzt werden, und andererseits soll die im Land wohnhafte ausländische Bevölkerung dauerhaft eingegliedert werden, um den Bedarf an Arbeitskräften decken und die Folgen des demografischen Wandels ohne Gefahr der ›Überfremdung‹ auffangen zu können.

Die enge Verschränkung von Zulassungs- und Eingliederungspolitik, die damals in der Schweiz zur Staatsräson erhoben wurde, bildet bis heute ein Kernprinzip, das nicht nur die Gesetzgebung prägt, sondern auch die öffentlichen Debatten um Migration. Im Bundesgesetz lassen sich die verschiedenen historischen Entwicklungslinien dieser Verschränkung ablesen, die sich nach und nach auch im Rechtstext abgelagert haben: die enge Verbindung von Zulassung und wirtschaftlichen Interessen, die bis in die 1930er Jahre zurückreicht; die neue Vorstellung von ›Integration‹ als einem gesamtgesellschaftlichen Prozess, die in den 1970ern zunächst Form annahm und dann bis in die 1990er Jahre zunächst in städtischen Leitbildern Ausdruck fand; das Anwachsen der Zahl aussereuropäischer Asylsuchender seit den späten 1970ern; das neue Konzept ›Migration‹, mit dem verschiedene Bewegungen von Menschen (Arbeit, Flucht, Familiennachzug etc.) in einem sich wandelnden globalen Zusammenhang etwa seit den 1980er Jahren durch eine gemeinsame Brille betrachtet werden; die bilaterale Einbindung der Schweiz in das ›duale System‹ der EU seit den 1990er Jahren (Freizügigkeit nach innen, restriktiv-selektives Grenzregime nach aussen, mit Fokus auf hochqualifizierte Arbeitskräfte bzw. Einbindung in das Dublin-System) sowie die »Fordern und Fördern«-Logik des »aktivierenden Staates« (vgl. Piñeiro 2015), die sich ab den späten 1990ern ins Recht eingeschrieben hat. Somit birgt das Bundesgesetz in sich die historischen Spuren eines ›Migration-Integration-Komplexes‹, der sich seit den 1960er Jahren in der Schweiz in enger Wechselwirkung mit dem europäischen bzw. internationalen Kontext herausgebildet hat. Damit ist hier ein weitreichendes Geflecht von Gesetzen, Verordnungen, Behörden, NGOs, Datenbanken, statistischen Apparaten, Wissensbeständen, Diskursen etc. gemeint, das auf der Verschränkung von Zulassungs- und Eingliederungsfragen beruht und das einen Einfluss eben nicht nur auf die ›Ausländerinnen und Ausländer‹ ausübt, sondern zunehmend auf die gesamte Gesellschaft.

Eine Bevölkerung mit Migrationsvordergrund

Im historischen Rückblick stellt man fest, dass die Entwicklung eines Migration-Integration-Komplexes in den letzten fünfzig bis sechzig Jahren zu

einer in vielerlei Hinsicht widersprüchlichen gesellschaftlichen Situation geführt hat. Zum einen hat sich die Schweiz aufgrund von Zuwanderung längst tiefgreifend verändert: Die Bevölkerung hat sich in Hinblick auf ihre Herkunftsgeschichten und -kontexte pluralisiert. Dies geht einher mit einer zunehmenden Alltagsnormalität nationaler und ethnischer Mehrfachzugehörigkeit bzw. transnationaler diasporischer Lebenswelten (vgl. Institut Neue Schweiz 2018). Dieser tiefgreifende demografische und soziale Wandel lässt sich auch an unterschiedlichen statistischen Markern festmachen, vom Anteil binationaler Ehen bis hin zu der in den späten 1990er Jahren am Bundesamt für Statistik BfS implementierten Kategorie der ›Bevölkerung mit Migrationshintergrund‹ (vgl. BfS 2017). Im Migration-Integration-Komplex wird fortlaufend Wissen über einen gesellschaftlichen Wandel produziert, der längst die Lebenswelten und den Alltag im Land sichtbar prägt – in den Wohnzimmern, Schulen, Betrieben, Quartieren, in der Kultur- und Konsumwelt oder etwa auch im Strassenbild. Diese neuen sozialen Realitäten werden dabei jedoch vor allem durch die Doppelbrille der Zulassung und Eingliederung betrachtet, erfasst, verwaltet und regiert, mit der Konsequenz, dass heute bereits fast 40 Prozent der dauerhaften Wohnbevölkerung der Schweiz, mit und ohne Schweizer Bürgerrecht, Gegenstand des in den 2000ern eingeführten Integrationsmonitorings sind. Tendenz steigend. Obwohl also diese ›Migrationsbevölkerung‹ längst nicht mehr in das Bild einer randständigen Minderheit passt, rekurriert die Logik der Integration weiterhin auf alte Vorstellungen von »natio-ethno-kultureller« (Mecheril 2011, 52) Zugehörigkeit und Einheitlichkeit eines ›Staatsvolkes‹, die ins späte 19. und frühe 20. Jahrhundert zurückgehen, also in eine Zeit des *nation buildings*, eines ethnischen Nationalismus und europäischen Kolonialismus.

Während sich die Zusammensetzung der Bevölkerung grundlegend verändert hat, haben die alteingesessenen Vorstellungen davon, wer eine Schweizerin, ein Schweizer ist, mit den gesellschaftlichen Strukturen, in denen sie wirksam werden, kaum Schritt gehalten. Das augenfälligste Beispiel dafür ist das Einbürgerungsregime der Schweiz, das europaweit mit am restriktivsten ist, mit der Folge, dass ein Viertel der dauerhaften Wohnbevölkerung kein Schweizer Bürgerrecht hat – auch hier: Tendenz steigend. Die Frage, wann eine Demokratie aufhört demokratisch zu sein – bei 30, 40, 50 Prozent der dauerhaften Wohnbevölkerung ohne hiesiges Bürgerrecht? –, wird in der öffentlichen Debatte bezeichnenderweise nicht gestellt. Die Logik, die dieser eidgenössischen Betriebsblindheit zugrunde liegt, ist tautologisch: Es gibt kein Demokratiedefizit, weil es sich ja nur um Ausländerinnen und Ausländer handelt. Kurzum, die migrationsbedingte Transformation der Schweizer Gesellschaft hat nicht in angemessener Weise zu einer gesellschaftlichen Anerkennung dieses Wandels geführt. Auch

nicht in denjenigen Institutionen, die nationale Zugehörigkeit regeln und repräsentieren.

Das Paradox der Migration

Der Migration-Integration-Komplex ist kein Herrschaftsinstrument, das einfach vom Staat eingesetzt wurde. Er ist vielmehr das Ergebnis von fortlaufenden ergebnisoffenen Aushandlungsprozessen und sozialen Kämpfen um Inklusion und Ausgrenzung in Hinblick auf Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Aufgrund dieser historischen Pfadabhängigkeit handelt es sich um ein heterogenes, in sich keinesfalls spannungsfreies, ja sogar widersprüchliches Gebilde. So wurden in den letzten Jahrzehnten im Namen der Integration (statt Assimilation) durchaus neue und wichtige Inklusions- und Teilhabeangebote errungen und etabliert. Zugleich wurden aber auch die Grenzen des Ausschlusses nicht nur verschoben, sondern im Namen von Migration und Integration neu formuliert. Die historisch junge Kategorie des Migrationshintergrundes verdeutlicht dies: Einerseits ermöglicht sie seit etwa zwanzig Jahren ein in der Tat differenzierteres Bild auf Bevölkerung als die legalistische Unterscheidung Schweizer/Ausländer, die das Ausländerrecht und den Fremdendiskurs seit dem frühen 20. Jahrhundert prägt. Auch Schweizerbürger*innen können heute Migrationserfahrungen haben. Zugleich führt die neue Kategorie eine problematische Binnendifferenzierung zwischen Schweizer*innen mit und ohne Migrationshintergrund ein, die dann im Alltag durchaus wieder mit den traditionellen Formen des phänotypischen Otherings nach Aussehen, Kleidung, Name, Sprache und der alten Figur des ›Papierlischweizers‹ zusammenläuft.

Wie der wachsende Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verdeutlicht, produziert der Migration-Integration-Komplex mit seinen neuen Kategorisierungen gleichzeitig auch seinen eigenen Integrationsstau. Ein wachsender Teil der Bevölkerung findet sich hier im ›Dauerwartesaal‹ der Integrationslogik wieder (Espahangizi 2016). Und hier kommt ein zentrales Paradoxon des Migration-Integration-Komplexes zum Tragen: Während einerseits die gesellschaftlichen Folgen der Migration nicht angemessen anerkannt und weiterhin institutionell unterrepräsentiert sind, ist andererseits das Thema Migration und Integration in den politisch-medialen Debatten der Schweizer Öffentlichkeit massiv überrepräsentiert. In den letzten Jahren hat sich, nicht nur in der Schweiz, eine regelrechte Obsession rund um das omnipräsente Thema Migration und Integration entwickelt, die immer mehr gesellschaftliche Bereiche in ihren Bann zieht (Foroutan et al. 2018). Kaum eine soziale Frage, die heute nicht über den diskursiven Proxy der Migration verhandelt und so in gewissem Sinne auch umgeleitet und ausgelagert wird: Sicherheit, Geschlechterverhält-

nisse, Zukunft der Sozialversicherungssysteme, Verhältnis von Staat und Religion, Raumplanung und Infrastrukturentwicklung, Wohnungsmarkt, Lohnentwicklung, Zukunft der Arbeit, internationale Beziehungen und letztlich auch die Frage globaler Ungleichheiten. Der Migrationsdiskurs wirkt dabei gesamtgesellschaftlich einerseits spaltend, entsolidarisierend und desintegrativ, andererseits hat er in gewisser Hinsicht auch integrative Effekte. Man könnte sogar sagen – so paradox es klingen mag –, dass sich das Streiten über Migrationsfragen in den letzten Jahrzehnten zu einem problematischen aber wirkmächtigen Modus der Vergesellschaftung entwickelt hat.

Zwei Seiten einer Medaille

Die stark obsessiven und expansiven Tendenzen des Migration-Integration-Komplexes waren in dieser Form nicht unbedingt vorherzusehen. Sie haben sich jedoch in den letzten zwei Jahrzehnten gerade auch im Zusammenhang mit dem ökonomischen und technologischen Strukturwandel der medialen Öffentlichkeit noch weiter verdichtet und verstärkt. Dabei haben die *moral panics*, die der Migration-Integration-Komplex periodisch generiert, auch zu einer massiven Polarisierung der politischen Kultur beigetragen – und umgekehrt. Rund um die Gretchenfrage »Wie hältst du es mit Migration und Vielfalt?« organisieren sich heute nicht nur in der Schweiz die politischen Lager: Weltoffene Kosmopoliten vs. Nationalkonservative. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. Die einen sehen hier eine grosse Bedrohung, die anderen Bereicherung. Letztlich handelt es sich um zwei Seiten derselben Medaille. Auch hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit der heutigen Situation: Einerseits hängt die Thematisierung von Migration mit dem tatsächlichen migrationsbedingten sozialen Wandel zusammen, andererseits werden zentrale Fragen eben gerade nicht behandelt. Der Migrationsdiskurs überlagert und verdeckt tendenziell auch relevante gesellschaftliche Konfliktlinien, etwa in Hinblick auf intersektionale Anerkennungs- und Verteilungsgerechtigkeit in einer globalisierten Weltwirtschaft.

Der Fall der Schweiz verdeutlicht, dass der historische Aufstieg des Rechtspopulismus ohne die Obsession und Polarisierung rund um das Thema Migration nicht zu verstehen ist (vgl. Skenderovic / D'Amato 2008), von der Schwarzenbach-Initiative 1970 und den Asylmissbrauch-Kampagnen seit den 1980ern bis hin zur Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative (MEI) 2014. Die Resonanz der MEI über die Grenzen der Schweiz hinaus, etwa in Hinblick auf den Brexit, ist ein Beispiel für die demokratiekorrodierende Wirkung, die der Migration-Integration-Komplex zunehmend europaweit entfaltet. In der Abstimmung von 2014 wurde zwar materiell über Zulassungsfragen abgestimmt, gleichzeitig wurde

aber in den öffentlichen Debatten auch mitverhandelt, ob und, wenn ja, welche Migrationsrealitäten überhaupt zur Schweiz gehören sollen oder nicht. Der ausgrenzende Effekt dieser diskursiven Überlagerung wurde durch Abrufen von historisch verankerten rassistischen und kulturalistischen Stereotypen verstärkt, versinnbildlicht in den ›schwarzen Schafen‹ auf den Abstimmungsplakaten. Diese nicht nur hier zu Tage tretende verschränkte Dauerproblembewirtschaftung von Einwanderungskontrolle und gesellschaftlichem Selbstverständnis bildet den zentralen Motor des Migration-Integration-Komplexes, wie sich bei der sogenannten ›Flüchtlingskrise‹ nach 2015 noch einmal in verschärfter Weise gezeigt hat.

Postmigrantische Perspektiven

Die heutige Situation in Bezug auf Migration und Integration ist stark von Ambivalenzen und Widersprüchen geprägt und sie kann in zweifacher Hinsicht als postmigrantisch charakterisiert werden (vgl. Espahangizi 2016, 2018). Mit diesem verhältnismässig neuen Begriff, der sich erst in den letzten Jahren entwickelt hat und der selbst auch ein Ergebnis der Spannungen ist, die der Migration-Integration-Komplex generiert (etwa in der Schweiz in der Folge der MEI), sind zwei Dinge gemeint: Zum einen verweist er auf die bereits umrissene migrationsbedingte gesellschaftliche Transformation, die sich in der Schweiz und anderen europäischen Industrieländern nach dem Zweiten Weltkrieg vollzogen hat. Auch wenn es im öffentlichen Diskurs vornehmlich um die Frage der Abwehr und Regulation zukünftiger Migration geht, so handelt es sich faktisch um Gesellschaften nach der Migration. Der Begriff des Postmigrantischen verweist also in einem ersten Schritt auf eine keineswegs selbstverständliche Anerkennung dieser gesellschaftlichen Realität. Man muss diese Entwicklung weder gut noch schlecht finden. Aus postmigrantischer Sicht muss die Tatsache, dass sich die Gesellschaft aufgrund von Migration und Globalisierung verändert hat und laufend verändert, heute jedoch den analytischen und politischen Ausgangspunkt bilden.

In einem zweiten Schritt besteht das Ziel postmigrantischer Perspektiven darin, eine kritisch-reflexive Distanz zur skizzierten Geschichte und Gegenwart des Migration-Integration-Komplexes zu entwickeln, sowie zu den Logiken, Kategorisierungen und Dynamiken der Polarisierung, auf denen er beruht. Der Brexit und der Aufstieg autoritärer Populisten in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich, Österreich, Dänemark usw. verdeutlichen die potenziell sogar selbstdestruktiven Tendenzen dieser Entwicklung. Es gilt, neue Wege aus einer gesellschaftspolitischen Sackgasse zu entwickeln, die eben auch in dem eingangs angeführten aktuellen *Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)* zum Ausdruck kommt. Letztendlich zielt die postmigrantische Analyse der Gegenwart also darauf ab, den Blick

freizukriegen für grundlegende gesellschaftspolitische Fragen, jenseits von Migrationsobsession und expansiver Integrationslogik. Und an solchen Fragen mangelt es bekanntlich ja nicht: die Neuerfindung von Citizenship und Bürger*innenrecht in einer globalisierten Welt, die riesige, sich nach wie vor öffnende Schere zwischen Arm und Reich, oder der Klimawandel – um nur einige Beispiele zu nennen. Es geht heute um nichts weniger, als die Neuerfindung von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Zeitalter globalisierter Ökonomie, Arbeitsteilung, Mobilität und Kommunikation.

Literatur

Bundesamt für Statistik (2017): Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Bern.

Espahangizi, Kijan (2016): Das #Postmigrantische ist kein Kind der Akademie. In: Geschichte der Gegenwart. https://geschichtedergegenwart.ch/das-postmigrantische-kein-kind-der-akademie/.

Espahangizi, Kijan (2018): Ab wann sind Gesellschaften postmigrantisch? Historiografische Überlegungen am Beispiel der Schweiz. In: Foroutan, Naika / Karakayali, Juliane / Spielhaus Riem (Hg.): Postmigrantische Perspektiven – Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt/M.

Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus Riem (Hg., 2018): Postmigrantische Perspektiven – Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt/M.

Institut Neue Schweiz (2018): #NeueSchweiz– Die ›Willensnation‹ beim Wort nehmen. In: Terra Cognita – Schweizer Zeitschrift für Integration und Migration, Nr. 33.

Mecheril, Paul (2011): Wirklichkeit schaffen. Integration als Dispositiv. In: ApuZ, Nr. 43/11.

Piñeiro, Esteban (2015): Integration und Abwehr. Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration. Zürich.

Skenderovic, Damir / D'Amato, Gianni (2008): Mit dem Fremden politisieren. Rechtspopulistische Parteien und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren. Zürich.

Care Revolution: Sorge braucht Demokratie

Matthias Neumann, Gabriele Winker

Über Demokratie zu sprechen, bedeutet auch, über das Ziel von Demokratie zu sprechen. Wir sehen Demokratie im Kontext der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Unser Zugang zum Thema ist davon geprägt, dass wir Menschen als grundlegend soziale Wesen betrachten, die ihre Bedürfnisse nur im gemeinsamen, kooperierenden Handeln befriedigen können und dafür demokratische Strukturen benötigen (Neumann/Winker 2018).

Das gilt zunächst in einem Sinn, der auch im ökonomischen Mainstream anerkannt ist: Menschliche Fähigkeiten sind so vielfältig und umfassend, dass nicht alle alles tun können. Spezialisierung ist ebenso wie Kooperation erforderlich zur umfassenden Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Mit der Kritischen Psychologie (Holzkamp 1985) möchten wir weiter argumentieren, dass umfassende Bedürfnisbefriedigung mehr bedeutet als die unmittelbare Beseitigung des erfahrenen Mangels, beispielsweise also zu essen, wenn ich Hunger habe. Es geht vielmehr auch um die Befreiung von der allgegenwärtigen Gefahr, ein solches Bedürfnis nicht befriedigen zu können. Eine solche Verfügung über die eigenen relevanten Lebensumstände bedarf erstens der Teilhabe am gesellschaftlichen Arbeitsprozess, aus dem heraus die Mittel der Bedürfnisbefriedigung entstehen. Zweitens jedoch gehört zur Verfügung über die eigenen Lebensumstände die Teilhabe an den gesellschaftlichen Entscheidungen, die den Rahmen herstellen, in dem wir unser Leben führen. Wo immer also Menschen tätig sind und zueinander in Beziehung treten, müssen alle gleichermassen Einfluss auf diesen Prozess haben. Mit einer Verfügungsgewalt von EigentümerInnen über Produktionsprozesse etwa ist Demokratie unseres Erachtens nicht vereinbar.

Ferner stehen sich Menschen in diesen Aushandlungsprozessen auch nicht als autonome Subjekte gegenüber, die nutzenmaximierend mit anderen in Beziehung treten. Menschen sind vielmehr grundlegend aufeinander angewiesen. Dies ist bei Geburt und Krankheit offensichtlich. Aber auch gesunde, erwachsene Menschen brauchen zu jeder Zeit ihres Lebens beispielsweise Trost, Rat, Schutz oder Bestätigung. Diese alltäglichen Formen des Kümmerns umeinander wie etwa in der Pflege, in der Kinderbetreuung oder im Gespräch mit FreundInnen, aber auch die Sorge um sich selbst,

verstehen wir als Sorgearbeit; die Beziehungen, in die Menschen dabei treten, bezeichnen wir als Sorgebeziehungen. So verstanden ist Sorgearbeit kein gesellschaftlicher Randbereich, sondern allgegenwärtig.

Demokratisierung auch der Sorgearbeit

Im Zusammenhang mit Sorge jedoch wird Demokratie kaum diskutiert. Dies sollte insofern nicht allzu sehr verwundern, als Sorgebedürftigkeit und Sorgeaufgaben nach wie vor häufig als individuelle Schicksale, private Situationen und familiäre Aufgaben behandelt werden. Jedoch ist gerade die Tatsache, dass Care nicht als gesellschaftliche und deshalb gesellschaftlich zu organisierende Aufgabe gesehen wird, ein wesentlicher Teil des Problems. Sorge braucht Zeit, finanzielle Ressourcen, Unterstützung durch professionelle Einrichtungen und die Möglichkeit, Arbeit an diese abzugeben. Es ist von grundlegender Bedeutung, die Rahmenbedingungen für Sorgearbeit zu verbessern, um nicht Sorgearbeitende und auf Sorge Angewiesene zueinander in Gegensatz zu stellen. Das war und ist ein zentrales Thema von *Care Revolution* (Winker 2015). Wer über welche dieser Rahmenbedingungen entscheiden kann, ist mit der Frage der Demokratie unmittelbar verbunden.

Entsprechend ist es dringend erforderlich, die Demokratisierung des Care-Bereichs voranzubringen. Die Aufgabenfelder und Einrichtungen, in denen Sorgearbeit geleistet wird, stellen jedoch Anforderungen an die Form, wie demokratische Teilhabe gestaltet wird. Diese ergeben sich aus der Besonderheit von Sorgebeziehungen selbst.

Zum einen werden in der Sorgearbeit Beziehungen gestaltet, die häufig existenziell oder intim sind. Man denke nur an die Betreuung unterstützungsbedürftiger Menschen im Pflegeheim oder zu Hause oder an die Behindertenassistenz. Für solche für das jeweils eigene Leben einschneidenden Situationen ist nicht nur wichtig, dass akzeptable Rahmenbedingungen geschaffen werden, sondern es ist der eigene Einfluss auf die je eigenen Sorgebeziehungen wichtig. Eine Teilhabe, die diesen Einfluss und damit die Verfügung über die eigenen Lebensumstände ermöglicht, kann allerdings nicht zentralisiert und repräsentativ organisiert und dann von ExpertInnen exekutiert werden. Stattdessen sind Formen direkter Demokratie und dezentrale Entscheidungsstrukturen erforderlich. Denn hier sprechen Menschen miteinander, deren Bedürfnisse von Entscheidungen über die örtliche soziale Infrastruktur berührt werden; hier können sie sich auch die für eine Selbstverwaltung nötigen Kompetenzen aneignen. Einer solchen Dezentralisierung kommt entgegen, dass sich viele Sorgeaufgaben kleinräumig organisieren lassen, ob sie nun von Care-Beschäftigten oder als unentlohnte Sorgearbeit ausgeführt werden. Auch können hier unterschiedliche Formen beispielsweise des Lernens oder Heilens ausprobiert

werden, zumal sich Menschen vor Ort als ExpertInnen ihrer selbst einbringen können.

Zum anderen ist zu betonen, dass entlohnt und unentlohnt Sorgearbeitende gleichermassen diese gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten. Darüber hinaus ist auch eine gelingende Sorgebeziehung ohne die Teilhabe der Sorgebedürftigen gar nicht denkbar: Nur die Umsorgten können sagen, ob ihre Bedürfnisse erfüllt sind und was gegebenenfalls geändert werden müsste, damit dies der Fall ist. Im Care-Bereich ist Demokratie also nur im Zusammenwirken aller Beteiligten denkbar. Entsprechend sollten sie gemeinsam Kämpfe führen und ihre Interessen auch in zu entwickelnde Vorstellungen von bedürfnisgerechter Gestaltung von Care einbringen können.

Von all diesen formulierten Voraussetzungen für eine bedürfnisgerechte demokratische Teilhabe im Care-Bereich sind wir jedoch in der gesellschaftlichen Realität weit entfernt, solange Einrichtungen wie Krankenhäuser und Pflegeheime zum Feld der Kapitalverwertung werden, solange Care-Aufgaben als zu minimierender Kostenfaktor in der globalen Konkurrenz angesehen werden und solange beides als alternativlos dargestellt wird. So bleibt uns derzeit nur, als Care-Bewegung möglichst weitgehende Verbesserungen der Rahmenbedingungen von Sorgearbeit durchzusetzen und in diesem Prozess demokratische Strukturen zu verankern. Dabei ist es uns zunächst wichtig, dass wir uns als Care-Aktive mit unseren jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen zuhören und gemeinsam über Sorgepositionen hinweg politisch intervenieren und so die Voraussetzungen schaffen, von uns eines Tages durchgesetzte Formen der Teilhabe wirklich ausfüllen zu können.

Demokratisierung durch Care-Bündnisse voranbringen

Gerade im Care-Bereich sehen wir gute Chancen für erste Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Demokratisierung. Denn in der Sorge werden nicht nur unmittelbar lebensnotwendige Bedürfnisse angesprochen; gleichzeitig wird hier die Absurdität besonders offensichtlich, Menschen nach dem Prinzip maximaler Rentabilität heilen, lehren, beraten oder pflegen zu wollen. Es gibt entsprechend eine weitverbreitete Kritik an einem System, das alle Aspekte des Lebens ökonomisiert, da immer mehr Menschen die Auswirkungen einer solchen Politik tagtäglich am eigenen Leib erfahren. Sie leiden auf unterschiedliche Weise unter Stress und Überforderung. Existenzsicherheit, Selbstsorge, Zeit, sich um nahe Menschen zu kümmern – etwas kommt immer zu kurz. Während Care-Beschäftigte mit immer neuen Anforderungen und dem damit verbundenen Zeitdruck konfrontiert sind, müssen die Umsorgten mit Minutenpflege, hohen Infektionsraten im Krankenhaus, ungenügender öffentlicher Kinderbetreuung oder LehrerInnenmangel in Schulen klarkommen. Es sind

dann meist Frauen in den Familien, die neben der eigenen Berufstätigkeit die zusätzlichen Sorgeaufgaben übernehmen. So kommen Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und in verschiedenartigen Lebenssituationen zu der Erkenntnis, dass Gesellschaft zumindest im Bereich Care völlig neu gestaltet werden muss.

Allerdings sind Menschen in Sorgebeziehungen, auch da, wo sie aktiv werden, oft wenig durchsetzungsfähig. Das hat mehrere Gründe: Erstens haben Menschen mit hohen Sorgeaufgaben wenig Zeit für politisches Engagement. Zweitens gibt es aber auch keinen öffentlichen Raum, wo sich Sorgearbeitende treffen, sich austauschen und politisch engagieren können. Drittens bleiben Aktivitäten, wenn sie stattfinden, beispielsweise auf Krankenhäuser oder Kitas beschränkt. Eine umfassende Care-Bewegung gibt es nicht. Und viertens arbeiten Care-Beschäftigte nur selten politisch mit denen zusammen, für die ihre Sorgearbeit wichtig und bedeutsam ist.

Ansätze einer solchen Zusammenarbeit von Menschen in unterschiedlichen Sorgepositionen werden derzeit beispielsweise in Kliniken sichtbar. Nach dem erfolgreichen Arbeitskampf in der Charité Berlin um einen Tarifvertrag zur Mindestbesetzung auf den Pflegestationen versucht ver.di derzeit, Tarifverträge für eine Mindestbesetzung flächendeckend durchzusetzen. Wie bereits in Berlin gibt es inzwischen Unterstützungsbündnisse zum Thema ›mehr Personal in Krankenhäusern‹ in vielen Städten, und es werden neben den deutlich zu verbessernden Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte auch die Bedürfnisse der PatientInnen und die der Angehörigen, die vorzeitig Entlassene zu versorgen haben, Thema der Kampagne.

Dennoch verlieren diese umfassend angelegten Auseinandersetzungen immer wieder an politischer Dynamik. Nachdem ein Streik beendet ist, wird die Kooperation der beteiligten Gruppen, die aus unterschiedlichen Sorgepositionen heraus politisch tätig werden, nicht weitergeführt. Dies ist ein Grund, warum die Regionalgruppen des Netzwerks Care Revolution (www.care-revolution.org), die es inzwischen in zehn Städten und Regionen gibt, nach Formen dauerhafter, handlungsfähiger Kooperationen suchen. Ein erster Schritt in diese Richtung war in Freiburg die Durchführung einer regionalen Aktionskonferenz, die wir 2017 unter dem Slogan ›Sorge ins Zentrum‹ zusammen mit 33 Initiativen und Organisationen aus Freiburg und Südbaden durchgeführt haben.

Kommunaler Care-Rat als Beispiel verbindender Care-Politik

Um diese Zusammenarbeit weiterzuführen, brachte Care Revolution Freiburg auf dieser Aktionskonferenz den Vorschlag ein, einen Care-Rat zu gründen, der allen Interessierten offensteht – seien sie Care-Beschäftigte, familiär oder ehrenamtlich Sorgearbeitende, aber auch Personen, die etwa wegen Krankheit oder körperlicher Beeinträchtigung besonders umfang-

reich auf Sorge durch andere angewiesen sind. Der Vorschlag erhielt viel Zuspruch, und so gibt es seit Oktober 2017 den Care-Rat Freiburg (www.carerat-fr.de). Er trifft sich sechswöchentlich mit 10 bis 20 TeilnehmerInnen. Zwischen den Treffen sind Arbeitsgruppen aktiv. Die Treffen werden durch ein Koordinationsteam vorbereitet, alle inhaltlichen Entscheidungen werden gemeinsam im Care-Rat getroffen.

Wir haben vor, im Care-Rat wechselnde Themen zu bearbeiten, gegenwärtig sind wir noch mit dem ersten Thema Altenpflege befasst. Wir lernen dort aus Beiträgen Betroffener – zum Thema Altenpflege teilten etwa in der ambulanten und stationären Pflege Beschäftigte und AlltagsbegleiterInnen ihre Erfahrungen – und führen eigene Recherchen durch, gerade auch zur lokalen Situation. Auf diese Weise erarbeiten wir uns einen gemeinsamen Informationsstand. Auf dieser Grundlage möchten wir punktuell und exemplarisch Missstände skandalisieren, politische Alternativen diskutieren und dort, wo es sich anbietet, auch Konflikte führen oder unterstützen.

Inzwischen ist beinahe ein Jahr vergangen und wir sind jetzt in der Phase, die Informationen in politisches Handeln umzusetzen. So verabschiedeten wir eine Agenda Altenpflege, in der unsere Positionen und Forderungen zusammengefasst sind und die wir in die öffentliche Debatte hineintragen. Wir haben in einer Freiburger Altenpflegeschule eine Fragebogenaktion gestartet, mit der wir die Einschätzungen der SchülerInnen zu den Arbeitsanforderungen in der Praxisphase und die Zufriedenheit mit der gewählten Berufsausbildung erfahren wollen. Die Ergebnisse werden wir gemeinsam mit den SchülerInnen diskutieren. Gleichzeitig befinden wir uns in der Vorbereitung einer Podiumsdiskussion, auf der wir die auf Landesebene zuständige Staatssekretärin mit Positionen pflegender Angehöriger und Care-Beschäftigter sowie mit den von uns erarbeiteten Forderungen konfrontieren werden.

Ferner versuchen wir von den stationären Freiburger Pflegeheimen in Erfahrung zu bringen, inwiefern es dort einen Tarifvertrag gibt, wie die Entlohnung einer Pflegefachkraft und einer Pflegehelferin aussieht und welcher Pflegeschlüssel, sprich welches Verhältnis von Pflegekraft zu betreuenden Personen, gilt. Diese Informationen wollen wir sammeln und öffentlich machen. Dabei erweist es sich als ausgesprochen schwierig, von den Einrichtungen und Unternehmen, die Pflegeheime betreiben, die notwendigen Angaben zu erhalten. Sie ziehen sich auf das Argument zurück, dass sie untereinander in Konkurrenz stehen und die Daten schützenswerte Betriebsgeheimnisse darstellen. Teilhabe hat jedoch als erste Voraussetzung hinreichenden Zugang zu Informationen, die eine detaillierte Kritik und Vorschläge zur Veränderung erst ermöglichen. Der Kampf für mehr Demokratie fängt also schon damit an, dass wir von den Betreibern Fakten zur gegenwärtigen Situation einfordern.

Auch wenn diese Schritte sehr langsam vorangehen, lernen die Beteiligten eine Menge über das, was notwendig ist, damit eines Tages viele Menschen in Sorgebeziehungen sich an einem Tisch gegenübersitzen, sich tatsächlich zuhören, Vorschläge entwickeln, die niemanden ausgrenzen, und diese dann auch gegenüber der Stadt oder Care-Institutionen durchsetzen. Um allerdings tatsächlich Einfluss auf die Entscheidungsprozesse in einer Kommune nehmen zu können, bedarf es des Engagements vieler Menschen. Und vor allem bedarf es einer Kultur des Zuhörens und der Empathie. Gerade in der Frage, wie wir umsorgt werden möchten und wie und um wen wir uns jeweils kümmern möchten, gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen. Wir müssen lernen, diese wahrzunehmen. Darüber hinaus gilt es, die unterschiedlichen Vorstellungen so zusammenzuführen, dass wir gemeinsam für die Befriedigung der jeweils verschiedenartigen Bedürfnisse kämpfen können. Barbara Fried und Hannah Schurian (2016) nennen dies eine »verbindende Care-Politik«.

Eine Politik, die Pflegebedürftigkeit nicht als Privatsache, sondern als gesellschaftlich, solidarisch zu tragende Aufgabe betrachtet, erfordert allerdings mehr finanzielle Ressourcen. Deswegen setzt sich der Care-Rat in seiner *Agenda Altenpflege* für eine Bürgerversicherung ein, in die alle EinwohnerInnen entsprechend ihrer gesamten Einkünfte einzahlen und die die tatsächlichen Kosten der Pflege trägt. Gleichzeitig plädiert der Care-Rat dafür, dass gewinnorientierte Privatunternehmen in der Pflege in staatliches oder genossenschaftliches Eigentum überführt werden. Nur auf diese Weise lässt sich gewährleisten, dass diese Einrichtungen demokratischer Kontrolle unterliegen. Denn allein im Rahmen einer solidarisch und demokratisch gestalteten Pflege können Menschen ihre sehr unterschiedlichen Sorgebedürfnisse befriedigen.

Literatur

Fried, Barbara; Schurian, Hannah (2016): Nicht im Gleichschritt, aber Hand in Hand. In: Zeitschrift LuXemburg 01/2016. Online verfügbar.

Neumann, Matthias; Gabriele Winker (2018): Solidarische Gesellschaft als Ziel – Care Revolution als Strategie. In: Neupert-Doppler, Alexander: Konkrete Utopien. Stuttgart.

Holzkamp, Klaus (1983): Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/M.

Winker, Gabriele (2015): Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld.

Teil IV

Demokratisierung der Wirtschaft

34 Thesen zur Demokratisierung der Wirtschaft

Denknetz-Gruppe Wirtschaftsdemokratie

Die Thesen werden von der Gruppe laufend weiterentwickelt. Wir publizieren hier die Version vom April 2019.

Seit dem Ausbruch der grossen Schuldenkrise (2007/08), die das globale Finanzsystem an den Rand eines Zusammenbruchs führte, hat die Konzentration des Reichtums in wenigen Händen ein noch extremeres Ausmass erreicht als zuvor. Die führenden Banken, Industrie- und Handelskonzerne sind inzwischen noch grösser und noch mächtiger geworden. Die Unterordnung der Wirtschaft unter das Diktat der Finanzwelt ist zementiert worden. Dieser Irrweg bringt die Gesellschaft immer weiter vom Ziel einer sozial und ökologisch ausgewogenen Entwicklung ab.

Die Suche nach Profit im wirtschaftlichen Geschehen darf nicht länger die wichtigste Triebfeder unserer Existenz sein. Nur mit Hilfe von radikalen Reformen wird es nach unserer Auffassung möglich sein, einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden, in die uns die neoliberale Politik geführt hat. Anstelle des systembedingten Gewinnstrebens auf Kosten des Gemeinwohls und der Umwelt soll das *Prinzip der Solidarität* als Kerngedanke treten.

Hauptanliegen einer solidarischen Politik ist die Demokratisierung der Besitzstrukturen und der Entscheidungsmechanismen in der Wirtschaft, damit alle Beteiligten ihr demokratisches Mitspracherecht ohne Existenzangst gleichwertig ausüben können. Um dies zu ermöglichen, sollen Firmen nicht mehr Einzelnen gehören, sondern in gemeinsamen und unteilbaren Besitz aller Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens umgewandelt werden.

Das bedingt einen politischen Rahmen, welcher die ungleiche Anhäufung von individuellem Vermögen begrenzt und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Gemeinwohls fördert. Konkret müssen die Finanzmärkte reguliert und das Steuersystem reformiert werden. Der Markt als flexibles Verteilungssystem von Waren hat sich jedoch in der Vergangenheit teilweise bewährt und soll eingeschränkt erhalten bleiben. Ziel ist die Verteilung von wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Macht auf alle und nicht nur auf diejenigen mit erheblichem Besitzstand.

Unser Projekt zur Aufwertung des Prinzips der Solidarität in Politik und Wirtschaft ist auf universale Reichweite und Anwendbarkeit ausgelegt. Wir stellen es hier in einer Reihe von Thesen vor, die als Kerngedanken

die öffentliche Debatte in politischen und sozialen Kreisen anregen sollen. Jede einzelne dieser Thesen wird eine vertiefte Diskussion über ihre konkreten Implikationen, Risiken und Ausführungsmöglichkeiten erfordern. Der damit verbundene demokratische Lernprozess ist anlässlich der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise und angesichts der weltweit herrschenden Ungerechtigkeit in der Verteilung des Reichtums schon vielerorts angestossen worden. In diesem Vorgang der Bewusstseins- und Meinungsbildung werden sich verschiedenartige Wege gesellschaftlicher Aktion finden lassen, um den Zielen einer alternativen Entwicklung näherzukommen.

Grundlagen

1

Solidarische Formen des Wirtschaftens wie Produktions-, Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften, selbstverwaltete Betriebe und Allmenden haben, wenn sie auf soliden ethischen Fundamenten stehen, in allen Bereichen der Ökonomie ihre Nützlichkeit unter Beweis gestellt. Sie sollen in Zukunft mit allen Mitteln gefördert werden.

2

Das **Prinzip der Solidarität als Motor** der wirtschaftlichen Tätigkeit wird im Staatswesen verfassungsmässig verankert und soll die gesamte Ökonomie immer stärker prägen.

3

Die allgemein gültigen Menschenrechte von 1948 sollen mit allen später vereinbarten Erweiterungen vollumfänglich umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Teilhabe der Mitarbeitenden am wirtschaftlichen Produkt in der solidarisch organisierten Gesellschaft als zusätzliches **universelles Menschenrecht** postuliert.

4

Wirtschaftsdemokratie kann nur **im Rahmen eines demokratischen Staates** verwirklicht werden, in dem der gesamten Bevölkerung echte Möglichkeiten einer politischen Mitbestimmung in allen wichtigen Belangen gewährt werden. Dabei ist eine möglichst dezentrale Organisation der Entscheidungsstrukturen anzustreben. Die Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Regierung und Justiz muss gewährleistet sein.

5

Wichtigste Instanzen zur demokratischen Willensbildung sind vom Volk **gewählte Räte als repräsentative Organe** auf allen Ebenen der Gesellschaft, wie sie in einigen Ländern schon existieren. Nur so ist eine solidarische Nutzung der verfügbaren Ressourcen möglich, wodurch eine dau-

erhafte Befriedigung der Grundbedürfnisse aller sozialen Sektoren erreicht werden kann.

6
Die Demokratisierung des politischen und wirtschaftlichen Geschehens stützt sich prinzipiell auf verschiedene Formen von **Volksentscheiden** (Plebiszite und das Recht, mittels Initiativen konstitutionelle und legale Änderungen oder Neuerungen zur Abstimmung zu bringen).

7
Die **Rechtsgleichheit** und damit das Verbot der Diskriminierung aller auch indirekt Betroffenen ist – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft, Religion und sozialer Klasse – ungeachtet jeglicher religiöser und ethnischer Tabus in Theorie und Praxis durchzusetzen.

Wirtschaftsdemokratie
8
Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet das Recht aller Mitarbeitenden eines Unternehmens auf **Mitentscheidung, Teilhabe und Mitverantwortung**. Die Mitarbeitenden entscheiden gemeinsam über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens nach dem demokratischen Prinzip: ein Mensch – eine Stimme. Sie bestimmen insbesondere über die Arbeitsbedingungen, die Produktions- und Vertriebspolitik sowie die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Sie können Entscheidungen an demokratisch gewählte, repräsentative Organe in ihrem Betrieb delegieren.

9
Das Geld- und Anlagevermögen des Unternehmens wird in **unteilbaren Besitz der Gemeinschaft** der Mitarbeitenden umgewandelt. Der Firmenbesitz ist also nicht mehr an einzelne Personen gebunden und auch nicht unter einzelnen Personen aufteilbar. Das Kapital wird damit ›neutralisiert‹. Individuelles Horten von Kapital und Machtkonzentration, die mit dem Wesen der Demokratie letztlich ohnehin unvereinbar sind, werden damit verhindert.

*Der Begriff der **Neutralisierung des Kapitals** stammt vom tschechischen Wirtschaftswissenschaftler Ota Sik, der Ende der 1960er Jahre als Mitglied der Regierung Dubcek den Prager Frühling entscheidend inspiriert hat. Er hat dieses Modell in seinen beiden bedeutendsten Werken Humane Wirtschaftsdemokratie (Hamburg, 1979) und Ein Wirtschaftssystem der Zukunft (Berlin, 1985) ausführlich beschrieben.*

10
Der Staat leistet mit seinem **Service public** einen unerlässlichen Beitrag zum Gemeinwohl der gesamten Bevölkerung. Zu deren wichtigsten realen Bedürfnissen gehört der Ausbau, die Verbesserung und Humanisierung

der Pflegetätigkeit (Care-Ökonomie) mit vorwiegend öffentlichen Mitteln. Private Initiative soll dabei nicht ausgeschlossen werden, solange sie nicht der Profitorientierung folgt. Öffentliche Dienstleistungsfirmen müssen demokratisch gesteuert und kontrolliert werden.

11
Dem Prinzip einer allen Menschen zugänglichen **Bildung und Ausbildung** muss oberste Priorität zukommen. Der Trend zur Ökonomisierung dieser Bereiche und die zunehmende Beeinflussung des akademischen Betriebs durch Kapitalinteressen (zum Beispiel mittels Sponsoring) müssen gebrochen werden. Vor allem in ärmeren Ländern sind gezielte Anstrengungen zu einer Verbesserung der Ausbildung von Lehrkräften auf allen Niveaus und bessere Entlöhnung derselben dringend nötig. Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eine sozial gerechte Steuerpolitik generiert, wie sie in den Thesen 29 bis 34 umrissen wird.

12
Lernende sollen eine Bildung auf der Grundlage von **humanistischen Werten** erfahren. Ziel ist ihre Vorbereitung auf eine demokratische Gesellschaft, die auf den Prinzipien der Solidarität und Toleranz beruht. Sie sollen als Bürgerinnen und Bürger ermächtigt werden, in diesem Prozess aktiv mitzuwirken. Bildung soll sie auch dazu befähigen, eine gute Erwerbsarbeit zu finden, die eine sinnvolle Tätigkeit und würdige Existenz ermöglicht.

Markt und Planung
13
Wir halten sowohl die absolute Marktgläubigkeit des Neoliberalismus als auch ein dogmatisches Verharren in planwirtschaftlichen Konzepten für Irrwege. Hingegen ist ein **gleichzeitiges Wirken von Marktmechanismen und wirtschaftlicher Planung** sinnvoll und notwendig. So können die Unternehmen ihre Tätigkeit autonom entfalten und ihre Erzeugnisse im Markt anbieten, der durch die in den nachfolgenden Thesen (14 bis 18) genannten Kriterien reguliert und eingehegt wird.

14
Damit die einzelnen Entscheidungen der Marktteilnehmenden auf das Gemeinwohl ausgerichtet werden, braucht es eine **Rahmenplanung** (makroökonomische Planung), die in erster Linie die Umweltpolitik, den Ausbau und Unterhalt der Infrastruktur, die Vermeidung von einseitiger Marktmacht, einen geordneten Konjunkturverlauf und die Verbesserung der Lebensqualität der ganzen Bevölkerung im Auge behält. Sie obliegt im Prinzip öffentlichen Instanzen auf globaler, nationaler, regionaler oder

kommunaler Ebene. Die Interessen einzelner Sektoren der Wirtschaft werden dabei angemessen berücksichtigt, dem Gemeininteresse aber stets untergeordnet. Die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger muss ein wirksames Gegengewicht zur Macht und zum Einfluss der wirtschaftlichen Verbände und ihrer Lobbys im demokratischen Entscheidungsprozess bilden.

15

Eine **nachhaltige Umweltpolitik** verlangt in erster Linie Respekt vor der Natur. Das ist der tiefere Sinn der Philosophie vom guten Leben (buen vivir), wie es von verschiedenen indigenen Völkern angestrebt wird. In völligem Widerspruch dazu steht der Mythos, dass es nur mit Hilfe von wirtschaftlichem Wachstum und der damit einhergehenden Plünderung und Verschmutzung der Umwelt Fortschritt geben könne. Zwischen den vitalen Bedürfnissen wirtschaftlich benachteiligter Gesellschaften und den Ansprüchen privilegierter Teile der Menschheit muss solange differenziert werden, bis mit solidarischem Wirtschaften ein ethisch vertretbarer Ausgleich zwischen den ärmsten und den reichsten Schichten der Bevölkerung erreicht ist und menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle gewährleistet sind.

16

Subventionen und andere staatliche Beihilfen werden in speziellen Fällen (zum Beispiel für den Ausbau und Betrieb des öffentlichen Verkehrs) ausgesprochen. Der Staat kann zur Absicherung der Grundbedürfnisse aller Bevölkerungsteile in die Preisbildung eingreifen.

Fähigkeit und Mittel, um Subventionen an die lokale Wirtschaft zu vergeben, unterscheiden sich von Land zu Land stark. Generell muss man sich vor Exzessen bei solchen stimulierenden Massnahmen jedoch hüten. Sie können den finanziellen Haushalt über kurz oder lang sprengen und bergen zudem die Gefahr, das Preisgefüge aus dem Gleichgewicht zu bringen.

17

Um das Entstehen und Wuchern von Monopolen, Oligopolen und übermächtigen Unternehmerverbänden zu verhindern, werden die **Wettbewerbs- und Kartellgesetze** verschärft und mit aller Konsequenz durchgesetzt. Im Extremfall können Unternehmen verstaatlicht werden.

18

Das **Patentrecht** muss neu gefasst und dabei auf die Förderung von Allmendmodellen, freiem Austausch des Wissens (open source) und kollaborativer Arbeit ausgerichtet werden. Um freies Wissen zu fördern, sollen Verfahren oder Produkte als offene Patente registriert werden. Damit ermächtigt man alle Interessierten weltweit zur freien Nutzung, solange

sämtliche Weiterentwicklungen solcher Güter oder Verfahren wiederum als offene Patente allen zur Verfügung gestellt werden.

19

Unter den Voraussetzungen einer Dominanz solidarischer Formen des Wirtschaftens, allgemein verbindlicher Umweltpolitik und Rahmenplanung, Einschränkung der privaten Wirtschaftsmacht und einer zentralen Rolle der öffentlichen Hand bei der Grundversorgung wie auch bei allen wesentlichen Sektoren des Service public kann der Markt hinreichend frei und gleichzeitig **im Dienst des Gemeinwohls** funktionieren. In diesem Sinn ist ein regulierter Markt langfristig effizienter und humaner als der sogenannt freie Markt, wie er gegenwärtig existiert.

Gemeinwohl

20

Die Globalisierung hat unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen zu einer immer extremeren Konzentration des Reichtums geführt. Demgegenüber fordern wir eine **Globalisierung für alle**, die sich an globalen Rechtsnormen und an den Beschlüssen globaler demokratischer Gremien orientiert. Gleichzeitig sehen wir die Möglichkeit einer Anpassung der vorliegenden Thesen an nationale Gegebenheiten, sofern die Prinzipien solidarischer Politik dabei nicht umgestossen werden.

21

Digitalisierung, Automatisierung und Robotisierung wandeln immer mehr Arbeitsplätze um. Während spezialisierte Arbeitskräfte zum Zuge kommen, werden vor allem Beschäftigungen für Niedrigqualifizierte wegrationalisiert. Die davon Betroffenen dürfen nicht in prekäre Arbeitsverhältnisse abgeschoben werden. Eine auf Automatisierung ausgerichtete Entwicklung kann für die Gesellschaft als Ganzes nur sinnvoll sein, wenn sie erstens mit einer Verkürzung der Arbeitszeit bei etwa gleich bleibenden Reallöhnen und zweitens mit einer Stärkung demokratischer Mechanismen einhergeht.

22

Die **Auswertung personenbezogener Daten** erlaubt eine umfangreiche und differenzierte Verhaltensanalyse einzelner Personen. Die Möglichkeit gezielter Einflussnahme, die sich daraus ergibt, untergräbt die nötige Unabhängigkeit zu freier Entscheidung beträchtlich. Jeder Mensch soll selbst bestimmen können, wem er/sie welche Daten aushändigt, sie/er soll in jedem Fall uneingeschränktes Zugriffs- und Löschungsrecht auf ihre/seine Daten besitzen. Ohne explizite Zustimmung der Betroffenen gesammelte Daten sind zu löschen. Datenbanken, in denen Personendaten gespeichert

werden, müssen per Gesetz klar voneinander getrennt sein und dürfen nachträglich nicht miteinander verknüpft werden. Über Personen dürfen ohne hinreichenden strafrechtlichen Verdacht keine Dossiers ohne ihr Einverständnis erstellt werden.

Staatlich verfügte Massenüberwachung ist ein gefährliches politisches Machtinstrument in den Händen Weniger. Es stellt alle Übrigen unter Generalverdacht, widerspricht dem Prinzip der Unschuldsvermutung und ist daher als verfassungswidrig zu bekämpfen.

23

Private Besitzansprüche im persönlichen Lebensbereich, soweit sie Gebrauchsgüter und Wohneigentum (ohne Grundbesitz) in sozial und ökologisch vertretbarem Ausmass betreffen, sind legitim, sofern sie nicht auf der Ausbeutung anderer Menschen beruhen, nicht schwere Umweltschäden verursachen und nicht unter Missachtung elementarer ethischer Normen, insbesondere mittels korrumpierender Praktiken, zustande gekommen sind.

24

Das Privateigentum des Bodens wird aufgehoben. Wer ihn zu produktiven Zwecken nutzen will, schliesst einen langfristigen Pachtvertrag mit der zuständigen öffentlichen Instanz ab. Wer ihn zu Wohnzwecken braucht, kann bei derselben Amtsstelle die Nutzung im Baurecht für eine ebenfalls angemessen lange Zeit beantragen. **Bodenschätze** sind und bleiben jederzeit staatliches Eigentum. Wenn sie zur Nutzung vergeben werden, müssen die entsprechenden Pacht- oder Konzessionsverträge hohe steuerliche Auflagen enthalten. Nicht erneuerbare Ressourcen wie Erdöl, Erdgas und Mineralien sollen auf diesem Weg für die Gesamtheit der Bevölkerung einen substanziellen Nutzen in der Gegenwart und womöglich – mittels Anlagen in gemeinschaftlich verwalteten Fonds – auch in der Zukunft abwerfen.

25

Die Frage der Besitzverhältnisse an den Produktionsmitteln stellt sich mit besonderer Dringlichkeit hinsichtlich der **Massenmedien**, denn diese üben bei der demokratischen Meinungsbildung eine Schlüsselrolle aus. Alle Medienunternehmen müssen demokratisch organisiert sein. Pressefreiheit muss gewährleistet werden. Reichtum und Unternehmermacht dürfen nicht darüber entscheiden, welche Meinungen verbreitet werden können. Die Rolle der Werbeindustrie und ihr Verhältnis zu den Medien muss neu definiert und den realen Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst werden.

Finanzwesen und Steuerpolitik

26

Die strikte **Regulierung des Finanzwesens** ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Demokratisierung der Wirtschaft. Banken, die zu gross und zu komplex geworden sind, müssen in kleinere Einheiten zerlegt werden, Geschäftsbanken und Investmentbanken müssen getrennte Unternehmen sein. Jede Einheit muss eine genügend grosse Eigenkapitaldecke aufweisen und ohne Folgen für die Gesamtwirtschaft Konkurs machen können. Vorrangige Funktion aller Finanzinstitute ist es, mit den Ersparnissen des Publikums unter Einhaltung der Rahmenplanung produktive Investitionen zu finanzieren. Die Zukunft gehört den genossenschaftlichen, alternativen und straff geführten staatlichen Banken. Alle Banken werden unter besonders enge Aufsicht gestellt.

27

Der **Zahlungsverkehr** wird als öffentliche Dienstleistung definiert und als solche organisiert. Bargeld muss als Instrument demokratischer Bewegungsfreiheit erhalten bleiben.

28

Geldschöpfung wird grundsätzlich von der Zentral- oder Notenbank betrieben. Alle übrigen Finanzinstitute können Kredite nur in einem verfassungsmässig festgelegten Verhältnis zu ihrem Eigenkapital und zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserven vergeben. Bei der Geldverleihung an Unternehmen und Privatpersonen erfolgt die Regulierung durch eine strikte Definition des Wuchers und klare Regeln für Konkurse auf allen Ebenen, so auch für insolvente Staaten. Übermässige Verschuldung muss auf allen Niveaus (Staat, Unternehmen, Haushalte) durch unabhängige Kontrollinstanzen verhindert werden.

29

Die Steuerpolitik ist ein machtvolles Instrument zur Gestaltung der sozialen Verhältnisse. Der Übergang zu einer solidarisch orientierten Wirtschaft ist ohne radikale **Vereinfachung und Umgestaltung des Steuersystems** nicht denkbar. Diese betreffen in erster Linie die Eliminierung aller Ausnahmeregelungen, die den Wohlhabenden einschneidende Reduktionen der Steuerrechnung erlauben. Kapitalgewinne jeglicher Art und Bonuszahlungen werden ohne Ausnahme gleich besteuert wie gewöhnliche Lohneinkommen.

30

Die in Ansätzen bereits bestehende Finanztransaktionssteuer wird auf die gegenwärtig vielfachen spekulativen Umtriebe in der Weltwirtschaft erhoben.

Da diese Steuer im globalen Kontext erhoben wird, könnten ihre Erträge einer regelmässigen Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit mit ärmeren Ländern, Katastrophen- und anderen Nothilfemassnahmen, globaler Forschung im Dienst der gesamten Gesellschaft, der Bekämpfung von Epidemien und dem gemeinsamen Aufbau von wirtschaftlich, sozial und ökologisch sinnvollen Infrastrukturwerken dienen.

31

Unverzichtbar ist auch das Prinzip einer starken **Progression** bei der Besteuerung von Einkommen, Vermögen und/oder Erbschaften, wie es in skandinavischen Staaten ab Mitte des 20. Jahrhunderts mit vorzüglichen gesamtgesellschaftlichen Ergebnissen vorübergehend praktiziert wurde. Dasselbe Prinzip der Progression soll auch bei den Unternehmenssteuern zur Anwendung gelangen. Grossbanken und Konzerne werden in der Übergangsphase zur solidarisch strukturierten Gesellschaft in ihrem Trend zum Gigantismus durch progressive Steuerbelastung wirksam gebremst.

32

Der **Maximalsteuersatz** bei persönlichen Einkommen, Vermögen und/oder Erbschaft wird drastisch erhöht und in mehreren Progressionsstufen erreicht. In sozialer Hinsicht ebenso wichtig wie eine konsequente Abschöpfung der grössten Löhne und Kapitalgewinne ist die Steuerbefreiung der niedrigsten Einkommen.

33

Verbrauchersteuern sind sozial meistens ungerecht und sollten vor allem in ärmeren Ländern so tief wie möglich gehalten werden. Produkte, die aus nicht nachhaltigen Ressourcen wie fossilen Treibstoffen stammen oder gesundheitsschädigend wirken wie Alkohol und Tabak, sind hingegen mit hohen Sonderabgaben zu belasten.

34

Der Kampf gegen sämtliche Formen der **Steuerhinterziehung** wird durch digitale Vernetzung der Steuerbehörden aller Länder und automatischen Informationsaustausch sowie mittels Austrocknung aller Steueroasen permanent und bis zur letzten Konsequenz geführt. Nationale und internationale Steuerharmonisierung in den wesentlichen Aspekten muss den ruinösen Steuerwettbewerb verhindern.

Demokratisierung der Finanzmärkte

Finanzdienste als Service public

Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie

Die Finanzmarktkrise der Jahre 2007 und 2008 und ihre (scheinbare) Bewältigung haben drei Dinge offengelegt. Da ist zum Ersten das schiere Ausmass, in welchem der späte Kapitalismus durch die Dynamiken der Finanzsphäre geprägt wird. Das spiegelt sich in einem Anschwellen der Finanzvermögen, dem entsprechend hohe (private wie staatliche) Schulden gegenüber stehen, und in der stark gewachsenen Bedeutung der Kapitaleinkünfte gegenüber den Arbeitseinkommen sowie – damit verbunden – in der Zunahme der Ungleichheiten in der Einkommens- und Vermögensverteilung. Die weltweite Summe dieser Finanzvermögen liegt heute deutlich über den Werten vor der Krise 2007/2008. Die globale Verschuldung lag zu Beginn der Finanzkrise 2007 bei sehr hohen 162 Bio. US$, und hat – nach einer krisenbedingten Delle von 2008 – im Sommer 2018 laut dem Institute of International Finance den Betrag von 250 Bio. US$ (250'000 Mia. US$) erreicht (NZZ; 23.1.19, S.25). Auch die Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen hat wieder zugenommen. Nach Berechnungen der Entwicklungsorganisation Oxfam besitzt das reichste Prozent der Weltbevölkerung nunmehr über 50% des weltweiten Gesamtvermögens, während gleichzeitig jede zweite Person auf der Welt von nur zwei bis zehn Dollar am Tag leben muss. 2002 hatte der Vermögensanteil des reichsten Prozentes noch bei 43 Prozent gelegen (Oxfam, 2018).

Die Finanzkrise hat zweitens offengelegt, wie fragil und krisenanfällig die Finanzmärkte sind. Beinahe wäre im Herbst 2008 das gesamte Finanzwesen – der ›Blutkreislauf‹ der globalen Wirtschaft – zusammengebrochen. Um dies zu verhindern, haben Regierungen und Zentralbanken 2007/2008 nach plausiblen Berechnungen der NZZ am Sonntag (15.2.2009) insgesamt die unglaubliche Summe von 11'324 Milliarden Dollars mobilisiert – rund 20% der gesamten globalen Weltwirtschaftsleistung. In der Folge haben die Zentralbanken die Zinsen tief gehalten, um die Wirtschaft mit billigem Geld zu versorgen und zu Wachstum anzuregen. Für Geschäftsbanken war (und ist teilweise heute noch) Geld also praktisch zum Nulltarif zu haben.[1] Entsprechend hoch ist die Risikobereitschaft, und entsprechend stark sind die Vermögenswerte wieder gewachsen, z. B. weil die Immobilienpreise wieder stark angestiegen sind. Allerdings sind die produktiven Investi-

tionen trotz tiefen Zinsen hinter den Erwartungen geblieben; das billige Geld ist weitgehend spekulativ angelegt worden. Die Krisenanfälligkeit der Finanzmärkte ist damit nicht beseitigt.

Drittens hat die Finanzkrise die enorme Machtballung in den Händen von rund drei Dutzend Grossbanken, Versicherungen, Fondsgesellschaften (wie BlackRock) und Hedge Fonds (wie Bridgewater Associates) offengelegt. Schon im Jahr 2000 hatte der damalige CEO der Deutschen Bank frohlockt, die freien Finanzmärkte seien »die wirkungsvollste Kontrollinstanz staatlichen Handelns« geworden – und damit »die Fünfte Gewalt der Demokratie« (Rolf Breuer, ›Die Zeit‹ vom 27.4.2000). Die Krise 2007/8 hat zwar dazu geführt, dass die Staaten massiv eingreifen mussten und dabei einigen Banken kurzfristig die Zügel aus den Händen genommen haben. Doch danach hat sich die neoliberale Politik rasch wieder durchgesetzt. Banken und andere Finanzinstitute diktieren im Bündnis mit neoliberalen Institutionen und Regierungen die Wirtschafts-, Finanz-, Industrie-, Sozial- und Arbeitspolitik praktisch aller Länder. Besonders zu spüren bekommen haben dies die südeuropäischen Länder in der Eurokrise von 2010 (auch diese Krise ist noch keineswegs ausgestanden). Auch an der grossen Durchdringung staatlicher Administrationen (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden) durch die Finanzwirtschaft hat sich nichts Wesentliches geändert.

Ein Ausdruck dieser Macht der Finanzindustrie ist die sogenannte ›Too-Big-To-Fail‹-Problematik: Grosse Finanzinstitute können nicht mehr Pleite gehen, ohne die Gesamtwirtschaft in einen gefährlichen Abwärtsstrudel zu ziehen. Sie müssen deshalb à tout prix ›gerettet‹ werden. Zwar haben verschiedene Instanzen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene versucht, diese Too-big-to-fail-Problematik nach dem Beinahe-Kollaps der Finanzmärkte von 2008 in den Griff zu bekommen. Doch die Bilanz dieser Bemühungen fällt durchzogen aus: »Zwar sind viele progressive Forderungen nach einer Regulierung der Finanzmärkte zum Mainstream geworden – bei der Umsetzung wurden sie aber vielfach verwässert oder verliefen im Sande« (Ötsch/Troost, 2018, S.39). Zudem ist ein Teil des Kapitals auf die Schattenbanken ausgewichen (Fonds- und Investmentgesellschaften, Hedge-Fonds), die wesentlich schwächer reguliert sind als die Geschäftsbanken. Das von den Schattenbanken kontrollierte Geldvolumen hat sich seit der Krise nach Schätzungen von Ötsch/Troost etwa verdreifacht.

Finanzdienste als Service public

Das Fazit der letzten zehn Jahre lautet: Mit ›sanften‹ Methoden lassen sich die heutigen Finanzmärkte nicht reformieren. Erforderlich sind grundlegende Reformen. Bereits 2010 hat die Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie in einem Working Paper (Denknetz-Fachgruppe Politische

Ökonomie, 2010 A) dazu ein Konzept vorgestellt, das nichts an Aktualität eingebüsst hat. Die Stossrichtung des Konzepts: Die grundlegenden Finanzdienste sind in einen Service Public zu überführen. Erst so könne die Too-big-to-fail-Problematik ausreichend gelöst werden. Die folgenden Ausführungen stützen sich weitgehend auf das dieses Working Paper.

In der Too-big-to-fail-Problematik kommt die Macht der systemrelevanten Banken (und weiterer Finanzkonzerne) zugespitzt zum Ausdruck: Sie sind für das Funktionieren der Wirtschaft so bedeutend geworden, dass sie nicht mehr ›fallen gelassen‹ werden können: Im Notfall muss der Staat zu ihrer Rettung intervenieren, um umfassende Schäden für die gesamte Gesellschaft abzuwenden. Damit befinden sich die Gesellschaften in der Geiselhaft der Finanzunternehmen. Das ist eigentlich ein klassischer Fall für eine Überführung in einen öffentlichen Dienst. Umso erstaunlicher ist, dass dies trotz Beinahe-Crash der Finanzmärkte nur von wenigen Seiten vorgeschlagen worden ist – in der Schweiz vom Denknetz und von Kontrapunkt (Matronardi, 2010). Dabei nimmt hierzulande diese Problematik wegen der relativ zur Grösse des Landes immensen Bedeutung des Finanzplatzes einen besonderen Stellenwert ein. In der Begründung für die Rettung der UBS im Herbst 2008 durch Bund und Nationalbank bezifferte der Bundesrat denn auch das Risiko, das durch den Ausfall einer der beiden Schweizer Grossbanken für die hiesige Wirtschaft entstanden wäre mit kurzfristig 15–30% des BIP (75–150 Mia. CHF). Den längerfristigen Verlust schätze der Bundesrat gar auf 60–300% des BIP (300–1500 Mia. CHF). Man muss diese Zahlen mit Vorsicht geniessen; sie dienten der Rechtfertigung einer Intervention, die inhaltlich und demokratiepolitisch höchst umstritten war. Gleichwohl sind sie bemerkenswert.

Wie sehen diese Risiken im Einzelnen aus? Um diese Fragen beantworten zu können, ist es erforderlich, die einzelnen Finanzdienstleistungen auf ihre Systemrelevanz zu hinterfragen.

Zahlungsverkehr. Wenn ein wesentlicher Teil des Zahlungsverkehrs über Grossbanken abgewickelt wird, dann führt ein Zusammenbruch dieser Banken auch zum Zusammenbruch des täglichen ›Stoffwechsels‹ einer geldbasierten Wirtschaft. Überdies wird auch die Liquidität vieler Akteure beeinträchtigt oder vernichtet, was für Unternehmen eine existenzielle Bedrohung darstellt. Dies ist zweifellos eine der verheerendsten Folgen, die aus einem Crash einer Grossbank entstehen würde. Konsequenterweise muss der Zahlungsverkehr aus dem Risikofeld der Grossbanken herausgelöst werden.

Kreditwesen. Das Risiko ist ein Doppeltes. Einerseits können gewährte Kredite in die Konkursmasse eingehen, würden also zurückgefordert. Dies könnte dazu führen, dass Unternehmen in den Konkurs getrieben werden, wenn sie sich nicht refinanzieren können (also andere Kreditgeber finden,

die die Kredite übernehmen). Andererseits könnte es zu einer Klemme bei der Vergabe neuer Kredite kommen, wenn andere Institute den Ausfall einer systemrelevanten Bank als Kreditgeber nicht kompensieren könnten.

Individuelle Spareinlagen. Ein Bankzusammenbruch kann zum Verlust der Einlagen von KleinsparerInnen führen. Deshalb, so die gängige Vorstellung, sollen kleinere Sparguthaben durch einen Einlegerschutz (z.B. bis zu einer Höchstgrenze von CHF 100'000.–) vor Verlustrisiken bewahrt werden. Ein genereller, allen Banken gewährter Einlegerschutz kann jedoch problematische Nebenwirkungen haben, weil die Banken dann für einen Teil der Einlagen über eine Art Staatsgarantie verfügen. Entsprechend risikanter wird ihre Anlagepolitik ausfallen. Ein Einlegerschutz ist deshalb nur dann akzeptabel, wenn er mit strengen Auflagen an die entsprechenden Institute verbunden wird: Riskante Geschäfte sind zu unterlassen, Saläre und Boni zu beschränken, die Geschäftsdaten bei Bedarf offenzulegen.

Institutionelle Anleger. Der Konkurs einer Grossbank würde die Vermögenswerte der Anleger in die Konkursmasse ziehen. Das Aktionariat müsste seinen Aktienbesitz zumindest teilweise abschreiben (Bail in genannt – im Gegensatz zum Bail out, bei dem externe Ressourcen wie Steuergelder eingebracht werden). Dies entspricht der üblichen Abwicklung einer Unternehmung, deren Geschäftspolitik scheitert. Insgesamt sehen wir keinen Anlass, die Grossanleger und die Aktionäre vor ihren Anlagerisiken zu schützen. Allerdings könnte dies für Pensionskassen zu erheblichen Einbussen führen. Das ist einer der Gründe, weshalb wir für einen Rückbau des Kapitaldeckungsverfahrens in der Alterssicherung plädieren (Ringger, 2018).

Finanzdienste als Service public

Die grundlegenden Finanzdienste des Zahlungsverkehrs, des Kreditwesens und der gesicherten Sparanlagen sollen in einen öffentlichen Dienst überführt werden. Der Denknetz-Vorschlag zur Ausgestaltung eines solchen Service public sieht wie folgt aus. Träger der Finanzdienste sind Institute, für die der Typus eines Service-public-Finanzdienstleisters SPF geschaffen wird. Für die Lizenzierung als SPF können sich sowohl staatliche wie auch genossenschaftliche Anbieter qualifizieren. SPF verzichten auf Eigengeschäfte[2] und Geschäfte mit risikobehafteten Wertpapieren. Die Politik definiert periodisch, welche Papiere dieser Einschränkung unterstellt werden. Die Geschäftstätigkeit einer SPF untersteht der öffentlichen Kontrolle; Geschäftsgeheimnisse können nicht geltend gemacht werden. SPF können nur in bestimmten Rechtsformen betrieben werden (z. B. öffentlich-rechtliche Unternehmen und Genossenschaften). Die Gehaltspolitik einer SPF orientiert sich an derjenigen der öffentlichen Hand; Boni, die 10% des Grundsalärs übersteigen, sind untersagt, die Saläre auf ein Maxi-

mum von z.B. CHF 300'000.– begrenzt. Die Kreditvergabe der SPF unterliegt der Kontrolle durch die Politik. Eine entsprechende Regulierung und Steuerung achtet darauf, dass die Kreditvergabe an faire und transparente Bedingungen geknüpft ist.[3]

Im Gegenzug erhalten SPF – und nur SPF – die Lizenz für den Zahlungsverkehr. Sämtliche andern Finanzinstitute müssen den Zahlungsverkehr über eine SPF abwickeln. Ein Einlegerschutz bis zur Höhe von 100'000.– CHF wird ebenfalls nur für SPF gewährt. Die Post erhält eine Lizenz zur Betreibung einer SPF-Postbank. Raiffeisen- und Kantonalbanken sollen sich so restrukturieren, dass sie sich ebenfalls als SPF qualifizieren. Die Gesamtheit der SPF und der sie regulierenden Behörden bildet einen Service public der Finanzdienste, mit dem sichergestellt wird, dass diese Dienste unabhängig von privaten, profitorientierten Finanzinstituten gewährleistet sind. Die Politik hat den Auftrag, für einen entsprechenden quantitativen Ausbau dieses Service public zu sorgen.

In diesem Kontext stellt sich die Frage nach einer Verstaatlichung der Banken. Wäre es nicht einfacher, systemrelevante Banken via Verstaatlichung unter demokratische Kontrolle zu bringen? Nein – denn Verstaatlichungen als solche sind kein Garant dafür, die gewünschten Ziele zu erreichen. Was wir brauchen, ist eine umfassende Regulierung der Finanzsphäre. Ohne solche Regeln würden bei parziellen Verstaatlichungen die verbleibenden Privatbanken in die Bresche springen (z. B. beim Zahlungsverkehr), und damit wäre das Problem nur verschoben und nicht gelöst. Nötig ist also ein Gesamtkonzept, und nötig sind klare Vorstellungen darüber, wie die Geschäftspolitik einer Bank in Staatsbesitz aussehen soll; fehlt eine solche Strategie, verbleibt auch eine nationalisierte Bank im Sog der Finanzmärkte. Nehmen wir den Fall einer Bank, die in grosse Schwierigkeiten geraten ist. In diesem Fall würden sich bei einer undifferenzierten Verstaatlichung die ausstehenden Verbindlichkeiten auf den Staat übertragen. Sind diese Verbindlichkeiten nicht gedeckt, dann muss die Staatskasse einspringen (genau dies wurde ja teilweise 2008 auch gemacht). Gerade dies aber läuft auf eine Plünderung der öffentlichen Finanzen im Interesse der Anleger hinaus. In einer Krisensituation ist die Verstaatlichung also nur akzeptabel, wenn sie mit einer Teilliquidation einhergehen kann und die systemrelevanten Teile in einen Service public überführt werden.

Service Public reicht nicht aus

Die Finanzkrise von 2007/2008 war Ausdruck einer sogenannten Überakkumulationskrise: Die Summe aller angesammelten (akkumulierten) Kapitalien ist viel zu hoch, als dass sie noch in reale Projekte (neue Produktionsmittel, Entwicklung neuer Produkte etc.) mit ausreichenden Profitaussichten investiert werden könnte.[4] Ein erheblicher Teil der Finanz-

vermögen wird deshalb spekulativ angelegt (in Wertpapiere, aber auch in Immobilien oder Rohstoffe). Diese Überakkumulationskrise dauert immer noch an, ja sie hat sich seit 2008 sogar noch verschärft. Solange die Problematik solcher Kapitalüberschüsse auf den Finanzmärkten nicht konsequent angegangen wird, können auch Service-public-Banken in den Sog von Spekulationsblasen geraten. Um eine Analogie zu wählen: Es nützt wenig, einen Druckwasserkessel zu flicken (öffentliche Finanzdienste einrichten), wenn der Druck im Kessel viel zu hoch ist (Überakkumulation). Deshalb muss die Schaffung öffentlicher Finanzdienste verbunden werden mit einer Rückverteilung[5] des Reichtums aus den Finanzmärkten zugunsten der Lohnabhängigen respektive zugunsten der öffentlichen Hand. Eine Arbeitsgruppe ›Nächste Krise‹ des Denknetzes hat dazu einen Vorschlag erarbeitet (Denknetz AG Nächste Krise, 2018), der in einer nächsten, bald zu erwartenden Wirtschaftskrise von linker Seite mit Nachdruck eingefordert werden muss. Der Vorschlag stützt sich auf eine Idee ab, die unter anderem der Internationale Währungsfonds im Jahr 2013 in einer Studie (IMF; 2013, S. 49) formuliert hat, nämlich eine einmalige Abgabe auf hohe Finanzvermögen. Der IMF-Bericht billigt einer solchen Abgabe eine hohe Wirkung bei geringen Nebeneffekten zu, sofern sie rasch erhoben wird und Umgehungsmöglichkeiten ausgeschaltet werden. Die Denknetz-AG schlägt für die Schweiz eine Abgabe von 20% auf grosse Vermögen von mehr als 1 Mio. CHF vor (eigenbewohnte Immobilien und private Sachwerte nicht mit eingerechnet); sie schätzt, dass eine solche Abgabe einen Ertrag von rund CHF 200 Mrd. ergibt. Verwendet sollen die Gelder für ein auf Care-Dienste, ökologischen Umbau und öffentliche Infrastrukturen fokussiertes Investitionsprogramm. Und natürlich sei es zudem erforderlich, dass die Steuergeschenke der letzten 30 Jahre an die Unternehmen und das reichste Prozent der Bevölkerung wieder dauerhaft rückgängig gemacht werden.

Um eine ausreichende Demokratisierung der Finanzsphäre zu erzielen, muss überdies ein weiteres Problem angegangen werden: Banken leihen andern Banken beständig beträchtliche Summen aus, um kurzfristige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Wenn das Überleben grosser Banken nicht mehr gesichert ist, dann kommt dieses Interbankengeschäft zum Erliegen, weil sich die Banken gegenseitig nicht mehr über den Weg trauen und befürchten, Kredite nicht mehr zurückerstattet zu bekommen. In einem solchen Fall sind die Zentralbanken gefragt. Sie haben denn auch seit 2007 massiv interveniert, um den Zusammenbruch des Interbankengeschäfts zu verhindern und die Liquidität auf den Finanzmärkten zu erhalten. Allerdings war damals die Rettung der Geschäftsbanken das Ziel; in einer vergleichbaren Situation müssen solche Interventionen im Interesse der Bevölkerungen erfolgen und mit Eingriffen verbunden werden kön-

nen, die die Schaffung der von uns geforderten öffentlichen Finanzdienste ermöglichen. Dafür müssen die Zentralbanken unter demokratische Führung gestellt werden *(siehe dazu den Artikel von Roland Herzog und Hans Schäppi in diesem Buch)*.

Diese drei Stossrichtungen – die Demokratisierung der Zentralbanken, die Rückverteilung erheblicher Vermögensanteile an die Gesellschaft und die Überführung essenzieller Finanzdienste in einen Service public – bilden den Kern eines politischen Programms der Demokratisierung der Finanzmärkte. Sie brechen die Macht der Finanzinstitute über die Politik. Sie sind gleichzeitig geeignet, die zentrale Ursache dafür zurückzubinden, dass es im späten Kapitalismus immer wieder zu potenziell katastrophalen Wirtschaftskrisen kommt.

Fussnoten

1 In den meisten OECD-Ländern sind diese Zinsen nahe bei 0% oder sogar darunter (sogenannte Negativzinsen). Einzig die Zentralbank der USA (Federal Reserve Bank, FED) hat seit 2016 den Zinssatz schrittweise auf mittlerweile über 2% angehoben.

2 Finanzinstitute üben normalerweise Geschäfte im Auftrag ihrer Kunden aus und kassieren dafür Gebühren und Provisionen. Bei Eigengeschäften hingegen arbeiten Banken in die eigene Tasche. Gerade bei solchen Eigengeschäften sind sie vor 2008 hohe Risiken eingegangen.

3 Ein Nebeneffekt eines solchen öffentlichen Dienstes ist, dass auch die Gefahren eingehegt werden, die von den schwach regulierten neuen Kryptowährungen ausgehen könnten (Bitcoin etc.).

4 Die Hintergründe dieser Überakkumulation werden im Grundlagenpapier ›Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion‹ der Denknetz Fachgruppe Politische Ökonomie erläutert (Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie, 2010 B). An dieser Stelle sei betont, dass das im Kapitalismus entscheidende Kriterium dafür, ob investiert wird – nämlich ausreichende Profitaussichten – in einer gesamtgesellschaftlichen Sicht oft dysfunktional ist. So wurden vor der Krise 2008 in mehreren Ländern enorme Summen in grosse Bauvorhaben investiert, ohne dass ein Bedarf dafür gesichert gewesen wäre (z.B. in Spanien). Umgekehrt fehlen Gelder in Bereichen wie Pflegedienste, ökologischer Umbau, soziale Sicherheit oder Bildung, in denen ein drängender Bedarf besteht.

5 Zum Begriff der Rückverteilung siehe u. a. das Denknetz-Diskussionspapier ›Rückverteilen und die Welt retten‹ (Ringger, 2013)

Literatur

Bundesrat, 5.11.2008: Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des Schweizerischen Finanzsystems.
http://www.admin.ch/ch/d/ff/2008/8943.pdf

Expertenkommission zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen: Zwischenbericht. 22.4.2010, http://www.sif.admin.ch/dokumentation/00514/00519/00592/index.html?lang=de

Denknetz-AG Nächste Krise (2018). Sechs Bausteine für ein fortschrittliches Krisenprogramm. In: Denknetz-Zeitung #4, Oktober 2018. http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/12/Bausteine_Krisenprogramm.pdf (Gelesen am 13.1.19).

Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie (2010 A). Zur Too big to fail – Problematik: Finanzdienste als Service public. Online unter http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Working_Paper_Finanzdienste_als_Service_public_Juni_2010.pdf (gelesen am 13.1.19).

Denknetz Fachgruppe Politische Ökonomie (2010 B). Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion, in Denknetz-Jahrbuch 2010.

Denknetz Fachgruppe Steuerpolitik (2010). Für eine radikale Wende in der Steuerpolitik. In Widerspruch 57, 2010.

Frühauf Markus (2018). Staaten, Firmen, Banken: Ein Schuldenberg von 233 Billionen Dollar. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ, 5.1.18 http://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/die-verschuldung-in-der-welt-15375440.html (gelesen am 19.6.18).

International Monetary Fund IMF (2013). Fiscal Monitor – Taxing Times. Online unter https://www.imf.org/en/Publications/FM/Issues/2016/12/31/Taxing-Times (gelesen am 30.8.18).

Capgemini (2018). World Wealth Report. https://www.worldwealthreport.com/download

Mastronardi Philippe (2010). Der Finanzmarkt als Service public. In: Philippe Matronardi, Mario von Cranach (Hsg), Lernen aus der Krise. Auf dem Weg zu einer Verfassung des Kapitalismus. Ein Dossier von Kontrapunkt. Bern.

OECD (206). BEPS-Projekt Erläuterung: Abschlussberichte 2015, OECD/G20 Projekt Gewinnverkürung und Gewinnverlagerung, OECD Publishing. Paris.
http://dx.doi.org/10.1787/9789264263703-de (gelesen am 13.1.19).

Ötsch Reinhard/Troost Axel (2018). Chance vertan. Zehn Jahre Finanzkrise und Regulierung der Finanzmärkte – eine Bilanz. ANALYSEN Nr. 47, Hrg. Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin

Oxfam (2018). Der Preis der Profite. Zeit, die Ungleichheitskrise zu beenden. Online unter https://www.oxfam.de/system/files/factsheet_deutsch_-_der_preis_der_profite_-_zeit_die_ungleichheitskrise_zu_beenden.pdf (Gelesen am 13.1.19)

Ringger Beat (2018). Das BVG-Mischmodell. Ein Denknetz-Diskussionspapier. Online unter (Link zu neuem Layout)

Ringger Beat (2013). Rückverteilen und die Welt retten. Ein Denknetz-Diskussionspapier. Online unter http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Denknetz_Diskussionspapier_Ruckverteilen_Maerz_13.pdf

Die Demokratisierung der Zentralbanken

Roland Herzog, Hans Schäppi

Die Politik der Zentralbanken ist interessengeleitet und soll kapitalistische Verhältnisse garantieren sowie in Krisen wieder stabilisieren. Gesellschaftliche Beziehungen drücken sich in Geld aus, und Geld wird im Sinne der grossen Kapitalbesitzer reguliert. Der vorliegende Beitrag diskutiert die Frage der Zentralbankpolitik in wirtschaftlichen Krisen, erläutert exemplarisch am Beispiel der Europäischen Zentralbank und der Schweizerischen Nationalbank die Interessengebundenheit ihrer Politik und entwirft eine Skizze für die Demokratisierung der Zentralbanken.

Einleitung

In der gegenwärtigen Ära des finanzialisierten, neoliberalen Kapitalismus wird in breiten Kreisen vertreten, Zentralbanken hätten unabhängig von Politik und Wirtschaft zu sein. Diese Eigenständigkeit besteht indessen nur eingeschränkt. Die Entscheidungsträger*innen in den Zentralbanken werden von Exekutivpolitiker*innen berufen und entstammen häufig dem Bankensektor. Das institutionelle Setting in Verfassungen und Gesetzen bildet dabei den Rahmen des geldpolitischen Entscheidungsspielraumes. Allerdings wird gemäss bestimmten ökonomischen Theorien gehandelt, so dass beispielsweise eine monetaristische oder eine keynesianische Geldpolitik höchst unterschiedlich ausfallen – bei gleicher gesetzlicher Grundlage.

Im Gegensatz zum neoliberalen Mainstream stehen wir für die Demokratisierung des Finanzsektors ein, und dazu gehört auch eine Demokratisierung der Zentralbanken und ihrer Politik.

Was ist Geld?

Geld wird heute von Zentralbanken und Geschäftsbanken geschöpft. Geld hat immer mit Staatlichkeit zu tun und wird keineswegs einfach durch Angebot und Nachfrage geregelt.

Bereits der frühe Handel war als Kreditsystem organisiert. Geld begann somit als Schuld. Geld könnte daher mit Mitchell Innes (1913) als Schuldanerkennung und allgemeines Handelsinstrument bei ständiger Bildung von Schulden und Guthaben sowie deren Tilgung verstanden werden. Sobald Geld sich als allgemeines Äquivalent durchgesetzt und sich eine Wirtschaftsform gebildet hat, in der alles zur Ware werden kann, beherrscht Geld die Welt.

Geld erzeugt ein Zahlungssystem, das einerseits als gesellschaftliche Buchhaltung funktioniert, andererseits aber auch für den Zusammenhalt einer Gesellschaft sorgt. Geld ist folglich ein öffentliches Gut. Geld wird reguliert, und Geld basiert auf Vertrauen. Begreifen lässt sich Geld als Institution zwischen staatlicher Souveränität und Schulden (vgl. dazu Aglietta et al. 2016). Weil mit Geld ein Anspruch auf ›gesellschaftliche Arbeit anderer‹ erhoben werden kann, beinhaltet Geld überdies ein soziales Verhältnis (Harvey 2014: 44; vgl. zudem Hardt/Negri 2018: 233).

In den Nationalstaaten werden von den Zentralbanken Noten und Münzen herausgegeben und diese gelten als staatliches Geld (vgl. zur Systematik Wray 2018). Der Staat verlangt von der Bevölkerung Steuern, und diese müssen mit nationalem Geld bezahlt werden. Der grösste Teil der Geldschöpfung erfolgt allerdings mittels Krediten der Geschäftsbanken, aber auch über das praktisch unregulierte Schattenbanksystem (vgl. dazu Evans 2018). Eine Geldschöpfung in unkontrollierter, beliebiger Höhe führt über kurz oder lang zu grösseren Problemen und zu erhöhter Instabilität. Die reale Produktion und der Finanzsektor lassen sich nicht separieren, sondern hängen eng zusammen. Eine kapitalistische Wirtschaft ist ohne Geld nicht denkbar, aber ebenso wenig ist ein Finanzsektor ohne Wirtschaft möglich. Moderne Staatlichkeit mit der starken institutionellen Stellung der Zentralbanken und die anteilmässig sehr hohe private Geldschöpfung sind aneinandergekoppelt, funktionieren gleichsam wie siamesische Zwillinge. Geld wird mithin im Rahmen eines hierarchisierten privat-öffentlichen Mischsystems reguliert.

Aus diesen Betrachtungen zum Geld wird deutlich, dass der konkreten Regulierung des Geldes grosse Bedeutung zukommt und diese Regulierung deshalb auch demokratisiert werden muss.

Eine kurze Geschichte der Zentralbanken

Mit einigem Recht lässt sich der Beginn des Kapitalismus auf den Anfang des 16. Jahrhunderts datieren (vgl. dazu Le Goff 2011). In Amsterdam fand 1602 die erste Aktienausgabe statt. 1609 wurde die Amsterdamer Wechselbank etabliert, die als öffentliche Institution mit dem bargeldlosen Ausgleich von Forderungen zentralbankähnliche Funktionen übernahm. 1656 entstand in Schweden mit der Palmstruch-Bank, die 1866 in Sveriges Riksbank (Schwedische Reichsbank) umbenannt wurde, die erste – damals noch private – Bank, der erlaubt wurde, Papiergeld herauszugeben; sie ging allerdings bereits 1668 in Konkurs. Anschliessend wurde sie vom schwedischen Reichstag übernommen, stellte dann das Clearing, also den Ausgleich der Transaktionen zwischen den Banken sicher und versorgte in Krisensituationen die Banken mit Geld. Die 1694 gegründete Bank of England wurde zur ersten wirklichen Zentralbank, als sie 1742 das Monopol

für die Geldschöpfung mittels Banknoten in der Region von London erhielt (in ganz England war dieses Monopol allerdings erst 1921 vollständig durchgesetzt). 1833 wurden diese Banknoten gesetzliches Zahlungsmittel, und ab 1844 mussten Neuemissionen von Geld zu 100 Prozent mit Gold abgedeckt werden. Damit wurde in England als wichtigster Industrienation ein effektiver Goldstandard eingerichtet. Die Banken motivierten zudem ihre Kunden, Zahlungen mit Wechseln vorzunehmen; genau damit entstand als Alternative die Möglichkeit der Geldschöpfung aus Kontogutschriften, also aus Giralgeld (vgl. Binswanger 2015: 86 ff.). 1848 wurden in Frankreich die regionalen Notenbanken mit der Banque de France zwangsfusioniert, und dieser wurde das Monopol der Notenausgabe übertragen. 1875 entstand die Deutsche Reichsbank, wobei die Notenemissionen noch den Regionen zugeordnet blieben; erst 1935 wurde der Reichsbank dieses Monopol übertragen.

Die Zentralbanken in föderalistischen Staaten können als ›Nachzügler‹ bezeichnet werden. Die Schweizerische Nationalbank nahm 1907 ihre Tätigkeit auf. In den USA wurde das Federal Reserve System (FED) erst 1913, fünf Jahre nach einer Wirtschaftskrise, installiert.

Die 1998 geschaffene Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt wiederum nimmt eine Sonderstellung ein. Die EZB ist Währungsbehörde der Mitgliedstaaten und seit 2007 ein eigenständiges Organ der Europäischen Union. Zusammen mit den weiterhin aktiven nationalen Zentralbanken wurde ein Europäisches System der Zentralbanken formiert, wobei die EZB eine supranationale Institution darstellt, welche seit 2014 zudem die Bankenaufsicht in der EU übernommen hat.

Eine weitere Sonderstellung kommt der 1930 gegründeten Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel zu, die vorwiegend Kooperations- und Analyseaufgaben übernimmt. Sie kann mit ihren 60 nationalen Zentralbank-Mitgliedern als eine Art Bank der Zentralbanken bezeichnet werden.

Als Ergebnis der historischen Entwicklung ist in den industrialisierten Ländern somit ein zweistufiges Bankensystem entstanden. Die untere Stufe bilden die Geschäftsbanken, die nationalen Zentralbanken fungieren als obere Instanz und sind vor allem Währungsbehörden. Notengeld wurde in nationalen Währungen vereinheitlicht. War zuerst Gold Garant für das Vertrauen in die Währung, wurde diese Rolle zunehmend den Staaten selbst übertragen. Gold wurde zuerst aus der Binnenzirkulation verdrängt und die Golddeckung des Geldes in den 1930er Jahren definitiv aufgehoben. Global dominant ist heute der US-Dollar, relevant sind neben ihm nur einige wenige weitere Währungen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB)

Mit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates 1848 wurde die Münzhoheit von den Kantonen an den Bundesstaat übertragen. Geschaffen wurde der Schweizer Franken in Anlehnung an den französischen Franc (vgl. dazu Baltensperger 2012). Als Bargeld waren sowohl Silber- als auch Goldmünzen im Umlauf. Verschiedene Banken gaben Banknoten heraus. Das Banknotengsetz von 1881 brachte hier eine erste Regulierung: Nur noch wenige Banken durften Noten emittieren, Reserve- und Eigenkapitalvorschriften sowie eine Besteuerung wurden eingeführt und nicht zuletzt kam es zu einer ersten Bankenaufsicht durch das eidgenössische Noteninspektorat. 1891 wurde in einem Verfassungsartikel schliesslich die Grundlage für eine Zentralbank geschaffen. Das dazugehörige Nationalbankengesetz (NBG) konnte wegen Meinungsverschiedenheiten jedoch erst 1905 in Kraft treten. Die Schweizerische Nationalbank wurde dann 1907 als Aktiengesellschaft gegründet. Aktionäre sind die Kantone, ehemalige Emissionsbanken und private Anleger. Etwas mehr als die Hälfte des Aktienkapitals, das an der Börse gehandelt wird, liegt bei staatlichen Stellen, der Rest bei privaten Anlegern. Der Bund besitzt keine Aktien.

Das NBG wurde 1954 und 2004 einer Totalrevision unterzogen. Dabei wurde die Politik der schweizerischen Zentralbank gleichzeitig erweitert und genauer definiert. Die sogenannte ›Unabhängigkeit‹ der SNB ist indessen erstmalig 1999 in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 2) verankert worden. Eine Konkretisierung erfolgte im NBG von 2004, das eine funktionelle, institutionelle, finanzielle und personelle Unabhängigkeit der SNB festschreibt. Die SNB soll ihren Auftrag ohne Weisungsrecht von Regierung oder Parlament erfüllen.

Als Geschäftsführung amtet ein Direktorium mit drei Personen und als Kontrollgremium ein Bankrat mit elf Personen. Präsident und Vizepräsident sowie weitere vier Bankräte werden vom Bundesrat ernannt, die restlichen fünf von der Generalversammlung (vgl. Schweizerische Nationalbank 2007). Die Linke ist im Bankrat zurzeit allein durch Daniel Lampart, Chefökonom des schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), vertreten.

Der SGB lancierte 2001 einen Vorstoss, der die SNB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt transformieren sollte. Von linker Seite wurde damit versucht, die Unabhängigkeit der SNB einzuschränken. Gefordert wurde, die SNB habe die vom Parlament festgelegten Ziele zu Vollbeschäftigung und Preisstabilität umzusetzen. Doch konnte sich diese Vorstellung nicht durchsetzen. Mit dem neuen Notenbankgesetz aus dem Jahre 2004 wurde lediglich die Organisationsstruktur der SNB vereinfacht. Die ursprünglich sieben Organe wurden auf vier reduziert: Generalversammlung, Bankrat, Direktorium und Revisionsstelle. Das Direktorium besitzt in geld- und währungspolitischen Angelegenheiten die uneingeschränkte Zuständig-

keit bei Auferlegung einer Rechenschaftspflicht. Der Bankrat beaufsichtigt die Geschäftsführung des Direktoriums, kann jedoch nicht in operative Entscheide eingreifen. Viel zu diskutieren gab die SNB-Politik im Gefolge der grossen Krise ab 2007. Wegen permanenten Aufwertungstendenzen des Frankens legte Notenbankpräsident Philipp Hildebrand 2011 einen Mindestkurs von 1.20 Franken zu einem Euro fest. Diesen wollte die SNB unter allen Umständen verteidigen. Bereits 2015 war dieses Versprechen jedoch Makulatur. Das neue Direktorium unter Thomas Jordan schätzte die Risiken als zu hoch ein, gab den Wechselkurs frei und hoffte auf eine mittelfristige Stabilisierung zwischen 1.05 und 1.15 Franken pro Euro. Die SNB musste aber weiterhin ständig mit hohem Einsatz am Geldmarkt intervenieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Politik von Jordan unterscheidet sich deutlich von derjenigen seines Vorgängers. Hildebrand orientierte sich mit seiner Mindestkurspolitik eher am FED und an dessen Pragmatismus und berücksichtigte auch die Interessen der kleinen Exportfirmen und ihrer Lohnabhängigen. Ein Insidergeschäft seiner Frau bot der Finanzoligarchie in Eintracht mit Christoph Blocher dann allerdings einen willkommenen Anlass, um ihn im Januar 2012 zum Rücktritt zu drängen. Sein Stellvertreter Jordan übernahm das Ruder und verfolgte anschliessend mit Unterstützung der NZZ eine Nationalbankpolitik, die sich stärker in den Dienst der Finanzoligarchie und der Multis stellte.

Diese Machenschaften und Ränkespiele machen wiederum deutlich, dass es Banken und Konzerne via ihre Verbündeten in der Politik sehr wohl verstehen, eine Zentralbankpolitik in ihrem Interesse durchzusetzen. Die ›Unabhängigkeit‹ der Nationalbank erweist sich als Illusion, als Verschleierung eines undemokratischen Diktats seitens der mächtigsten Wirtschaftssektoren.

Die heutige Stellung der Zentralbanken: Das Beispiel der Europäischen Zentralbank

Aufgaben und Politik der heutigen Zentralbanken variieren. Sie stützen die nationale Geldordnung, beeinflussen die Zinssätze, regulieren das Bankensystem und sind im Krisenfall hinsichtlich Geldversorgung ›lender of the last resort‹. Indirekt hat ihre Politik auch wesentliche Auswirkungen auf die Finanzierung staatlicher Aufgaben, etwa dann, wenn Zentralbanken in grossem Stil Staatsanleihen aufkaufen respektive veräussern. Ihre angeblich unabhängige, von politischer Einflussnahme befreite Stellung verschleiert, dass ihre Politik an den Interessen des Finanzkapitals ausgerichtet ist, was etwa in der Priorisierung der Geldwertstabilität gegenüber der Vollbeschäftigung zum Ausdruck kommt (vgl. Paul 2017: 188, 190).

Krisen stellen für die Zentralbanken eine besondere Herausforderung

dar. Wenn wie 2007/2008 ein Zusammenbruch der weltweiten Zahlungsströme droht, dann sind entschlossene Interventionen unerlässlich. In der EU kam es im Rat der Europäischen Zentralbank dabei allerdings zu grösseren, öffentlichen Auseinandersetzungen. Eine Mehrheit unter der Führung von EZB-Chef Mario Draghi orientierte sich nach einigem Zögern am Vorbild der US-Zentralbank FED, die mit einer restriktiven Geldpolitik gebrochen hatte, wie sie vorab von der Deutschen Bundesbank vertreten wurde (die wohl zu einer raschen Verschärfung der Krise geführt hätte). Die Geldpolitik wurde gelockert und die Integration in der Eurozone mit Hilfe von gemeinschaftlichen Haftungs- und Kontrollsystemen vorwärtsgetrieben. Die Kreditvergabe an die Banken wurde erleichtert, Sonder- und Notkredite vergeben, die Bandbreite zulässiger Sicherheiten ausgeweitet und der Leitzinssatz, der 2008 noch über 4% lag, auf 0% gesenkt. Damit konnten die Banken gerettet werden. Allerdings war die EZB nicht bereit, den südeuropäischen Ländern den Rücken zu stärken, als diese bei der Refinanzierung ihrer Staatsanleihen ab 2010 unter spekulativen Druck gerieten und immer höhere Zinsen bezahlen mussten. Statt gleich von Beginn weg in grossem Massstab Staatsanleihen zu akzeptablen Zinssätzen zu kaufen, wurden diese Länder weiterhin in der Abhängigkeit der privaten Geschäftsbanken belassen. Den Regierungen wurden zwar hohe Kredite gewährt, die jedoch überwiegend zur Bedienung der Forderungen der Geschäftsbanken verwendet werden mussten. Diese Kredite waren zudem mit der Auflage von strikten Austeritätsprogrammen verbunden. Privatisierungsprogramme, Lohnsenkungen und ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit folgten, Arbeitsrechte wurden eingeschränkt, bei Gesundheitsversorgung und Bildung massiv gespart (vgl. dazu Krüger 2012, Stiglitz 2016). Joseph Stiglitz bezeichnete die Politik der Troika (EZB, Europäische Kommission und Internationaler Währungsfonds) nicht nur aus ökonomischer Sicht als völlig verfehlt, weil sie die verschuldeten Länder nur noch tiefer in die Krise zwang, sondern prangerte sie gleichzeitig als Verletzung der Menschenrechtscharta der UNO und als zutiefst inhuman an (ebd.: 225 ff.).

Auch hier wird deutlich, wie stark die angeblich unabhängige Politik der Zentralbanken an den Interessen der Finanzmultis und der Grosskonzerne ausgerichtet ist und in welchem Masse damit Klassenkampf von oben betrieben wird.

Ansätze einer Demokratisierung

In ihrem 2013 erschienenen Buch zu Demokratie halten Hardt/Negri fest, dass Geld in seiner Form als Investitionsmittel einer demokratischen Verwaltung zu unterstellen ist und dass die Banken gemeinsam sowie im Sinne des Gemeinwohles geführt werden müssen. Nur so könne es gelingen, das

Finanzwesen in ein Instrument der demokratischen Planung umzugestalten (vgl. Hardt/Negri 2013: 83). Banken und damit auch die Zentralbank sollten aus dieser Sicht eine zentrale Rolle bei der demokratischen Kontrolle und Steuerung von Wirtschaft und Gesellschaft spielen. Dieser Sicht schliessen wir uns an.

Auf keinen Fall darf länger hingenommen werden, dass die grossen Geschäftsbanken ›too big to fail‹ sind, und ihre partikularen Geschäftsinteressen über die Interessen der Allgemeinheit und ganzer Staaten stellen können. Sie sind daher zu zerlegen, so dass neben den Zentralbanken regionale Banken (in der Schweiz Kantonalbanken) und Genossenschaftsbanken verbleiben, die nicht den eigenen Profit ins Zentrum stellen, sondern der Finanzierung von gemeinschaftlichen Projekten und einer möglichst integrierten Produktionsstruktur dienen (vgl. dazu auch den Beitrag in diesem Buch zu *Demokratisierung der Finanzmärkte – Finanzdienste als Service Public*).

Was die Zentralbanken betrifft, schlagen wir vor, dass sowohl in der Schweiz wie in der EU die Führungsgremien der Zentralbanken, Direktorium und Aufsichtsrat, von den Parlamenten gewählt werden. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass nur eine Minderheit der Personen in diesen Gremien der Finanzsphäre entstammt. Damit kämen dann vermehrt Leute aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, aus Gewerkschaften, der Wissenschaft oder aus der Verwaltung zum Zuge. Alle diese Personen müssten sich einer Wahldebatte stellen und dabei ihre geldpolitischen Ansätze und die damit verbundenen Perspektiven darlegen. Über die Zielsetzungen der Geldpolitik müsste in den Parlamenten diskutiert und entschieden werden, die Führungen von SNB bzw. der EZB hätten sich an entsprechende Anweisungen zu halten. Diese sollten zum einen auf lange Fristen ausgelegt, zum anderen in Abhängigkeit von Konjunktur- und Krisenverlauf formuliert sein.

Perspektiven der Umsetzung

In der Schweiz lässt sich der vorgeschlagene Schritt wohl kaum von heute auf morgen realisieren. Mit der Annahme einer entsprechenden Volksinitiative kann nach der massiven Ablehnung der Vollgeldinitiative bis auf weiteres nicht gerechnet werden, und eine Mehrheit im Parlament steht ebenso wenig in Aussicht. Unter Umständen sieht dies in einer nächsten grösseren Krise wieder anders aus, vor allem, wenn die SNB eher dogmatisch und wenig pragmatisch handelt, oder wenn die Führung gröbere Fehler begeht. Zurzeit ist das Image der SNB-Führung indessen weitgehend intakt.

Deutlich anders präsentiert sich die Ausgangslage in der EU. Die europäische Geldpolitik wird den meisten Mitgliedsstaaten gleichsam von

aussen aufgezwungen. Um das europäische Projekt zu vitalisieren, ist deshalb eine tiefgreifende Demokratisierung der EU und ihrer Institutionen notwendig. Dies gilt gerade auch für die europäische Zentralbank. Zudem müsste ein gesamteuropäisches Budget von etwa drei bis fünf Prozent des europäischen BIP geschaffen werden. Nur so erhält ein europäisches Parlament Relevanz und die nötigen Mittel, um aktiv in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen zu können, etwa mit einem europäischen Investitionsprogramm. Notwendig wäre im Weiteren die Einführung von europäischen Staatsanleihen. Mit diesen Bonds könnten die Staatsfinanzen jener Länder oder Regionen, die in grössere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, gezielt gestützt werden (vgl. dazu Aglietta/Leron 2017).

Fazit: Das Handeln der Entscheidungsträger*innen in den Zentralbanken ist hochpolitisch. Nur eine Demokratisierung dieser Institutionen stellt sicher, dass die Transparenz erhöht wird und alternative Optionen breit diskutiert werden können.

Literatur

Aglietta, Michel/Ould Ahmed, Pepita/Ponsot, Jean-François (2016): La Monnaie. Entre dettes et souveraineté. Paris.

Aglietta, Michel/Leron, Nicolas (2017): La double démocratie. Une Europe politique pour la croissance. Paris.

Baltensperger, Ernst (2012): Der Schweizer Franken. Eine Erfolgsgeschichte: Die Währung der Schweiz im 19. Und 20. Jahrhundert. Zürich.

Binswanger, Mathias (2015): Geld aus dem Nichts. Wie Banken Wachstum ermöglichen und Krisen verursachen. Weinheim.

Evans, Trevor (2018): Donald Trumps Ziel, den ›Sumpf trocken zu legen‹. Zum US-Wirtschaftsaufschwung seit 2009. In: Prokla 190, 48. Jg, Nr. 1. Berlin.

Hardt, Michael/Negri, Antonio (2013): Demokratie! Wofür wir kämpfen. Frankfurt/New York.

Hardt, Michael/Negri, Antonio (2018): Assembly. Die neue demokratische Ordnung. Frankfurt a. M./New York.

Harvey, David (2014): Siebzehn Widersprüche und das Ende des Kapitalismus. Berlin.

Krüger, Stephan (2012): Politische Ökonomie des Geldes. Geld, Währung, Zentralbankpolitik und Preise. Hamburg.

Le Goff, Jacques (2011): Geld im Mittelalter. Stuttgart.

Marx, Karl (1872/2017): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals. Hamburg (Neue Textausgabe von Thomas Kuczynski).

McMillan, Jonathan (2018): Das Ende der Banken. Warum wir sie nicht brauchen. Frankfurt a. M./New York.

Mitchell Innes, Alfred (1913): What is Money? In: The Banking Law Journal, May, pp. 387–408. Abgerufen 5.10.2018: www. community-exchange.org/docs/whatismoney.htm.

Paul, Axel T. (2017): Theorie des Geldes zur Einführung. Hamburg.

Pettifor, Ann (2017): The Production of Money. How to Break the Powers of Bankers. London.

Schweizerische Nationalbank (Hg.) (2007): Die Schweizerische Nationalbank 1907-2007. Zürich.

Stiglitz, Joseph (2016): Europa spart sich kaputt. Warum die Krisenpolitik gescheitert ist und der Euro einen Neustart braucht. München.

Wray, Randall Larry (2018): Modernes Geld verstehen: Der Schlüssel zu Vollbeschäftigung und Preisstabilität. Berlin.

Wirtschaftsdemokratie als politisches Programm

Fabian Molina, Barbara Gysi

»Wir wollen die Sozialdemokratie und diese ist nichts anderes als die soziale Demokratie, welche als das Engere, als spezielle Unterabteilung auch die politische Demokratie in sich schliesst und zum wesentlichen Bestandtheile hat. Die soziale Demokratie ist die vollständige Volksherrschaft. Diese kann nur erreicht werden durch die Herrschaft des Volkes auch über die Produktionsmittel seines Landes«, schrieb Albert Steck, Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, vor über 120 Jahren (Steck 1890). Bis heute ist diese Forderung Teil der Programmatik der SP und wurde zuletzt im Parteiprogramm von 2010 bestätigt (vgl. SPS, 2010). Zahlreiche Forderungen der Gründerzeit konnten seither erkämpft werden – ohne dass sie im kollektiven Gedächtnis als wirtschaftsdemokratische Errungenschaften geblieben wären. Die Mehrheit alter und neuerer wirtschaftsdemokratischer Konzepte wartet aber immer noch auf ihre Erfüllung. Wir argumentieren in diesem Text, dass der Kampf für die wirtschaftliche Demokratie ein enormes emanzipatorisches Potenzial und eine Klammerfunktion für linke Kämpfe haben kann, und dass sich der Einsatz für mehr Wirtschaftsdemokratie positiv auf die Lebensrealitäten der Menschen auswirkt – und dass bereits der Kampf dafür politisches Bewusstsein und Dynamiken in Richtung von mehr Freiheit auslöst. Denn der Kampf um Wirtschaftsdemokratie ist immer auch der Kampf gegen das Abhängen breiter Bevölkerungsgruppen und für gesellschaftliche Verantwortung, Teilhabe und ökonomische Alternativen.

Politische Schlagkraft dank Wirtschaftsdemokratie

Um dies zu diskutieren, lohnt sich ein kurzer Blick in die europäische Geschichte: Mit Gründung der sozialdemokratischen Parteien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Forderungen nach Wirtschaftsdemokratie, also nach (Mit-)Bestimmung über und Teilhabe an der wirtschaftlichen Produktion, zum ersten Mal zum politischen Programm einer bedeutsamen Bewegung. Wirtschaftsdemokratie wurde dabei stets breit verstanden, als »Bezeichnung für die Durchsetzung demokratischer Entscheidungsstrukturen und sozialistischer Wirtschaftsformen innerhalb der kapitalistischen Produktionsverhältnisse (u. a. mittels Ausbau der schon in Staatshand befindlichen Wirtschaftsbereiche, Übernahme bestimmter Betriebe und Branchen, die direkt von öffentlichem Interesse sind, in

Staatshand, Etablierung überbetrieblicher Wirtschaftsplanung, weitgehende Mitbestimmung)« (Strubelt 1994, 747). Von Skandinavien bis nach Italien, von der iberischen Halbinsel bis nach Russland wurde die Forderung gestellt, theoretisiert und für sie mobilisiert. Im Fokus der europäischen Sozialdemokratie standen zu Beginn zwar notgedrungen andere Forderungen – Löhne, Arbeitszeit, Bürgerrechte und die Abwehr von Repression. Bis zur Spaltung der Linken als Reaktion im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg und der russischen Revolution standen wirtschaftsdemokratische Konzepte aber in der Programmatik aller sozialdemokratischen Parteien in Europa (vgl. Naphtali, 1984). Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts erlitt die noch junge Idee der Wirtschaftsdemokratie aber herbe Niederlagen. In Osteuropa wurde das Versprechen nach Verstaatlichung der Produktionsmittel nach der russischen Revolution zwar weitgehend eingelöst. Aus der demokratischen Mitbestimmung der Betroffenen, der Mitarbeitenden, des Volkes, wurde allerdings nichts.

In Westeuropa erging es der Wirtschaftsdemokratie zunächst besser. In der Zwischenkriegszeit entstand eine neue Dynamik, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg noch verstärkte: In den 1930er Jahren formulierten die sozialdemokratischen Parteien in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz einen ›Plan der Arbeit‹, der wirtschaftsdemokratische mit keynesianischen Politiken kombinierte (vgl. Zimmermann 2005, 144ff.). In Spanien kämpfte der Partido Socialista Obrero Español (PSOE) zur Zeit der zweiten Republik als stärkste Kraft für eine Landreform mit kollektiver Bodenbewirtschaftung (vgl. Pecharromán 1997, 50). Und die schwedische SAP setzte in den Nachkriegsjahren zusammen mit starken Gewerkschaften einen ausgebauten öffentlichen Dienst und Betriebsräte durch. Mit dem sogenannten Rehn-Meidner-Modell von 1951 formulierte sie zudem ein moderates Modell zur gesamtwirtschaftlichen Gewinnbeteiligung und Einflussnahme der Lohnabhängigen, dessen radikalere Modifikation von 1971 allerdings nie umgesetzt wurde (vgl. Meidner, 1993). Und die Arbeiter*innen-Bewegung wuchs. 1943 errang die SP Schweiz und ihr wirtschaftsdemokratisches Programm ›Neue Schweiz‹ bei den Parlamentswahlen mit 28,6 Prozent Wähler*innenanteil das beste Ergebnis ihrer Geschichte. Sie forderte die Vergesellschaftung des Finanzsektors und monopolistischer Wirtschaftszweige sowie die genossenschaftliche Organisation der restlichen Wirtschaft. In der Folge setzte sie zahlreiche öffentliche Leistungen durch, wie eine Verbesserung der Renten, eine aktive Bodenpolitik, den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur oder eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik.

Diese Errungenschaften wären ohne die utopischen – aber nie realisierten – programmatischen Forderungen wohl nie umgesetzt worden. Denn für Realpolitik lässt sich nie in ähnlichem Ausmass mobilisieren, und ohne

visionäre Deklarationen ist eine Zukunft, die sich vom Status quo unterscheidet, nur schwer vorstellbar. Die SP hatte diese Vorstellungskraft. In ihrem Programm von 1959 hiess es: »Wahre Demokratie beruht auf der Gleichberechtigung aller Menschen und der Sicherung ihres Mitspracherechtes in Staat und Wirtschaft. Wahre Demokratie rückt den Menschen in den Mittelpunkt alles gesellschaftlichen Geschehens« (SPS 1959; vgl. Spieler, 2015). Die Idee der Wirtschaftsdemokratie erfuhr bis weit ins bürgerliche Lager Zustimmung. Der Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning formulierte in den 1970er Jahren seine Idee einer Unternehmensverfassung, die als so wenig verrückt galt, dass sie selbst von Exponenten des damaligen Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes übernommen oder jedenfalls zu ihrem Fernziel erklärt wurde (vgl. ebd.).

Die Wende kam in den späten 70er Jahren. In der Schweiz ging 1976 die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative deutlich verloren. In der Nationalratsdebatte dazu hatte der damalige SP-Präsident Helmut Hubacher noch argumentiert, dass die »schweizerischen Gewerkschaften grundsätzlich mindestens so viel Mitbestimmungsrecht« haben sollten wie die »arabischen Ölscheichs bei der Gestaltung der Energiepolitik« oder die vielen »ausländischen Wirtschaftsführer« in »multinationalen Konzernen« (vgl. ebd.). Eine nicht abwegige Position zu jener Zeit. Die Niederlage kombiniert mit dem weltweiten Erstarken des Neoliberalismus rückte danach aber Abwehrkämpfe in den Vordergrund, es galt das bisher Erreichte zu verteidigen. Und mit dem ›Dritten Weg‹ nach der Art von Blair und Schröder verabschiedeten sich zahlreiche sozialdemokratische Parteien dauerhaft von wirtschaftsdemokratischen Konzepten.

Die Geschichte der Sozialdemokratie ist aufs Engste mit dem Kampf für Wirtschaftsdemokratie verknüpft – dies darf in der aktuellen, vor allem medial geführten Debatte um den angeblichen ›Niedergang der Linken‹ nicht vergessen werden. Selbstverständlich kann Erfolg oder Misserfolg der europäischen Sozialdemokratie nicht monokausal mit wirtschaftsdemokratischen Entwicklungen erklärt werden. Aber der Rückblick zeigt, dass die grössten Siege der reformistischen Linken eng mit ihnen verschränkt waren.

Die emanzipatorische Kraft der Demokratisierung der Wirtschaft

Verkürzt kann gesagt werden: Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 erlebt die Wirtschaftsdemokratie als politisches Programm eine Wiedergeburt. In zahlreichen Foren, Bewegungen und Parteien werden wirtschaftsdemokratische Forderungen wieder selbstbewusster gestellt und intensiv neue Konzepte diskutiert. In seiner Präsidentschaftskampagne forderte François Hollande eine Investitionsbank zur Finanzierung einer »loka-

len«, »sozialen und solidarischen« Wirtschaft. Ein entsprechendes Gesetz zur »Economie social et solidaire« setzte er nach seiner Wahl auch um, von dem gemäss offiziellen Zahlen bis 2014 rund 2,3 Millionen Lohnabhängige profitierten.[1] Im Vereinigten Königreich setzte Labour 2017 unter anderem mit wirtschaftsdemokratischen Forderungen zu einem neuen Höhenflug (40 Prozent Wähler*innenanteil bei den Unterhauswahlen) an. In seinem Manifest forderte Jeremy Corbyn eine Ausweitung der Besitzverhältnisse für die britische Wirtschaft (»Widening ownership of our economy«). Konkret verlangt Labour die Vergesellschaftung der Bahn-, Post- und Stromversorgung; öffentliche, lokale Wasserwerke; eine aktive, öffentliche Energiepolitik sowie die Verdoppelung des Anteils von Kooperativen.[2] Die deutsche Linkspartei legt seit einigen Jahren einen verstärkten Fokus auf wirtschaftsdemokratische Fragen, fordert einen Ausbau der Mitbestimmungsrechte in Unternehmen und setzt damit auch SPD und Gewerkschaften unter Druck (vgl. Riexinger und Becker, 2017). Die SP Schweiz verabschiedete an ihrem Parteitag 2016 ein umfassendes Papier mit dem Titel »Eine Zukunft für alle statt für wenige – Eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen«, in dem sie einen grundlegenden Umbau der Schweizer Wirtschaft fordert. In einem auf Grundlage des Papiers verabschiedeten Aktionsplan wird die Arbeit der nächsten Jahre konkretisiert (vgl. SPS, 2016). Ein Schwerpunkt liegt dabei nicht nur auf der Stärkung klassischer Mitbestimmungsrechte, sondern insbesondere auch auf der Förderung bestehender Projekte und Initiativen, um Veränderung ›bottom-up‹ zu realisieren (vgl. Zwicky und Wermuth, 2018).

Bei all diesen Konzepten steht nicht alleine die ökonomische Wirkung der geforderten Massnahmen im Zentrum, sondern damit verbunden die Bewusstwerdung der Menschen für ihr Recht auf Mitbestimmung auch in wirtschaftlichen Fragen. Die zahlreichen mobilisierten (und teilweise aus Enttäuschung wieder verlorenen) Aktivist*innen und Wähler*innen linker Parteien, die sich wirtschaftsdemokratischen Projekten verschrieben haben, machen bereits durch ihr Engagement für diese von ihrem Recht auf Einfluss Gebrauch. Wer sich für Wirtschaftsdemokratie engagiert, versteht, dass die Sphäre des Politischen sich auch auf die Wirtschaft bezieht. Und alleine dieser Erkenntnisgewinn schwächt die Macht der Ideologie des ›freien Marktes‹. Der Kampf um Demokratie vermochte in der Menschheitsgeschichte gewaltige emanzipatorische Kräfte freisetzen, weil ein einmal entdecktes und nicht gewährtes Recht nur schwer wieder vergessen wird. Und genauso – davon sind wir überzeugt – verhält es sich bei der Wirtschaftsdemokratie. Auf diesem Weg gibt es allerdings zahlreiche Klippen zu umschiffen.

Wissensproduktion und konkrete Projekte ins Zentrum

Zahlreiche wirtschaftsdemokratische Forderungen vergangener Zeiten, die heute Realität sind, werden nicht als solche wahrgenommen und deshalb zu oft auch ausgehöhlt, wodurch sie ihren demokratischen und solidarischen, ja postkapitalistischen Charakter verlieren. Dabei ist der starke und erfolgreiche Schweizer Service public mit SBB, Post, Swisscom, öffentlicher Energie- und Wasserversorgung, die aktive Bodenpolitik in zahlreichen Städten, die öffentliche Bildungs-, Verkehrs- und Kulturpolitik oder Subventionen für strategische Wirtschaftsbereiche grundsätzlich nichts anderes als gelebte Wirtschaftsdemokratie. Der demokratische Staat und die Gesamtheit seiner stimmberechtigten Bürger*innen bestimmt über die Produktion (mit) und wird an deren Erfolg beteiligt. Trotzdem versteht dies die Öffentlichkeit nicht als Wirtschaftsdemokratie. Warum? Nach Jahren neoliberaler Vorherrschaft sind demokratiepolitische Fragen von der Ökonomie entkoppelt. Wirtschaftsdemokratie als Idee wurde aus der öffentlichen Wahrnehmung verbannt. Die neoliberale Hegemonie hat eine klare wirtschaftspolitische Deutung etabliert – und Demokratie hat in dieser keinen Platz. Faktisch aber nehmen die Menschen in der Schweiz ihr Mitbestimmungs- und Mitspracherecht wahr und befürworten es. Genossenschaften, Allmenden und Service public sind tief, aber passiv, in der helvetischen Tradition verankert. Welche Anforderungen stellen sich vor diesem Hintergrund an ein politisches Programm der Wirtschaftsdemokratie?

Es muss konkrete mit grundsätzlichen Forderungen verbinden. Wenn es die Linke wieder schafft, anschlussfähige Verbesserungen im Alltag der Menschen durchzusetzen, wie eine verbesserte Förderung des sozialen Unternehmertums, eine bessere Förderung von Genossenschaften, die diesen Namen auch verdienen, einen Ausbau lokaler Commons oder ausgebaute Mitbestimmungsrechte in Unternehmen, schafft sie nicht nur real eine verbesserte Mitwirkung auf die wirtschaftliche Produktion. Sie schafft auch ein besseres Verständnis für die Idee einer zeitgemässen Wirtschaftsdemokratie und die notwendigen – individuellen wie kollektiven – Lernerfahrungen, die es für eine sozial-ökologische Gesellschaftstransformation braucht. Dazu muss die Linke auch Wissen und Grundlagen zu einer wirtschaftsdemokratischen Gesellschaftsordnung produzieren und einfordern. Ein gegenhegemoniales Projekt, wie Wirtschaftsdemokratie eines ist, braucht Bildung und Forschung. Das alles ist sehr herausfordernd. Ohne Änderung der politischen und gesellschaftlichen Mehrheits- und Herrschaftsverhältnisse sind konkrete Verbesserungen kaum durchzusetzen. Und ohne konkrete Verbesserungen bleibt die Theorie abstrakt und (zu) utopisch. Hier Spielräume zu finden, zu nutzen und Theorie und Praxis zu verbinden, wird die schwierige Aufgabe eines wirtschaftsdemokratischen

Programms, einer wirtschaftsdemokratischen Strategie für die Zukunft bleiben. Oder, wie es Naomi Klein formuliert: »Das Wechselspiel zwischen hochfliegenden Träumen und realen Siegen ist immer die entscheidende Voraussetzung für einen tiefgreifenden Wandel« (Klein 2017, 60).

Veränderungen in der Wirtschaft einerseits und neue Bewegungen andererseits bieten hierfür Chancen. Digitalisierung, Klimawandel, die Akzentuierung der Problematik der Care-Arbeit oder die Deindustrialisierung könnten wirtschaftsdemokratische Antworten wieder verstärkt auf die politische Agenda setzen, denn sie alle lassen sich nur im Interesse der Mehrheit der Menschen lösen, wenn diese mitentscheiden können und nicht die Profitlogik dominiert. Hier konkrete Antworten zu entwickeln, bedarf aber verstärkter Anstrengungen und Ressourcen – die heute nicht vorhanden sind oder eingesetzt werden. Hier liegt, gerade auch für die Sozialdemokratie, die grosse Herausforderung, um die alte Idee der Wirtschaftsdemokratie ins richtige, zukunftsfähige Licht zu rücken.

Fussnoten

1 Siehe: http://proxy-pubminefi.diffusion.finances.gouv.fr/pub/document/18/17847.pdf
2 Siehe: https://labour.org.uk/manifesto/creating-economy-works/#eighth

Literatur

Klein, Naomi (2017): Die Rache der Realität und die Kraft der Utopie. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 9/2017, 51–60.
Meidner, Rudolf (1993): Why did the Swedish Model Fail? In: Socialist Register, https://socialistregister.com/index.php/srv/article/view/5630/2528
Pecharromán, Gil (1997): La Segunda República. Esperanzas y frustraciones. In: Historia 15. Madrid.
Riexinger, Bernd und Becker, Lia (2017): For the many, not the few: Gute Arbeit für Alle! In: Sozialismus.de, Supplement zu Heft 9. https://www.sozialismus.de/fileadmin/users/sozialismus/pdf/Supplements/Sozialismus_Supplement_2017_09_Riexinger_Becker_NAV.pdf
Spieler, Willy (2015): Mitbestimmung als politische Endlosgeschichte. Unveröffentlichtes Manuskript. Zürich.
SPS (2016): Eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen. Aktionsplan. In: https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/aktionsplan_wirtschaftsdemokratie_de.pdf
SPS (2010): Für eine sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie. Parteiprogramm. In: https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/sp-parteiprogramm_definitiv-de_0.pdf
SPS (1959): Parteiprogramm. In: https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/1959_parteiprogramm_d_0.pdf
Steck, Albert (1890): Die Bedeutung des Wortes ›Sozialdemokrat‹. Auszug aus: Der Schweizerische Sozialdemokrat Nr. 30 vom 26.7.1890. In: Arbeitsgruppe für die Geschichte der Arbeiterbewegung Zürich: Schweizerische Arbeiterbewegung – Dokumente zur Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart. Zürich, 1989.
Strubelt, Wendelin (1994): Wirtschaftsdemokratie. In: Fuchs-Heinritz, Werner et al. (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 3. Auflage. Opladen.
Zimmermann, Adrian (2005): Keine Sozialdemokratie ohne Wirtschaftsdemokratie. In: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik, Nr. 49, 41–53.
Zwicky, Pascal und Wermuth, Cédric (2018): Die ›wirtschaftsdemokratische Offensive‹ der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz – eine Praxisnotiz. In: Berliner Journal für Soziologie, H. 1–2, 263–273.

Pharma fürs Volk

Beat Ringger

»Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit, oder sehr kleinem Profit, wie die Natur von der Leere. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. Zehn Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; 20 Prozent, es wird lebhaft; 50 Prozent, positiv und waghalsig; für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuss; 300 Prozent, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf Gefahr des Galgens.«

P. J. Dunning (1860), von Karl Marx in einer Fussnote im ›Kapital‹ bekannt gemacht

Die Macht global tätiger Konzerne ist mit einer substanziellen Demokratie nicht vereinbar. Demokratie kann dauerhaft nur gelingen, wenn diese Konzerne unter demokratische Kontrolle gebracht werden. Dies gilt für die Pharmakonzerne ebenso wie für andere Bereiche wie die Finanzindustrie *(siehe dazu den Text Finanzdienste als Service public in diesem Buch)*, die Energiekonzerne oder die Multis im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelbereich. Wenn wir im Folgenden die Pharmabranche beleuchten, dann unter anderem deshalb, weil sie für die Schweiz von ausserordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. In keinem anderen Land der Welt nimmt sie eine derart starke Stellung ein. Ihr Anteil an den Gesamtexporten der Schweiz lag im Jahr 2016 bei 39 Prozent (!), weit vor der nächstgrösseren Branche (Uhren mit 9%). Im Jahr 2000 hatte dieser Anteil noch 18 Prozent betragen (https://www.interpharma.ch/pharmastandort/1755-exporte).

Für jeden Wirtschaftsbereich muss allerdings konkret ermittelt werden, wie eine Demokratisierung der ganzen Branche und damit auch der globalen Konzerne gelingen kann. Abstrakte Formeln (etwa die Forderung nach einer Verstaatlichung) reichen alleine nicht aus. Im Pharmabereich etwa ist es entscheidend, die Forschung und Entwicklung von Wirkstoffen demokratisch steuern zu können. Dies führt zum Konzept einer *Pharma fürs Volk*, das ich im Folgenden erläutere. Ich stütze mich dabei auf die Arbeiten der Denknetz-Fachgruppe Big Pharma, die von 2014 bis 2016 tätig war und ihre Ergebnisse im Dezember 2016 in einem Diskussionspapier veröffentlicht hat (Denknetz, 2016)[1].

Ich beginne mit der Darstellung von zwei Problembereichen, die verdeutlichen, wie dysfunktional Big Pharma – also das gute zwei Dutzend der weltweit führenden Pharmakonzerne – für die Gesundheitsversorgung in den letzten zwanzig Jahren geworden ist. Kern davon ist ein von hohen

Profiterwartungen getriebener Zersetzungsprozess, wie er im Eingangszitat angesprochen wird. Dabei ist bemerkenswert, dass aufwändige Regulierungen – etwa im Rahmen von Zulassungsverfahren für neue Medikamente – diese Entwicklung nicht aufhalten konnten. Im Gegenteil haben die Konzerne gerade diese Regulierungen (etwa den Patentschutz) genutzt, um besonders hohe Profite zu erzielen.

Antibiotika

Das Ausmass der Dysfunktionalität lässt sich besonders gut am Beispiel der Antibiotika nachvollziehen. Antibiotika sind die wohl wichtigste Errungenschaft der Pharmakologie überhaupt. Sie eliminieren krankheitserregende Bakterien und haben dafür gesorgt, dass ein Grossteil der Infektionskrankheiten eingedämmt oder ganz zum Verschwinden gebracht worden ist. Die Liste dieser Krankheiten ist beeindruckend: Pest, Typhus, Cholera, Tetanus, Syphilis, Tripper, Zeckenborreliose, Ruhr, Salmonellen, Lebensmittelvergiftungen, Magen- und Darmentzündungen, Lungenent-zündungen, Scharlach, Milzbrand, Diphterie, Tuberkulose und noch einige mehr. Doch Bakterien können sich anpassen und Resistenzen entwickeln. Dies wird durch einen unsachgemässen Gebrauch von Antibiotika z. B. in der Viehwirtschaft stark gefördert. Dabei kommt es in der Regel aber ›nur‹ zu partiellen Resistenzen gegen einzelne Antibiotika-Wirkstoffe. Beunruhi-gender sind die sogenannten Superkeime. Solche Superkeime entstehen in den ungereinigten Abwässern von Antibiotika-Produzenten vor allem in China und in Indien. Superkeime sind gegen praktisch alle verfügbaren Antibiotika resistent. Oft siedeln sie sich im menschlichen Körper an, ohne unmittelbar zu Krankheiten zu führen. Ist der Körper dann aber geschwächt (z. B. durch eine Grippe), dann vermehren sich diese Keime ungehemmt, und der Krankheitsverlauf (etwa einer Lungenentzündung) ist dann sehr oft tödlich. Forscher schätzen die Zahl der Menschen, die im Jahr 2015 im EU-Raum an einer Infektion mit resistenten Bakterien starben, auf 33'000 – so viele wie an Grippe, Tuberkulose und HIV zu-sammen (Luzerner Zeitung, 7.11.18). Weltweit wird die Zahl der durch Superkeime Getöteten auf jährlich bereits 700'000 geschätzt (Fernsehen SRF, 2018). Birgit Vogt befürchtet »Ohne Kurswechsel könnten schon in einer Generation wieder Millionen Menschen an Infektionskrankheiten sterben – wie vor gut hundert Jahren, als Lungenentzündung, Tuberkulose oder Sepsis häufigste Todesursachen waren« (Vogt, 2017).

Natürlich müssten die Firmen in allen Ländern gezwungen werden, ihre Abwässer gemäss den bestmöglichen Standards zu reinigen. Das wäre auch durchsetzbar. Denn diese Firmen arbeiten grossteils als Zulieferer für

die weltbeherrschenden Pharmakonzerne, u.a. auch für Sandoz (Sandoz besorgt das Generika-Geschäft von Novartis). Big Pharma könnte und müsste seinen Lieferanten die Einhaltung bestmöglicher Standards zur Bedingung für weitere Geschäfte machen. Bislang allerdings foutieren sich die Grosskonzerne um die Problematik. Seit Jahren schauen sie untätig zu, wie sich ein tödlicher Flächenbrand ausbreitet, an dessen Ende Dutzende, wenn nicht Hunderte Millionen von Todesopfern stehen könnten – und das offensichtlich, um die eigenen Profitmargen erhöhen zu können.

Und klar: Die Pharmaindustrie müsste mit grosser Entschlossenheit in die Entwicklung neuer Wirkstoffe investieren, mit denen die Superkeime zurückgedrängt werden können. Doch genau das Gegenteil geschieht. Big Pharma verabschiedet sich Schritt für Schritt aus dem Antibiotika-Geschäft, obwohl es durchaus gewinnbringend betrieben werden kann. Doch normale Gewinne reichen nicht mehr aus: Es müssen vielmehr Supergewinne sein, wie sie etwa in der Krebsmedizin oder bei seltenen Krankheiten zu erzielen sind. Hier wird deutlich, wie toxisch das dominierende Blockbuster-Geschäftsmodell (also die Ausrichtung der gesamten Geschäftspolitik auf das Milliardengeschäft mit einigen wenigen Medikamenten) der Pharmamultis geworden ist. Dazu wiederum Birgit Vogt: »Alle patentgeschützten (und damit noch etwas teureren) Antibiotika zusammen erreichen etwa einen weltweiten Umsatz von lediglich 4,7 Mrd. $. Krebsmedikamente erzielen global Umsätze in Höhe von über 80 Mrd. $. Dementsprechend wenig forschen Firmen an neuen Medikamenten gegen Infektionen. Laut Analyse des Pew Instituts stecken derzeit in den USA gerade mal 12 (!) antibiotische Produkte in späten klinischen Tests. In der Onkologie liegt die Zahl bei rund 600« (Vogt, 2017).

Obszöne Preise

Diese sich laufend zuspitzende Antibiotika-Krise hat viel damit zu tun, dass Big Pharma gegenwärtig die Macht besitzt, geradezu obszöne Medikamenten-Preise durchzusetzen. Diese hochpreisigen Arzneimittel betreffen weniger als 1 Prozent aller Verordnungen, machen jedoch zwischen 25–30% der gesamten Medikamentenkosten aus (Mezis, 2016, 10) – Tendenz steigend. Die Ausgaben für patentgeschützte Medikamente sind seit 1996 um über 700% gestiegen (Mezis, 2016, 4). Preise von bis zu 4 Mio. CHF pro Behandlung (siehe weiter unten) sind toxisch für das öffentliche Gesundheitswesen. Sie zersetzen eine solidarisch konzipierte Gesundheitsversorgung, in der alle Anspruch auf eine bestmögliche Gesundheitsversorgung haben.[2]

Big Pharma verfügt bei neuen Medikamenten dank Patenten über eine Monopolstellung, die sie als Instrument der Erpressung einsetzt: Hier die leidenden Kranken und ihre Angehörigen, denen die Pharmakonzerne

Hoffnungen machen. Dort Behörden, Spitäler und ÄrztInnen, die ohnmächtig in einem Dilemma zwischen dem Leid der Betroffenen und den obszönen Pharmapreisen gefangen sind. Schweizer Konzerne gehören dabei zu den treibenden Kräften. In Herbst 2018 stellt sich Novartis innerhalb von wenigen Tagen gleich zwei Mal an die Spitze der Preisspirale. Zunächst mit dem Krebsmedikament Kymriah, das bei Kindern mit einer speziellen Form von Leukämie eingesetzt wird. Novartis hat im Oktober 2018 dafür die Zulassung für die Schweiz erhalten. Geschätzter Preis für eine Behandlung: 355'000 bis 370'000 CHF. Die ›Krone‹ der bisherigen Eskalation der Pharma-Preise setzt sich Novartis zwei Wochen später auf. Diesmal geht es um eine Therapie mit Nahmen AVXS-101, die bei einer seltenen Erbkrankheit von Neugeborenen zur Anwendung kommen soll: Der spinalen Muskelatrophie. Die Zulassung in der Schweiz ist zwar noch nicht beantragt, wohl aber in der EU, den USA und Japan. Geschätzter Kostenpunkt: Vier Millionen CHF für eine Behandlung (Sonntags-Zeitung, 10.11.18).

Das Blockbuster-Geschäftsmodell hat sich in allen grossen Pharmakonzernen durchgesetzt. Die ›Schuld‹ dafür liegt nicht alleine bei den Konzernleitungen. Ebenso wichtig ist der Druck von Banken und Investmentfonds, die auf eine möglichst hohe Rendite drängen. Die Folgen sind fatal – nicht nur bei der Preisbildung. Wir haben die unhaltbare Abstinenz der Pharma-Konzerne im Antibiotika-Bereich bereits angesprochen. Doch die Antibiotika sind nur eine von vielen Sparten, in denen die Forschung und Entwicklung fehlgesteuert ist. Andere Bereiche sind die Tropenkrankheiten, all jene Bereiche, bei denen keine raschen Erfolge zu erwarten sind (darunter so zentrale wie Alzheimer) sowie das Langfrist-Monitoring einmal zugelassener Medikamente (Denknetz, 2016). Zudem ist Big Pharma dank seiner hohen Profite in der Lage, den grössten Teil auch der staatlichen oder parastaatlichen Forschung in seinen Bann zu ziehen. Und weil die neoliberale Politik die Mittel massiv ausgedünnt hat, die den öffentlichen Einrichtungen zukommen, hat Big Pharma gegenwärtig keine potenten Gegenspieler mehr. Typisch dafür ist die Situation der World Health Organisation WHO, einer Sonderorganisation der UNO. Ihr Jahresbudget beträgt lediglich 2.2 Mia. US$ – ein Klacks gegenüber den über 100 Mia. Jahresumsatz, die alleine Roche und Novartis erzielen. Überdies haben sich die Staaten weitgehend aus der Finanzierung der WHO zurückgezogen: 80% des WHO-Budgets werden von privaten Spendern (z. B. von der Bill & Melinda Gates Foundation) aufgebracht, die dann allerdings auch über die Verwendung dieser Gelder mitbestimmen (Wulf, 2018).

Pharma fürs Volk: Demokratische Konkurrenz für Big Pharma

Fassen wir zusammen. Big Pharma ist wegen seiner Preisgestaltung, wegen des fehlgeleiteten Mitteleinsatzes in Forschung und Entwicklung und wegen

ihrer skandalösen Praxen in der Produktion zu einer – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn – toxischen Belastung für die Gesellschaften geworden.[3] Big Pharma unterminiert eine auf Gleichwertigkeit aller Menschen ausgerichtete Gesundheitsversorgung und untergräbt damit die Demokratie. Dies nicht nur deshalb, weil die Gesundheitsversorgung ein klassischer Bereich des Service public ist, sondern auch deshalb, weil Demokratie die Gleichwertigkeit der BürgerInnen voraussetzt – eine Gleichwertigkeit, deren Lackmustest der gleiche Zugang zur Gesundheitsversorgung ist.

Was also tun?

Wir haben es mit einer *Systemkrise* (Mezis, 2016, 4) zu tun, die mit partiellen Korrekturmassnahmen nicht zu beheben ist. Die Denknetz-Fachgruppe Big Pharma kommt in ihrem erwähnten Papier (Denknetz, 2016) denn auch zu folgendem Schluss: »Es braucht einen bedeutsamen Cluster von staatlichen und Non-Profit-Anbietern von Medikamenten, der genügend ›Marktmacht‹ hat, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit allen notwendigen Medikamenten zu sichern.« Solange der Macht von Big Pharma keine ernst zu nehmende Gegenmacht entgegentritt, solange sitzen die Zentralen der Pharma-Konzerne gegenüber den öffentlichen Anliegen am längeren Hebel. Symptomatisch dafür war der Versuch des Bundesamtes für Gesundheit BAG, anfangs 2014 den Preis des Brustkrebsmedikamentes Perjeta von Roche zu senken. Roche reagierte auf diese Forderung damit, dass sie das Medikament im August 2014 schlicht und einfach vom Markt genommen hat. Nach langwierigen Verhandlungen hat das BAG dann im Juni 2015 einen Rückzieher gemacht und einen Preis akzeptiert, der ein halbes Prozent unter dem ursprünglichen Preis gelegen hat … (Public Eye, 2018, 8).

Wie könnte ein solcher öffentlicher Pharma-Cluster – nennen wir ihn ***Pharma fürs Volk*** – gestaltet werden? Ein erster Baustein existiert bereits. Es sind dies die Universitäten und die öffentlichen Forschungsinstitutionen, an denen vielfältige Grundlagenforschung betrieben wird. Allerdings, so die Denknetz-Fachgruppe, muss sichergestellt werden, dass sämtliche mit Unterstützung der öffentlichen Hand erzielten Forschungsergebnisse als öffentliches Gut markiert werden, dessen Nutzung und Weiterverwendung nicht privatisiert werden kann.

Ebenfalls existieren bereits Non-Profit-Organisationen wie die GARDP, mit denen im Rahmen von *Pharma fürs Volk* eng zusammengearbeitet werden müsste. Die *Global Antibiotic Research & Development Partnership* (GARDP) ist eine 2014 gegründete Initiative der *World Health Organisation* WHO und der *Drugs for Neglected Deseases Initiative* DNDI mit Sitz in Genf. Die GARDP will neue antibakterielle Behandlungen entwickeln, um der zunehmenden Antibiotika-Resistenz die Stirn zu bieten. Ihre ers-

ten Projekte betreffen neue Behandlungen gegen septische Erkrankungen und Gonorrhoea sowie die Verbesserung der Wirksamkeit von Antibiotika-Behandlungen bei Kindern. Die GARDP ist mit jährlichen Mitteln von rund 60 Mio. CHF ausgestattet. Das ist ein namhafter Betrag, mit dem wichtige Forschungsarbeiten finanziert werden können. Gleichzeitig ist der Betrag aber deutlich zu gering, um neue Medikamente klinisch testen zu können. Im Verbund mit einem starken öffentlichen Pharmakonzern könnte die GARDP jedoch ihre Wirkung potenzieren.

Ein öffentlicher Finanzierungs-Pool bildet einen weiteren zentralen Baustein von *Pharma fürs Volk*. In diesem Pool müssen die erforderlichen Mittel zusammenkommen, um eine öffentlich kontrollierte, bedarfsorientierte Forschung und Entwicklung zu finanzieren. Geleitet werden müsste der Pool durch demokratisch legitimierte Gremien, die sich dem Zugriff von Big Pharma entziehen. Diese Gremien entscheiden über die Verwendung der Pool-Mittel und sorgen für ein effizientes Zusammenspiel im gesamten Cluster. Alimentiert werden könnte der Pool zum Beispiel durch eine Sondersteuer auf die Gewinne von Big Pharma und durch die Besteuerung des gesundheitsschädigenden Zuckers.[4]

Ein weiterer Baustein sind Pharma-Unternehmen mit sozialer und demokratischer Ausrichtung, die sich in die Regeln von *Pharma fürs Volk* einfügen und deshalb Zugang zu den Mitteln aus dem Pool erhalten. Diese Unternehmen halten ökologische und soziale Standards ein, verpflichten sich zu einer Politik offener Patente und verwenden ihre Gewinne ausschliesslich im Interesse einer demokratisch orientierten Gesundheitsversorgung. Sie können auch durch die öffentliche Hand direkt betrieben werden.

Die Schweiz ist prädestiniert, im Aufbau von *Pharma fürs Volk* eine herausragende Rolle zu übernehmen. Alle notwendigen Ressourcen (Geld, Fachwissen, F & E, Vernetzung) sind hier in hohem Masse vorhanden. Die Bedeutung der Schweizer Pharmaindustrie ist unübersehbar. Ein öffentlicher Pharma-Cluster bildet deshalb auch ein willkommenes, ja notwendiges Mittel, um die Abhängigkeit der Schweiz von Roche und Novartis abzubauen.

Sandoz fürs Volk

Im September 2018 hat Novartis einen Teil des Generika-Bereichs in den USA an den indischen Hersteller Aurobindo verkauft. Kurz danach kündigte der Konzern an, den Generika-Bereich, der unter dem Namen Sandoz geführt wird, zu restrukturieren und als eigenständigen Teil des Konzerns aufzustellen. Das hat sofort zu Spekulationen darüber geführt, dass Novartis Sandoz anschliessend verkaufen wird. Das würde bestens zu der von der neuen Novartis-Führung verfolgten Strategie passen, sich noch

stärker auf das patentgeschützte, hochprofitable Blockbuster-Geschäft zu konzentrieren.

Hier entsteht eine einmalige Gelegenheit. Sandoz ist der weltweite Marktleader im Bereich der Antibiotika und bringt beste Voraussetzungen mit, als ein öffentlicher Pharmakonzern dem oben geschilderten Cluster *Pharma fürs Volk* den nötigen Schub zu verleihen. Wir fordern deshalb die Konzernspitze von Novartis auf, Sandoz nun rasch auszulagern und dem Bund für einen symbolischen Betrag von CHF 1.– zu verkaufen. Damit gibt der Konzern der Öffentlichkeit einen Teil dessen zurück, was er in den letzten Jahrzehnten an Monopolprofiten erzielt hat. Finanziell ist das für Novartis kein Problem: Der Konzern hat alleine in den Jahren 2011 bis 2017 Gewinne in der Gesamthöhe von 56,166 Mia. CHF eingestrichen.

Leider ist zu vermuten, dass Novartis sich einem solchen Anliegen verschliessen wird. Es wäre deshalb begrüssenswert, wenn eine breite demokratische Bewegung entstünde mit dem Ziel einer *Pharma fürs Volk* und einer Sandoz als zentralem Baustein dafür.

Fussnoten

1 Der Fachgruppe gehörten an: Franco Cavalli, Onkologe, Präsident der Internationalen Krebs-Union (UICC), ehem. Nationalrat / Patrick Durisch, Leiter Fachbereich Gesundheit bei Public Eye / Flavian Kurth, stv. Projektleiter Verein Ethik und Medizin VEMS / Martin Leschhorn, Historiker, Geschäftsführer / Romeo Rey, Journalist und Autor / Beat Ringger, geschäftsleitender Sekretär Denknetz / Michel Romanens, Kardiologe, Präsident Verein Ethik und Medizin VEMS / Hans Schäppi, Präsident Solifonds, ehem. Präsident der Gewerkschaft Textil Chemie Papier (heute Unia) / Johannes Wickli, Ökonom / Erika Ziltener, Präsidentin Dachverband Schweizerischer Patientenstellen, Mitglied in der eidgenössischen Arzneimittelkommission

2 In den Ländern des globalen Südens konnte sich eine solche solidarische Konzeption schon gar nicht etablieren. Grosse Teile der Weltbevölkerung erhalten die nötigen Medikamente nicht, weil sie sich nicht leisten können und/oder weil es am erforderlichen Gesundheitswesen mangelt, also an kompetenten Diagnosen und einer Therapie mit kompetent begleiteter Medikamentenabgabe. Neu ist, dass diese Realität auch die Bevölkerungen in den reichen Ländern einholt. Paradoxerweise gibt es nun bereits einen Medikamenten-Tourismus aus reichen Ländern (z.B. der Schweiz) in Schwellenländer wie Indien, weil dort wichtige Medikamente für die lokale Bevölkerung zwar sehr teuer, im Vergleich mit den Ländern des Nordens dennoch deutlich günstiger sind.

3 Damit sind allerdings noch lange nicht alle Big-Pharma-Problemzonen benannt. Ein brisantes Thema sind die vielen neuen Medikamente, deren Zusatznutzen fraglich ist und die dennoch mit grossem Aufwand vermarktet werden. Die Konzerne stehen zudem immer wieder für ihren Umgang mit den Studien in der Kritik, die sie für eine Zulassung der Medikamente erstellen müssen – und deren Ergebnisse nur allzu häufig geschönt oder erst gar nicht publiziert werden. Zudem finden viele klinische Studien in den armen Ländern des globalen Südens statt, oft ohne den erforderlichen Schutz für die Teilnehmenden, die teilweise hohe Risiken eingehen. Big Pharma macht auch immer wieder mit Korrupti-

onsfällen von sich reden, wie etwa Novartis, die gegenwärtig deswegen in Griechenland am Pranger steht.
4 Damit würden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, weil damit gleichzeitig auch der gesundheitsschädigende Zuckerverbrauch eingedämmt würde.

Literatur

Cavalli, Franco (2012). Krebs. Die grosse Herausforderung. Zürich.
Denknetz-Fachgruppe Big Pharma (2016). Toxic Pharma. Online unter http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/toxic_pharma_12.12.16_def.pdf
Fernsehen SRF (2018). Multiresistente Keime - Pharma trägt dazu bei, dass Superkeime entstehen. https://www.srf.ch/sendungen/dok/pharma-traegt-dazu-bei-dass-superkeime-entstehen (gelesen am 18.11.18).
Gaffney, Adam (2018). Brauchen wir Pfizer? Ein Plan, Big Pharma zu übernehmen und lebenswichtige Arzteimittel allen verfügbar zu machen. Original im Jacobin-Magazine Nr. 28. Deutsche Übersetzung auf http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/08/Brauchen_wir_Pfizer_Aug_18.pdf
Global Antibiotic Research & Development Partnership (GARDP). https://www.gardp.org/
Luzerner Zeitung (7.11.2018). Antibiotika-Resistenzen Ursache für 33'000 Tote in Europa jährlich. https://www.luzernerzeitung.ch/leben/antibiotika-resistenzen-ursache-fuer-33000-tote-in-europa-jaehrlich-ld.1067740 (gelesen am 8.12.18).
Mezis (2016). Arztneimittelpreise. https://mezis.de/downloads/6363 (gelesen am 28.1.19)
Public Eye Magazin (Juni 2018). Stoppt die kranken Medikamentenpreise. https://www.publiceye.ch/fileadmin/doc/Pharma/2018_PublicEye_Magazin_12_Stoppt_die_kranken_Medikamentenpreise.pdf
Sonntags-Zeitung (10.11.18). Novartis will 4 Millionen für eine einzige Behandlung. https://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/unternehmen-und-konjunktur/Novartis-will-4-Millionen-fuer-eine-einzige-Behandlung/story/24663215 (gelesen am 8.12.18).
Vogt, Birgit (2017): Tiefstpreise zerstören Antibiotika-Markt. In: NZZ am Sonntag vom 6.5.2017.
https://nzzas.nzz.ch/wirtschaft/tiefstpreise-zerstoeren-antibiotika-markt-ld.1291030 (gelesen am 18.11.18).
Wulf, Andreas (2018). Die WHO Im Würgegriff. https://www.medico.de/im-wuergegriff-17006/ (gelesen am 29.1.19).

Selbstverwaltung und Arbeiter*innenkontrolle: Wenn die Demokratie nicht am Werktor aufhört

Dario Azzellini

Ein grundlegendes Merkmal der liberalen Demokratie ist, dass demokratische Entscheidungsfindung aus den meisten Bereichen des Lebens ausgeschlossen bleibt. Liberalismus und Demokratie galten über Jahrhunderte hinweg als unvereinbare Gegensätze. Erst die Beschränkung der Demokratie auf die politische Sphäre machte sie für Liberale akzeptabel und führte zur Entstehung der liberalen Demokratie. Damit ist ein für die meisten Menschen zentraler und prägender Bereich des Lebens, die Arbeit, von der demokratischen Entscheidungsfindung ausgeschlossen. Dies ist kaum Gegenstand aktueller Debatten, leider auch nicht in der Linken. Dabei ist die Geschichte voll von Beispielen, in denen Arbeiter*innen ihre Betriebe übernommen haben, um sie in Selbstverwaltung weiterzuführen. Dies geschah manchmal im grossen Massstab, verknüpft mit dem Versuch einer gesamtgesellschaftlichen Umwälzung, manchmal im kleinen Massstab als Betriebsbesetzungen und Genossenschaftsgründungen.

Schon im dritten Band von *Das Kapital* merkt Engels in einer Fussnote an: »In einem mir bekannten Fall wurde nach der Krisis von 1868 ein fallierter Fabrikant bezahlter Lohnarbeiter seiner eignen frühern Arbeiter. Die Fabrik wurde nämlich nach dem Bankrott von einer Arbeitergenossenschaft weitergeführt und der ehemalige Besitzer als Dirigent angestellt.« (MEW 25, 401) Drei Jahre später erfolgte im Rahmen der Pariser Kommune Arbeiterkontrolle im grösseren Massstab. Räte organisierten 72 Tage lang das Leben von Paris, von Produktion und Verteilung bis zu Bildung und Kultur, vom 18. März 1871 bis zur brutalen Zerschlagung der Kommune am 28. Mai 1871.

Zentral waren Arbeiter*innenräte schliesslich in den europäischen Revolutionen Anfang des 20. Jahrhunderts: In Russland entstanden die ersten Räte im Rahmen der Revolution 1905. Ab 1915 bildeten sich in Grossbritannien die ersten Arbeiter*innenräte. In Russland waren die Arbeiter- und Soldatenräte das Herz der Revolution 1917. 1918/1919 entwickelten sich Arbeiter*innenräte in Deutschland und forderten zeitweise die Staatsmacht heraus. In der Österreichischen Revolution übernahmen Räte die Produktion und Versorgung, so auch in Ungarn. In Italien folgten auf den Weltkrieg ›zwei rote Jahre‹. Ende 1919 waren im Industriezentrum Turin nahezu alle Fabriken von Arbeiter*innen besetzt und 120'000 Arbei-

ter*innen in Räten organisiert. Diese führten die Produktion fort (Di Paula 2012; Durgan 2012; Haumer 2015; Hoffrogge 2014; Mandel 2012).

Seitdem erfolgte die Übernahme der Produktion in Selbstverwaltung durch Arbeiter*innen in verschiedensten politischen Systemen und ökonomischen, sozialen, revolutionären und politischen Krisen: so etwa in den zusammengebrochenen Ökonomien Ende des Zweiten Weltkriegs wie Frankreich und Japan; in antikolonialen Befreiungskämpfen, u.a. Algerien und Indonesien; in den demokratischen Revolutionen und Transformationen der zweiten Hälfte des 20. Jh. wie z. B. in Portugal, Argentinien, Brasilien, Bolivien und Chile; in realsozialistischen Staaten mit und meist gegen den Staat wie in Jugoslawien oder Polen, und in Arbeiteraufständen in realsozialistischen Staaten wie in Ungarn 1956, CSSR 1968 und Polen 1981; in Aufständen und Arbeitskämpfen in kapitalistischen Staaten bis Anfang der 1980er wie z. B. in Italien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, den USA, Australien, Schweden und Südkorea; und in Kämpfen gegen die kapitalistische Umstrukturierung Ende der 1970er bis 2000 wie etwa in Italien, Kanada, Grossbritannien und Frankreich (Azzellini/Ness 2012; Azzellini 2015a; Mandel 1971a).

Vereinzelte Besetzungen von Betrieben mit dem Ziel, unter Selbstverwaltung zu produzieren, erfolgten auch in ›ruhigen Zeiten‹ immer wieder in verschiedenen Ländern. Mit der Krise 2000/2001 wurden sie, als ArbeiterInnen in Argentinien begannen, ihre von der Schliessung bedrohten Betriebe zu besetzen, wieder zu einer breiteren Praxis. Die Besetzungen und Übernahmen weiteten sich auch auf Uruguay, Brasilien und Venezuela aus. Mit und nach der Krise von 2008 kam es auch in Europa, im Mittelmeerraum und in den USA zu Betriebsbesetzungen mit dem Ziel selbstverwalteter Produktion. Ende 2018 existierten in Argentinien über 400 *Rückeroberte Betriebe unter Arbeiter*innenkontrolle* (RBA)[1] mit etwa 15'000 Beschäftigten, in Brasilien 78 Betriebe mit etwa 12'000 Beschäftigten und in Uruguay 22 Betriebe. In Venezuela existieren mindestens 50 RBA, einige von Arbeiter*innen und Communities gemeinsam verwaltet. Zusätzlich existieren Formen von Arbeiter*innenkontrolle und vor allem Kämpfe darum in zahlreichen Staatsbetrieben (Azzellini 2017, Chedid et al. 2013, Sardá/Novaes 2012, Rieiro 2015). Vereinzelte RBA entstanden in Ländern wie etwa in Mexiko (Cuninghame 2015) oder Indien (Sen 2012) und Indonesien (Hauf 2018). Im Zuge der aktuellen Krise kamen in Argentinien über 80 neue RBA hinzu, davon über 30 allein seit der Amtsübernahme des rechten Präsidenten Mauricio Macri im Dezember 2015. Auch in Italien, Frankreich, Griechenland, Bosnien, Kroatien, Ägypten sowie in den USA und in der Türkei entstanden einzelne RBA (Azzellini 2018).[2] RBA wurden in allen industriellen Sektoren (Metall, Textilien, Lebensmittel, Chemie und Baustoffe) sowie zunehmend im Dienstleistungsbereich

(Gaststätten, Kliniken, Hotels und Transport) und Medien geschaffen (Azzellini 2015a; Azzellini/Ness 2012).

Eines allerdings unterscheidet die RBA der vergangenen 20 Jahre deutlich von vorangehenden Betriebsübernahmen. Historisch haben die meisten Besetzungen und Übernahmen in Selbstverwaltung der Vergangenheit im Rahmen von Offensiven der Arbeiter*innenklasse und revolutionärer Kräfte stattgefunden. Die aktuellen Betriebsübernahen hingegen finden aus einer defensiven Situation heraus statt.

Die Besetzungen zur Produktion in Selbstverwaltung zeigen, dass es keine aussergewöhnlichen Fähigkeiten braucht, um die Betriebe in Arbeiter*innenhand zu übernehmen. Beteiligt sind verschiedenste Arbeiter*innen, ungeachtet ihrer vorhergehenden politischen oder betrieblichen Einstellung oder Organisierung. Die Arbeiter*innen nehmen ihr Schicksal selbst in die Hand, anstatt zu resignieren oder auf die Vertretung ihrer Interessen durch andere – Gewerkschaften, Parteien oder Institutionen – zu warten. Im Laufe des Kampfes entwickeln und übernehmen die meisten Betriebe egalitäre und direktdemokratische Praktiken und Strukturen und bauen Verbindungen zu anderen sozialen Bewegungen und kämpfenden Arbeiter*innen auf. Alle Arbeiter*innen von RBA werden bestätigen, dass sich durch die Rückeroberung und die kollektive demokratische Verwaltung im Betrieb alles verändert hat: Vom Arbeitsprozess über die sozialen Beziehungen unter den Arbeiter*innen und mit den umliegenden Communities bis hin zu den Werthaltungen und den Waren, die von dem Betrieb produziert werden. Die Kämpfe der Arbeiter*innen und der RBA sind zu einem Raum geworden, in dem neue soziale Beziehungen entwickelt und praktiziert werden: Affekt, Zuverlässigkeit, gegenseitige Hilfe, Solidarität unter den Beteiligten und Solidarität mit Anderen, Partizipation und Gleichheit. Dies bedeutet nicht, dass dies stets konfliktfrei verläuft und die RBA nicht auch an internen Spannungen scheitern können. Die RBA finden ja nach wie vor in einem kapitalistischen System und mit von den Widersprüchen desselben geprägten Menschen statt. Die genannten sozialen Beziehungen ergeben sich aber aus den von den Umständen diktierten Notwendigkeiten und sind entscheidend für das mittel- und langfristige Überleben der RBA.

Dieselben Umstände, Initiativen und sozialen Beziehungen sind auch in Genossenschaften möglich, und fast alle RBA weltweit nehmen juristisch die Form von Genossenschaften an – es ist in der Regel auch die einzige gesetzlich verankerte Form kollektiven Eigentums und kollektiver Verwaltung. Doch in Genossenschaften, vor allem in herkömmlichen Genossenschaften und grösseren Betrieben, sind die radikale Transformation der sozialen Beziehungen und der Arbeitsprozesse sowie eine kollektive direktdemokratische Verwaltung nicht die Regel und erfordern einen viel

stärkeren subjektiven Willensakt. Im Unterschied zu RBA sind Genossenschaften freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen mit bereits ähnlichen Vorstellungen, sie beruhen auf dem Recht, als Eigentümer*innen – nur eben mehrere statt einem – über einen Betrieb zu entscheiden und müssen in der Regel nicht in einem breit getragenen politischen und sozialen Kampf durchgesetzt werden. RBA entstehen hingegen aus einem Kampf, in dem die ständige direktdemokratische Partizipation, die Aushandlung von Differenzen und die politische und soziale Durchsetzung eines nicht existenten legalen Anspruchs grundlegende Bestandteile sind. Untersuchungen bestätigen, dass RBA wesentlich häufiger Versammlungen durchführen und viel umfassender Entscheidungen kollektiv treffen als herkömmliche Genossenschaften, von denen sich viele auf die Wahl einer Betriebsleitung beschränken. In RBA verlieren vorher bestehende betriebliche Hierarchien im Kampf ihre Bedeutung, und den Arbeiter*innen widerstrebt für gewöhnlich ihre Wiedereinführung nach Wiederaufnahme der Produktion. Ausser in Brasilien weisen die meisten RBA kaum bedeutende interne Entlohnungsdifferenzen auf (Azzellini 2018). Vertrauensaufbau und eine Stärkung der sozialen Beziehungen untereinander erfolgen in den RBA bereits im Kampf um den Erhalt des Betriebes.

RBA entstehen aus einem Akt der Ablehnung des Privateigentums an Produktionsmitteln, während herkömmliche Genossenschaften, als freiwilliger Zusammenschluss, aus einem subjektiven Willensakt entstehen und das Recht auf Mitbestimmung in der Regel weiterhin vom Eigentum an den Produktionsmitteln abgeleitet wird. Das kann bei Arbeiter*innen von Genossenschaften, die nicht fest in sozialen Bewegungen, Communities oder gewerkschaftlichen Organisationen verankert sind, auch zu einer Situation führen, in der diese sich nicht mehr als Arbeiter*innen verorten und jegliche Klassensolidarität verlieren, während sie zugleich auch keine Unternehmer*innen sind, die von der Abschöpfung des von anderen produzierten Mehrwerts leben, auch wenn sie deren Ideologie annehmen (z. B. in Bezug auf Geschäftspraktiken und Unternehmensmodell, aber auch in ihrer Haltung gegenüber anderen Arbeiter*innen). Die RBA hingegen entstehen aus dem Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, aus einer Situation des Arbeitskampfes. Die Umstände und Konsequenzen sind gänzlich andere: Die ArbeiterInnen entwickeln mit den RBA eine kollektive Antwort auf den Angriff des Kapitals und tun dies ausgehend von ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsstätte und durch einen Akt, der ihre Identität als Arbeiter*innen bestärkt und zugleich deutlich macht, dass eine andere Art zu arbeiten möglich ist. Durch diese Erfahrung der Konfliktivität und des Klassenkampfes ist der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit eine zentrale Säule. Die Arbeiter*innen finden eine neue Identität als Arbeiter*innen ohne Chef (Ruggeri 2014: 16). Das hat in vielen RBA weltweit zur Folge, dass die So-

lidarität mit anderen Arbeitskämpfen eine Selbstverständlichkeit ist, ein gewisser Umfang an Aktivismus sogar als offizielle Arbeitszeit angesehen wird (Azzellini 2018).

Ein wichtiger Aspekt, der sowohl in RBA wie auch in Genossenschaften mit direkter betrieblichen Selbstverwaltung bedeutsam ist, ist die Abwesenheit von Angst und eine Überwindung der Entfremdung, sonst üblicherweise konstante Begleiter von Arbeiter*innen in herkömmlichen Betrieben (Azzellini 2015b; 2018; CDER 2014; PFA 2010). In direktdemokratisch selbstverwalteten Betrieben ist die Selbstverpflichtung der Arbeiter*innen der Hauptantrieb. Indem sie kollektive Kontrolle über das Produkt ihrer eigenen Arbeit zurückgewinnen, beginnen die Arbeiter*innen einen Prozess der »progressive(n) Aufhebung der Entfremdung« (Mandel 1971b: 187–210).

Entgegen der verbreiteten Annahme, RBA bzw. generell von Arbeiter*innen selbstverwaltete Betriebe könnten im Kapitalismus nicht auf längere Sicht bestehen, hat eine Untersuchung von 205 RBA in Argentinien gezeigt, dass diese eine durchschnittlich längere Lebensdauer als privatkapitalistische Unternehmen haben (CDER 2014: 13). Dennoch: Im Kapitalismus einen Betrieb aufzubauen, der nicht strikt der Logik des Kapitalismus folgt, demokratische Entscheidungsstrukturen hat und angemessene Arbeitsbedingungen, Löhne und Sozialleistungen bietet, ist ausserordentlich schwierig.

Für einen Erfolg der RBA und anderer selbstverwalteter Betriebe unter Arbeiter*innenkontrolle und die Aussicht, mit eigenen Netzwerken auf dem kapitalistischen Markt zu überleben, ist deshalb entscheidend, dass es nicht bei Einzelfällen bleibt und Netzwerke entlang ganzer Produktions- und Vertriebsketten entstehen. Wie Gigi Malabarba von der RBA RiMaflow in Mailand, Italien, es ausdrückt: »Wir können siegen, wenn wir Teil eines grösseren Konflikts werden und Erfahrungen wie diese sich verzehnfachen und verhundertfachen, um die Vorstellung zu nähren, dass eine andere Ökonomie möglich ist. Wenn die Ökonomie der Bosse in die Krise geraten ist, müssen wir eine andere Idee von Ökonomie entwickeln.«

Fussnoten

1 Der Begriff ist vom Spanischen Empresas Recuperadas por sus Trabajadores, ERT, abgeleitet, der in Argentinien definiert und von ForscherInnen aus Brasilien und Uruguay übernommen wurde.

2 Es ist davon auszugehen, dass es in den genannten Ländern und darüber hinaus mehr RBA gibt. Eine systematische Forschung existiert nur in Argentinien, Brasilien und Uruguay. Meldungen zu Betriebsübernahmen gibt es auch aus Marokko, Tunesien und Spanien, diese liessen sich aber entweder nicht bestätigen oder deren Charakteristika blieben unklar. Vor allem in Frankreich und Italien existiert eine Vielzahl durch Belegschaften übernommene Betriebe, es bedarf jedoch weiterer Forschung zu ihrem Organisationsmodell, bevor sie als RBA klassifiziert werden können.

Literatur

Azzellini, Dario (Hg.) (2015a): An Alternative Labour History. Worker Control and Workplace Democracy. London/New York.

Azzellini, Dario (2015b): Contemporary Crisis and Workers' Control. In: Azzellini, Dario (Hg.): An Alternative Labour History.

Azzellini, Dario (2017): Communes and Workers' Control in Venezuela: Building 21st Century Socialism from Below. Leiden.

Azzellini, Dario (2018): Vom Protest zum sozialen Prozess. Betriebsbesetzungen und Arbeiten in Selbstverwaltung. Hamburg.

Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.) (2012): Die endlich entdeckte politische Form. Fabrikräte und Selbstverwaltung von der russischen Revolution bis heute. Köln/Karlsruhe.

Azzellini, Dario; Ressler, Oliver (2014): Occupy, Resist, Produce – RiMaflow. Film. Berlin/Wien.

Centro de Documentación de Empresas Recuperadas (CDER) (2014): Nuevas Empresas Recuperadas 2010–2013. Buenos Aires.

Chedid Henriques, Flávio; Moreira Sígolo, Vanessa; Rufino, Sandra; Santos Araújo, Fernanda; Nepomuceno, Vicente; Baptista Girotto, Mariana; Paulucci, Maria Alejandra; Nogueira Rodrigues, Thiago; Rocha Cavalcanti, Maíra; Sardá de Fari, Maurício (2013): Empresas Recuperadas por Trabalhadores no Brasil: Resultados de um Levantamento Nacional. Rio de Janeiro.

Cuninghame, Patrick (2015): Self-management, Workers' Control and Resistance against Crisis and Neoliberal Counter-reforms in Mexico. In: Azzellini, Dario (Hg.): An Alternative Labour History.

Di Paola, Pietro (2012). Fabrikräte in Turin 1919/1920: ›Die einzigen und authentischen gesellschaftlichen Vertreter der proletarischen Klasse‹. In: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.): Die endlich entdeckte politische Form.

Durgan, Andy (2012): Arbeiterdemokratie in der spanischen Revolution 1936/1937. In: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.): Die endlich entdeckte politische Form.

Hauf, Felix (2018): Recovered Imaginaries: Workers' Self-Organisation and Radical Unionism in Indonesia. In: Azzellini, Dario; Kraft, Michael G. (Hg.): The Class Strikes Back. Self-Organized Workers' Struggles in the Twenty-First Century. Leiden.

Haumer, Peter (2015): The Austrian Revolution of 1918–1919 and Working Class Autonomy. In: Azzellini, Dario (Hg.): An Alternative Labour History.

Hoffrogge, Ralf (2014): Working-Class Politics in the German Revolution. Richard Müller, the Revolutionary Shop Stewards and the Origins of the Council Movement. Leiden.

Mandel, David (2012): Die Bewegung der Fabrikkomitees in der Russischen Revolution. In: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.): Die endlich entdeckte politische Form.

Mandel, Ernest (Hg.) (1971a): Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, Arbeiterselbstverwaltung. Frankfurt a. M..
Mandel, Ernest (1971b): The Formation of the Economic Thought of Karl Marx. 1843 to Capital. New York/London.
Marx, Karl; Engels, Friedrich (1983): MEW, Band 25. Berlin.
PFA (Programa Facultad Abierta) (2010): Las Empresas Recuperadas en la Argentina: Informe del Tercer Relevamiento. Buenos Aires.
Rieiro, Anabel (2015): Collective Self-management and Social Classes: The Case of Enterprises Recovered by Their Workers in Uruguay. In: Azzellini, Dario: An Alternative Labour History.
Ruggeri, Andrés (2014): Crisis y Autogestión en el Siglo XXI. In: Ruggeri, Andrés; Novaes, Henrique; Sardá de Faría, Mauricio: Crisis y Autogestión en el Siglo XXI. Cooperativas y empresas recuperadas en tiempos de neoliberalismo. Buenos Aires.
Sardá De Faria, Maurício/Novaes, Henrique T. (2012): Die Zwänge der Arbeiterkontrolle bei besetzten und selbstverwalteten brasilianischen Fabriken. In: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.): Die endlich entdeckte politische Form.
Sen, Arup Kumar (2012): Arbeiterkontrolle in Indiens kommunistisch regiertem Bundesstaat: Arbeitskämpfe und Gewerkschaften in Westbengalen. In: Azzellini, Dario; Ness, Immanuel (Hg.): Die endlich entdeckte politische Form.

Mitbestimmung als Baustein der Demokratisierung

Hans Baumann

»Die Demokratie hört vor den Fabriktoren auf«, hiess es einst. Und die Einschätzung trifft bis heute zu. Auch wenn viele Arbeitsverhältnisse nicht mehr so aussehen wie früher, das graue Fabriktor etwa vom hippen Eingang eines internationalen Forschungszentrums abgelöst wurde und die Digitalisierung zu ganz neuen Formen von Arbeitsverhältnissen geführt hat. Solange das so ist, bleiben die (bürgerlichen) Demokratien, wie wir sie kennen, halbierte Demokratien.

Die Demokratisierung der Wirtschaft war und ist deshalb eines der wichtigsten Ziele der Gewerkschaftsbewegung und der politischen Linken. Wenn Demokratisierung der Wirtschaft in einem umfassenden Sinn verstanden wird, nämlich als Partizipation bei der (globalen) Verteilung der Ressourcen, in der Gesamtwirtschaft, bei der Care- und Nichterwerbsarbeit, im staatlichen Sektor und auf der betrieblichen wie auch auf der Konzernebene, dann ist es wahrscheinlich sogar das wichtigste Ziel der Linken. Bei der demokratischen Mitsprache geht es um politische Grundrechte wie Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde. Dies betrifft alle Ebenen der Entscheidung: Jede Person sollte an jenen Entscheiden partizipieren können, die sie direkt oder indirekt betreffen. Die Wirtschaft demokratisieren heisst deshalb nicht nur den Arbeitsplatz und die unmittelbaren Arbeitsbedingungen mitgestalten, sondern viel mehr. Arbeitnehmende aber auch andere Anspruchsgruppen (Stakeholder) sind meist sehr direkt betroffen von Investitionsentscheiden auf Konzernebene, wirtschaftspolitischen Massnahmen oder etwa internationalen Vereinbarungen. Sie müssen deshalb dort mitbestimmen können.

Der vorliegende Beitrag fokussiert vor allem auf die Betriebs- und Unternehmensebene, also die ›klassische‹ Ebene der Mitbestimmung im Betrieb (korrekter: Mitwirkung oder Mitsprache) und die Mitbestimmung auf Unternehmensebene, d. h. etwa durch eine Vertretung der Arbeitnehmenden oder anderer Stakeholder im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat einer Firma.

Dies nicht als Widerspruch zu anderen, weitergehenden Modellen, wie z. B. demokratisch organisierten Genossenschaften oder ähnliches. Echte Mitsprache und Mitbestimmung soll einer von mehreren Bausteinen sein in einem Transformationsprozess hin zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Besonders ohnmächtig fühlen sich viele Beschäftigte und andere betroffene Bevölkerungsgruppen, wenn es um nationale oder internationale Konzerne geht. In diesen sind die Entscheidungshierarchien oft verschachtelt, und Entscheide werden scheinbar anonym oder aus weiter Entfernung getroffen. Dies im Gegensatz zu vielen kleinen und mittleren Unternehmen, wo die Entscheidungsmechanismen einsehbarer sind und der ›Patron‹, die ›Patronin‹ in der Regel noch greifbar ist. Zwar machen die kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz über 90 Prozent der Betriebe aus. Aber eine Mehrzahl der Arbeitsplätze hängt heute direkt oder indirekt von Grossunternehmen und multinationalen Konzernen ab[1], und die Macht der Grosskonzerne hat sich in den letzten Jahrzehnten vervielfacht. Mit der Drohung der Verlagerung von Arbeitsplätzen werden Staaten, Arbeitnehmende und Gewerkschaften erpresst und gegeneinander ausgespielt. Oft sind Zugeständnisse bezüglich Arbeitsbedingungen, bei Neuansiedlungen oder Steuern die Folge. Eine effektivere demokratische Kontrolle dieser Unternehmen durch Politik und Stakeholder und eine echte Mitbestimmung der Arbeitnehmenden ist deshalb vordringlich.

Historische Forderung von Gewerkschaften und Sozialdemokratie

Die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft hat in der Gewerkschaftsbewegung eine lange Tradition, die weit ins 19. Jahrhundert reicht, und sie taucht in unterschiedlichen Formen in den Programmen der Schweizer Sozialdemokratie und der Gewerkschaften immer wieder auf (vgl. Spieler, 2010). In verschiedenen europäischen Ländern, vor allem in Deutschland, Österreich, den skandinavischen Ländern und Frankreich, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg eine Reihe von neuen Gesetzen zur Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene und Unternehmensstufe eingeführt. Beispielhaft erwähnt sei hier das Deutsche Betriebsverfassungsgesetz von 1952, das die betriebliche Mitwirkung und die Drittelparität in Aufsichtsräten regelte, und die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in grossen Unternehmen 1976.

Ein wichtiger Markstein in der Schweiz war die Mitbestimmungs-Initiative der Schweizer Gewerkschaften in den 1970er Jahren. Die beiden grossen Gewerkschaftsbünde SGB und CNG (heute Travail Suisse) forderten damals mit einer Volksinitiative die Mitbestimmung auf Betriebs- und Unternehmensebene. Die Initiative kam 1976 zur Abstimmung, in einer Zeit der ersten tiefgreifenden Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Damals wurden Hunderttausende von Arbeitsplätzen vernichtet, und es kam in der Schweiz zu den ersten grösseren Streikbewegungen seit den 1950er Jahren. Offenbar hatten die Arbeitnehmenden in dieser Zeit andere Sorgen, und die Mitbestimmungs-Initiative konnte keine unmittelbaren

und für die Betroffenen direkt einsehbaren Antworten liefern – oder die Initianten waren nicht im Stande, die Zusammenhänge deutlich genug aufzuzeigen. Weil der Initiative zudem ein weniger weit gehender Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament entgegenstand und ein ›doppeltes Ja‹ damals nicht möglich war, wurden sowohl die Mitbestimmungsinitiative als auch der Gegenvorschlag vom Volk verworfen.

EU-Länder gehen voran

In Europa wurden inzwischen Mitwirkungsbestimmungen auf nationaler wie auch auf der Ebene der Europäischen Union neu geregelt. Bereits in den 1970er Jahren hat die damalige EWG erste verbindliche Richtlinien über die Information und Konsultation der Arbeitnehmenden erlassen. In den 1990er Jahren folgten die Richtlinien über die Europäischen Betriebsräte, über die Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft sowie Mindestvorschriften für Arbeitnehmervertretungen auf nationaler Ebene.

In den letzten Jahren gab es vor allem auf nationaler Ebene noch Fortschritte bei der Mitbestimmung auf der Unternehmens- bzw. Konzernebene. In 13 EU-Ländern wurden Gesetze erlassen, die den Belegschaften den Einsitz im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat gewähren.[2] Je nach Land reicht das von einem einzigen Sitz im Verwaltungsrat bis zu einer 50-prozentigen Vertretung wie in den grossen deutschen Unternehmen.

Ist die Mitbestimmung in Europa also noch auf dem Vormarsch? Das passt so gar nicht zum anderen Trend, der in den meisten Ländern beobachtet werden konnte: Die Arbeitsgesetze werden dereguliert, der Arbeitsschutz wird verschlechtert.[3] Offensichtlich hat sich aber bis in bürgerliche Kreise herumgesprochen, dass Länder mit weitgehenden Mitbestimmungsmodellen, wie Deutschland, die Niederlande oder die nordischen Staaten, besser durch die Krise gekommen sind.

Schweiz mit schwachem Mitwirkungsgesetz …

Nach der Ablehnung der Mitbestimmungsinitiative 1976 wurde die Diskussion über mehr Mitbestimmung und Partizipation der Beschäftigten in der Schweiz kaum mehr vorangetrieben. Nach der Ablehnung des Beitritts zum EWR 1992 legten Bundesrat und Parlament verschiedene Gesetze vor, mit der Absicht, die Schweiz für eine Annäherung an die EU ›fit‹ zu machen. (›Swisslex‹). Darunter befanden sich auch Gesetzesrevisionen in den Bereichen ArbeitnehmerInnenrechte und Mitsprache. Dies führte dazu, dass die Schweiz mit rund 20-jähriger Verspätung die Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmenden bei Massenentlassungen, Betriebsschliessungen und Betriebsübergängen einführte. Zudem wurde im »Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer in den Betrieben« von 1994 das Recht verankert, in Betrieben mit über 50 Arbeitnehmenden eine Vertretung einzurichten. Damit bekam die Schweiz ein von den Gewerkschaften formal unabhängiges Modell der Arbeitnehmendenvertretung, das vom Prinzip her der späteren EU-Rahmenrichtlinie entspricht, aber in verschiedenen Punkten schwächer ist. So gibt es z. B. gemäss schweizerischem Mitwirkungsgesetz kein Recht auf eine überbetriebliche Vertretung auf Unternehmens- oder Konzernstufe oder keinen Anspruch auf Freistellung für die Arbeitnehmendenvertretung.

Seit 1994 gab es in der Schweiz auf Gesetzesebene nur noch ganz wenige Fortschritte in Sachen Mitsprache und Mitbestimmung. Zu erwähnen ist die Pflicht zur Information und Konsultation der Arbeitnehmenden im Fusionsgesetz von 2003 und die Sozialplanpflicht, die 2014 eingeführt wurde und die bei Massenentlassungen in Unternehmen mit über 250 Beschäftigten gilt.

… aber guten Gesamtarbeitsverträgen

Die Situation bezüglich Mitwirkung der Arbeitnehmenden sieht besser aus, wenn man die Regelungen in Gesamtarbeitsverträgen betrachtet. Zahlreiche Mitwirkungsrechte waren schon in Gesamtarbeitsverträgen geregelt, bevor das Mitwirkungsgesetz 1994 in Kraft trat. Vor allem in der Industrie haben betriebliche Vertretungen eine lange Tradition, und in den Kollektivverträgen wurden schrittweise mehr Rechte verankert. So hat der Anteil der Verträge, in denen Mitwirkungsrechte geregelt sind, deutlich zugenommen. Waren es 1971 erst 36 Prozent, die Mitwirkungsklauseln enthielten, nahm dieser Anteil bis Mitte der 1980er Jahre auf 49 Prozent und bis heute auf 60 Prozent zu. Führend dabei ist der industriell-gewerbliche Sektor vor dem tertiären Sektor (Ziltener, Gabathuler, 2018).

Die meisten Mitwirkungsklauseln in Gesamtarbeitsverträgen sehen weitergehende Rechte vor als das Gesetz. Dazu gehören z. B. erleichterte Verfahren für die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung oder ein besserer Kündigungsschutz. Eine lange Tradition haben auch die Delegation der betrieblichen Lohnverhandlungen an die Arbeitnehmendenvertretung, wie in der Metall- und Maschinenindustrie und seit den 1990er Jahren in weiteren Branchen, oder die Kompetenz, über Abweichungen vom Gesamtarbeitsvertrag zu verhandeln. Beide Rechte sind in den Gewerkschaften allerdings umstritten, da sie auch zu einer Aufweichung der Gesamtarbeitsverträge und zu einer ›Vertrieblichung‹ der Arbeitsbeziehungen führen können.

Gewerkschaften mit anderen Prioritäten

Bei den Gewerkschaften stand das Thema Mitbestimmung in den letzten

30 Jahren nicht weit oben auf der Prioritätenliste. Die 1990er Jahre waren eine Periode der wirtschaftlichen und politischen Stagnation sowie des Erstarkens des Neoliberalismus und der autoritär-nationalistischen Rechten. Die Gewerkschaften waren mit Abwehrkämpfen beschäftigt und darum bemüht, in den Betrieben und auf Branchenebene ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen (vgl. Rieger, 2017). Die Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge geschieht in der Schweiz zudem nicht in erster Linie über die Arbeitnehmervertretung im Betrieb. In Teilen der Industrie und vor allem im Gewerbe sind es die paritätischen Kommissionen auf Branchenebene, welche die vertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen kontrollieren. Diese Organe haben relativ weitgehende Vollzugskompetenzen, und die Gewerkschaften spielen darin eine wichtige Rolle.

Mit dem bilateralen Abkommen und der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU ab 2004 war es für die Gewerkschaften prioritär, Lohn- und Sozialdumping sowie die Diskriminierung von ArbeitsmigrantInnen zu verhindern. So konnten ein griffiges Entsendegesetz und die so genannten flankierenden Massnahmen durchgesetzt werden, welche die Rechte der paritätischen und tripartiten Vollzugsorgane massgebend stärkten (vgl. Pedrina, 2018).

Nicht im Paket der bilateralen Abkommen enthalten waren Regelungen zur Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmung. Entsprechende Vorstösse der SP im Parlament scheiterten an der bürgerlichen Mehrheit. Ebenfalls keinen Erfolg hatten die Gewerkschaften mit der Forderung nach einer Verbesserung des Schutzes von Vertrauensleuten und VertreterInnen der Arbeitnehmenden, obwohl die Schweiz deswegen zum wiederholten Mal von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) gerügt wurde.

Nachholbedarf auf allen Ebenen

Die Stärkung der Arbeitnehmenden- und Gewerkschaftsrechte in Betrieb und Unternehmung muss wieder zu einem prioritären Ziel von SP und Gewerkschaften werden. Dies gerade angesichts der grossen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit wie soziale Ungleichheit, Digitalisierung und Klimawandel. Der zur Bewältigung dieser Herausforderungen nötige sozial-ökologische Umbau unserer Wirtschaft muss demokratisch abgestützt sein, auch als Antwort auf Demokratieverluste durch Konzernmacht, Privatisierungen und neue, prekäre Arbeitsformen. Dies war auch der Tenor einer Fachtagung, die SP und Gewerkschaftsbund im März 2018 durchführten. Und das neue Wirtschaftskonzept der SP hält dazu fest: »Sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch bei den Gesamtarbeitsverträgen fordern wir einen Ausbau und eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung. Die Mitbestimmung muss in allen Sektoren und Branchen ausgebaut werden« (SP Schweiz, 2018).

In welche Richtung müsste ein solcher Ausbau der Mitbestimmung gehen? Zunächst gilt es bei der betrieblichen Mitwirkung den Anschluss an Europa wieder zu finden und die grossen Defizite bei den Rechten der Arbeitnehmendenvertretung zu eliminieren. Hier ist der Schutz von Vertrauensleuten und Personalvertretungen zu nennen, ohne den es kaum möglich ist, der Arbeitgeberseite angstfrei und auf Augenhöhe zu begegnen. Dann geht es um die Freistellung der Arbeitnehmendenvertretung, die in der Schweiz nicht geregelt ist, um die Informations- und Konsultationsrechte (z. B. bei Massenentlassungen und Betriebsübergängen), die nur rudimentär umschrieben sind, sowie das Recht auf Beizug eines Sachverständigen, wie z. B. einer vollamtlichen Gewerkschaftssekretärin. Ein gravierender Mangel ist die fehlende überbetriebliche Vertretung der Arbeitnehmenden, also das Recht, sich auch mit den Arbeitnehmenden anderer Unternehmensteile auszutauschen und an der Unternehmensspitze vertreten zu sein. Dazu gehört auch der Einsitz in den Europäischen Betriebsrat für Unternehmen, die in der Schweiz den Hauptsitz haben oder in der Schweiz Tochtergesellschaften betreiben.[4]

Ein ›Schweizer Modell‹ der Mitbestimmung?

Gewisse gesetzliche und vor allem gesamtarbeitsvertragliche Grundlagen sind bei der betrieblichen Mitwirkung vorhanden. Ganz anders bei der Mitbestimmung auf Unternehmensstufe: Hier gab es seit der Ablehnung der Volksinitiative im Jahr 1976 keine wesentliche Bewegung mehr. Von wenigen Ausnahmen bei bundesnahen Unternehmen (SBB, Post, Swisscom) abgesehen, gibt es in grossen Unternehmen keine Arbeitnehmendenvertretung auf dieser Stufe, auch nicht auf gesamtarbeitsvertraglicher oder freiwilliger Basis.

2014 hat die JUSO Schweiz einen Entwurf für eine Volksinitiative zur Mitbestimmung auf Unternehmensstufe diskutiert, die sogenannte Fifty-Fifty-Initiative. Damit wollte die JUSO die Frage des Entscheidungsmonopols des Kapitals in Unternehmungen wieder in die politische Diskussion bringen. Gemäss Initiativentwurf sollten Arbeit und Kapital zu gleichen Teilen an den Entscheiden in Unternehmen beteiligt werden. Hierfür war als oberstes Organ eine Unternehmensversammlung vorgesehen, die sich paritätisch aus frei gewählten VertreterInnen der Belegschaft und der Kapitaleigner zusammensetzt. Die Versammlung wählt einen paritätischen Unternehmensrat, der die Funktion des Aufsichts- oder Verwaltungsrats einnimmt (JUSO, 2014). Das Projekt lehnte sich zwar an das deutsche Modell der paritätischen Mitbestimmung an, fügte aber mit der Unternehmensversammlung das Element einer Art Parlament ein, das über dem Verwaltungsrat steht. Die JUSO-Delegierten lehnten die Weiterverfolgung des Initiativprojekts ab. Offenbar erachtete man es noch als zu unausgereift

und wollte die Diskussion zunächst vor allem mit den Gewerkschaften intensiver führen.

Ein ähnlicher, ›parlamentarischer‹ Ansatz zu mehr Wirtschaftsdemokratie stammt von den ÖkonomInnen Hossam Zeitoun, Margrit Osterloh und Bruno S. Frey. Ziel ist hier, auch andere Interessengruppen neben den AktionärInnen in Unternehmensentscheide einzubeziehen, um so die ›Corporate Governance‹ der Unternehmen zu verbessern. Danach sollte der Aufsichts- oder Verwaltungsrat über zwei Kammern verfügen, ähnlich der beiden Räte des Schweizer Parlaments. Eine Kammer wird durch die Aktionärsversammlung gewählt, die andere durch Stakeholder, wie Arbeitnehmende, Nichtregierungsorganisationen, Konsumentenvereinigungen usw. (Zeitoun, Osterloh, Frey, 2014). Das Verhältnis der beiden Kammern zueinander kann man sich ganz verschieden vorstellen. Gleichberechtigung der beiden Kammern analog des Schweizer Parlaments würde einer paritätischen Mitbestimmung entsprechen, allerdings in diesem Vorschlag nicht zwischen Kapital und Arbeit, sondern zwischen Kapital, Arbeit und weiteren Anspruchsgruppen. Je nach Grösse der Unternehmung könnte die Entscheidungsmacht zwischen den Kammern auch verschieden verteilt sein (z. B. nur Vetorecht, Zweidrittelmehrheit oder ähnliche Verfahren).

Um die Diskussion über Mitbestimmung auf Unternehmensstufe hierzulande wieder in Gang zu bringen, ist es naheliegend, die Erfahrungen der Nachbarländer und die bestehenden Regelungen der EU zu berücksichtigen. Glaubwürdige Alternativen zum Entscheidungsmonopol des Kapitals aufzuzeigen, heisst aber auch, bestehende Modelle kritisch zu hinterfragen. Offensichtlich stärkt z.B. die deutsche Mitbestimmung tatsächlich die Stellung der Arbeitnehmenden, führt zu besseren sozialen Lösungen und mehr Stabilität. Das Beispiel der Automobilindustrie mit dem ›Dieselskandal‹ zeigt aber auch, dass dieses Modell im Hinblick auf die Bewältigung überbetrieblicher, gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen Schwächen aufweist.

Zudem müssen die Bedeutung des Care-Sektors und die durch die Digitalisierung entstandenen neuen, flexiblen sowie teilweise prekären Arbeitsformen in die Diskussion einbezogen werden. In jedem Fall ist es hilfreich, an bekannte demokratische Prinzipien, wie z. B. das Zweikammersystem, und vorhandene Traditionen anzuknüpfen. Es ist an der Zeit, die Diskussion in der Schweiz wieder zu führen und die Mitbestimmung endlich voranzubringen.

Fussnoten

1 30 Prozent aller Beschäftigten arbeiten direkt in Grossunternehmen, d.h. Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeit-Beschäftigten (vgl. SwissHoldings, 2016). Zählt man die indirekt abhängigen Beschäftigten in Zulieferfirmen usw. hinzu, dürfte man auf mehr als die Hälfte der Beschäftigten kommen, die in Grossunternehmen bzw. multinationalen Unternehmen arbeiten.

2 Siehe dazu die Länderübersicht in: http://www.worker-participation.eu/National-Industrial-Relations/Countries.

3 In Deutschland gibt es allerdings auch Tendenzen für eine Aushebelung der Mitbestimmung durch neue Rechtsformen, u.a. die Europäische Aktiengesellschaft (SE), deren Mitbestimmungsstatut weniger weit geht. Siehe dazu: https://www.boeckler.de/64443_64474.htm.

4 Zwar konnte in einem Grossteil der Schweizer Unternehmen, die einen Europäischen Betriebsrat haben, auch eine Schweizer Vertretung der Arbeitnehmenden durchgesetzt werden. Bei ausländischen Unternehmen mit Europäischem Betriebsrat, die in der Schweiz Personal beschäftigen, ist das aber in viel geringerem Mass der Fall (Gabathuler, Ziltener, 2013).

Literatur

Gabathuler, Heinz, Ziltener, Patrick (2013): Die Bedeutung Europäischer Betriebsräte für die Schweiz wurde bisher unterschätzt. In: Die Volkswirtschaft Nr. 7/8.

JUSO Schweiz (2014): Projekt 2015: Volksinitiative für die Demokratie am Arbeitsplatz und Wohlstand für alle (Fifty-Fifty-Initiative). Antrag der GL an die Delegiertenversammlung vom 13. Dezember 2014.

Rieger, Andreas (2017): Ein neuer Zyklus von Arbeitskämpfen. In: Alleva, Vania, Rieger, Andreas: Streik im 21. Jahrhundert. Zürich.

SP Schweiz (2018): Unsere Wirtschaft. Vorschläge für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik. https://www.sp-ps.ch/de/node/7302.

Spieler, Willy (2010): Wirtschaftsdemokratie im Programmentwurf der SP Schweiz. In: Denknetz-Jahrbuch. Zürich.

SwissHoldings (2016): Zahlen und Fakten zum Konzernstandort Schweiz. http://www.swissholdings.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/Archiv_Publikationen-Studie/160203_SH_Zahlen_Fakten_de.pdf.

Zeitoun, Hossam, Osterloh, Margrit, Frey, Bruno S. (2014): Learning from Ancient Athens: Demarchy and Corporate Governance. In: The Academy of Management Perspectives, Vol. 28, No 1, 1-14.

Ziltener, Patrick, Gabathuler, Heinz (2018): Betriebliche Mitwirkung in der Schweiz – eine Untersuchung der Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen. In: Industrielle Beziehungen Nr. 1 2018.

Hoppmann Autowelt – ein Unternehmen mit neutralisiertem Kapital

Romeo Rey, Johannes Wickli

Das Hoppmann Modell *zur Demokratisierung der Wirtschaft in Deutschland geht deutlich über die dortigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Verfügungen hinaus, welche die Mitbestimmung am Arbeitsplatz betreffen. Das Kapital des Unternehmens Hoppmann Autowelt GmbH gehört einer Stiftung. Eindeutige Regeln bestimmen die Verteilung der Gewinne zwischen den Mitarbeitenden und dem Unternehmen. Dieses Modell kann als Beispiel für gelebte demokratische Arbeitspraxis gelten, wie sie auch über lange Zeiträume zum Tragen kommen kann.*

Die Geschichte der Autohandelsfirma Hoppmann mit Sitz in der Stadt Siegen (Bundesland Nordrhein-Westfalen) als weitgehend selbstverwalteter Betrieb beginnt bereits 1961. In jenem Jahr führte der alleinige Besitzer des Unternehmens, Klaus Hoppmann, aus eigenem Willen ein Modell zur Beteiligung der Belegschaft am wirtschaftlichen und finanziellen Erfolg seines Betriebs ein. Zwei Jahre danach erfolgte die Einrichtung einer firmeninternen Vorschlagspraxis, die von den Angestellten sogleich lebhaft genutzt wurde.

Gewinnbeteiligung und Mitspracherecht sollten nur die ersten Schritte zur Demokratisierung des Unternehmens sein. Ende der 1960er Jahre wurde mit der Bildung einer Schaltstelle, die man Wirtschaftsausschuss nannte, Mitbestimmung des Personals ermöglicht. Zwar fällte Hoppmann in den ersten Jahren dieses Experiments bei geteilten Meinungen noch den Stichentscheid. Doch Anfang der 1970er Jahre entschloss er sich, durch die bisherigen Erfahrungen ermutigt, mit paritätischer Besetzung des Ausschusses, je fünf VertreterInnen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein Gleichgewicht zwischen beiden Seiten herzustellen. Etwa zur selben Zeit entstanden im Betrieb Arbeitsgruppen, die über Fragen und Probleme am Arbeitsplatz beraten konnten und auch ausdrücklich dazu animiert wurden.

Die Gremien des Unternehmens

1974 übertrug Hoppmann alle Anteilscheine seiner Firma auf eine kurz zuvor gegründete Stiftung, die auf den Namen *Demokratie im Alltag* lautet. Gleichzeitig wandelte er die Firma in eine GmbH um und machte mit der

Übergabe seines Eigentums die Stiftung zu deren Alleingesellschafterin. Damit wurde das Kapital der Unternehmung nach seinen eigenen Worten neutralisiert. Der Stiftungsvorstand setzt sich seither aus fünf bis sieben Personen zusammen, zu denen die GeschäftsführerIn nicht gehören kann. Der Vorstand wird nicht von der Gesamtheit der Mitarbeitenden ernannt, er erneuert sich teilweise selber, unterliegt dabei aber einem eindeutig definierten Stiftungszweck.

Von den fünf bis (gegenwärtig) sieben Mitgliedern sollen zwei Betriebsangehörige die Verbindung zwischen der Stiftung und der Belegschaft sowie dem Management der Hoppmann-Gruppe sicherstellen. Dazu wird je eine Betriebsangehörige oder ein Betriebsangehöriger vom Betriebsrat und aus dem Kreis der Führungskräfte vom Wirtschafts- und Mitbestimmungsausschuss für die Dauer von fünf Jahren entsandt. Weitere Mitglieder von ausserhalb des Betriebs sollen Erfahrungen aus Bereichen einbringen, die den Stiftungszwecken entsprechen. Diese Mitglieder werden durch einstimmigen Beschluss der übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von fünf Jahren in den Vorstand berufen. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand wählt mit Mehrheit die oder den VorsitzendeN aus seiner Mitte.

Der Betriebsrat ist auf allen Ebenen der Mitbestimmung bis in den Stiftungsvorstand direkt beteiligt. Die Wahl seiner Mitglieder und seine Aufgaben werden den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) in allen Punkten gerecht und durch die betriebsinternen Mitbestimmungsmöglichkeiten ergänzt. Die Beteiligung des Betriebsrats am Wirtschafts- und Mitbestimmungsausschuss und am Stiftungsvorstand geht über die gesetzlichen Vorschriften des BetrVG hinaus; ansonsten gelten alle gesetzlich verankerten Bestimmungen. Die Mitglieder des Betriebsrats sind über alle Aspekte des eigenen Unternehmens informiert und üben Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen aus.

Höchstes Beschluss- und Kontrollorgan der Martin Hoppmann GmbH, nunmehr nach dem Vater Hoppmanns und Gründer des Unternehmens benannt, ist der Wirtschafts- und Mitbestimmungsausschuss (kurz WMA). Ihm gehören an: der Geschäftsführer, alle Abteilungen (aktuell 9) jeweils mit einer TeamsprecherIn aus ihren Bereichen, zwei Angehörige des Stiftungsvorstands und zwei Betriebsratsmitglieder, die vom jeweiligen Betriebsrat entsandt werden. Jedes Mitglied – ausser die VertreterInnen des Stiftungsvorstands – ist stimmberechtigt und in seinen Entscheidungen unabhängig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Wirtschaftsausschuss hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Beratung und Entscheidung in wirtschaftlichen Angelegenheiten,
- Prüfung und Genehmigung der monatlichen und jährlichen Ergebnisrechnungen,

- Vorschlagsrecht gegenüber der Geschäftsführung für wirtschaftliche Massnahmen, die nicht im Kompetenzbereich des Ausschusses liegen sowie
- Auskunfts- und Einsichtsrecht bezüglich aller Daten, Unterlagen und Sachverhalte.

Was im Einzelnen unter wirtschaftlichen Angelegenheiten zu verstehen ist, wird in einer Betriebsvereinbarung zur Mitbestimmung und Erfolgsbeteiligung aufgelistet. Dazu gehören unter anderem die Verkaufs- und Investitionsplanung, Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmassnahmen, Beteiligung an anderen Firmen, Verkauf oder Verpachtung von Betriebsteilen oder des Unternehmens als Ganzes sowie sonstige Vorgänge, die die Interessen der MitarbeiterInnen wesentlich berühren.

Aus der Struktur und Funktion dieses obersten Betriebs- und Kontrollorgans ergibt sich eine überparitätische Vertretung der Mitarbeitenden, die nicht dem Management angehören, also weder Geschäfts- noch AbteilungsleiterIn sind. Der Betriebsrat einerseits und der Wirtschafts- und Mitbestimmungsausschuss andererseits funktionieren damit als Gegengewicht zur Geschäftsleitung.

Die GeschäftsführerIn wird – unter der Voraussetzung der Zustimmung des Wirtschafts- und Mitbestimmungsausschusses – vom Stiftungsvorstand bestellt und kann gegebenenfalls, wiederum nach Zustimmung desselben Ausschusses, auch abberufen werden. Das gleiche Verfahren gilt für die ProkuristInnen. Die Auswahl der GeschäftsführerIn erfolgt nach Abschluss eines sorgfältigen Entscheidungsprozesses, in dem die vorherige GeschäftsführerIn ein Vorschlagsrecht hat. Die KandidatIn muss sich dann einem persönlichen Bewerbungsgespräch mit dem Stiftungsvorstand unterziehen. Die AbteilungsleiterInnen werden von der GeschäftsführerIn ausgewählt und – nach entsprechender Rücksprache mit dem Stiftungsvorstand – per Vertrag angestellt.

Aktuell hat die Firma Hoppmann Autowelt GmbH 10 Standorte (Niederlassungen) und beschäftigt mehr als 400 MitarbeiterInnen. An anderen Unternehmungen ist sie nicht beteiligt. Für alle Mitarbeitenden gelten Mitbestimmungsgrundsätze, die ihre Einstellung am Arbeitsplatz und bei Sitzungen, ihre Rechte und Pflichten innerhalb des Betriebs, ihre Kenntnisse des Hoppmann-Modells und ihre Weiterbildung betreffen. Die Mitarbeiterbeteiligung ist in allen Teilen durch eine Betriebsvereinbarung verbindlich festgelegt, die zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung abgeschlossen wurde. Diese Vereinbarung kann jederzeit neuen Gegebenheiten angepasst werden, wenn die Beteiligten zu besseren Erkenntnissen gekommen sind.

Die Mitbestimmung von oben (im Wirtschaftsausschuss und im Be-

triebsrat) wird durch Mitbestimmung von unten ergänzt. Diese Funktion üben betriebsinterne Arbeitsgruppen (Teams) aus. Sie bilden den Kern der demokratischen Praxis im Unternehmen und befassen sich mit Problemen und Konflikten, die am Arbeitsplatz entstehen. Damit haben alle Mitglieder der Belegschaft direkte Mitwirkungsmöglichkeiten bei allen Entscheidungen, von denen sie unmittelbar betroffen sind. Ihre Fähigkeiten zu aktivem Mitwirken werden durch periodische Schulung und Weiterbildungsseminare wie auch durch eine offene Informationspolitik ihnen gegenüber gefördert. Diese Regelung hat sich als entscheidender Faktor zur Verbesserung des Betriebsklimas erwiesen.

Alle Mitarbeitenden sind Mitglieder eines Teams. Die Zusammensetzung der Teams ergibt sich aus der gemeinsamen Arbeitsaufgabe und der oder dem gemeinsamen Vorgesetzten. In der Regel ist das Team mit der Abteilung identisch. Grössere Abteilungen können nach sachlichen Gesichtspunkten in mehrere Teams aufgeteilt werden. Jedes Team wählt aus seinen Reihen eine TeamsprecherIn für die Dauer von vier Jahren. Die TeamsprecherInnen laden zu den Teamsitzungen ein und moderieren diese. Sie nehmen mindestens einmal im Jahr an einem Seminar teil, um sich für diese Aufgabenstellung weiter zu qualifizieren.

Erfolgsbeteiligung

Ausgangspunkt zur Berechnung der Erfolgsbeteiligung ist der Gewinn der Hoppmann GmbH. Aus diesem Gewinn erhält das Unternehmen eine sechsprozentige Verzinsung des Eigenkapitals. Schon in der Diskussion zur Betriebsvereinbarung von 1969 wurde deutlich, dass eine Eigenkapitalverzinsung in dieser Höhe notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Der restliche, sogenannt verteilbare Gewinn wird zu gleichen Teilen auf die Belegschaft und das Unternehmen verteilt.

Die Erfolgsbeteiligung für die Belegschaft beträgt also 50 % des um die Eigenkapitalverzinsung geminderten modifizierten Jahresüberschusses. Sie wird je zur Hälfte bar an die Mitarbeitenden ausgezahlt und auf einem persönlichen Investivkonto der jeweiligen Mitarbeitenden als Investivanteil angelegt. Eine Beteiligung am Verlust ist ausgeschlossen. Der Investivanteil bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Unternehmen stehen. Er wird zum 31.12. des ablaufenden Geschäftsjahres den Mitarbeitenden gutgeschrieben und mit 2,5 % verzinst. Die Zinsen werden jährlich im Dezember entrichtet. Die Auszahlung nach Ausscheiden erfolgt in Monatsraten von € 300.–. Mit dem Ausscheiden durch Kündigung gilt der Investivanteil als gekündigt; gekündigte Investivanteile werden ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens nicht mehr verzinst.

Bei jedem Monatsabschluss wird die Erfolgsbeteiligung kumuliert ermittelt und der errechnete, noch auszuzahlende Baranteil monatlich

ausgeschüttet. Damit Überzahlungen infolge von Saisonschwankungen während des Jahres vermieden werden, wird ein Drittel des Baranteils bis zum Jahresabschluss zurückgestellt. Die Erfolgsbeteiligung wird auf alle Mitarbeitenden pro Kopf verteilt. Teilzeitkräfte nehmen im Verhältnis ihrer Arbeitszeit an der Ausschüttung teil. Die Erfolgsbeteiligung wird unabhängig von der Höhe des jeweiligen Lohns oder Gehalts ausgeschüttet. Auszubildende erhalten im ersten Ausbildungsjahr 15%, im zweiten 30% und im dritten und vierten 45 % der Erfolgsbeteiligung einer Vollzeitkraft.

Die übrigen 50% des um die Eigenkapitalverzinsung geminderten modifizierten Jahresüberschusses, die nicht als Erfolgsbeteiligung an die Mitarbeitenden verteilt werden, verbleiben im Unternehmen und alimentieren das neutralisierte Kapital.

Alle Betriebsangehörigen werden regelmässig über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens informiert. Die Monatsergebnisse kommen im WMA ausführlich zur Sprache. Eine kurze Zusammenfassung der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch einen Aushang bekanntgegeben und auch in der monatlich erscheinenden Mitarbeiterzeitung *info aktuell* erläutert. Der Anspruch auf eine Beteiligung am Erfolg entsteht nach dem dritten vollen Monat der Betriebszugehörigkeit.

Laut der letzten MitarbeiterInnen-Befragung (November 2017) stimmen 90 % der Befragten der Aussage vollständig oder zu grossen Teilen zu, dass sie froh sind, bei Hoppmann Autowelt zu arbeiten. 59 % geben an, dass sie sich für das wirtschaftliche Ergebnis interessieren, weitere 36 % stimmen dem eher zu.

Der Investivanteil fällt der MitarbeiterIn nach dem Ausscheiden durch Pensionierung oder Kündigung zu. Er wird erst mit der Auszahlung versteuert. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten. Bei Ausscheiden durch Kündigung, wozu gemäss BetrVG die Geschäftsführung unter Beteiligung des Betriebsrats ermächtigt ist, beginnt die Auszahlung erst nach einer Sperrfrist von einem Jahr. Im Todesfall gehen die Ansprüche voll auf die Erben über. Der Anspruch auf das Investivguthaben ist nicht abtretbar, ausser an das Unternehmen Hoppmann, und es ist unpfändbar.

Am Verlust eines Geschäftsjahres nimmt die Belegschaft nicht teil. Sie trägt jedoch das Risiko, im Konkursfall ihren Investivanteil zu verlieren. In einem solchen Fall würden ihre Forderungen an das Unternehmen wie alle Gläubigerforderungen aus der Konkursmasse befriedigt werden müssen. Bei gleicher Verzinsung tragen die Mitarbeitenden also auch das gleiche Risiko wie die Kapitaleignerin (die Stiftung), die allerdings zusätzlich noch eventuelle Verlustjahre ausgleichen muss.

Ausblick

Das Hoppmann-Modell ist ein erfolgreiches Beispiel für die Neutralisierung des Kapitals nach den Vorstellungen des tschechoslowakischen Wirtschaftswissenschaftlers und Politikers des Prager Frühlings (1968) Ota Šik. Dieses Modell ermöglicht allen Mitarbeitenden auf allen Ebenen des Betriebs Mitbestimmung und materielle Teilhabe.

Damit ist ein Experiment gelungen, das sozial und fortschrittlich gesinnten Menschen schon lange als Weg zu einer humaneren Gesellschaft vorschwebte. Seit dem Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert haben PhilosophInnen und PolitikerInnen – und auch einige UnternehmerInnen – im Zeichen des Frühsozialismus nach Lösungen für die verschiedenen Probleme gesucht, die der Kapitalismus schon in seiner Entstehungsphase stellte. Noch intensiver wurde nach Alternativen gesucht, nachdem Karl Marx und Friedrich Engels eine radikale Antithese zum sich wild entfaltenden privatkapitalistischen System entworfen hatten.

Einen neuen Schub erhielten die Debatten und Experimente im Sog der Ereignisse von 1968

Auf der ganzen Welt wurden mit Formen der Selbstverwaltung, der ArbeiterInnenkontrolle und der genossenschaftlichen Organisation konkrete Erfahrungen in Sachen Wirtschaftsdemokratie gesammelt.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden solche Tendenzen nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs mit dem Einschluss des Postulats der Mitbestimmung der Arbeitskräfte in der Wirtschaft verfassungsmässig und gesetzlich verankert.

Der Entschuss von Klaus Hoppmann, sein rasch wachsendes Autohandelsunternehmen in einen vom Personal weitgehend selbstverwalteten Betrieb umzuwandeln, muss auch in diesem Kontext verstanden werden. Sein Schritt darf im damaligen Umfeld wie auch in der Gegenwart als radikal reformistisch gelten. Ihm scheint klar geworden zu sein, dass die legalen Verfügungen über Arbeitermitbestimmung, wie sie in der deutschen Staatsverfassung und Gesetzen formuliert sind, den entscheidenden Schritt zu einer nachhaltigen und substanziellen Demokratisierung der Wirtschaft nicht bringen können, weil sie die realen Machtverhältnisse in den Betrieben doch nicht wirklich verändern.

Im Hinblick auf den wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Erfolg, den das Hoppmann-Modell für sich beanspruchen kann, und auch im Hinblick auf die kontinuierliche Präsenz und das hohe Ansehen der Genossenschaftsbewegung – gerade im deutschsprachigen Raum – muss man sich fragen, warum solche Vorbilder in der Gesellschaft nicht (noch) mehr Anklang finden. Eine allmähliche Ernüchterung nach 1968 ist dabei unübersehbar.

Die kapitalistische Wirtschaft mit ihren horrenden Widersprüchen und Absurditäten trägt jedoch immer wieder von Neuem Keime der Rebellion in sich. Diese können in Phasen der Krise und des Niedergangs explosive Kraft entfalten. Es ist nie zu spät, sich mit konstruktiven Gegenmodellen zu befassen, ihre Funktionsweise, Schwierigkeiten und Anwendungsmöglichkeiten zu analysieren und zu verbreiten. In den 34 Thesen zur Demokratisierung der Wirtschaft der *Denknetz-Arbeitsgruppe Wirtschaftsdemokratie*, die sich in diesem Buch finden, wird ein neues Konzept mit folgendem Kernsatz vorgeschlagen: »Hauptanliegen einer solidarischen Politik ist die Demokratisierung der Besitzstrukturen und der Entscheidungsmechanismen in der Wirtschaft, damit jedeR Beteiligte sein demokratisches Mitspracherecht ohne Existenzangst gleichwertig ausüben kann.«

Literatur

Belitz Wolfgang (Hg.) (2011), Hoppmann – Eine unternehmerische Alternative, Mit demokratischer Beteiligung und sozialer Gerechtigkeit zum wirtschaftlichen Erfolg. Lengerich.
www.lehmanns.de/shop/medizin-pharmazie/19818520-9783899677157-hoppmann-eine-unternehmerische-alternative
Dittmann-Dornauf Andrea, Vorsitzende des Vorstands der Hoppmann-Stiftung Demokratie im Alltag (2018). Unveröffentlichte Antworten auf einen Fragebogen der Autoren
Hoppmann Stiftung Demokratie im Alltag, www.demokratie-im-alltag.de
www.hoppmann-autowelt.de
Wächter Hartmut, Andrea Jochmann-Döll (2009). Das Hoppmann-Mitbestimmungsmodell in Siegen. Analyse der Entwicklungen seit 1961. Arbeitspapier Nr. 166 der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
www.boeckler.de/pdf/p_arbp_166.pdf
Wächter Hartmut (2010). Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftsdemokratie: Der Fall Hoppmann. In: Zeitschrift für Personalforschung.
Šik Ota (1979). Humane Wirtschaftsdemokratie: ein Dritter Weg. Hamburg.
Šik Ota (1985). Ein Wirtschaftssystem der Zukunft. Berlin.

Digitalisierung: neue Dringlichkeit und neue Mittel für eine Wirtschaftsdemokratie

Balthasar Glättli, Min Li Marti

Die komplette Steuerung ganzer Wirtschaftszweige über ein vernetztes System von Computern, die mit Hilfe komplexer Daten in Echtzeit jederzeit wissen, wo was fehlt … reden wir da vom Internet of Things? Von Science Fiction? Nein. Wir blicken auf Chile in den frühen 1970er Jahren. Salvador Allende, Chilenischer Präsident, wollte den dritten Weg zwischen sowjetischer Planwirtschaft und amerikanischem Kapitalismus. Die Arbeitenden sollten die verstaatlichten Fabriken leiten. Doch weil ihnen die Kenntnisse fehlten, sollte ein Computersystem sie unterstützen. Cybersyn hiess dieses Computernetz (vgl. Beckett, 2003; Nosthoff/Maschewski, 2018; Reh, 2015; Schaffner, 2016). Das Vorbild: Militärische Einsatzzentralen. Alle Produktionsdaten würden in Cybersyn zusammenlaufen, und Entscheidungen könnten dank datengestützter Zukunftssimulationen leicht gefällt werden. Stafford Beer hiess der Management-Berater und Wissenschaftler, der dieses System erfunden hatte. Kybernetik, die Wissenschaft der Steuerung von Maschinen, lebenden Organismen und sozialen Organisationen durch Rückkoppelung, das war damals das Modewort der Stunde.[1] Die Maschinerie lebt.

Skizzen und Modelle der geplanten Cybersyn-Einsatzzentrale erinnern an das Cockpit des Raumschiffs Enterprise, das in den 1960er Jahren zum ersten Mal in Galaxien aufbrach, die nie ein Mensch zuvor gesehen hatte. Die Mischung aus Techno-Optimismus und halb-sozialistischer Zukunftsvorstellung, die in Star Trek verbreitet wird, passt genau. Obwohl das futuristische Cockpit von Cybersyn nie den Betrieb aufnahm, funktionierte das ›Internet vor dem Internet‹ auf der Basis von 500 Fernschreibern und einem einzigen Computer tatsächlich auch in der Praxis. Als die CIA 1973 einen landesweiten Streik der Transportunternehmer subventionierte und die Versorgung zusammenbrach, wurden damit erfolgreich Transportfahrer, Ersatzteillieferungen und Lebensmittelverteilung organisiert. Das System überzeugte gar die zuvor skeptischen Arbeiter*innen und verhinderte somit den frühen Zusammenbruch von Allendes Regierung. Am 11. September 1973 putschte dann das Militär gegen Allende. Das Experiment Cybersyn kam zu einem jähen Ende. Das als Ergänzung zur Wirtschafts-

steuerung geplante politische Feedbacksystem Cyberfolk erblickte erst gar nie das Licht der Welt. Es hätte mit einer interaktiven Fernbedienung ein elektronisches Echtzeit-Feedback der TV-Zuschauer auf politische Reden und Debatten liefern sollen: eine elektronische Volksversammlung. Zentrale Fragen bleiben darum offen: Hätten wirklich gewählte Arbeitervertreter*innen selbst die Steuerung der Produktion übernehmen können – oder doch nur technokratische Kybernetik-Expert*innen? Und hätte eine elektronische direkte Demokratie wirklich als Befreiung funktioniert – oder doch eher als Überwachung?

Die Fabrik der Zukunft

Heute, über 40 Jahre später, käme vermutlich kaum ein linker Politiker oder eine linke Staatsfrau auf die Idee zu fordern, dass die Arbeitenden dank einem allwissenden Computernetzwerk die gesamte Wirtschaft steuern sollten. Die Idee, dass Steuerung durch Technik ein emanzipatorisches Moment haben könnte, ist in den Hintergrund getreten. Vielmehr nehmen wir heute zu Recht kritisch wahr, wie unser Alltag durch den Überwachungskapitalismus kolonialisiert wird (vgl. grundlegend Zuboff, 2018; Christl, 2018).

Ganz verschwunden ist die Idee einer progressiven Verknüpfung von Digitalisierung und Wirtschaftsdemokratie aber nicht. Der englische Journalist und Autor Paul Mason sprach 2017 an einer Tagung der Rosa-Luxemburg-Stiftung[2] über die Veränderungen durch die Digitalisierung, die seiner Ansicht nach massiv sein werden – und die eine ganz andere politische Antwort als die der klassischen Linken erfordern. »Proletariat had the factory, we have the whole society, we have to find each other everywhere«, meint Mason. Wir müssen den Kampf also dort aufnehmen, aber auch die Gegenentwürfe dort entwickeln, wo sich der Überwachungskapitalismus breitmacht.

Damit spricht Mason ein offensichtliches Problem vieler Linken an, welche ihren Kampf um Emanzipation im Kern weiter in Begriffen der industriellen Arbeitsgesellschaft denken und führen, obwohl sich Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaftsstruktur tiefgreifend verändert haben. Dies erklärt einen Teil der Schwierigkeiten, mit denen Gewerkschaften und Linke zu kämpfen haben: den massiven Mitgliederschwund der Gewerkschaften und die erodierenden Wähler*innenanteile der sozialdemokratischen Parteien in ganz Europa, weil traditionelle Wähler*innen-Milieus wegbrechen.[3]

Die öffentliche Diskussion um Wandel oder gar Ende der Arbeitsgesellschaft findet heute im Rahmen der Digitalisierungs-Debatte statt. Für Aufsehen sorgen Studien, die prognostizieren, dass bis zu fünfzig Prozent aller bestehenden Arbeitsplätze durch die Digitalisierung verloren gehen

könnten (vgl. Frey/Osborne 2013). Und selbst wenn die Erwerbsarbeit nicht ausgehen sollte – wie in der Schweiz, wo die Arbeitslosigkeit trotz hoher Zuwanderung und hoher Frauenerwerbsquote weiterhin niedrig ist, weil sie von der Digitalisierung profitiert –, stehen tiefgreifende Umwälzungen an. So spricht auch das SECO davon, dass die Arbeit sich massiv verlagert und verändert (vgl. SECO, 2017). Der Arbeiter beziehungsweise die ›Selbst-Unternehmerin‹ der Zukunft bringt nicht mehr nur seine/ihre Arbeitskraft als Produktionsmittel ein, sondern auch die eigene Kreativität – und idealerweise auch noch den eigenen Besitz, das Auto oder die Wohnung (vgl. Sheldon, 2010).

In einem solchen Umfeld wird die Postfordismus-Debatte wieder aktuell, welche bereits in den 1970er Jahren die Linke beschäftigt hat – vielleicht nicht zufällig zur gleichen Zeit, in der Konzepte der Wirtschaftsdemokratie intensiv diskutiert wurden und in der der Kampf um betriebliche Mitbestimmung seine Hochblüte hatte. Damals fanden Experimente statt, mit Gruppenarbeit die Monotonie des Fliessbands zu überwinden. Jedes Team konnte seine Arbeitsrollen und die Arbeitszeit frei einteilen und hatte einen Pausenraum und eine Sauna.[4] Was an die heutigen Rutschbahnen und Gratiscafeterias in Google-Büros erinnert, hatte auch im industriellen Umfeld Erfolg: In den Volvo-Musterfabriken Uddevalla und Kalmar stieg die Fertigungsgeschwindigkeit um ein Drittel, die Qualität gar um 40 Prozent.

In den 1990er Jahren dann wurde die postfordistische Arbeitsweise (von Kaizen über Lean Production) zur verbreiteten Antwort gegen die Stagnation des Wachstums, welche durch die Eroberung neuer Märkte und eine immer raschere Erneuerung der Produktepalette überwunden werden sollte (vgl. Gorz, 2000, 41ff.). Die Starrheit fordistischer Produktionsmethoden wurde mit dem ›Toyota-System‹ aufgebrochen: es postulierte, »dass ein hohes Mass an Selbstverwaltung des Produktionsverlaufs durch die Arbeiter unverzichtbar ist, um in der technischen Entwicklung in der Anpassung der Produktion an die Nachfrage ein Maximum an Flexibilität, Produktivität und Schnelligkeit zu erreichen« (ebd., 44). Dies hatte laut André Gorz quasi kulturrevolutionäre Folgen: Hatte das Kapital bisher die Selbstorganisation der Arbeitenden als Quelle aller Gefahren und als Rebellion bekämpft, stellt diese nun zusammen mit Erfindungsgabe und Kreativität eine neu auszubeutende Ressource dar, wird produktive Kolonialisierung statt unterdrückende Beherrschung des Lebendigen. Gerade orthodoxe Marxist*innen wendeten sich deshalb immer wieder explizit gegen postfordistische Arbeitsmodelle, welche die Arbeit selbstbestimmter mach(t)en. Ihre Kritik: der höhere Grad an Flexibilisierung und Selbstorganisation führt zu einer Entsolidarisierung unter den Arbeiter*innen, die sich nicht länger als Teil des Proletariats verstehen sondern motiviert sind, »unternehmerisch zu denken«. Von hier ist es dann ein kleiner Schritt,

den Selbst-Unternehmer, die Selbst-Unternehmerin gar nicht mehr anzustellen, sondern ihn oder sie als Selbstständige/n den gleichen Job machen zu lassen, ohne Infrastruktur- und Sozialversicherungskosten (vgl. Gorz, 2004, 29ff).

Im Eiltempo in die Zukunft

Was aber sind mögliche politische Antworten auf diese Vereinzelung und Inwertsetzung des kreativen Potenzials in der digitalen Gesellschaft – jenseits einer nostalgischen Sehnsucht nach dem alten Industrie-Proletariat?

»Wir sind die 99 Prozent«, skandierte die Occupy-Bewegung nach dem grossen Crash von 2007/8. Ihr Kampf gegen die grössten Profiteure des alten Finanz- und des neuen Technokapitalismus war nicht falsch. Die Gewinne der Big-Data-Monopolisten sind heute der wesentliche Faktor für die Zunahme der Ungleichheit. Allerdings konnte die reine Freund-Feind-Konstellation, für die auch die französische Philosophin Chantal Mouffe (2018) in ihrem Plädoyer für einen linken Populismus eintritt, nicht übertünchen, dass die 99 Prozent äusserst heterogen sind: Managerinnen und Taxi-Fahrer, Putzfrauen und Professoren, Schwarze und Weisse, Frauen und Männer und Menschen dazwischen, erste und dritte Welt. Von der Finanzkrise profitierten denn langfristig statt der Linken rechtsnationalistische Bewegungen (vgl. Bischoff, 2018). Eine vereinzelte Gesellschaft ist nicht so einfach solidarisierbar, zumal sich die klassische Vorstellung von Solidarität immer auf Gruppen mit grösseren Gemeinsamkeiten bezieht und nicht auf Individuen, die wenig verbindet, ausser dass sie eben nicht zu den 1 Prozent Superreichen gehören. Und so lassen sich ein Teil der 99 Prozent nationalistisch tribalisieren, weil Solidarität heute von vielen primär nationalstaatlich verstanden wird (vgl. z. B. Hobsbawm, 2009). Es ist zudem so, dass die nationalistische Rechte ein klares Projekt aufweist, ein Gegenprojekt zur Modernisierung, das vor allem identitär ausgerichtet ist. Ziel ist eine Rückkehr zu Zeiten, als die Welt scheinbar noch in Ordnung war, weil die Frau noch am Herd und der Ausländer im Ausland war.

Mason plädiert daher dafür, ein eigenes linkes, zukunftsorientiertes Projekt zu definieren: »Fastforward to the future«. Im Eiltempo in die Zukunft also. Das heisst für ihn, dass Arbeit von der Entlöhnung entkoppelt wird und dass Hierarchien durch die neuen Kommunikationstechnologien nicht nur verflacht, sondern auch demokratisiert werden können. Wirtschaftsdemokratie 2.0 gewissermassen.

Als die SP Schweiz 2016 ihr Positionspapier zur Wirtschaftsdemokratie[5] veröffentlichte, wurde sie vor allem medial verlacht: Das sei ein Konzept aus der Mottenkiste. Dabei hatten Elemente der Wirtschaftsdemokratie im Schatten der neoliberalen Globalisierung durchaus weitergelebt. In der Genossenschaftsbewegung und in der Gemeinwesensökonomie, in der Welle

der selbstverwalteten Betriebe in den 1980ern und heute bei der Renaissance der Wohnbaugenossenschaften in den Städten, die zum Beispiel in Zürich unter dem bezeichnenden Namen ›Mehr als Wohnen‹ nicht nur günstigen Wohnraum, sondern partizipativ gestaltete Lebens- und Arbeitszusammenhänge schaffen wollen. Aber auch in der IT-Branche experimentiert eine Reihe von erfolgreichen Unternehmen heute mit Modellen, welche die Mitbestimmung stärken. Die Schweizer IT-Firma Liip mit über hundert Mitarbeitenden an vier Standorten setzt auf ›Holacracy‹ (vgl. Saheb, 2016). Bei der Schweizer IT-Firma Umantis hat es zwar noch Chefs und Chefinnen, diese werden aber demokratisch von den Mitarbeitenden gewählt (vgl. Siedenberg, 2017). Die Wahl findet jährlich statt, ebenso eine Abstimmung über die Unternehmensziele.

So entstehen praktische Übungsfelder für eine Gemeinwesensökonomie, welche die ökonomischen Handlungsvollzüge wieder in den gesellschaftlichen Zusammenhang, dem sie dienen, einbetten (vgl. Elsen, 1998). Sie ist damit menschen- und naturgerechtere Ökonomie, die auch andere Organisations- und Gesellschaftsformen benötigt. Dabei schöpft sie aus der Tradition der Allmende, der gemeinsamen Bewirtschaftung öffentlicher und gemeinsamer Güter. Im Zeitalter der Digitalisierung kann und muss das Konzept der Commons auf digitale Güter ausgedehnt werden. Oder wie André Gorz (2004, 79) schreibt: »Eine authentische Wissensökonomie wäre eine Gemeinwesensökonomie, in der die Grundkategorien der politischen Ökonomie ihre Geltung verlieren und in der die wichtigste Produktivkraft zum Nulltarif verfügbar wäre.«

Kolonialisierung durch den Überwachungs-Kapitalismus

Im Zuge der Digitalisierung erleben wir die Entstehung globaler Plattform-Monopole und eine sich zuspitzende Ausbeutung des Lebendigen: nicht nur der Natur, sondern auch der individuellen Kreativität und des gesellschaftlichen Reichtums. Dies geschieht nicht durch Unterdrückung, sondern durch eine produktive Kolonialisierung und möglichst umfassende Inwertsetzung. Die Wissensgesellschaft hat in sich aber gleichzeitig das Potenzial, nicht nur eine partizipative Ökonomie technisch wirkungsvoll zu unterstützen, sondern auch eine Gemeinwesensökonomie Wirklichkeit werden zu lassen, welche den Wert des gesellschaftlichen Wissens allen zugänglich macht und gleichzeitig Orte der freien Zusammenarbeit und damit Grundlagen neuer Solidarbeziehungen schafft.

Der Gegensatz von privat und öffentlich rückt dabei ins Zentrum. Wir zielen auf eine demokratisierte Wirtschaft der gesellschaftlichen Fülle, in der wir als Bürger*in und Mensch nicht nur über die Organisationsform, sondern auch über die Ziele des Wirtschaftens demokratisch mitentscheiden. Grundlage dafür könnte sein, dass wir im Rahmen eines modernen

Datenschutzes ein Recht auf Kopie erstreiten, das es ermöglicht, die Fülle der Daten in Datengenossenschaften gemeinsam zu verwalten und für die ganze Gesellschaft nutzbar zu machen. Die wenig verlockende Alternative dazu: Wir liefern uns weiterhin und zunehmend stärker als Konsument*innen dem Überwachungskapitalismus der Big-Data-Monopole aus mit seinen privatisierten Allmenden der Plattformökonomie und dem Hunger, das ganze Leben zu kolonialisieren – oder dem staatlichen Ebenbild mit autoritär wirksamen Punktesystemen chinesischen Zuschnitts.

Fussnoten

1 Siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Kybernetik

2 Siehe: https://www.youtube.com/watch?v=zmjXVzrocSQ

3 In unseren europäischen Nachbarländern fand dieser Prozess später statt als in der Schweiz (vgl. Rennwald/Zimmermann 2016).

4 Siehe: https://en.wikipedia.org/wiki/Volvo_Kalmar_Assembly

5 Siehe: https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/positionspapier_wirtschaftsdemokratie_definitiv_d_1.pdf

Literatur

Beckett, Andy (2003): Santiago dreaming. In: https://www.theguardian.com/technology/2003/sep/08/sciencenews.chile

Bischoff, Joachim (2018): Referat anlässlich der Tagung ›Wann kommt der nächste Crash?‹. In: https://www.youtube.com/watch?v=9QPEIxcS5hU

Christl, Wolfie (2018): Digitale Profile über Milliarden: Überwachungskapitalismus 2018 und wie weiter. Referat. In: https://media.ccc.de/v/np14-10-digitale_profile_ueber_milliarden_ueberwachungskapitalismus_2018_und_wie_weiter

Elsen, Susanne (1998): Gemeinwesensökonomie – eine Antwort auf Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung? München.

Frey, Carl Benedikt/Osborne, Michael A. (2013): The Future of Emplyoment: How Susceptible are Jobs to Computerisation?, Oxford, https://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/academic/The_Future_of_Employment.pdf

Gorz, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt a.M.

Gorz, André (2004): Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie. Zürich.

Hobsbawn, Eric (2009): Globalisisierung, Demokratie und Terrorismus. München.

Mouffe, Chantal (2018): Für einen linken Populismus. Berlin.

Nosthoff, Anna-Verena/Maschewski, Felix (2018): Der Traum vom Tech-Staat. In: https://www.republik.ch/2018/05/15/der-traum-vom-tech-staat

Reh, Sascha (2015): Die Stunde der Kommunistenmaschine. Chiles sozialistisches Internet. In: http://www.spiegel.de/einestages/projekt-cybersyn-stafford-beers-internet-vorlaeufer-in-chile-a-1035559.html

Rennwald, Line/Zimmermann, Adrian (2016): Der Wahlentscheid der Arbeiter in der Schweiz, 1971–2011. In: Social Change in Switzerland N° 4, https://www.socialchangeswitzerland.ch

Saheb, Alexander (2016): Arbeiten ohne Chef und Hierarchie. In: https://www.nzz.ch/wirtschaft/unternehmen/neue-firmenorganisation-arbeiten-ohne-chef-und-hierarchie-ld.11539

Schaffner, Florian (2016): Internet der Dinge – Theorie von Gestern. In: http://www.punktmagazin.ch/wirtschaftliches/theorie-von-gestern-fur-die-praxis-von-morgen/
SECO (2017): Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen – Chancen und Risiken. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 15.3854 Reynard vom 16.09.2015 und 17.3222 Derder vom 17.03.2017. In: https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/digitalisierung/bericht_auswirkung_digitalisierung.pdf.download.pdf/bericht_auswirkung_digitalisierung.pdf
Sheldon, George (2010): Zukunft der Arbeitsgesellschaft. Beitrag zur Vortragsreihe der Paulus Akademie. In: http://www.paulus-akademie.ch/upload/20100520183715.pdf
Siedenberg, Sven (2017): Chef per Stimmzettel. In: https://www.zeit.de/2017/44/marc-stoffel-umantis-softwareunternehmen-schweiz-demokratie
Zuboff, Shoshana (2018): Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus. Frankfurt a.M.

Für die Vielen, nicht die Wenigen
Verbindende Klassenpolitik für eine sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie

Lia Becker

Es wird wieder über Wirtschaftsdemokratie diskutiert. Die Krisendynamiken des neoliberalen Kapitalismus führen dazu, dass Umverteilung des Reichtums und Formen gesellschaftlicher Kontrolle über seine Verwendung zu Überlebensfragen geworden sind, die über die Zukunft von Milliarden Menschen, über die Zukunft des Klimas und der Demokratie entscheiden. Derzeit fehlt der Linken in Europa aber eine ausstrahlungskräftige ›konkrete Utopie‹ einer sozial-ökologischen Wirtschaftsdemokratie – trotz wertvoller Forschungen und wissenschaftlicher Diskussionen (vgl. Urban, 2017; 2013; Demirović, 2007; 2018b).

Es ist ermutigend, dass etwa die schweizerische SP und die Labour Party unter Führung von Jeremy Corbyn wichtige Schritte in diese Richtung gehen (vgl. SP Schweiz, 2016; Labour Party, 2017; McDonnell, 2018). Auch die LINKE hat wirtschaftsdemokratische Positionen schon in ihrem Erfurter Parteiprogramm verankert und im Bundestagswahlkampf 2017 einige Vorschläge und Forderungen zur Demokratisierung der Wirtschaft entwickelt (vgl. DIE LINKE, 2017).

Diskussionen um Wirtschaftsdemokratie werden schnell zum Papiertiger, wenn sie nicht an gewerkschaftliche und soziale Kämpfe anschliessen. Ausgangspunkt für eine Ausweitung von Demokratie in der Wirtschaft müssen die Erfahrungen, Interessen und Kämpfe der lohnabhängig Beschäftigten sein. Nur sie verfügen über das nötige Wissen, die Fähigkeiten und die potenzielle kollektive Macht dazu. Ohne die Mehrheit der abhängig Beschäftigten zu gewinnen, werden es auch starke soziale Bewegungen nicht schaffen, die autoritäre Entwicklung aufzuhalten. Es geht daher um nichts weniger als eine Rückkehr des Verdrängten in die Politik: des ›demokratischen Klassenkampfes‹. Klassenkampf ist dabei in einem umfassenden Sinne als Kampf um Hegemonie im Sinne Antonio Gramscis zu verstehen: als Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit um die Verfügungsgewalt über Arbeit, Zeit und Reichtum wie um die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung. Heute lautet diese Richtungsfrage: autoritärer Kapitalismus oder sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie als Einstieg in Richtung eines neuen demokratischen Sozialismus.

Demokratisierung der Arbeit: Neues Normalarbeitsverhältnis

Die wirtschaftsdemokratischen Diskussionen der 1950er und 1960er Jahre blieben weitgehend auf den Industriesektor beschränkt. Überlegungen zu gesamtwirtschaftlicher Rahmenplanung und zur Demokratisierung der Arbeit müssen sich heute aber auch auf die digitalisierten Produktionsformen, eine viel ausdifferenziertere gesellschaftliche Arbeitsteilung und den gewachsenen Dienstleistungssektor beziehen. Konzepte, die sich an Grossunternehmen in der Industrieproduktion ausrichten, sind dafür nur bedingt übertragbar. Hier ist eine neue Diskussion in den Gewerkschaften und der gesellschaftlichen Linken gefragt (vgl. Demirović, 2018).

Linke Politik für eine Demokratisierung der Arbeit muss von den Alltagserfahrungen in der Arbeitswelt ausgehen, von Prekarität, Leistungsdruck, erzwungener Flexibilität. Der neoliberale Finanzkapitalismus ist rücksichtslos gegenüber den Ansprüchen der Beschäftigten an ›gute Arbeit‹. Die hohen Profite beruhen auf der Ausbeutung der Arbeitenden in Form von Lohnsenkungen, Arbeitsstress oder unbezahlten Überstunden. Das, was Soziolog*innen als das alte ›Normalarbeitsverhältnis‹ bezeichnen, ist in allen westlichen Industriegesellschaften im Schwinden begriffen. Das alte Normalarbeitsverhältnis umfasste nicht nur sozialversicherungspflichtige Vollzeiterwerbstätigkeit, sondern auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, eine Rente, die den Lebensstandard sicherte, Tarifverträge, geregelte Urlaubsansprüche und Mitbestimmung im Betrieb. Diese Errungenschaften waren Ergebnis der Solidarität der abhängig Beschäftigten, ihrer Macht durch gewerkschaftliche und politische Organisierung und Kämpfe. Das alte Normalarbeitsverhältnis war Teil eines nach und nach entstandenen ›Kompromisses‹ zwischen Kapital und Arbeit. Dieser war nur möglich auf der Grundlage eines vor allem nationalstaatlich organisierten Kapitalismus mit einem starken Wachstum in der ›Wirtschaftswunder‹-Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (vgl. Mayer-Ahuja, 2003).

Eine neue Regulierung der Arbeit kann kein einfaches Zurück zu diesem alten ›Normalarbeitsverhältnis‹ sein, das auf einem hierarchischen, heteronormativen Geschlechter- und Familienmodell aufbaute und dieses stützte. Einer neuen Klassenpolitik muss es darum gehen, an Ansprüche an ›gute Arbeit‹ anzuknüpfen, die sozialdemokratische Idee der sozialen Absicherung der Lohnarbeit mit neuem Leben zu füllen und sie dabei über ihren begrenzten Horizont hinaus zu treiben. Der von Bernd Riexinger und mir vorgeschlagene Ansatz eines ›Neuen Normalarbeitsverhältnisses‹ bezieht sich daher keineswegs melancholisch auf das Verlorene, sondern auf das Unabgegoltene von Kämpfen um Lohnarbeit: auf die Bedürfnisse nach selbstbestimmter Arbeit und Zeit, nach Kooperation und demokratischer Gestaltung (vgl. Riexinger/Becker, 2017).

Kampf um die Arbeitszeit

Für Einstiege in Wirtschaftsdemokratie ist der Kampf um die Zeit und die Demokratisierung der Arbeit in den Betrieben zentral. Marx folgend spricht Oskar Negt davon, dass es bei den Auseinandersetzungen um die Zeit um einen »Kampf zwischen zwei grundverschiedenen Ökonomien« gehe: »Der blinden Herrschaft der Gesetze von Angebot und Nachfrage (…) setzt sich die politische Ökonomie der Arbeiterklasse mit ihren Ansprüchen einer sozialen und demokratischen Kontrolle der Produktion, der bewussten Regulierung gesellschaftlicher Prozesse entgegen.« (Negt 1987, 28). Den Arbeitenden geht es um die Erhaltung ihrer Gesundheit und um mehr Lebenszeit, die sie zu ihrer eigenen Verfügung haben. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung ist tendenziell immer einer um Demokratie im umfassenden Sinn: um die Möglichkeiten der selbstbewussten und demokratisch organisierten Verfügung der Arbeitenden über ihre Arbeit und die produzierten Güter. Durch Entscheidungen über den Einsatz menschlicher Arbeitskraft werden zugleich Macht und Herrschaft in Betrieben und in der gesamten Gesellschaft organisiert.

Der gesellschaftliche Konflikt um neue Regelungen der Arbeitszeit schwelt. Arbeitsverdichtung, Dauerstress und (oftmals unbezahlte) Überstunden sind für viele Beschäftigte normal. Krank machende Arbeitsbedingungen und Burn-Out nehmen zu. Von Zeitsouveränität sind derzeit viele Beschäftigtengruppen weit entfernt. Beschäftigte mit hoher Bildung und sehr guter Position am Arbeitsmarkt haben grössere Chancen, ihre Wunscharbeitszeiten durchzusetzen, als etwa Leiharbeiter*innen, Schichtarbeiter*innen oder Frauen im Niedriglohnbereich, die besonders oft als ›Flexibilitätspuffer‹ in Randzeiten eingesetzt werden. Unter den bestehenden Bedingungen ist Teilzeit für die Mehrheit der Frauen eine ›Teilzeitfalle‹ mit schlechterer Bezahlung, schlechteren Karrierechancen und Renten unterhalb der Armutsgrenze.

Der neoliberalen Politik ist es gelungen, veränderte Zeitbedürfnisse zu nutzen, um die Arbeitswelt zu flexibilisieren und Löhne zu senken. Oskar Negt warnte schon in den 1980er Jahren vor der verdeckten Wirkung der Flexibilisierung: »Zerfaserung der Erfahrungsgrundlagen kollektiver Organisation ist die eindeutige politische (!) Strategie der Arbeitszeitflexibilisierung, wie sie die Unternehmer heute vertreten« (ebd., 20). Das Auseinanderklaffen der Arbeitszeiten verändert unser Zusammenleben – etwa wenn es schwierig wird, als Familie oder Freund*innenkreis zusammenzufinden. Die Zeiten für gemeinsame soziale und kulturelle Aktivitäten, politische Diskussion und Engagement werden rar. Die zunehmende Spaltung bei der Arbeitszeit beschädigt so auch die Möglichkeiten, Demokratie wirklich leben und gestalten zu können. Sie fördert die Trennung nach Arbeiter*innen, Angestellten und Selbständigen im Alltag – und erleichtert

eine Politik des Gegeneinander-Ausspielens unterschiedlicher Beschäftigter und ihrer Bedürfnisse und Interessen. Vorschläge für ›Zeitsouveränität‹ dürfen daher nicht allein auf individuelle Lösungen setzen, sonst wird diese Entwicklung noch bestärkt, statt ihr entgegenzuarbeiten.

Oskar Negt gibt unserer Diskussion um Arbeitszeitverkürzung einen weiteren wichtigen Gedanken mit auf den Weg: »Arbeitszeitverkürzungen in der Grössenordnung und der das Prinzip von Herrschaft berührenden Qualität wie der 10-Stunden-Tag oder auch die 35-Stunden-Woche weisen weit über die betrieblichen Orte hinaus und werden am Ende politisch entschieden: das heisst durch Eingriffe in das gesamtgesellschaftliche Machtgefüge« (ebd., 35). Es ist eine Frage der (Klassen-)Kämpfe um die Hegemonie, was in einer Gesellschaft als ›selbstverständlich‹ bzw. ›normal‹ gilt, welche Vorstellungen von guter Arbeit und einem guten Leben sich gesellschaftlich verallgemeinern und durchsetzen. Um diese Auseinandersetzung gewinnen zu können, braucht es – nicht nur, aber auch – ein mobilisierendes Ziel, eine »konkrete Utopie« (Ernst Bloch): die kurze Vollzeit um die 30-Stunden-Woche mit Lohnausgleich soll neue ›Normalarbeitszeit‹ werden. Zwischen 22 und 35 Stunden könnte diese dann, auch in unterschiedlichen Lebensphasen, selbstbestimmt gestaltet werden. Die gestiegene Produktivität der Arbeit macht es möglich.

Nur durch die Verkürzung der langen Arbeitszeiten können die Erwerbsarbeit in der Gesellschaft, aber auch die Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt werden. Teilzeitarbeit wird so existenzsichernd und, verbunden mit dem Ausbau von Pflegediensten, Ganztagskitas und -schulen, wirklich freiwillig. Teilzeitbeschäftigte erhalten das Recht auf Arbeitsverträge mit mindestens 22 Wochenstunden. Mit einer deutlichen Verkürzung der Arbeitszeit und gezielten staatlichen Investitionen in gute Gesundheitsversorgung, Pflege, kostenfreie Bildung und Weiterbildung sowie in den ökologischen Umbau der Industrie lassen sich vier Millionen neue Arbeitsplätze schaffen – ein linkes Zukunftsprojekt auch angesichts der Digitalisierung (vgl. Riexinger/Becker, 2017.)

Die Auseinandersetzung um Arbeitszeit ist eine Bedingung für die weitreichende Demokratisierung der Arbeit. Zugleich braucht die Durchsetzung von mehr ›Zeitsouveränität‹ eine Stärkung der kollektiven Macht der Lohnabhängigen im betrieblichen Alltag. Belegschaften und Arbeitsteams könnten »Beratungszeit während der Arbeitszeit« erhalten, um sich über Fragen zur Arbeitsgestaltung und Arbeitszeit austauschen und Initiativen zur Mitbestimmung entwickeln zu können. Wir verbinden die ›kurze Vollzeit‹ mit einer Perspektive ›demokratischer Unternehmen‹ (vgl. Dörre, 2015): mit zwingenden Mitbestimmungs- und Vetorechten der Beschäftigten bei allen wirtschaftlichen Fragen. Das gilt besonders für Betriebs-

änderungen, Standortänderungen und Entlassungen sowie die Gestaltung der Arbeitszeit und Personalbemessung.

Demokratische Rahmenplanung

Demokratische Betriebe und kollektive Eigentumsformen sind unverzichtbare Bestandteile einer linken Transformationsstrategie. Sie alleine reichen aber nicht aus. Um ein Neues Normalarbeitsverhältnis für alle Beschäftigten zu verwirklichen und gewachsener Ungleichheit zwischen Metropolen und wirtschaftlich abgehängten Regionen entgegenzuwirken, sind Schritte in Richtung demokratischer Entscheidungen über Investitionen notwendig. Sowohl in den Grosskonzernen als auch im neoliberalen Staat – gut erkennbar an den Institutionen der EU – findet eine Art ›Planwirtschaft im Interesse von Höchstrenditen‹ statt. Die zentralstaatliche Planwirtschaft von oben im Realsozialismus ist gescheitert, aber der Gedanke einer demokratischen Rahmenplanung (!) in der Wirtschaft ist heute aktueller und wichtiger denn je. Nur so kann es gelingen, die zukünftigen Schlüsselsektoren IT, ökologischer Maschinenbau, soziale Dienstleistungen, Bildung und zukunftsfähige Mobilität an sozialen und ökologischen Zielen auszurichten und ihre jeweiligen Innovationen sinnvoll miteinander zu verkoppeln.

Als erster Schritt sollten öffentliche Investitionen gezielt genutzt werden. Dafür ist eine radikale Umverteilung des Reichtums durch eine deutliche Besteuerung hoher Vermögen, Erbschaften und Unternehmensprofite notwendig. Durch ein Investitionsprogramm über 120 Milliarden will DIE LINKE in Deutschland zwei Millionen neue Arbeitsplätze in kurzer Vollzeit zwischen 28 und 35 Stunden in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Gesundheitsversorgung und Pflege, soziale Arbeit, Integration und öffentliche Dienstleistungen für lebenswerte, barrierefreie und ökologisch zukunftsfähige Kommunen sowie im sozial-ökologischen Umbau der Industrie schaffen (vgl. DIE LINKE, 2017). Es geht um die Aneignung und Ausweitung der öffentlichen Infrastruktur. Bildung, Gesundheit und Pflege, Wohnen und Mobilität sehen wir als Gemeingüter, die öffentlich gewährleistet werden müssen und deren Gestaltung nicht der Marktlogik und den Profitinteressen überlassen werden darf. Sie müssen am gesellschaftlichen Bedarf orientiert und durch demokratische Entscheidungsprozesse auf Bundes-, regionaler, kommunaler und betrieblicher Ebene gestaltet werden.

Flankierend könnten ›Wirtschaftsräte‹ auf den unterschiedlichen Ebenen von der Region bis zur bundesweiten Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik über ›regionale Strukturfonds‹ entscheiden. In ihnen sollten Wissenschaft, Umwelt- und Konsumentenverbände, Gewerkschaften sowie zur Hälfte direkt gewählte Bürger*innen und Vertreter*innen der Be-

legschaften vertreten sein. So kann ein Gegengewicht zu den informellen Netzwerken zwischen Politik und Konzernführungen entstehen. Es geht um die Bildung eines kollektiven Willens zur sozial-ökologischen Umgestaltung der Wirtschaft.

Perspektivisch könnte ein ›solidarischer Zukunftssektor‹ geschaffen werden, in dem Innovationen für soziale und ökologische Zwecke mittels Kooperation der Arbeitenden mit Wissenschaftler*innen und Forschenden jenseits des Profitzwangs entstehen. Dies sollte in Form staatlich geförderter und mit öffentlicher Forschung verbundener Plattform-Genossenschaften geschehen. Es geht darum, den Genossenschaftsgedanken, der ja auch in der Schweiz breit verankert ist, auf der Höhe der Produktivkraftentwicklung weiterzuentwickeln und Genossenschaften zu einem Innovationstreiber für die gesamte Gesellschaft zu machen. In einem ersten Schritt sollten entsprechende Initiativen durch rechtliche Rahmenbedingungen und Wirtschaftsfördermittel unterstützt werden. Gefördert werden könnten etwa ›gemeinwohlorientierte Startups‹, die sich auf die Entwicklung von Ideen und Wissen für sozial und ökologisch sinnvolle Dienstleistungen (z.B. im Bereich der Lebensqualität für ältere Menschen) konzentrieren. Digitale Kooperativen als genossenschaftliche Form des IT-Startups könnten eine zukunftsträchtige Form der Genossenschaft im 21. Jahrhundert werden. Um Innovation, Forschung, Beratung und Vernetzung im Bereich der Konversion und Wirtschaftsdemokratie zu fördern, könnten ›sozial-ökologische Wirtschaftskammern‹ eingerichtet werden.

Damit über Investitionen, Wissen und Technologieeinsatz überhaupt demokratisch entschieden werden kann, bedarf es einer Reihe von Voraussetzungen: In Deutschland etwa müsste das im Grundgesetz verankerte Streikrecht ausgeweitet werden. Die Finanzmärkte müssten re-reguliert, durch radikale Besteuerung von Vermögenden, Hedgefonds und Banken geschrumpft und durch öffentliches oder genossenschaftliches Eigentum unter demokratische Kontrolle gebracht werden. Es gilt die privaten IT-, Telekommunikations- und Forschungsinfrastrukturen in öffentliches Eigentum zu überführen. Wichtig ist auch die Schaffung öffentlicher digitaler Infrastrukturen. Das betrifft sowohl die Netze als auch das gesellschaftliche Wissen, das ja derzeit in Form von Daten privatisiert ist.

Verbindende Klassenpolitik und sozial-ökologische Wirtschaftsdemokratie

Eine Demokratisierung von Arbeit und Wirtschaft muss in den Betrieben, auf dem tarifpolitischen wie dem gesellschaftspolitischen Feld erkämpft werden. Derzeit ist das Thema Wirtschaftsdemokratie nicht weit oben auf der Agenda der Gewerkschaften in Deutschland oder der Schweiz. In vielen Bereichen müssen eher Abwehrkämpfe geführt werden.

Die grosse Herausforderung für die Linke besteht darin, ausgehend von der veränderten Zusammensetzung der lohnabhängigen Klasse eine ›verbindende Klassenpolitik‹ zu entwickeln (vgl. Riexinger 2018; siehe auch Zwicky/Ringger/Daellenbach in diesem Band). Es geht um eine neue Solidarität der vielfältig fragmentierten Arbeiter*innenklasse, die vom Laptop über den Wischmopp und den Pflegekittel bis zum Blaumann reicht. Eine Schlüsselfrage ist die Organisierung neuer Formen der Klassenmacht eines heterogenen Prekariats, das keine eigene Klasse, aber eine wachsende, in sich heterogene Fraktion der lohnabhängigen Klasse bildet. Derzeit sind es ca. 30% der Lohnabhängigen in Deutschland, die dauerhaft prekär leben und arbeiten. Die Digitalisierung könnte zum Anwachsen dieses heterogenen ›Prekariats‹ führen, das sich aus abgestiegenen Facharbeiter*innen, prekär Beschäftigten in einfachen Dienstleistungen, von prekären Software-Entwickler*innen, prekarisierten ›Wissensarbeiter*innen‹ im IT- und Kultursektor, Solo-Selbständigen bis hin zu den Belegschaften neuer Konzernriesen wie Amazon speist. Aber nur wenn die Interessen der (noch relativ) tariflich abgesicherten, organisierten, aber unter grossem Druck stehenden Beschäftigten der Industrie und des öffentlichen Sektors aufgegriffen werden, kann verhindert werden, dass sich diese ›nach unten‹ abgrenzen. Der Vorschlag eines Neuen Normalarbeitsverhältnisses und eine damit verbundene Kampagnen- und Bündnispolitik für »Arbeit, die zum Leben passt. Höhere Löhne, weniger Stress« (so das Motto unserer Initiative) zielen darauf, die Entstehung gemeinsamer Ziele und politischer Kämpfe unterschiedlicher Teile der Lohnabhängigen zu fördern.

So verstanden stellt der Ansatz eines Neuen Normalarbeitsverhältnisses mit der Perspektive einer ›sozial-ökologischen Wirtschaftsdemokratie‹ eine Form ›konkreter Utopie‹ dar. Wenn sich starke Bewegungen und neue Formen der Klassenmacht entwickeln und die Menschen sich Utopien eigensinnig aneignen, können sie das Potenzial entfalten, die Gesellschaft über die Grenzen des Kapitalismus hinaus zu treiben in Richtung eines erneuerten demokratischen und ökologischen Sozialismus.

Literatur

Demirović, Alex (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme – Perspektiven. Münster.

Demirović, Alex (2018) (Hg.): Wirtschaftsdemokratie neu denken. Münster.

Dörre, Klaus (2015): Das demokratische Unternehmen – ein zukunftstaugliches Leitbild? In: Sattelberger, Thomas/Welpe, Isabelle M./Boes, Andreas (Hg.): Das demokratische Unternehmen: Neue Arbeits- und Führungskulturen im Zeitalter digitaler Wirtschaft. Freiburg.

Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen ›Normalarbeitsverhältnis‹ zu prekärer Beschäftigung seit 1973. Berlin.

McDonnell, John (2018): Gemeinsam regieren. Transformative Politik und kollektives Wissen – Labours Vision einer alternativen Ökonomie. In: Zeitschrift Sozialismus, Heft Nr. 7–8.

Negt, Oskar (1987): Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit. Frankfurt a. M.

Riexinger, Bernd (2018): Solidarität der Vielen. Verbindende Klassenpolitik. Hamburg.

Riexinger, Bernd/ Becker, Lia (2017): For the many, not the few: Gute Arbeit für Alle! Vorschläge für ein Neues Normalarbeitsverhältnis. Supplement der Zeitschrift Sozialismus Heft 9/2017. https://www.sozialismus.de/fileadmin/users/sozialismus/pdf/Supplements/Sozialismus_Supplement_2017_09_Riexinger_Becker_NAV.pdf.

Urban, Hans-Jürgen (2013): Der Tiger und seine Dompteure. Wohlfahrtsstaat und Gewerkschaften im Gegenwartskapitalismus. Hamburg.

Urban, Hans-Jürgen (2017): Ökologie der Arbeit. In: ders./Lothar Schröder (Hg.): Ökologie der Arbeit – Impulse für einen nachhaltigen Umbau. Jahrbuch Gute Arbeit Ausgabe 2018. Frankfurt a. M.

Angaben zu den AutorInnen

Dario Azzellini, 1967, lehrt Entwicklungssoziologie an der Cornell University, Ithaca/USA. Jüngste Veröffentlichungen: *Vom Protest zum sozialen Prozess. Betriebsbesetzungen und Arbeiten in Selbstverwaltung*. Hamburg, 2018 und mit Oliver Ressler der Dokumentarfilm *Occupy, Resist, Produce – Scop Ti*, 2018.

Hans Baumann, 1948, ist Ökonom und Publizist, Mitglied der SP und des Denknetzes.

Lia Becker, 1981, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der LINKEN im Büro des Parteivorsitzenden Bernd Riexinger. Sie arbeitet u. a. zu Politik um Arbeit und Wirtschaftsdemokratie, Hegemonie und Klassentheorie, Transfeminismus und Intersektionalität. Aktuelle Veröffentlichungen: *Gramsci lesen* (mit Candeias/Dück/Niggemann/Steckner), *Transfeminismus und neue Klassenpolitik* (in Zeitschrift *Luxemburg*, 2/2018)

Stephan Bernard, 1975, ist selbstständiger Anwalt und Mediator in Zürich (www.advokaturaussersihl.ch), mit nebenberuflichen Tätigkeiten als Referent und Dozent sowie in diversen ehrenamtlichen Engagements; rege Publikationstätigkeit.

Gurminder K. Bhambra is Professor of Postcolonial and Decolonial Studies in the School of Global Studies at the University of Sussex. She is author of *Connected Sociologies* (Bloomsbury, 2014, available open access), *Rethinking Modernity: Postcolonialism and the Sociological Imagination* (Palgrave, 2007), and co-editor of Decolonising the University (Pluto, 2018).

Fitzgerald Crain war Dozent für pädagogische Psychologie an der Universität Basel und Professor an der Pädagogischen Hochschule der FHNW. Crain war auch als Erziehungsberater in Kinder- und Schulheimen tätig. Er ist Mitglied der SP und der Denknetz-Fachgruppe Bildungspolitik.

Ruth Daellenbach ist seit 2015 Präsidentin des Denknetz. Sie ist Fachfrau für Entwicklungszusammenarbeit mit dem Themenschwerpunkten Gender, Bildung und Organisationsentwicklung. Während Jahren war sie für verschiedene NGOs in der Schweiz und auf europäischer Ebene tätig, von 2005–2012 als Geschäftsleiterin von Solidar. Heute arbeitet sie als selbständige Beraterin und führt die Geschäftsstelle des Schweizer ›Reseau éducation et coopération internationale RECI‹.

Mark Eisenegger, 1965, ist Professor am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IKMZ) an der Universität Zürich und Präsident des fög – Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft.

Kijan Espahangizi, 1978, ist Historiker an der Universität Zürich. Er arbeitet zur Geschichte der Migrationsforschung und zum Konzept der postmigrantischen Gesellschaft. Er ist Mitbegründer und Ko-Präsident des Think & Act Tanks Institut Neue Schweiz INES (www.i-nes.ch) sowie seit 2015 Mitglied im deutschen Rat für Migration.

Anita Fetz, 1957, ist Ständerätin für den Kanton Basel Stadt und Inhaberin der Firma femmedia ChangeAssist, welche Firmen und Organisationen bei Personalentwicklungsmassnahmen unterstützt.

Balthasar Glättli, 1972, studierte Philosophie und Germanistik an der Universität Zürich, und war danach einige Jahre im IT-Bereich tätig. Er ist seit 2011 Nationalrat der GRÜNEN und seit 2013 deren Fraktionspräsident.

Viktor Gyöffry, 1968, ist selbstständiger Anwalt in Zürich (www.psg-law.ch), Präsident von grundrechte.ch und Vorstandsmitglied der Digitalen Gesellschaft.

Barbara Gysi, 1964, dipl. Sozialpädagogin, arbeitete während zehn Jahren als Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin. Während zwölf Jahren war sie Stadträtin in Wil SG und gleichzeitig während acht Jahren Kantonsrätin. Seit 2011 ist sie Nationalrätin der SP und seit 2012 Vizepräsidentin der SP Schweiz. Sie leitet die SP-Arbeitsgruppe Wirtschaftsdemokratie.

Roland Herzog studierte Ökonomie und Soziologie in Bern. Er war Mitglied der Sozialistischen Studenten Bern und der Proletarischen Front Bern. Später arbeitete er als Assistent am Staatsrechtlichen Institut der Universität Bern; bis zur Pensionierung war er Leiter der Unia Sektion Bern.

Rohit Jain ist promovierter Sozialanthropologe und assoziierter Forscher am Institut für Sozialanthropologie und Empirische Sozialforschung der Universität Zürich. 2018 ist seine Ethnografie *Kosmopolitische Pioniere. Inder_innen der zweiten Generation zwischen Assimilation, Exotik und globaler Moderne* bei transcript erschienen. Er ist im Vorstand des *Institut Neue Schweiz (INES)* und Mitglied des Kollektivs Berner Rassismusstammtisch.

Simon Küffer, 1981, doktoriert zur visuellen Rhetorik von massenmedialen Geldbildern an der Hochschule der Künste und der Universität Bern und ist zudem als Musiker tätig (Tommy Vercetti, Glanton Gang, Eldorado FM).

Philippe Koch, 1977, Dozent mit Schwerpunkt Stadtforschung am Institut Urban Landscape der ZHAW, Publikationen zu stadtpolitischen Fragen im Allgemeinen und dem politischen Potenzial der Stadt im Speziellen, langjähriges politisches Engagement bei umverkehR und der Grünen Partei (Zug/Zürich).

Josef Lang, 1954, ist Historiker und Mitglied im GSoA-Vorstand. Er war Nationalrat der Grün-Alternativen Zug. Jüngste Veröffentlichung: *Kulturkampf. Die Schweiz des 19. Jahrhunderts im Spiegel von heute*. Baden, 2016

Min Li Marti, 1974, studierte Soziologie, Publizistikwissenschaften und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Zürich. Sie ist seit 2015 Nationalrätin der SP und Verlegerin der Wochenzeitung *P. S.*

Joachim Merz, 1965, Politikwissenschaftler, ist bei Solidar Suisse in Zürich verantwortlich für die Länderprogramme Moçambique, Südafrika und Bolivien und für die beiden Themenschwerpunkte Mega-Sport Events und Menschenrechte sowie Gouvernanz.

Fabian Molina, 1990, studierte bis zu seinem Einzug in den Nationalrat 2018 Geschichte und Philosophie in Zürich und Madrid. Im Nationalrat vertritt er die sozialdemokratische Fraktion in der Aussenpolitischen Kommission. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Wirtschaftsdemokratie der SP Schweiz.

Helen Müri, 1945, ist promovierte Biologin mit Arbeitsschwerpunkten in Wildtierökologie, Naturschutz und Umweltbildung. Sie arbeitete im eigenen Ökobüro und war zudem aktiv als Umweltpolitikerin (u. a. SP-Grossrätin Kt. Aargau) und als Vorstandsmitglied in verschiedenen Umweltorganisationen.

Matthias Neumann ist ausgebildeter Politikwissenschaftler. Neben der Sorge und Selbstsorge war er in den letzten 25 Jahren in Supermärkten beschäftigt und dort in Betriebsräten und Betriebsgruppen aktiv. Wie Gabriele Winker arbeitet er im Netzwerk *Care Revolution* mit.

Benjamin Opratko ist Post-Doc Researcher am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Assoziierter am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Er forscht derzeit im Projekt ›Cultures of Rejection‹ zu Populismus, Rassismus und Ablehnungskulturen und außerdem zu politischer Theorie und internationaler politischer Ökonomie. Zudem ist er Redakteur des österreichischen Online-Magazins *mosaik-blog.at*.

Payal Parekh, 1973, schrieb ihre Doktorarbeit zu Klima und Ozeanografie. Seit mehreren Jahren leitet sie Klimakampagnen.

Romeo Rey ist von Beruf ursprünglich Primar- und Reallehrer. Er war von 1969 bis 2002 Lateinamerika-Korrespondent verschiedener deutschsprachiger Medien, vor allem beim *Tages Anzeiger* (Zürich) und der *Frankfurter Rundschau*. Er lebte in Bolivien, Chile, Argentinien und Brasilien. Gegenwärtig wohnt er in der Schweiz. Neueste Publikation: *Solidarity – Entwürfe zu einer neuen Gesellschaft*, VSA, Hamburg, 2012.

Beat Ringger, 1955, ist geschäftsleitender Sekretär des Denknetz. Neuere Publikationen: *Masst Euch an! Auf dem Weg zu einem offenen Sozialismus* (Münster 2011). *Würde, bedingungslos. Wie die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen fruchtbar gemacht werden kann* (Zürich 2015, Hrsg. zusammen mit Ruth Gurny und Ueli Tecklenburg). *MarxnoMarx* (Zürich 2018, Hrsg. zusammen mit Cédric Wermuth).

Eva Schmassmann ist Fachverantwortliche für das Dossier Politik der Entwicklungszusammenarbeit bei Alliance Sud. Sie präsidiert die zivilgesellschaftliche Plattform Agenda 2030 und war als Redaktorin für die Publikation *Wie nachhaltig ist die Schweiz? Die Umsetzung der Agenda 2030 aus Sicht der Zivilgesellschaft* verantwortlich (2018).

Hans Schäppi studierte Geschichte sowie Philosophie und promovierte in Zürich. Er war Präsident der Gewerkschaft GTCP und bis zur Pensionierung Vizepräsident der Gewerkschaft Bau und Industrie. Er ist Präsident des *Solifonds* und Vorstandsmitglied von *MultiWatch*.

Birgit Sauer, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, ist Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Gender und Governance/Critical Governance-Studies, feministische Staats-, Demokratie- und Institutionentheorie, Politik, Affekte und Emotionen, Rechtspopulismus und Geschlecht. Jüngste Publikation: *Geschlecht als Natur und das Ende der Gleichheit. Rechte Angriffe auf Gender als Element autoritärer politischer Konzepte*, in: *Femina Politica* 27(1) 2018, S. 47–61, gemeinsam mit Stefanie Mayer und Edma Ajanovic; *Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben*, Frankfurt/M./New York: Campus, 2016, gemeinsam mit Otto Penz.

Thomas Seibert, Philosoph, Autor, politischer Aktivist. Menschenrechtsreferent von medico international, Vorstandssprecher des Instituts Solidarische Moderne. Letzte Veröffentlichung: Zur Ökologie der Existenz. Freiheit, Gleichheit, Umwelt (Hamburg 2017). Texte zugänglich unter www.thomasseibert.de

Beat Schneider, 1946, emeritierter Professor für Kunst- und Kulturgeschichte in Bern. Jüngste Veröffentlichung: *Geheimnisvolles Kreta. Erste*

Hochkultur Europas. Mit Simon Küffer zusammen Gründung des linken politisch-philosophischen Bistroclubs in Bern. Daselbst Veröffentlichung von *18 Thesen zur Idee des Kommunismus heute* (2015/16).

Linards Udris, 1977, ist Oberassistent (Dr. phil.) am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Universität Zürich und stellvertretender Forschungsleiter des fög – Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft.

Cédric Wermuth, 1986, ist Mitglied des Nationalrates und Vize-Präsident der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung. Daneben arbeitet er als Strategieberater in einer links-grünen Kommunikationsagentur.

Johannes Wickli arbeitete nach der Ausbildung als Primarlehrer und Ökonom in einer Unternehmensberatungsfirma und im Konzernstab eines Warenhauses. Es folgten 14 Jahre in der Geschäftsleitung eines selbstverwalteten KMU. Vor seiner Pensionierung war er als Lehrer in Volks- und Berufsschulen tätig. Er engagiert sich in einem Schreinereiprojekt in Senegal und im Vorstand einer Wohngenossenschaft und ist aktives Mitglied des Denknetzes seit 2006.

Gabriele Winker ist Professorin für Arbeitswissenschaft und Gender Studies an der TU Hamburg. Seit einigen Jahren beschäftigt sie sich mit den Auswirkungen neoliberaler Strategien auf alltägliche Sorgearbeit im beruflichen, familiären und ehrenamtlichen Bereich. Sie ist im Netzwerk *Care Revolution* (www.care-revolution.org) aktiv, einem bundesweiten Zusammenschluss von Initiativen und Organisationen, die sich für bessere Rahmenbedingungen im Bereich der unbezahlten und bezahlten Sorgearbeit einsetzen.

Markus Wissen, Dr. phil., ist Professor für Gesellschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt sozial-ökologische Transformationsprozesse an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR). Mit Ulrich Brand hat er 2017 das Buch *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus* im Oekom-Verlag (München) veröffentlicht. Er ist Mitglied in der Redaktion der Zeitschrift *PROKLA* und im wissenschaftlichen Beirat der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Magda Zihlmann, 1980, ist selbstständige Rechtsanwältin in Zürich (www.advokaturaussersihl.ch), nebenberuflich Dozentin im Migrationsrecht an der FHNW. Punktuelle Referats- und Publikationstätigkeit.

Pascal Zwicky, 1979, studierte Medienwissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität Zürich. Er promovierte mit der Arbeit

Journalistische Produktion unter neoliberalen Bedingungen (Baden-Baden 2012). Er arbeitet im Stadtzürcher Schulwesen und ist u. a. Mitglied des *Denknetzes* sowie der *Next Left Focus Group der Foundation for European Progressive Studies (FEPS).*